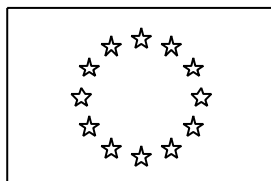


**Jahresbericht 2003**  
**Operationelles Programm**  
**Brandenburg 2000 - 2006**



**Jährlicher Durchführungsbericht gemäß Art. 37 der VO (EG) Nr. 1260/1999 zum Operationellen Programm Brandenburg 2000 - 2006, CCI: 1999 DE 16 1 PO 005, Entscheidung (KOM) C (2000) 43000 vom 29.12.2001**

Billigung durch den Begleitausschuss gemäß Art. 35 e) der VO (EG) Nr. 1260/1999 ist am 10.06.2004 erfolgt.

---

**Inhaltsverzeichnis**

**Seitenzahlen**

O	Einleitung .....	6
A1	Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbes. evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen und sektoralen Entwicklungen.....	6
A2	Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente .....	48
B	Stand der finanziellen Abwicklung – OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen.....	51
C	Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele .....	54
D1	Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft, Funktionsweise des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschließlich der Vorkehrungen für die Datenerfassung .....	102
D 2	Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention.....	115
D3	Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen.....	116
D4	Programmanpassungen, insbesondere der EzP .....	117
D 5	Darstellung der materiellen und finanziellen Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgelassenen Reserve; Erreichung der Zielgrößen .....	131
D 6	Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität .....	131
E	Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken; Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds.....	142
F	Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten, soweit relevant.....	159

## Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung
- Tabelle 2: Übersicht zu arbeitsplatzschaffenden Technologieschwerpunkten
- Tabelle 3: Umsatz je Beschäftigten im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe Brandenburgs
- Tabelle 4: Gesamtzahl der Auszubildenden in den einzelnen Bereichen
- Tabelle 5: Übersicht über Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Freiflächen 2000
- Tabelle 6: Übersicht zu Umweltschutzinvestitionen von Betrieben im Land Brandenburg 2000 - 2002
- Tabelle 7: Klimagasemissionen des Landes Brandenburg
- Tabelle 8: Primärenergieverbrauch des Landes Brandenburg
- Tabelle 9: Übersicht zu den Kontextindikatoren für den Umweltbereich
- Tabelle 10: Übersicht Soll-Ist-Vergleich des ESF-Mitteleinsatzes 2000 - 2003
- Tabelle 11: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach Maßnahmebereichen 2000 - 2003
- Tabelle 12: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach einzelnen Maßnahmen 2000 - 2003
- Tabelle 13: Anzahl der Begünstigten in Maßnahmen des Schwerpunktes 5
- Tabelle 14: Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve
- Tabelle 15: Mittelumschichtungen
- Tabelle 16: Übersicht zu den EzP-Änderungen
- Tabelle 17: Übersicht Publizitätsveranstaltungen EFRE

## Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung Land Brandenburg und neue Bundesländer (ohne Berlin)
- Abbildung 2 Anteile der Wirtschaftsbereiche an der BWS im Vergleich (in Prozent)
- Abbildung 3 Erwerbstätigenanteile der Wirtschaftsbereiche 2003 (in Prozent)
- Abbildung 4 Sektorale Wachstumsbeiträge Land Brandenburg 2003
- Abbildung 5 Umsatzentwicklung in der Spitzentechnik
- Abbildung 6 Gewerbeanmeldungen (netto) Land Brandenburg und andere neu Bundesländer
- Abbildung 7 Unzerschnittene Freiräume in Deutschland 2001
- Abbildung 8 Regionalparks in Berlin und Brandenburg
- Abbildung 9 Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF – die Strukturgewichtsanteile der  
Maßnahmebereiche
- Abbildung 10 Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF – die Strukturgewichtsanteile der  
Maßnahmen

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1      Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht
- Anlage 2      Kumulierte Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen
- Anlage 3      Auszahlungsstand 2003
- Anlage 4      Kumulierter Auszahlungsstand 2000 - 2003
- Anlage 5      Übersicht zur Auswertung der Monitoring-Daten n+2
- Anlage 6      Übersicht über die quantifizierten Ziele des EFRE (SP I bis III)
- Anlage 7      Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2000 - 2003)
- Anlage 8      Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2003
- Anlage 9      Übersicht Technische Hilfe, geordnet nach Fonds
- Anlage 10     Übersicht über beihilferelevante Richtlinien ESF
- Anlage 11     Der Beitrag der Landesarbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) im Jahr 2003 sowie Tabelle
- a) Zuordnung EBS/ LAPRO
- b) Quantifizierung des Beitrages des ESF in Brandenburg zur Umsetzung der EBS im Jahr 2003
- Anlage 12     Übersicht zur Analyse der finanziellen Abwicklung der Programmmaßnahmen EFRE
- Anlage 13     Übersicht zur Analyse der finanziellen Abwicklung der Programmmaßnahmen ESF
- Anlage 14     Zusammenfassung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung

## O Einleitung

Nach Art. 37 (1) der VO (EG) Nr. 1260/1999 ist für mehrjährige Interventionen innerhalb von sechs Monaten nach Ende jedes vollen Kalenderjahres ein jährlicher Durchführungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht wird vor der Übermittlung an die Kommission vom Begleitausschuss geprüft und gebilligt [siehe auch Art. 35 e) der VO (EG) Nr. 1260/1999].

Der nachstehende Durchführungsbericht für das Operationelle Programm Brandenburg 2000 - 2006 wurde von der Verwaltungsbehörde und den Fondsverwaltungen sowie der institutionellen Vertretungen für die Querschnittsthemen erstellt. Sein Inhalt entspricht den Anforderungen gemäß Art. 37 (2) der VO (EG) Nr. 1260/1999. Bei seiner Erstellung wurden die diesbezüglichen Beschlüsse des GFK-Begleitausschusses vom 15. November 2001 sowie das Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen berücksichtigt.

### A1 Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbes. evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen und sektoralen Entwicklungen

Die quantitative Beschreibung der sozioökonomischen Entwicklung basiert auf der folgenden Tabelle:

Tabelle 1:

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle
			1998	1999	2000	2001	2002	2003	
1. Bevölkerung	1.1 Bevölkerung insgesamt (in 1.000)	3.1.	2590,4	2601,2	2600,8	2597,3	2582,3	2574,5	LDS
	1.2 Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65), insg.	3.2.	1839,3	1848,1	1847,5	1838,4	1829,0	1817,9	
	Männer	3.3.	946,9	950,7	950,9	946,9	942,2	937,2	Werte 2002 mit Stand 30.11.02
	Frauen	3.4.	892,4	897,4	896,6	891,6	886,8	880,7	
	1.3 Bevölkerung außerhalb von Ober- und Mittelzentren, insgesamt	4.1.	1473	1501,4	1520,4	1.519,7	1507,6	*	
	Männer	4.2.	732,4	747	756,6	756,7	751,5	*	
	Frauen	4.3.	740,6	754,4	763,9	763	756,1	*	
1.4 Wanderungssaldo	5.	26265	18920	8375	-673	-1871	+ 1034		
2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Wettbewerbsfähigkeit	2.1 Bruttoinlandsprodukt insgesamt (in Mio. Euro in Preisen von 1995)	1.1.	39.540	41.211	42.500	42.238	42.222	41.856	LDS
	2.2 Wirtschaftswachstum zum Vorjahr (in % )		1,5	4,2	3,1	-0,6	-0,0	-0,9	Arbeitskreis
	2.3 Entw. der Erwerbstätigk. zum Vorjahr (in % )		-0,3	0,4	-0,4	-1,5	-2,0	-1,8	VGR/LDS
	2.4 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen/AP-Grundlage Preise 1995 (in Euro)		35.339	36.783	38.307	38.825	39.709	40.193	
	2.5 Insolvenzen (Unternehmen und Freie Berufe)		1459	1317	1511	1522	1592	1 195	

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle
			1998	1999	2000	2001	2002	2003	
3. Unternehmensbestand	3.1 Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen		74883	76790	77379	77 459	77430	*	LDS
	3.2 Gewerbeanmeldungen	20.5.	26171	24163	22407	21394	20275	24012	
	3.3 Gewerbeabmeldungen	20.6.	21615	21246	19882	19793	18194	17058	
	Dar. Unternehmensgründungen	20.7.	22000	20550	18964	18126	16953	20683	
	Dar. Unternehmensaufgaben	20.8.	18100	18050	16126	15869	14448	13517	
4. KMU	4.1 Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößen Absolut, zum Vorjahr (in % )								IAB Betriebsdatei
5. Sektorstruktur	5.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen (in 1.000 Personen)	6	1063,2	1067,0	1062,9	1047,0	1026,0	1007,9	LDS
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	6.1.	155,2	148,4	148,6	146,3	143,0	139,1	Arbeitskreis VGR/LDS
	Dar. Verarbeitendes Gewerbes	6.2.	134,7	129,9	130,9	129,6	127,1	122,6	
	Handel, Verkehr, Nachrichten	6.3.	251,4	255,4	259,7	262,1	256,0	252,7	
	Finanz., Verm. u. Unternehmensdienstleistungen	6.4.	107,9	113,8	115,3	117,4	119,9	123,2	
	Öffentliche und private Dienstleistungen	6.5.	333,8	340,6	342,1	342,3	341,7	336,2	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.6.	48,1	46,1	44,0	41,9	41,9	41,9	
	Baugewerbe	6.7.	166,8	162,7	153,1	137,0	123,6	114,8	
	5.2 Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro In Preisen von 1995)	1.2.	37.571	39.247	40.715	40.649	40.741	40.510	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.2.1.	1.058	1.134	1.027	1.172	1.148	1.024	
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	1.2.2.	6.388	6.765	7.398	6.865	7.047	7.153	
	Dar. Verarbeitendes Gewerbes	1.2.3.	4.621	4.769	5.453	5.171	5.302	5.429	
	Handel, Gastgewerbe ,Verkehr, Nachrichten	1.2.4.	6.286	7.182	7.924	8.708	8.807	8.777	
	Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleistungen	1.2.5.	8.225	8.807	9.175	9.611	9.813	9.861	
	Öffentliche und private Dienstleistungen	1.2.6.	10.531	10.762	10.961	10.742	10.626	10.583	
Baugewerbe	1.2.7.	5.084	4.597	4.230	3.551	3.300	3.112		
6. Verarbeitendes Gewerbe	6.1 Beschäftigte (lt. Industriestatistik) insgesamt	22.3.	84.321	83.825	84.662	84.322	83 931	82 098	LDS
	Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner		32,6	32,2	32,6	30,8	31,6		eigene Berechn. VGR/LDS
	6.2 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (in Preisen von 1995, in Euro)		34.308	36.535	41.494	42.778	44.628	44.293	
	6.3 Bruttoanlageinvestitionen (Mio. Euro)	22.4.	17.171	16.761	15.769	14.783			
	6.4 Umsatz insgesamt (in Mrd. Euro)		13,149	13,824	15,25	15,881	16,038	16,290	
	Inland	22.1.	*	12,284	12,987	13,393	.	12,961	
	Ausland	22.2.	2,052	2,373	2,844	3,039	.	3,329	
	6.5 Betriebe nach Größenklassen		1127	1.159	1.175	1.176	1 166	1089	
	1 – 49 Beschäftigte	21.1.	709	752	751	756	760	703	
	50 – 99 Beschäftigte	21.2.	241	232	251	243	228	212	
	100 - 199 Beschäftigte	21.3.	101	101	105	109	107	124	
200 - 499 Beschäftigte	21.4.	52	51	47	49	49	30		
500 – 999 Beschäftigte	21.5.	15	14	13	11	13	14		
1.000 Beschäftigte und mehr	21.6.	9	9	8	8	9	6		
7. Dienstleistungen	7.1 Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich (in 1.000)		693,1	709,8	717,2	721,8	717,6	712,1	Arbeitskreis
	7.2 BWS in marktbest. DL (in Mrd. Euro)		25,6	27,3	28,3	29,5	30,1	*	
	7.3 Betten in gewerbl. Beherbergungseinricht.	25.1.	75.286	76.317	75.911	79.358	81.067	80 858	VGR/LDS
	7.4 Übernachtungen (in Mio.)	25.2.	7,343	7,856	8,387	8,829	8,501	8,452	
	7.5 Auslastung des Beherbergungsgew. (in % )	25.3.	27,2	28	33,5	34,5	32,0	32,2	

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle
			1998	1999	2000	2001	2002	2003	
8. Arbeitsmarkt, Bildung und Aus- bildung	8.1 Erwerbstätige lt. Mikrozensus insg. (in 1.000)	8.	1.123,50	1.164,60	1.144,60	1.143,00	1.129,8	1.117,1	LDS,
	Dar. Frauen	11.	503	525,3	516,1	522,3	520,5	525,6	Landes- arbeits- amt IAB
	Dar. Selbständige	20.	96,0	101,4	105,3	111,3	107,2	108,3	
	Dar. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8.1.	52,7	60,5	49,4	47,2	44,7	44,0	
	Dav. Selbständige	20.1.	5,8	5,7	5,2	5,4	4,3	5,7	
	Dar. Produzierendes Gewerbe	8.2.	355,6	358,5	337,5	321,8	310,3	288,3	
	Dav. Selbständige	20.2.	23,3	25,5	24,7	27,4	25,7	24,4	
	Dar. Handel, Verkehr, Nachrichten	8.3.	253,8	260,1	277,3	279,2	279,0	277,2	
	Dav. Selbständige	20.3.	31,5	33,8	36,2	35,6	36,1	34,0	
	Dar. sonstige Dienstleistungen	8.4.	461,5	485,5	480,4	494,8	495,7	507,6	
	Dav. Selbständige	20.4.	35,4	36,2	39,3	42,9	41,0	44,3	
	8.2 Erwerbsbeteiligung in %	17.		54,8	54	54,3	54,1	54,3	
	8.3 Anzahl der Arbeitslosen insg. (jeweils Dezember)	17.1.	209.030	229.926	223.637	231.600	242.563	244.703	
	Dar. Frauen	17.2.	110.064	123.918	113.947	114.666	116.226	116.971	
	Dar. Jugendliche bis 25 Jahre	17.3.	22.145	22.788	23.486	26.231	28.704	25.001	
	Dar. Langzeitarbeitslose	17.4.	67.422	74.122	82.791	81.618	88.460	104.131	
	Dar. Ältere (ab 55 Jahre)	17.5.	47.243	48.769	38.511	33.246	27.937	22.524	
	Dar. Ausländer	17.6.	2.710	3.022	3.308	3.751	4.606	4.773	
	Dar. Schwerbehinderte	18.	5.380	6.007	5.789	5.902	5.379	6.140	
	8.4 Unterbeschäftigungsquote (in % , jew. Dezember)			18,4	21,5	23,6	23,5	22,8	
8.5 Anteil betriebl. An allen Ausbildungsplätzen			67,4	41,5	52,7	47,9	46,3		
8.6 Teilnehmer an arbeitsmarktpol. Maßnahmen (Förderfälle der Landesförderung)	10.	*	*			*	59.330		
8.7 Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter (hier 18 –65)	19.1.	34.253	34.263	34.400	39.623	43.454	*	ab 08/04	
Dar. Männer (Ifd. Hilfe)	19.2.	*	14.609	14.874	17.193	19.004	*	ab 08/04	
Dar. Frauen (Ifd. Hilfe)	19.3.	*	19.654	19.526	22.430	24.450	*	ab 08/04	
8.8 Teilzeitquote insgesamt	12.1.	12,6	12,8	11,7		*	*	Landesar- beitsamt LDS	
Teilzeitquote Männer	12.2.	1,4	1,4	*		*	*		
Teilzeitquote Frauen	12.3.	21,8	22	*		*	*		
8.9 sv-pflichtig Beschäftigte (per 30.6.)	13.	847.128	830.947	811.037	778.772	759.775	732.935		
9. For- schung und Ent- wicklung	9.1 FuE-Beschäftigte in Unternehmen	23.1.	*	*			*	*	SV Wis- sen- schafts- stat., Dt Pat- amt
	9.2 FuE-Ausgaben in Unternehmen	23.2.	*				*	*	
	9.3 Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner	24	17	15	15	15	*	*	
10. Ver- kehr und Verkehrs- netze	10.1 überörtliche Verkehrsstraßen (in km)	26.1.	9.341	9.346	9.355	9.386	9.374	9.404	MSWV, BBR, LDS
	Dar. Autobahnen	26.2.	766	766	766	788	791	790	
	10.2 Eisenbahnstreckenlänge (in km)	27.	2.949	2.885	2.804	2.743	2.743	2.825	MSWV
	10.3 Gewerblich schiffbare Wasserstraßen (in km)		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
	10.4 Flugpassagiere (in Mio., einschl. Berlin)		11,8	12,4	13,3	12,6	*	13,3	
	10.5 Verkehrsleistung ÖPNV (in Personen-km in Mrd.)	28.	1,34	1,35	1,39	1,42	1,4	1,31	
	10.6 Güterverkehr nach Verkehrsträgern (in t)								
Binnenschifffahrt	29.1	4,9 Mio.	4,7 Mio.	5,0 Mio.	4,9 Mio.	4,4 Mio.	3,9 Mio.		
Eisenbahn	29.2	28,35 Mio.	27,20 Mio.	26,64 Mio.		*	23,69 Mio.		
Lastkraftfahrzeuge	29.3	*	*	*		*	*		
11. Infra- struktur	11.1 Anzahl und Größe von Gewerbestandorten		*	*	*		*		Evaluier- ungen
12. Um- welt	Siehe Tabelle Kontextindikat. S. 22								

\* (noch) keine Angaben verfügbar

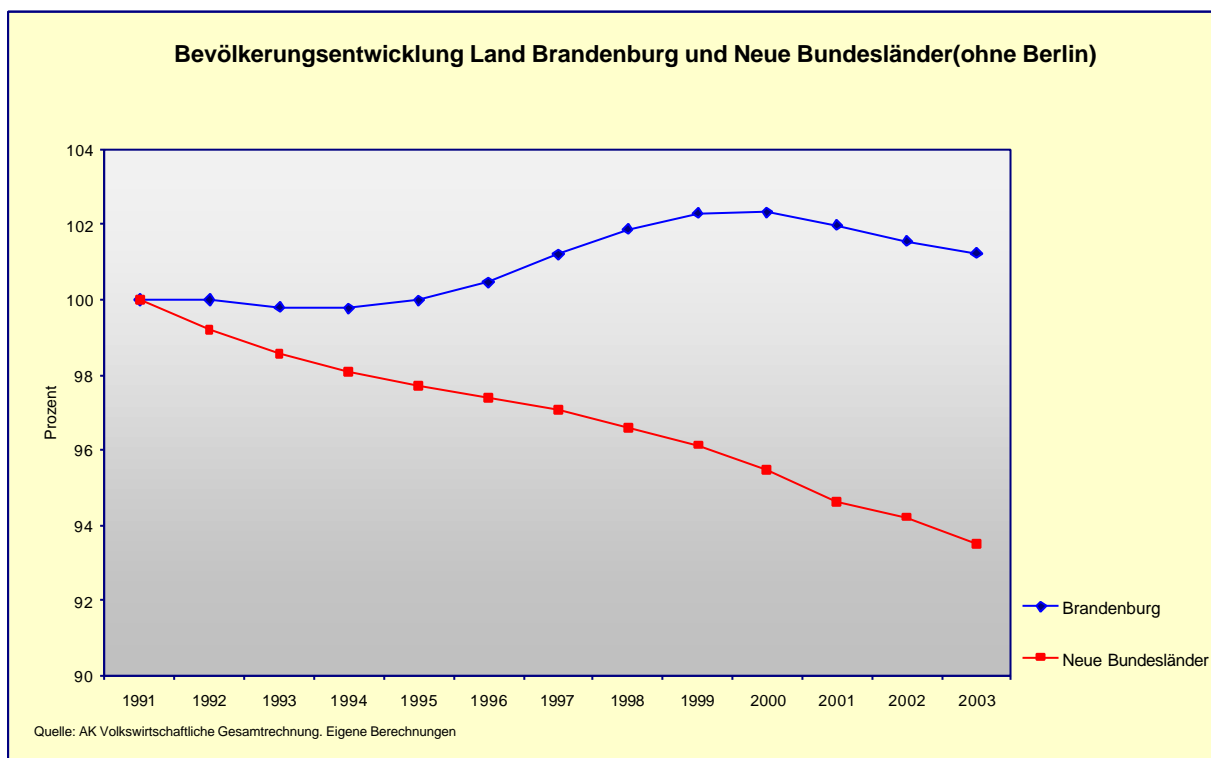


## Allgemeine Entwicklung

Auch im Jahr 2003 zeichnet sich das Land Brandenburg durch die im Vorjahr beschriebenen Grundcharakteristika aus. Ein wesentliches Merkmal ist dabei auch die bereits enge und stetig zunehmende Verflechtung innerhalb des gemeinsamen Planungsraums Berlin-Brandenburg.

Brandenburg ist mit einer Bevölkerungsdichte in 2003 von 87 Einwohnern/km<sup>2</sup> weiterhin nach Mecklenburg-Vorpommern das dünn besiedeltste Flächenland der Bundesrepublik und gilt mit Ausnahme der größeren Städte bzw. Zentren sowie Teilen des südbrandenburgischen Raumes als weiträumig ländlich geprägt. Gleichzeitig besteht durch die Lage Berlins als Bundeshauptstadt im Herzen Brandenburgs und der gemeinsamen Bildung der sog. „Hauptstadtregion“ ein bedeutender europäischer Agglomerationsansatz sowie eine gemeinsame Wirtschaftsregion mit annähernd 6 Mio. Einwohnern.

Abbildung 1:



Brandenburg ist das einzige der neuen Bundesländer, dessen Bevölkerungszahl höher liegt als zu Beginn der neunziger Jahre. Mit 2,543 Mio. Einwohnern im Jahre 1991 und 2,574 Mio. Einwohnern zum Ende des Jahres 2003 (Stand: 30.09.2003) liegt die **Bevölkerungszahl** aktuell 1,2 % über der des Jahres 1991. Für den weitaus größten Teil dieses Zeitraums war eine **Zuwanderung** kennzeichnend, die zahlenmäßig nicht nur die Abwanderungen, sondern ab 1995 auch den Gestorbenenüberschuss übertraf.

Gut die Hälfte der jährlich Zuziehenden kam dabei aus Berlin, so dass das Land Brandenburg vom **Suburbanisierungsprozess** der Bundeshauptstadt profitieren konnte. Im Jahre 2001 überwogen dann erstmalig die Wanderungsverluste, so dass der natürliche Gestorbenenüberschuss nicht mehr kompensiert werden konnte und die Einwohnerzahl das zweite Jahr in Folge rückläufig war.

Zwischen dem 30. September 2003 und dem gleichen Datum des Vorjahres ging die Bevölkerungszahl um 0,4 % zurück. Der Rückgang fiel jedoch weniger stark aus, als dies für die neuen Länder insgesamt festzustellen war (- 0,7 %). Insgesamt war in den neuen Ländern der **Bevölkerungsschwund** demgegenüber nie unterbrochen und hat sich in den Jahren 2001 und 2002 sogar wieder verstärkt.

Bei **räumlicher Betrachtung** zeigt sich jedoch, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht gleichmäßig zwischen den beiden Brandenburger Teilräumen verläuft. So lässt sich eine gegensätzliche Entwicklung zwischen dem engeren Verflechtungsraum (eVr) – den angrenzenden Umlandgemeinden von Berlin (sog. „Speckgürtel“) – und dem äußeren Entwicklungsraum (äEr) des Landes feststellen. Der anhaltende Prozess der Suburbanisierung führt dazu, dass die Bevölkerung des Berliner Umlandes stetig wächst, während die peripheren Regionen des Landes Brandenburg Einwohner verlieren. Diesen positiven Trend im eVr bewirkten im Jahr 2002 die Wanderungsüberschüsse aus Berlin und die Zuzüge aus dem äEr und den neuen Bundesländern. Mit annähernd 1 Mio. Menschen leben mittlerweile fast 38 % der Bevölkerung des Landes im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraum mit der Bundeshauptstadt Berlin.

Die **Entwicklung der Altersstruktur** der Bevölkerung Brandenburgs spiegelt die demografischen Veränderungen in der Gesellschaft wieder, wie sie in ganz Deutschland zu beobachten sind. Die Strukturumbrüche in den frühen Nachwendejahren in ganz Ostdeutschland lassen diese Veränderungen jedoch noch wesentlich deutlicher zu Tage treten. Sie kennzeichnen sich durch:

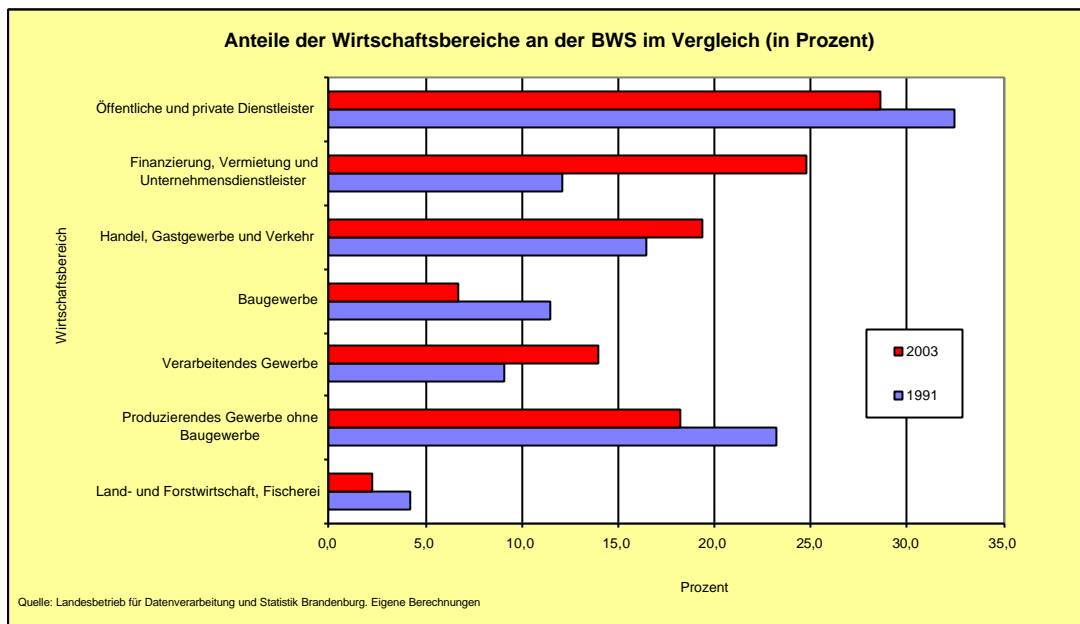
- einen starken Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter unter 15 Jahren;
- einen Rückgang in der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter bis unter 40 Jahren und einem absoluten und relativen Anstieg der Altersgruppe 40 bis unter 65 Jahren;
- einen deutlichen Anstieg der i.d.R. nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und Älter.

Die demografischen Trends bestätigen die vielfach auch als „**Überalterung**“ der Gesellschaft bezeichneten Szenarien der Bevölkerungsforschung. Der Anteil der unter 15-jährigen ging seit dem Jahr 1990 von über einem Fünftel auf unter ein Achtel (Jahr 2002) aller Einwohner oder absolut gesehen um über 215 Tausend Personen zurück. Hingegen erhöhte sich im gleichen Zeitraum der Anteil der über 65-jährigen von rd. 12 % auf nunmehr 17 %. Durch die erwähnte Zunahme der Altersgruppe 40 - 65 Jahre erhöhte sich gleichzeitig der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 - 65 Jahre) zwischen 1990 und 2002 von 67,3 % auf 71 %.

### **Regionale Wirtschaftsstruktur**

Die brandenburgische Wirtschaft ist - wie ganz Ostdeutschland - seit dem Systemwechsel im Jahre 1990 und den frühen „Nach“-Wendejahren einem gravierenden **Strukturwandel** unterzogen.

Abbildung 2:



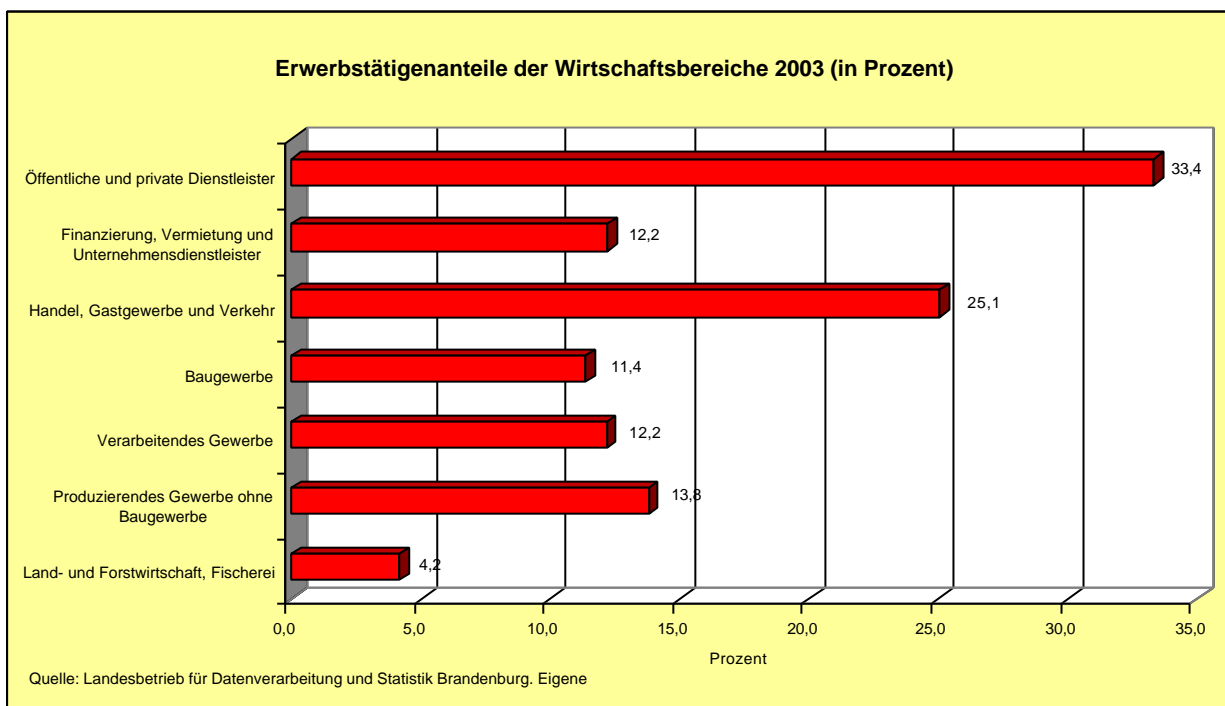
Dieser Wandel der Wirtschaftsstrukturen zeigt sich bei einer Betrachtung der Veränderungen bei den Anteilen der einzelnen Sektoren zur Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit der Gesamtwirtschaft.

Grundlegende Tendenzen sind der anhaltende strukturelle Anpassungsprozess in der Land- und Forstwirtschaft, dem Produzierenden Gewerbe sowie dem Baugewerbe. So verringerte sich der Anteil dieser Sektoren an der **Wirtschaftsleistung** des Landes sukzessive. Gleichzeitig konnten die Brandenburger Industrie, der Handel und das Gastgewerbe sowie der Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen ihren Anteil an der landesweiten Wertschöpfung deutlich ausbauen.

Die **Brandenburger Industrie** konnte ihren Anteil zwischen 1991 und 2003 – dank einer zunehmenden Exportorientierung - von 9 auf 14 % der Bruttowertschöpfung ausbauen und damit dem durchschnittlichen Anteil aller Bundesländer in Höhe von 23 % ein Stück annähern. Deutliche Produktivitätssteigerungen waren seit Mitte der neunziger Jahre jedoch gekoppelt mit einer weitgehenden Konstanz des Erwerbstätigenanteils in der Brandenburger Industrie. So lag der Beschäftigtenanteil kontinuierlich bei etwas über 12 %.

Die Brandenburger **Bauwirtschaft** ist hingegen über die vergangenen Jahre durch einen starken Schrumpfungsprozess und den Abbau von bestehenden Überkapazitäten gekennzeichnet. So verringerte sich ihr Anteil an der Wirtschaftsleistung des Landes von 18 % im Jahre 1995 auf rd. 7 % im Jahre 2003.

Abbildung 3:



Auch ihr Beitrag zur landesweiten Beschäftigung reduzierte sich im gleichen Zeitraum von ebenfalls rd. 18 % auf knapp über 14 %. Diese Anteile liegen jedoch noch immer deutlich über den westdeutschen Vergleichswerten von 4 % bzw. 6 %. Die grundsätzlich im Bund-Länder-Vergleich stärkere Bedeutung der Bauwirtschaft in ganz Ostdeutschland kann jedoch vor dem Hintergrund des im Bereich vor allem der kommunalen Infrastruktur weiterhin ausgeprägten Nachholbedarfs als teilweise gerechtfertigt angesehen werden.

Leicht rückläufig ist die Entwicklung auch in der **Energiewirtschaft** des Landes Brandenburg (im Sektor Produzierendes Gewerbe enthalten). Auf diesen Wirtschaftsbereich entfielen im Jahr 2003 landes- wie auch bundesweit annähernd 4 % der Wirtschaftsleistung. Der Erwerbstätigenanteil im Land Brandenburg lag bei gut 1 %. Das Wertschöpfungsergebnis konnte in den Jahren 2002 und 2003 im Vorjahresvergleich deutlich gesteigert werden. Mit rd. 1,4 Mrd. Euro bzw. 1,5 Mrd. Euro wurde ein Zuwachs von 4,3 % bzw. 7,9 % erzielt und damit die Bedeutung dieses Bereiches für die Gesamtwirtschaft des Landes weiter ausgebaut.

Rund ein Viertel der Wertschöpfung und gut 12 % der Erwerbstätigen entfallen inzwischen im Land Brandenburg auf den Wirtschaftsbereich der **Unternehmensdienstleister** (einschl. Finanzierung und Vermietung). Beide Anteile haben sich gegenüber dem Basisjahr 1991 mehr als verdoppelt. Ihr Wachstumspotential ist noch nicht voll ausgeschöpft und Zuwächse sind in weiterer Zukunft insbesondere auch im wichtigen Bereich der höherwertigen Unternehmensdienstleistungen zu erwarten.

Der Bereich des für das Land Brandenburg wirtschaftsstrukturell ebenfalls sehr wichtigen Dienstleistungssektors **Handel, Gastgewerbe und Verkehr** umfasst mittlerweile rd. ein Viertel der Erwerbstätigen und rd. ein Fünftel der Wirtschaftsleistung. Nach den konjunkturell insgesamt schwierigen Jahren 2002 und 2003 sollten im Rahmen sich aufhellender Wirtschaftsaussichten für 2004 und 2005 auch in diesem Bereich weitere Zuwächse für Beschäftigung und Wertschöpfung zu erwarten sein.

Wenig Dynamik lässt hingegen im Zeitverlauf der vergangenen Jahre der **Sektor Öffentliche und Private Dienstleister** (2003: 29 % der Wertschöpfung; 33 % der Erwerbstätigen) erkennen. Die im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und der Verwaltung eingeleiteten Strukturreformen finden sich daher im Ergebnis des vergangenen Jahres noch nicht wieder. Auf mittlere Sicht werden jedoch die in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Kostenreduktion und schlankeren Gestaltung der Personalressourcen auch zur verbesserten Wirtschaftlichkeit und Effizienz beitragen. Die Anteile für Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit im Sektor öffentliche und private Dienstleister lagen in Brandenburg im Jahr 2003 zwar noch deutlich über den durchschnittlichen Bundeswerten (21,7 % bzw. 29,2 %), im Vergleich mit dem Durchschnitt der neuen Länder waren die Anteile jedoch bereits unterdurchschnittlich (28,8 % bzw. 33,7 %).

Kleinster Sektor der brandenburgischen Wirtschaft ist die **Landwirtschaft** (einschl. Forstwirtschaft und Fischerei). Ihre Produktion hat sich bei gut 2 % der Wertschöpfung stabilisiert, während der Rückgang des Beschäftigtenanteils bei 4 % zum Stillstand gekommen ist. Im Rahmen des vollzogenen Strukturwandels hat dieser Bereich sein ursprüngliches Beschäftigungspotential zwischen 1991 und 1995 deutlich von 9 % auf 5 % verringert und erreicht seit dem Jahr 2000 ein Ergebnis von weitgehend konstanten 4 %.

Die **Zahl der Betriebe** der brandenburgischen Industrie ist zwischen 1993 und 2001 von 873 auf 1.176 oder um fast 35 % gestiegen. In den Jahren 2002 und 2003 sind jedoch leichte Rückgänge der Betriebszahl zu beobachten gewesen.

Die **Durchschnittsgröße der Brandenburger Industriebetriebe** lag im Jahre 2003 bei rd. 78 Beschäftigten je Betrieb. Betrachtet man die einzelnen Beschäftigtengrößenklassen der Brandenburger Industriebetriebe, so zeigen sich deutliche Unterschiede in den Entwicklungen von Betriebszahl und Beschäftigten.

Eine besonders erfreuliche Entwicklung kann für die **Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten** festgestellt werden. Sowohl in Bezug auf die Zahl der Betriebe als auch die Beschäftigtenzahl sind hier weitgehend konstante Zuwächse zu verzeichnen gewesen. Gleichzeitig wird hierdurch auch die besondere Rolle der Klein- (unter 50 Beschäftigte) und insbesondere auch der Teilkategorie der Kleinstbetriebe (bis unter 10 Beschäftigte) bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Industrie unterstrichen. Diese Klein- und Kleinstbetriebe stellten im Jahr 2003 rd. 65 % der Industriebetriebe sowie rd. 20 % der Industriebeschäftigten des Landes und konnten ihre Anteile damit um 10 % bzw. 6 %-Punkte ausbauen.

Die im Hinblick auf die Beschäftigung wohl gewichtigste Größenklasse waren im Jahre 2003 die **Betriebe mit 100 bis unter 200 Beschäftigten**, das mittlere Segment der sog. Klein- und Mittelständigen Unternehmen (KMU). Rund 11 % der Betriebe fielen in diese Klasse. Sie beschäftigten gut 21 % der Arbeitnehmer in der Brandenburger Industrie.

Brandenburg verfügt trotz der erfolgten Umbrüche in den Wirtschaftsstrukturen der frühen 90-er Jahre weitgehend konstant über 8 bis 9 **Großbetriebe** mit deutlich über Tausend Beschäftigten. Insgesamt entfiel auf diese Größenklasse der drittgrößte Beschäftigungsanteil von annähernd ein Fünftel der Industriebeschäftigten. Gleichzeitig hatten die Großbetriebe seit dem Basisjahr 1993 den stärksten Beschäftigungsabbau zu verzeichnen. So sank die Beschäftigtenzahl von rd. 27 Tausend auf rd. 16 Tausend Arbeitnehmer (- 40 %) ab.

Auch im Bereich der **Größenklasse von „500 bis unter 1.000“** Beschäftigten war ein deutlicher Rückgang sowohl bei der Zahl der Betriebe wie auch den Beschäftigten zu verzeichnen. Im Bereich des sog. „gehobenen“ industriellen Mittelstandes der Betriebe mit 200 bis unter 500 Beschäftigten waren rückläufige Tendenzen erkennbar. Im konjunkturell schwierigen Jahr 2003 gingen Betriebszahl und Beschäftigte nochmals deutlich (jeweils rd. 10 %) zurück.

Neben den Stützpfeilern der Brandenburger Industrie im klein- und großbetrieblichen Bereich zeigt sich jedoch anhand der Zahlen eine nach wie vor differenzierte Entwicklung innerhalb der einzelnen Größenklassen, die auf eine noch **unausgewogene Betriebsgrößenstruktur** und den andauernden Umstrukturierungsprozess schließen lässt. Die weitere Verbreiterung und Stabilisierung der industriellen Basis des Landes ist daher eine wichtige und zukunftsorientierte Aufgabe. Hinzu kommt die Notwendigkeit, den Prozess der Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen insbesondere in den ländlichen Gebieten Brandenburgs weiter positiv zu flankieren.

Annähernd die Hälfte (49 %) aller **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** Brandenburgs waren im Jahre 2003 in Betrieben mit weniger als 50 Personen tätig. Auf Kleinbetriebe mit bis zu 9 Beschäftigten entfiel ein Anteil von mehr als einem Fünftel (21 %). Auf Großbetriebe mit 500 und mehr Beschäftigten entfällt immerhin noch ein Anteil von rd. 13 %.

Eine **starke Stellung der Klein- und Kleinstbetriebe** ist für das Produzierende Gewerbe Brandenburgs (einschließlich Bau) festzustellen. Die Anteile an der Beschäftigung reichen hier etwa von gut einem Viertel (25,6 %) in der Energiewirtschaft bis zu etwas mehr als der Hälfte (51,1 %) im Verarbeitenden Gewerbe und annähernd drei Viertel (73,5 %) im Baugewerbe.



Im Wirtschaftsbereich Handel und Instandhaltung arbeiten dagegen bereits mehr als drei Viertel (75,8 %), im Bereich der Unternehmensdienstleistungen rd. zwei Drittel und im Durchschnitt aller sorgfältigen privaten und öffentlichen Dienstleistungen immerhin noch etwas mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in Klein- und Kleinstbetrieben. In der Landwirtschaft liegt dieser Anteil mit annähernd drei Viertel ebenfalls erwartungsgemäß besonders hoch.

Die **größten Arbeitgeber im Privatsektor** Brandenburgs mit Beschäftigtenzahlen bis zu über 5.000 Personen finden sich vornehmlich im Verarbeitenden Gewerbe (Stahlproduktion, Fahrzeugbau, Luft-, Raumfahrt und Schientechnik, Chemische Industrie, Maschinenbau, Mineralölverarbeitung, Optik und Regeltechnik). In der Energiewirtschaft und in der Unternehmensdienstleistung konnten wichtige Ansiedlungserfolge verbucht werden. Hierunter finden sich für die regionale Wirtschaftsstruktur so wichtige Unternehmensstandorte, wie sie beispielsweise mit Vattenfall Europe in Cottbus/Spremberg, BASF in Schwarzheide, Bombardier Fahrzeugbau in Henningsdorf, EKO-Stahl in Eisenhüttenstadt, Rolls-Royce Triebwerkbau in Henningsdorf, Daimler-Chrysler KFZ-Produktion und MTU Luft- und Raumfahrttechnik in Ludwigsfelde, Fielmann Optische Werke in Rathenow, PCK-Mineralölraffinerien und Leipa Papiergewerbe in Schwedt/Oder oder etwa e-Bay Dienstleistungen in Kleinmachnow verbunden sind. Diese und viele weitere kleinteiligere Unternehmensstandorte bilden gemeinsam den Kapitalstock einer wettbewerbsfähigen und international ausgerichteten Brandenburger Wirtschaftsstruktur.

### **Wirtschaftswachstum und Produktivität**

In den Jahren 2001 - 2003 hat sich das **Wirtschaftswachstum** vor dem Hintergrund der schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen weltweit und – besonders ausgeprägt – in der Europäischen Union abgeschwächt.

In **Deutschland**, mittlerweile einem Sorgenkind in Wachstumsangelegenheiten innerhalb der EU, kam es im Jahr 2003 zur weitgehenden Stagnation der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

In **Ostdeutschland**, dessen Wirtschaft noch immer unter dem Druck struktureller Anpassungen und damit verbunden hohen Belastungen durch die Arbeitsmarktlage steht, blieb das reale Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr ebenfalls knapp unter Vorjahresniveau. Mit - 0,1 und - 0,2 % fiel das reale Wachstum für die alten und die neuen Länder noch klar hinter die Ergebnisse aus 2002 zurück.

Die **Veränderungsraten** der BWS für **Brandenburg** lagen für die Jahre 2002 und 2003 bei 0,0 % und - 0,7 % in realer, d. h. preisbereinigter sowie 1,4 % bzw. 0,9 % in nominaler Rechnung (vgl. Tabellen 3.1. und 3.2.).

Für das laufende Jahr gehen die Konjunktexperten von einer leichten Belebung der Wirtschaftstätigkeit in ganz Deutschland aus. Für das Land Brandenburg sind bei einer nachhaltigen Verbesserung des konjunkturellen Umfeldes daher ebenfalls Zuwächse zu erwarten.

Eine **Verbesserung der konjunkturellen Rahmenbedingungen** in Deutschland und der EU ist für das Land Brandenburg eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung. Positive Impulse werden durch die in Angriff genommenen Reformen der sozialen Sicherungssysteme und des Arbeitsmarktes erwartet.

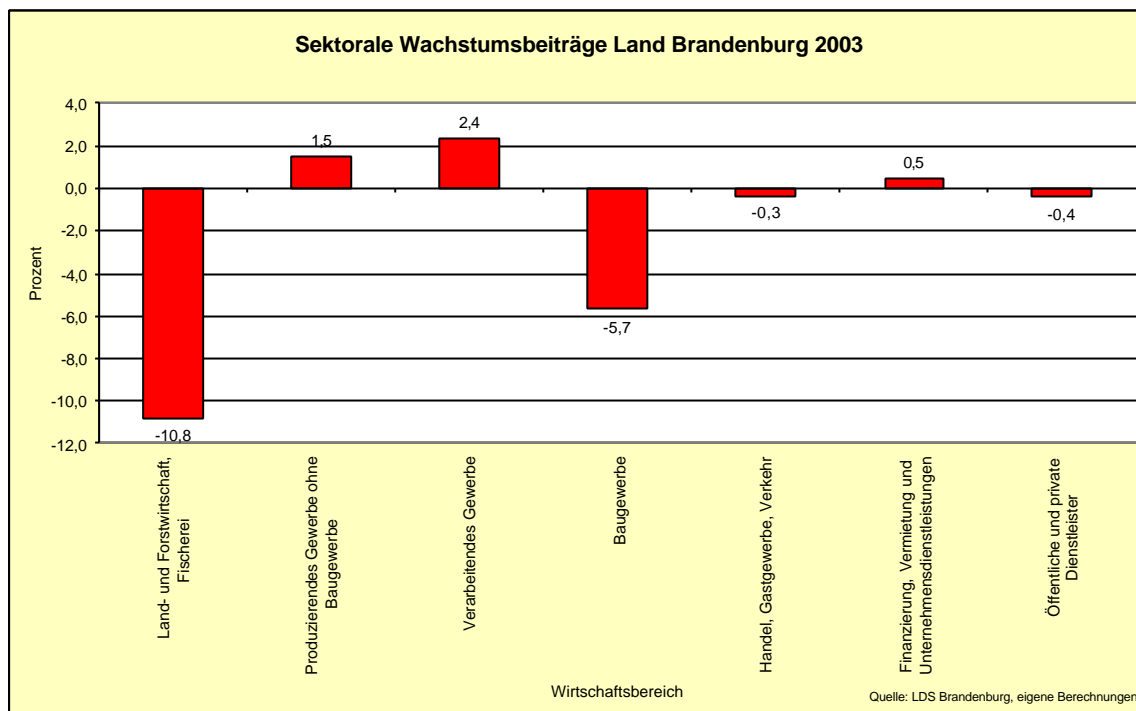
Mehr **Flexibilität** für unternehmerische Entscheidungen und ein insgesamt investitionsfreundlicheres Klima sind dabei entscheidende Wachstumsfaktoren.

Bereits jetzt verfügt das Land - wie die neuen Bundesländer insgesamt - über **komparative Standortvorteile** im Regionenvergleich, die sicherlich auch ein Hauptgrund für wichtige Ansiedlungserfolge international operierender Unternehmen im Lande waren.

Bei einer Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse im vergangenen Jahr nach **Wirtschaftsbereichen** zeigt sich für das Land Brandenburg ein durchaus differenziertes Bild.

**Wachstumsträger** der Wertschöpfung (reale Entwicklung) im vergangenen Jahr waren dabei wiederum das produzierende Gewerbe (+ 1,5 %) und hier insb. die Industrie (+ 2,4 %) sowie die Unternehmensdienstleistungen (+ 0,5 %) (vgl. nachstehende Abbildung).

Abbildung 4:



Hingegen waren im vergangenen Jahr deutliche **Rückgänge der Wertschöpfung** für die Land- und Forstwirtschaft (- 10,8 %) sowie das Baugewerbe (- 5,7 %) zu verzeichnen. Auch der Handel und das Gastgewerbe (- 0,3 %) mussten leichte Rückgänge in Kauf nehmen. Die Zuwächse im Wertschöpfungsergebnis der Wachstumsträger der Brandenburger Wirtschaft, einschließlich des Bereiches Handel, Gastgewerbe und Verkehr waren jedoch in den Vorjahren noch deutlicher ausgefallen. Die **Wachstumsimpulse** des vergangenen Jahres reichten daher noch nicht aus, den anhaltenden Konsolidierungsprozess in der Brandenburger Bauwirtschaft zu kompensieren, so dass die realwirtschaftliche Leistung im vergangenen Jahr insgesamt zurückging.

Seit dem Jahre 2001 greifen auch die **Strukturenreformen im öffentlichen Bereich**. Dies führte dazu, dass auch hier seit nunmehr drei Jahren Rückgänge in der Wertschöpfung zu verzeichnen sind.

Die Wirtschaft des Landes stützt sich auf ein **Entwicklungspotenzial**, das vor allem von hochqualifizierten Arbeitskräften und von modernen, an Bedeutung zunehmenden Technologien geprägt wird. Wichtige Branchen sind dabei die Medien/Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkehrstechnik sowie Biotechnologie/Medizintechnik.

Trotz des ungünstigen konjunkturellen Umfeldes entstanden auch im Jahr 2003 in Teilbereichen der Brandenburger Industrie und **ausgewählten Technologieschwerpunkten** neue Arbeitsplätze (Anzahl der SV-pflichtig Beschäftigten):

Tabelle 2: Übersicht zu arbeitsplatzschaffenden Technologieschwerpunkten:

	2002	2003
Maschinenbau	9.671	9.956
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regeltechnik	5.415	5.644
Hilfs- und Nebentätigkeit d. Verkehrs	17.057	17.388
Forschung und Entwicklung	4.867	5.013
Erbringung von Unternehmensdienstleistungen	51.274	51.827
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	83.158	84.170

Quellen: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.

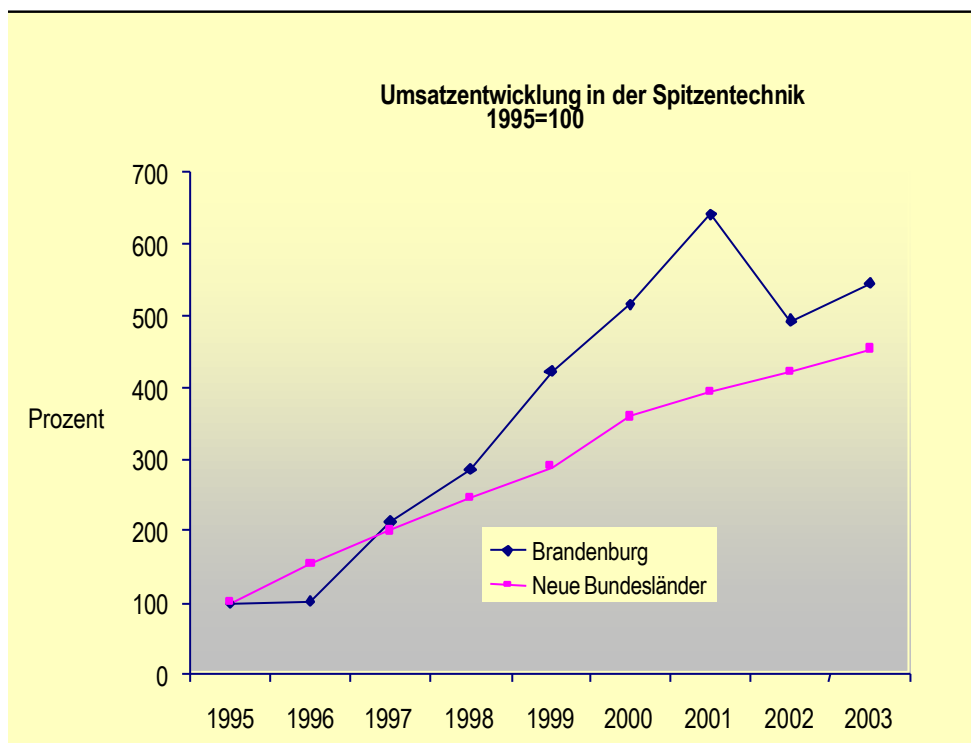
Im Jahr 2003 erreichte die Arbeitsproduktivität in der Brandenburger Industrie auf Basis der Kennziffer Umsatz je Beschäftigten (die allerdings neben der "echten" Produktivität auch Unterschiede im Anteil der Vorleistungen und in der Höhe der Verkaufspreise widerspiegelt) insgesamt mehr als 86 % des Niveaus der alten Bundesländer und gut 88 % des bundesdeutschen Vergleichsniveaus. Damit hat sich innerhalb eines Jahrzehnts der Produktivitätsrückstand um mehr als ein Drittel verringert, 1993 war die Produktivität der Brandenburger Wirtschaft nur halb so hoch wie die der Unternehmen in Westdeutschland. Allerdings konnte der Produktivitätsrückstand in den letzten Jahren nur langsam abgebaut werden. Im Vergleich mit den neuen Bundesländern ist die Produktivität Brandenburgs seit Jahren überdurchschnittlich. Im Jahr 2003 lag sie bei rd. 110 % des ostdeutschen Niveaus.

Tabelle 3: Umsatz je Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe Brandenburgs<sup>1)</sup>

Alte Bundesländer = 100 -						
	1995	1999	2000	2001	2002*	2003
Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe Insgesamt	72,0	83,8	83,4	85,4	86,0	86,4
Vorleistungsgüterproduzenten	84,5	104,0	97,8	98,5	91,2	103,8
Investitionsgüterproduzenten	41,8	58,6	63,0	66,3	57,9	61,6
Gebrauchsgüterproduzenten	61,5	114,0	118,8	115,8	100,7	
Verbrauchsgüterproduzenten	75,1	69,7	73,1	81,8	81,3	80,1

\* Wegen der Umstellung auf die neue Systematik WZ 2003 ab dem Jahr 2002 (vorher WZ 93) ist kein Vergleich mit den Vorjahren für die Jahre 1991-2001 möglich.  
 1) Betriebe von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr. Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Statistisches Bundesamt. Eigene Berechnungen.

Abbildung 5:



In den verschiedenen Gütergruppen der Brandenburger Industrie stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar. Vorleistungsgüter- und die Gebrauchsgüterproduzenten haben bereits westdeutsches Niveau erreicht. Die Investitionsgüterproduzenten weisen demgegenüber noch einen deutlichen Rückstand auf; der Rückgang im Jahre 2002 konnte im Jahre 2003 wieder etwas aufgefangen werden.

Eine ähnliche Spitzenposition nimmt das Land Brandenburg im Vergleich der neuen Bundesländer auch bei **Betrachtung der höherwertigen Technologiebereiche** ein. Im Bereich der **Spitzentechnologie** wird sogar der erste Platz erreicht.

Entsprechend der Abgrenzung gem. ISI-Hochtechnologieliste lassen sich auf der Basis der Wirtschaftszweigsystematik für die Industriestatistik jene Erzeugnisgruppen heraussondern, die mindestens 8,5 % des Umsatzes für Forschung und Entwicklung einsetzen und damit üblicherweise das Kriterium für Spitzentechnologie erfüllen.

Eine derartige Betrachtung zeigt folgende **Ergebnisse**:

- Von den **Branchen** der deutschen Industrie, die das o. g. Kriterium für Spitzentechnologie erfüllen, ist das Land in acht vertreten - mit Erzeugnissen aus der Sparte Luft- und Raumfahrzeuge, aus den Gütergruppen elektronische Bauelemente, DV-Geräte, medizinische Geräte, pharmazeutische Spezialitäten, Verbrennungsmotoren und Turbinen, Dampfkessel und Kernreaktoren sowie Mess-, Kontroll- und Navigationsinstrumente.
- Die **Zahl der betreffenden Betriebe** hat sich in Brandenburg zwischen 1995 und 2003 von 41 auf 84 mehr als verdoppelt und ist somit stärker angewachsen als im ostdeutschen Durchschnitt.
- Im Jahre 1995 wurden in der Brandenburger Industrie nur rd. 2,5 % des Umsatzes mit Produkten der Spitzentechnologie erwirtschaftet. Bis zum Jahr 2001 konnte der Anteil der Spitzentechnologie kontinuierlich auf annähernd **10 % des Gesamtumsatzes** gesteigert werden, d. h. deutlich über den Durchschnitt der neuen Länder.

- Im Jahre 2001 wurde mit rd. 1,637 Mio. Euro Umsatz das bislang beste Ergebnis für die Spitzentechnik erreicht. Vor dem Hintergrund der schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen ist der **Anteil am Gesamtumsatz** der Industrie aktuell wieder leicht zurückgegangen und lag im Jahr 2003 bei 8,2 % . Hauptgrund hierfür waren insbesondere die Umsatzrückgänge im Jahre 2002. Im Jahr 2003 konnte das Vorjahresergebnis jedoch wieder deutlich gesteigert werden (+ 11 %).
- Der entsprechende **Anteil an den Beschäftigten** konnte hingegen weiter ausgebaut werden und hat zum ostdeutschen Niveau aufgeschlossen (2001 Brandenburg und NBL je 7,2 %). Im Jahr 2003 entfielen annähernd 8 % der landesweiten Industriebeschäftigten auf die Wirtschaftsbereiche der Spitzentechnologie. Im Jahre 1995 noch hatte der entsprechende Anteil bei nur 3,5 % gelegen.

Auch außerhalb von Industrie und unternehmensnahen Dienstleistungen kann Brandenburg beachtliche Erfolge und Entwicklungspotenziale ausweisen.

So ist etwa der **Tourismus** des Landes eine Erfolgsgeschichte und zugleich eine Schlüsselbranche für die Wirtschafts- und beschäftigungspolitische Entwicklung des Flächenlandes. Trotz schwieriger konjunktureller Lage blieb die Tourismusbranche in Brandenburg auch im Jahr 2003 auf Erfolgskurs.

Die vorwiegend klein- und mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft mit mehr als 5.000 Betrieben des Beherbergungsgewerbes, der Gastronomie sowie der tourismusnahen Dienstleister hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Eckpfeiler der brandenburgischen Wirtschaft entwickelt.

Der touristische Mittelstand in Brandenburg wächst und profiliert sich. Mehr als 90.000 Brandenburger beziehen ihr Einkommen ganz bzw. teilweise aus dem Tourismus. Das sind 30.000 Menschen mehr als noch im Jahre 2000.

Die **größten Wachstumshindernisse** in sektoraler Hinsicht gehen jedoch auch im zurückliegenden Jahr weiterhin von der Bauwirtschaft des Landes aus. Auch bundesweit hat dieser Bereich einen entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis der Gesamtwirtschaft. Für das Land Brandenburg besitzt die Bauwirtschaft eine noch stärkere Bedeutung.

So lag ihr Anteil an der landesweiten Wertschöpfung im Jahre 1995 noch bei rd. einem Fünftel. Der Wertschöpfungsbeitrag ist mittlerweile bereits auf gut die Hälfte des Niveaus von 1995 zurückgegangen.

Der **Konsolidierungsprozess in der Bauwirtschaft** ist jedoch noch nicht abgeschlossen und die nach wie vor bestehenden Überkapazitäten sind noch nicht vollständig abgebaut. Der Strukturwandel in dieser Branche kostet die brandenburgische Wirtschaft jährlich 1 - 2 Prozentpunkte Wachstum, so dass auch die positiven Vorgaben der Brandenburger Industrie dies nicht kompensieren können. Mit einer Erholung des Baugewerbes ist erst nach Mitte dieses Jahrzehnts zu rechnen. Der genaue Zeitpunkt hängt dabei wesentlich von den bestehenden Möglichkeiten der privaten und öffentlichen Finanzierung von **geplanten und notwendigen Infrastrukturvorhaben** im Land ab, damit der infrastrukturelle Nachholbedarf erfüllt werden kann. Um diesen Nachholbedarf auch finanzieren zu können, muss auch verstärkt über alternative Finanzierungsformen im Rahmen sog. „public-private-partnerships“ (PPP)-Modelle nachgedacht werden. Auch die aktuellen Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes stellen eine Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten dar.

### **Regionale Wachstumsindikatoren**

Die Situation im **Verarbeitenden Gewerbe** verdeutlicht, wie stark die ostdeutsche bzw. brandenburgische Industrie inzwischen in die internationale und europäische Konjunkturentwicklung eingebunden ist. Während die Umsatzentwicklung im ersten Halbjahr des Jahres 2003 um nur rd. 0,5 % gestiegen war, war für das zweite Halbjahr eine deutliche Belebung auf 2,6 % festzustellen. Im Gesamtergebnis des Jahres fiel das **Umsatzwachstum** mit einem Plus von 1,5 % jedoch deutlicher aus als noch im Vorjahr (0,9 %). In allen Vorjahren bis 2001 konnten im Bereich der Industrieumsätze Brandenburgs noch deutlichere Zuwachsraten mit bis zu 8 % (2000) erzielt werden, in aller Regel wurden darüber hinaus auch die Zuwachsraten Westdeutschlands deutlich übertroffen.

Während die **Auftragseingänge** im Jahre 2002 noch um gut 17 % angewachsen waren, war für das abgelaufene Jahr ein Rückgang um rd. 5 % festzustellen. In seiner Eigenschaft als vorlaufender Konjunkturindikator lässt dies keine kurzfristige Erholung erwarten. Hauptsächlich beeinflusst war die Gesamtnachfrage nach Brandenburger Industrieerzeugnissen durch das **Ausland**, während die **Inlandsnachfrage** weitgehend konstant blieb. In dem Maße, in dem die Konjunktur europa- und weltweit wieder an Fahrt gewinnt, ist daher auch eine noch deutlichere Stimulation der Industrieproduktion im Land Brandenburg zu erwarten.



Zwischen den **Investitions-** und den **Konsumausgaben** öffnet sich seit 1997 eine Schere zu Lasten der Investitionen. Rückläufig sind dabei sowohl die privaten Investitionen (konjunkturell und strukturell bedingt) als auch die staatliche Investitionstätigkeit (wegen zu hoher Personal- und sonstiger konsumtiver Ausgaben). Die **Bruttoanlageinvestitionen** sind seit dem Jahr 1997 rückläufig und erreichten im Jahr 2001 mit 14,8 Mrd. Euro rd. 93 % des Ausgangsniveaus aus dem Jahre 1995. Demgegenüber erhöhte sich der private Verbrauch um rd. 16 % auf aktuell 33,3 Mrd. Euro.

Das verfügbare **Einkommen der privaten Haushalte** lag im Jahr 2001 - je Einwohner gerechnet - um fast 80 % über demjenigen von 1991. Jüngere Daten sind noch nicht verfügbar, aber selbst in den Jahren 2002 und 2003 dürfte die Entwicklung vor allem wegen der gesetzlich fixierten Sozialleistungen und der Tarifergebnissen nicht völlig zum Stillstand gekommen sein. Das Arbeitnehmerentgelt war in den jüngsten 3 Jahren insgesamt leicht rückläufig.

Betrachtet man die **realwirtschaftliche Ebene**, so verändert sich das Bild. Der Einzelhandelsumsatz war seit dem Jahr 2001 beständig rückläufig. Nur im Bereich Nahrungsmittel und Kosmetikartikel konnte im Vergleich der letzten 3 Jahre deutlich mehr an Umsatz erzielt werden.

Das **Baugewerbe** befindet sich das achte Jahr im Anpassungsprozess und der Konsolidierung. Zwar fielen die Rückgänge bei Auftragseingängen und Umsätzen im Jahr 2002 nicht mehr so deutlich aus, wie noch in den Vorjahren, im vergangenen Jahr 2003 ging das **Auftragsvolumen** bei einem Niveau von insgesamt rd. 1,9 Mrd. Euro nochmals deutlich (- 15,1 %) im Vorjahresvergleich zurück. Diese **Grundtendenzen** deuten darauf hin, dass der Boden im Konsolidierungsprozess der Brandenburger Bauwirtschaft noch nicht erreicht ist. Entscheidend werden daher auf mittelfristige Sicht, wie bereits w. o. angesprochen, die investiven Stimuli und Anreize durch private und öffentliche **Investitionsentscheidungen** sein.

Stärksten Anteil an den rückläufigen Aufträgen des Vorjahres hatte vor dem Hintergrund der ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen der **gewerbliche und industrielle Bau** (- 22 %). Aber auch in den Bereichen Wohnungsbau und öffentliche Bautätigkeit waren Rückgänge von knapp über 10 % zu verzeichnen. Positive Impulse waren im vergangenen Jahr im Bereich der **Baugenehmigungen** zu verzeichnen. Mit einem Plus von rd. 17 % dürften die Vorgaben für die Bautätigkeit im laufenden Jahr deutlich positiver ausfallen als noch in 2003.

Brandenburg ist ein **Gründer-Land**, dies zeigen die bisherigen Erfolge in der Verbreiterung der Unternehmensbasis, die es weiter auszubauen gilt. Jahr für Jahr entstehen im Land neue Unternehmen und Betriebe, die die wirtschaftliche Basis des Erfolges sind.

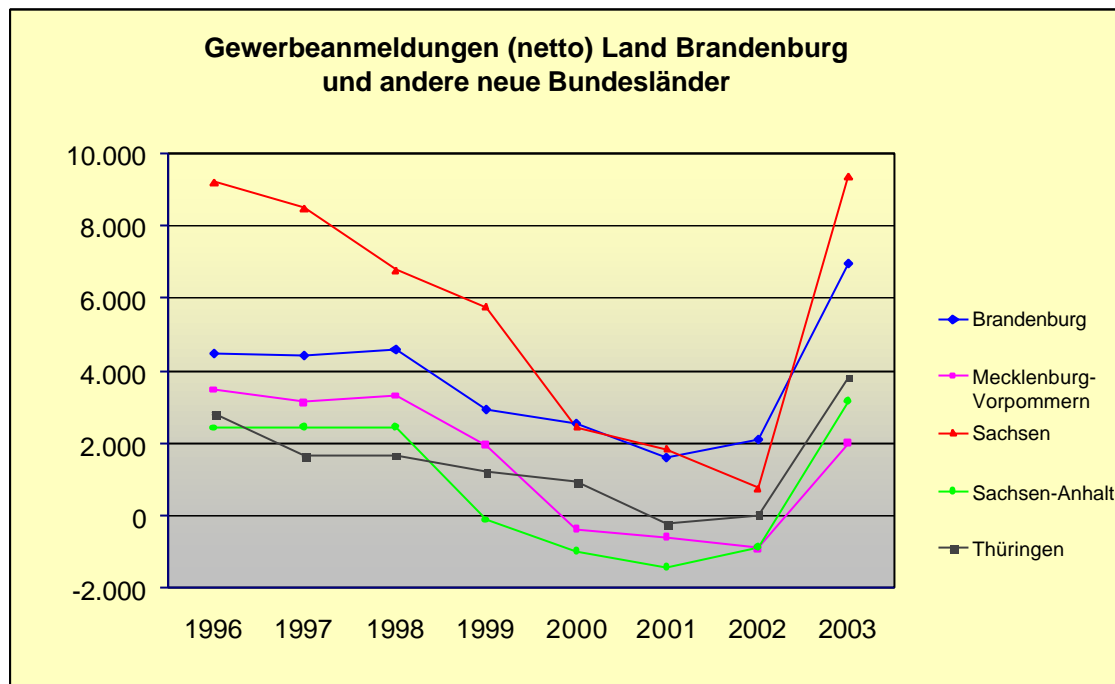
Besonders erfreulich ist dabei auch die Entwicklung bei den Selbstständigen. Mit einer erneut gestiegenen **Selbstständigigenquote** auf 10,6 % wird im Jahr 2003 ein Spitzenwert unter den neuen Ländern erreicht. Sie entspricht damit dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Das Land Brandenburg kann seit Jahren einen deutlichen **Überhang der Gründungen**, d. h. bei den Gewerbeanmeldungen verbuchen. Im zurückliegenden Jahr fiel der Überschuss der Anmeldungen von Gewerben im Land erfreulicherweise deutlich höher aus als in den vergangenen Jahren.

So verbleibt für das Jahr 2003 bei rd. 24 Tausend Anmeldungen ein Saldo von rd. 7.000. Wachstumsträger dieser positiven Grundtendenz waren im vergangenen Jahr insbesondere die Bereiche des Handels, der Erbringung von **Unternehmensdienstleistungen** sowie der sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen.

Am stärksten ins Gewicht fiel hierbei der Saldo der für das Land Brandenburg so wichtigen **Unternehmensdienstleistungen**, der alle Ergebnisse der Vorjahre übertraf und sich mit 2.414 Meldungen mehr als verdoppelte. Insgesamt waren in diesem Bereich annähernd 5.000 Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen.

Abbildung 6:



Das Land Brandenburg belegte im Jahr 2003 bei den Gewerbebeanmeldungen, **bezogen auf die Bevölkerung**, mit 541 Anmeldungen auf 10.000 Einwohner einen Spitzenwert unter den neuen Ländern.

Erfreulich ist auch der gleichzeitige deutliche Rückgang der **Insolvenzen** im Jahre 2003. Mit insgesamt 1.195 Unternehmensinsolvenzen war hier ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. ein Viertel festzustellen.

Auch im vergangenen Jahr war von der Seite der **Preisentwicklung** in Deutschland insgesamt sowie Brandenburg im Speziellen kein erhöhter Inflationsdruck ausgegangen. Das Konsumverhalten der Verbraucher stand von dieser Seite unter günstigen Voraussetzungen.

So verlief im Jahr 2003 die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung (Konsumgüter und Dienstleistungen) wiederum moderat. Die Veränderung des Preisniveaus fiel im Vorjahresvergleich auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1999. Der **Preisindex für die Lebenshaltung** aller privaten Haushalte stieg um 1,0 % und damit um insgesamt 10,1 % seit dem Jahr 1995. Spürbare **Preissteigerungen** waren vor allem in den Bereichen Dienstleistungen, bei den Ausgaben für Verkehr, im Bildungswesen sowie für alkoholische Getränke und Tabakwaren festzustellen.

Leicht angezogen haben auch die Preise für **Immobilien**, Wohngebäude, Bürogebäude sowie gewerbliche Betriebsgebäude. Die Kaufwerte für Bauland erhöhten sich im Jahr 2002 wiederum leicht. In nahezu allen Bereichen (baureifes Land, Rohbauland und Industrieland), war ein z. T. deutlicher Anstieg der Preise zu erkennen. Nur in den Bereichen Freiland und Land für Verkehrszwecke entwickelten sich die Preise leicht rückläufig.

Die weiter zunehmende Integration des Landes in die internationalen Märkte zeigt sich insbesondere an den Erfolgen im Exportgeschäft. Im Jahr 1995 betragen die Exporterlöse noch rd. 1,8 Mrd. Euro. Im Jahr 2003 belaufen sie sich an mehr als 5 Mrd. Euro, annähernd 3 Mal so hoch. Der **Außenhandel** Brandenburgs war daher in den vergangenen Jahren ein stetiger Stützpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die zunehmende **Exportorientierung** der Betriebe ermöglichte daher auch zumeist überdurchschnittliche Zuwachsraten. Im vergangenen Jahr konnten Waren und Dienstleistungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,1 Mrd. Euro exportiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Plus von annähernd 11 %. Der Anteil der Exporte am Gesamtumsatz der Industrie ist im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich gestiegen. Mit nunmehr rd. einem Fünftel der in der Industrie erzeugten Güter und Dienstleistungen hat die **Exportquote** ihr bislang höchstes Niveau seit dem Jahr 1995 erreicht.

Mit einem Plus von rd. 2 %-Punkten zum Vorjahr und einem Anstieg von rd. 12 %-Punkte seit dem Basisjahr 1995 konnte somit die **Wettbewerbsfähigkeit** der Brandenburger Wirtschaft trotz des insgesamt schwierigen konjunkturellen Umfeldes deutlich gesteigert werden. Die Exportorientierung im Bereich der kleinen und mittelständischen Betriebe erfordert jedoch auch in naher Zukunft weitere Anstrengungen, um sukzessive zu den vergleichsweise deutlich höheren Exportquoten der meisten westdeutschen Länder aufschließen zu können.

Hingegen lag der Wert der **eingeführten Waren und Dienstleistungen** im Jahr 2003 mit rd. 8 % nur noch unwesentlich über dem Exportwert und Brandenburg erreichte daher ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis.

**Hauptabsatzmarkt** der Brandenburger Wirtschaft ist die EU. Annähernd die Hälfte der Brandenburger Exporte ist für Bestimmungsländer innerhalb der **EU** vorgesehen. Auch im Vorjahresvergleich waren hier nochmals Zuwächse zu verzeichnen. Auf die **mittel- und osteuropäischen Länder** entfällt immerhin ein Anteil von rd. 17 %. Annähernd gleich gewichtet ist auch der Außenhandel des Landes mit Amerika (rd. 18 %).

Der weitere **Ausbau der Exportbasis** des Landes ist daher auch ein Schwerpunktprogramm der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg. Markterschließung und Exportförderung sind dabei eng miteinander verzahnte Instrumente.

**Enderzeugnisse**, die in der Regel einen hohen Wertschöpfungsanteil haben, sind weiterhin die dominierende Warengruppe. Auf sie entfielen im Jahr 2003 weit mehr als die Hälfte (54 %) aller Ausfuhren; 1995 waren es nur etwas mehr als ein Drittel (36 %). Vorangetrieben wird dieser Wandel durch wirtschaftsstrukturell wichtige Erzeugnisgruppen wie Luftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge sowie elektrotechnische und pharmazeutische Erzeugnisse. Wichtige Exportgüter Brandenburgs aus der Gruppe der Vorerzeugnisse sind Kunststoffe und Blech aus Eisen.

Die Wirtschaft des Landes stützt sich auf ein Entwicklungspotenzial, das vor allem von hochqualifizierten Arbeitskräften und von modernen, an Bedeutung zunehmenden Technologien geprägt wird. **Wichtige Branchen** sind dabei die Medien/Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkehrstechnik sowie Biotechnologie/Medizintechnik. Ein Beleg für die Dynamik dieser Bereiche ist sicherlich auch das erfolgreiche Abschneiden von Brandenburger Initiativen bei den vier **Bundeswettbewerben zur Förderung von Unternehmensnetzwerken** in den Jahren 2002 und 2003 (regionale Wachstumskerne, Kompetenznetzwerke, Netzwerkmanagement 1., 2. und 3. Runde).

## **Beschäftigung**

Während die Bevölkerungszahl Brandenburgs in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre deutlich angestiegen war, hatte sich die **Zahl der Erwerbstätigen** zwischen 1995 und 2000 mit 1.068 bzw. 1.062 Tausend Personen leicht rückläufig entwickelt. In den Jahren 2001 - 2003 war die rückläufige Bevölkerungszahl jedoch auch mit einem deutlicheren Rückgang der Erwerbstätigenzahlen verbunden. Im Jahr 2003 wurden noch 1.007 Personen als Erwerbstätige registriert.

Im Ergebnis liegt der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung bei mittlerweile knapp unter 40 %. Im Jahre 2000 hatte dieser Anteil noch bei rd. 41 % gelegen. Das Land Brandenburg stellt damit rd. 18 % der **Erwerbstätigenbevölkerung** in den neuen Bundesländern.

Die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** ist seit dem Jahr 2001 deutschlandweit rückläufig. Für das Land Brandenburg und die neuen Länder ist dieser Trend seit dem Jahre 1995 nahezu ungebrochen. Mit rd. 733 Tausend Personen lag die Zahl der Beschäftigten Brandenburgs im Jahre 2003 rd. 6 % unter jener des Jahres 2001.

Nach der letzten Zählung (vom 31.12.2001) arbeiteten 212.079 Brandenburger außerhalb des Landes. Ihnen standen fast 90.000 Einpendler gegenüber. Der Hauptanteil am negativen Pendlersaldo in Höhe von rd. 122 Tausend Personen entfiel mit 74 % auf Berlin. Aber auch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen waren das erklärte Ziel einer beachtlichen Zahl von Beschäftigten.

Die **Arbeitslosenquote** (Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen) ist im jüngsten Berichtsjahr nochmals deutlich angestiegen, nachdem sie seit 1997 auf einem Niveau zwischen 17,0 und 17,6 % weitgehend konstant geblieben war (vgl. Tabelle 4.1.).

Im Jahr 2003 waren 253.028 Personen oder 18,8 % als arbeitslos gemeldet. Hinzu kamen weitere 36.914 Personen, die in **Arbeitsbeschaffungs- bzw. Strukturanpassungsmaßnahmen**, als Teilnehmer in Fortbildung und Umschulung oder als Kurzarbeiter beschäftigt waren. Letztere stellen mit einer Anzahl von 5.612 den kleinsten Posten.

Die konjunkturellen Einflüsse haben im vergangenen Jahr die Situation auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt weiter verschärft. Durch das Wegbrechen einer großen Anzahl aktiver Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der **Reformen des Arbeitsmarktes** stieg daher die Gesamtzahl der Arbeitslosen und der in o.a. Maßnahmen gebundenen Personen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig an. Während die Zahl der Arbeitslosen mit einem Plus von 6,4 % deutlich anstieg gingen die Teilnehmerzahlen etwa in den Bereichen SAM und Fortbildung mit - 26 % und - 35 % deutlich zurück.

## Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt war und ist im Land Brandenburg - wie auch in den anderen neuen Ländern - durch ein anhaltendes Arbeitsplatzdefizit gekennzeichnet. Dies spiegelt sich in rückläufigen Erwerbstätigenzahlen und einem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit wider: Zwischen 1999 und 2002 ging die Zahl der abhängigen Erwerbstätigen im Land Brandenburg um ca. 41.000 oder knapp 4 % auf 1,026 Mio. zurück. Im Berichtsjahr 2003 sank die Zahl der Erwerbstätigen um weitere 2 % auf 1,008 Mio. Gegenüber den Vorjahren stieg die Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg im Jahr 2003 weiterhin leicht an. Seit 2000 mit ca. 226.000 Arbeitslosen erhöhte sich die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen auf knapp 253.000 im Jahresdurchschnitt 2003. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 20,4 %<sup>1</sup>.

Mit 120.690 arbeitslos gemeldeten **Frauen** waren in Brandenburg 2003 mehr Frauen arbeitslos gemeldet als im Vorjahr. Gleichwohl lag der Frauenanteil an den Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt bei 47,7 % und sank damit erneut gegenüber dem Vorjahreswert von 48,4 %. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) der Frauen lag im Jahresdurchschnitt 2003 mit 18,8 % leicht unter der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) der Männer mit 18,9 %. Die immer noch prekäre Situation der Frauen am Arbeitsmarkt hat sich nicht grundlegend gebessert. Frauen waren überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: Im Jahresdurchschnitt 2003 waren 58.281 aller arbeitslosen Frauen langzeitarbeitslos; dies entspricht einem Anteil von 48,3 %. Bei den Männern lag der Anteil mit knapp 36 % (47.505 Männer) deutlich niedriger. Gleichwohl ist auch ein deutlicher Zuwachs bei der Langzeitarbeitslosigkeit von Männern zu verzeichnen.

Die Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg ist weiterhin durch gravierende **regionale Disparitäten** gekennzeichnet. Während die Arbeitslosenquoten (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) auch am Jahresanfang 2004 in den berlinnahen, südlichen Regionen, wie z. B. in den Dienststellen der Agentur für Arbeit Potsdam (12,0 %), Zossen (12,8 %) und Königs-Wusterhausen (13,3 %) deutlich unter dem Landesdurchschnitt lagen, verharrte die Arbeitslosigkeit in den berlinfernen, strukturschwachen Regionen, wie z. B. in den Dienststellen der Agentur für Arbeit Prenzlau und Templin im Nordosten Brandenburgs, Rathenow im Nordwesten und Senftenberg im Südosten Brandenburgs bei 30,5 bis 25,9 %.

---

<sup>1</sup> Die Angaben zu den Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.  
Jahresbericht 2003 zum OP Brandenburg 2000 – 2006  
Durch den Begleitausschuss am 10.06.2004 gebilligte Fassung

Die Struktur der Arbeitslosigkeit weist nach wie vor signifikante Ungleichverteilungen auf, die sich entlang der Arbeitsmarktrisiken für die arbeitsmarktlichen Zielgruppen verdeutlichen lassen:

Im Land Brandenburg waren im Jahresdurchschnitt 2003 insgesamt 30.578 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger **jünger als 25 Jahre**. Gegenüber den Vorjahreswerten von 29.947 in 2002, 27.675 in 2001 und 25.833 in 2000 stieg damit die Anzahl der gemeldeten arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jahresdurchschnitt um weitere 631 in 2003 leicht an. Damit erhöhte sich die ihre Zahl zwar nur noch leicht, aber weiter um 2,1 %, nachdem sie in den beiden Vorjahren stark um jeweils 7 - 8 % gestiegen war.

Eine Unterscheidung nach einzelnen Altersgruppen zeigt insbesondere die hohen Arbeitsmarktrisiken der Jugendlichen im Alter von 20 - 25 Jahren. Mit 26.144 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2003 stieg ihre Zahl von 2002 auf 2003 um 6,4 % an. Diese Altersgruppe stellt damit das Gros der jugendlichen Arbeitslosen. Davon sind mit 16.774 fast zwei Drittel männliche Jugendliche und junge Männer.

Die hohe Arbeitslosenquote der jungen Erwachsenen im Alter von 20 - 25 Jahren ist auch Ausdruck der gravierenden Probleme an der so genannten **zweiten Schwelle**, dem Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung in Brandenburg - wie auch in Ostdeutschland insgesamt. So zeigt etwa das Betriebspanel Brandenburg (eine Befragung von Brandenburger Betrieben), dass im Jahr 2002 nur rund 37 % der Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, von ihren Ausbildungsbetrieben im Anschluss an die Ausbildung übernommen wurden. In Westdeutschland lag die Übernahmequote hingegen bei 57 %<sup>2</sup>.

An der sogenannten ersten Schwelle, dem Übergang in die **Erstausbildung** stellte sich die Situation im Berichtsjahr 2002 folgendermaßen dar:

---

<sup>2</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (Hrsg.) (2003): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der siebten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 22, Potsdam, S. 87 f., erarbeitet von SÖSTRA GmbH, Berlin. Diese Quote spiegelt lediglich die Übernahme der Auszubildenden durch die Ausbildungsbetriebe wider. Zwischenbetriebliche Wechsel oder auch die Übernahme nach einer außerbetrieblichen Ausbildung sind hier nicht erfasst.



Im Land Brandenburg befanden sich zum 31. Dezember 2003 insgesamt 52.284 Auszubildende, darunter 19.824 weiblichen Geschlechts (38,0 %) in einer betrieblichen, betriebsnahen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung. Das waren 499 Auszubildende bzw. 1,0 % weniger als im Jahr zuvor. Dieser Rückgang vollzog sich vor allem in den Ausbildungsbereichen Handwerk (- 1.118) sowie zu einem geringeren Teil auch bei den Freien Berufen (- 75).

Die Gesamtzahl der Auszubildenden verteilt sich auf die einzelnen Ausbildungsbereiche wie folgt:

Tabelle 4: Gesamtzahl der Auszubildenden in den einzelnen Bereichen

<b>Ausbildungsbereich</b>	<b>Zahl der Auszubildenden per 31.12.2003</b>	<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>
Landwirtschaft	2.503	+ 161
Industrie und Handel	29.289	+ 459
Handwerk	15.781	- 1.118
Hauswirtschaft	620	+ 71
Öffentlicher Dienst	1.599	+ 3
Freie Berufe	2.492	- 75
Insgesamt	52.284	- 499

Im 1. Ausbildungsjahr wurden am 31.12.2003 insgesamt 17.179 Auszubildende registriert, das waren 341 mehr als im Vorjahr. Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel, in dem mehr als die Hälfte (56,0 %) aller Auszubildenden ausgebildet wird, begannen im 1. Ausbildungsjahr 339 junge Menschen mehr ihre Berufsausbildung. Im Handwerk, dem zweitgrößten Ausbildungsbereich mit einem Anteil von 30,1 % aller Auszubildenden im Land, verringerte sich die Zahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr um 82 (- 1,8 %).

Der vorrangig konjunkturell bedingte Rückgang der Auszubildenden in Brandenburg entspricht der Entwicklung in der Gesamtheit der neuen Bundesländer der letzten Jahre. Hier wurden im Zeitraum von 1997 - 2001 insgesamt 7,7 % weniger Auszubildende in der Berufsbildungsstatistik erfasst. Während im gleichen Zeitraum ein Anstieg aller Auszubildenden in den neuen Ländern mit Berlin in Industrie und Handel von 10,2 % (Deutschland: 19,0 %) erkennbar ist, verringerte sich die Zahl der Auszubildenden im Handwerk um 25,5 % (Deutschland: 10,5 %).

Die meisten Auszubildenden befanden sich im Jahr 2001 auch in den ostdeutschen Bundesländern in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel (53,3 % aller Auszubildenden) und im Handwerk (34,4 %).

Die in Brandenburg seit Jahren rückläufige Tendenz der Zahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, setzte sich angesichts des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes und trotz diverser Unterstützungsangebote des Landes, des Bundes und der Arbeitsverwaltung fort. Begannen 2002 noch 61 von 100 Auszubildenden eine betriebliche Ausbildung, so sank dieser Anteil im Jahre 2003 auf 59 Auszubildende: Von 17.179 bei den zuständigen Stellen eingetragenen Ausbildungsverträgen im 1. Ausbildungsjahr waren Ende des Jahres 2003 insgesamt 10.094 betriebliche Ausbildungen. Somit belegte zum Jahresende 2003 mehr als jeder dritte Auszubildende einen Ausbildungsplatz in der betriebsnahen oder außerbetrieblichen Ausbildung (7.085 bzw. 41,2 %).

Die Zahl der Jugendlichen, die vorzeitig die Ausbildungsverträge lösen, nimmt seit Jahren deutschlandweit zu. Im Schnitt wird beinahe jeder vierte neu abgeschlossene Vertrag während der Ausbildung wieder gelöst, wobei im Jahr 2001 die Lösungsrate in den neuen Ländern (25,0 %) geringfügig über der der alten Länder lag (23,3 %). Auf das erste Ausbildungsjahr entfielen im Jahr 2000 rund die Hälfte (51,0 %) der Vertragslösungen.

Zum Jahresende 2003 waren 109.851 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger bereits ein Jahr oder länger arbeitslos. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen weiteren und drastischen Anstieg der **Langzeitarbeitslosigkeit** um 15.362 Personen bzw. um 16,3 %. Ein Blick auf die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Land Brandenburg bereits 1997 mit 30 % auf einem hohen Niveau war und in den letzten sechs Jahren auf nunmehr 45 % im Jahr 2003 (Dezemberwert) anstieg. Damit liegt das Land Brandenburg hinsichtlich seines Anteils an den Langzeitarbeitslosen zwar nur leicht über dem ostdeutschen Durchschnitt (43,8 %), jedoch ganz erheblich und mit deutlicher Zunahme über dem in Jahr 2003 weniger stark gestiegenen westdeutschen Durchschnittswert (32,6 %).

Die Ursachen hierfür sind sicher sehr vielschichtig. Eine der Ursachen für den Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit liegt im Rückgang der Zahl der ABM-Beschäftigten und der im Vergleich zu anderen Ländern geringen Zahl von ABM-Beschäftigten in Brandenburg. Selbstverständlich spielt die wirtschaftliche Situation in den berlinfernen Regionen eine wichtige Rolle. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen auf Bundesebene werden auch die Förderinstrumente auf Landesebene angepasst bzw. verändert.

Die Zahl der Arbeitslosen zwischen 50 und 55 Jahren stieg in der Kontinuität der Vorjahre um weitere 15,9 % an. Dagegen ging die Zahl der arbeitslosen **älteren Personen** ab 55 Jahren um 19,4 % zurück. Der Rückgang ist zum Einen darauf zurückzuführen, dass geburtenschwache Jahrgänge zunehmend in die Altersgruppe der 55-jährigen und Älteren hineinwachsen. Zum Anderen besteht für 58-jährige und ältere Arbeitslose – unter bestimmten Voraussetzungen – die Möglichkeit, auch dann noch Arbeitslosengeld und -hilfe zu beziehen, wenn sie nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Brandenburgische Arbeitsmarkt nach wie vor durch ein anhaltendes Arbeitsplatzdefizit gekennzeichnet ist. Das Arbeitsplatzdefizit ist auch ein wesentlicher Grund für die Struktur der Arbeitslosigkeit. Hier ist insbesondere auf den steigenden Anteil Langzeitarbeitsloser, die Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der 50 - bis 55-jährigen sowie auf die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen an der zweiten Schwelle zu verweisen.

### **Veränderungen in der Bundesarbeitsmarktpolitik und Auswirkungen auf den ESF in Brandenburg**

Zum 01.01.2003 traten das erste und zweite Gesetz „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Kraft. Damit wurden zentrale Vorschläge der sog. Hartz-Kommission umgesetzt und zugleich eine grundlegende Reform der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland eingeleitet. Die konkreten Auswirkungen des ersten und zweiten Gesetzes „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ auf die Umsetzung des ESF im Land Brandenburg waren aufgrund der Programmstruktur und der aktuellen Schwerpunkte der Förderung in Brandenburg eher gering. Gleichwohl wurden durch eine Arbeitsgruppe mögliche Konsequenzen analysiert und Vorschläge für punktuelle Programmkorrekturen erarbeitet. Beispielhaft sei hier die Erweiterung des Leistungsspektrums der „Lotsendienste“ auf die sog. Ich-AG's genannt.

Zugleich war aber immer klar, dass die zweite Stufe der Reform mit erheblichen Auswirkungen auf die Umsetzung des ESF in Brandenburg verbunden sein würde. Insbesondere betrifft dies die Förderung im Rahmen des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ sowie die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen. Aufgrund der Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren zum dritten und vierten Gesetz „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ sind diese Folgen jedoch nicht mehr im Jahr 2003 wirksam geworden. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zeichnen sich insbesondere die folgenden wesentlichen Punkte ab:

- Die Reform des beschäftigungspolitischen Instrumentariums im SGB III bringt eine Reduzierung der Zahl der Instrumente mit sich. Unter Beibehaltung der bewährten ressortspezifischen Ansätze werden in Brandenburg auch zukünftig ESF-Mittel zur Kofinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt, deren Realisierung im besonderen landespolitischen Interesse ist. Dies geht einher mit einer Reduktion der Zahl der bisher in der Ergänzung zur Programmplanung vorgesehenen Aktionen. Die neu ausgestaltete Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist im ersten Quartal 2004 in Kraft getreten.
- Die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Arbeitslose und die Einführung der neuen Leistung Arbeitslosengeld II haben Auswirkungen auf das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“. Entsprechend der Forderungen der Halbzeitbewertung zum OP des Landes Brandenburg wird das Programm zunächst weitergeführt. Parallel wird geprüft, wie perspektivisch eine alternative Förderung für die Zielgruppe der Arbeitslosengeld-II-Empfänger gestaltet werden könnte. Neben inhaltlichen Gesichtspunkten ist auch zu bedenken, dass in der bisherigen Programmstruktur die nationale Kofinanzierung über die Träger der Sozialhilfe erbracht wurde.

## **Ländlicher Raum**

Die Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei bezogen auf je 1.000 Einwohner hat sich in Brandenburg seit 1991 von 46 auf 17 in 2002 verringert. Trotzdem hat Brandenburg neben Mecklenburg-Vorpommern im nationalen Vergleich weiterhin die höchsten Erwerbstätigenanteile im Agrarsektor.

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung bei gleichzeitigem Trend zur Überalterung wird zur Sicherung und zum Erhalt der ländlichen Räume als Lebens- und Arbeitsräume vielfältige Anpassungsstrategien erfordern.

Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe verringerte sich gegenüber der vorherigen Erfassung in 2001 um 3 % auf 6.709. In Brandenburg wirtschaften 923 juristische Personen (+ 2,4 %) und 5.786 natürliche Personen (- 3,8 %).

Der Anteil der von den juristischen Personen bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche ist um 18.000 ha gesunken und beträgt 59,4 %.

Die durchschnittliche Flächenausstattung der natürlichen Personen ist auf 93 ha (+ 4 ha) gestiegen. Juristische Personen verfügen im Durchschnitt über 855 ha (- 40 ha).

In 2003 waren 39.186 Personen in der Landwirtschaft tätig. Rund 50 % der familienfremden Lohnarbeitskräfte aller Rechtsformen sind vollbeschäftigt.

Im Wirtschaftsjahr 2002/03 sind die Preise landwirtschaftlicher Produkte insgesamt um 4,8 % erheblich gesunken. Diese Entwicklung betrifft – in unterschiedlichem Maße – pflanzliche wie tierische Produkte. Die Einkaufspreise für Betriebsmittel erfuhren eine geringe Teuerung, so dass die Austauschrelation einen deutlich negativen Wert annimmt.

Die Ergebnisse sind gekennzeichnet durch die Witterungsunbilden (Nässe) in den Sommermonaten des Jahres 2002 und die ungünstige Marktlage im gesamten Wirtschaftsjahr.

Einzelunternehmen im Haupterwerb erzielten ein durchschnittliches ordentliches Ergebnis von 27.269 Euro bzw. 123 Euro je ha LF. Gemessen an der Flächen- und Arbeitsproduktivität schnitten die Futterbaubetriebe am besten ab.

Der Gesamtumsatz der brandenburgischen Ernährungswirtschaft sank im Vergleich zum Vorjahr um 4 % auf 2,4 Mrd. Euro. Sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die Beschäftigtenzahl waren leicht rückläufig.

Kennzeichnend für die Branchenstruktur der Ernährungswirtschaft Brandenburgs ist die Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe aus der Region und die Umsatzdominanz der Branchen Schlachtung/ Fleischverarbeitung und Molkereien/ Käsereien.

Im Gegensatz zu allen anderen Branchen erzielte die Obst- und Gemüseverarbeitung eine Umsatzsteigerung in Höhe von 8,2 %.

## Umweltbelastung, Umweltzustand, Umweltschutzmaßnahmen

### Zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke

#### Einzigartige Freiraumstruktur

Im Vergleich mit anderen deutschen und westeuropäischen Millionenstädten zeigt der Raum Berlin/Brandenburg eine einzigartige Freiraumstruktur. Einer kompakten Stadt mit dichter Besiedlung steht ein weites Umland mit großen, unzerschnittenen Freiräumen gegenüber. Mit den veränderten politischen Rahmenbedingungen seit 1989/90 hat sich natürlich der Siedlungsdruck auf das Umland erhöht. Die hochwertige Freiraumstruktur wurde dadurch aber weder angegriffen noch wurden die Weichen für eine solche Entwicklung gestellt.

Tabelle 5: Übersicht über Siedlungs - und Verkehrsflächen sowie Freiflächen 2000

	Fläche	SuV-Fläche	Freifläche	SuV-Fläche	Freifläche	SuV-Fläche	Freifläche
	( ha )	( ha )	( ha )	(Anteil in %)	(Anteil in %)	(in EW/ m <sup>2</sup> )	(in EW/ m <sup>2</sup> )
Berlin	89.169	61.498	27.671	69,0	31,0	181	82
Brandenburg	2.947.711	241.634	2.706.077	8,2	91,8	929	10.400
Gesamtraum	3.036.880	303.132	2.733.748	10,0	90,0	506	4.564
Zum Vergleich:							
Hamburg	75.532	43.075	32.457	57,0	43,0	251	189
Schleswig-Holstein	1.576.297	176.049	1.400.248	11,2	88,8	631	5.019
Lüneburg, Reg.-Bez.	1.550.574	162.135	1.388.439	10,5	89,5	969	8.302
Deutschland	35.703.099	4.393.895	31.309.204	12,3	87,7	534	3.806

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt u.a. durch planungspolitische Maßnahmen das Ziel, die tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche von heute 129 ha/d auf einen Wert von 30 ha/d bis zum Jahr 2020 zu verringern. Bis zum Jahr 2050 soll eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme komplett vermieden werden. Dies bedeutet auch für Brandenburg eine anspruchsvolle Zielstellung, da Brandenburg an den 129 Hektar je Tag im Bundesmaßstab mit 9,3 Hektar zusätzlicher Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke (Durchschnitt der Jahre 1997 - 2001) einen Anteil von etwa 7,2 % hatte. Damit ist Brandenburg von einem adäquaten Beitrag noch weit entfernt. Infolge des nach 1990 entstandenen Bodenmarkts mit der regional differenzierten Nachfragesituation war die zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Umland von Berlin deutlich überdurchschnittlich. Während dieser Teilraum nur 15 % der Landesfläche einnimmt, betragen die Anteile an der zusätzlichen täglichen Flächeninanspruchnahme in den Zeiträumen 1993 - 1997 (Umland 2,8 ha/d vom Landeswert 6,9 ha/d = 40 %) und 1997 bis 2001 (Umland 3,4 ha/d vom Landeswert 9,3 ha/d = 37 %) weit mehr als das Doppelte.

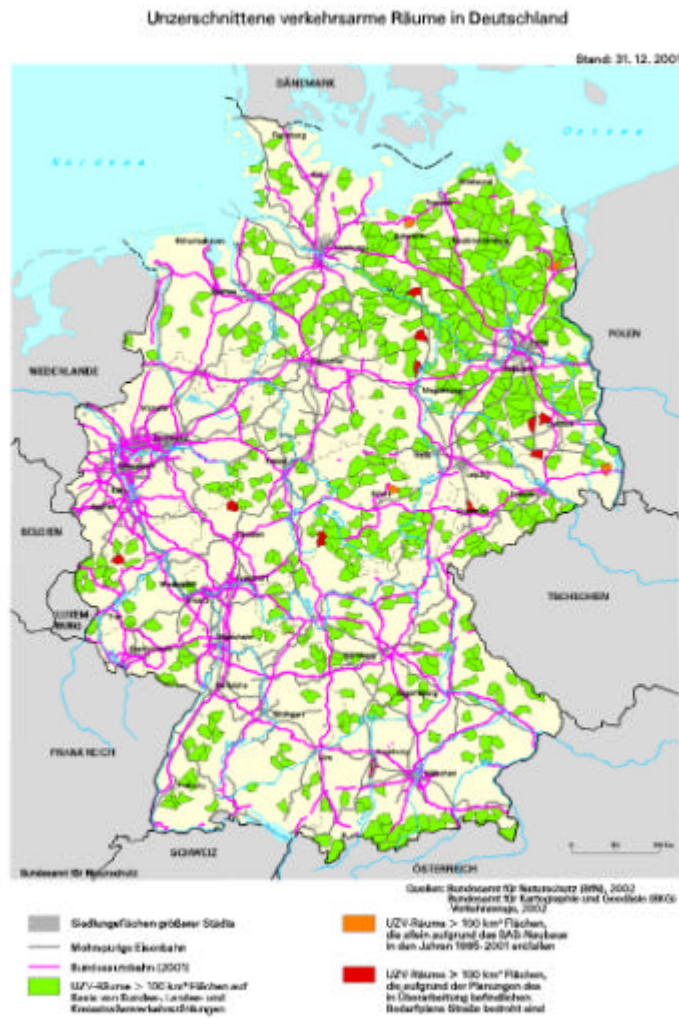
Der Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin ist seit zwei Jahren rechtsgültig und zeigt eine gute Steuerungswirkung. Das Ziel „Innen- vor Außenentwicklung“ greift: Mehr als drei Viertel der Wohnbauflächen wurden im Siedlungsbereich geplant. Und zwei Drittel aller genehmigten Wohnbauflächen konzentrieren sich auf jene 30 Gemeinden mit potenziellen Siedlungsbereichen und weitere 20 Siedlungsschwerpunkte, deren Entwicklung aus Sicht einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung besonders erwünscht ist, weil ihre Bevölkerung auf Schienenverkehrsangebote zurückgreifen kann. Auf diese Weise konnte der ungeordneten und wegen der Erschließung viel teureren Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt und Freiraum bewahrt werden.

### Freiraumzerschneidung

Neben dem quantitativen Verlust an Freiräumen besteht in der Zerschneidung durch Verkehrsinfrastruktur sowie der Überformung gewachsener Kulturlandschaften, beispielsweise durch Windenergieanlagen, ein Problem. Beeinträchtigt werden dadurch die ökologische Wirksamkeit, Austauschbeziehungen im Biotopverbund sowie kulturelle, funktionale und ästhetische landschaftliche Zusammenhänge, die beispielsweise für das Landschaftserlebnis und die Eignung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung von herausragender Bedeutung sind.

Vor allem im äußeren Entwicklungsraum verfügt Brandenburg noch über große unzerschnittene Freiräume (über 100 km<sup>2</sup>), die in der Bundesrepublik in dieser Ausprägung nur noch selten vorhanden sind. Diese Gebiete werden über ein differenziertes Schutzgebietssystem (Großschutzgebiete, Regionalparks und FFH-Gebiete) geschützt und entwickelt

Abbildung 7: Unzerschnittene Freiräume in Deutschland 2001



(Quelle: Bundesamt für Naturschutz)



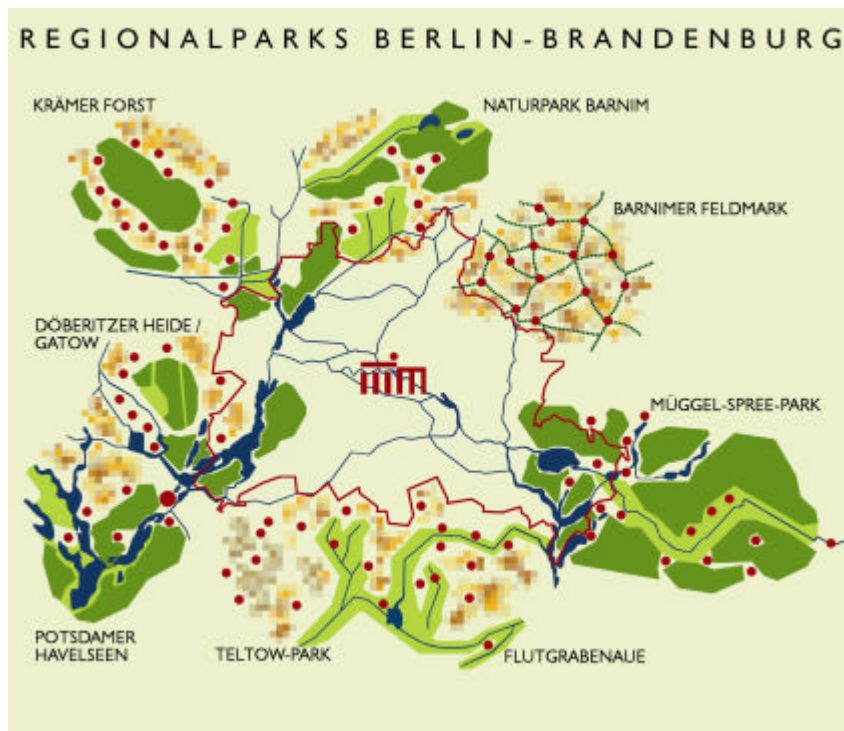
## Freiraumschutz im öffentlichen Interesse – Regionalparks

Mindestens ebenso wichtig wie die Sicherung besonders schutzwürdiger Freiräume ist es, ein breites öffentliches Interesse an einer qualitativen Entwicklung von Freiräumen zu initiieren. Gerade in Großstadtreionen mit besonders hohem Nutzungsdruck sind großräumige, intakte Freiräume ein nicht zu unterschätzendes Kapital, beispielsweise für eine dauerhafte „Wohnzufriedenheit“ der Bevölkerung oder die touristische Wertschöpfung. Allerdings kann eine nachhaltige, gemeinde- und länderübergreifende Freiraumentwicklung nur in nachbarschaftlicher Kooperation gelingen. Um eine derartige Entwicklung zu initiieren, wurde der Begriff „Regionalpark“ geprägt.

Seit 1998 ist der Aufbau von acht Regionalparks rund um Berlin ein verbindliches gemeinsames Planungsziel der beiden Länder Berlin und Brandenburg, das im LEPro und im LEP e.V. festgelegt wurde. Mit dem Regionalparkkonzept wurde ein allgemeiner Rahmen geschaffen, der von lokalen und regionalen Akteuren im Sinne der Agenda 21 ausgefüllt werden sollte. In der Folgezeit wurde begonnen, das Konzept mit dezentralen Aktivitäten auszufüllen.

Um ihre Interessen mit mehr Nachdruck vertreten zu können und einen regelmäßigen gegenseitigen Austausch zu erhalten, beschlossen im Jahr 2000 Vertreter der Regionalparks sich zur „Interessengemeinschaft Regionalparks in Brandenburg und Berlin“ zusammenzuschließen.

Abbildung 8: Regionalparks in Brandenburg und Berlin



### Umweltschutzinvestitionen

Nach starkem jährlichen Anstieg erreichte das Volumen der Investitionen für Umweltschutzmaßnahmen in den Betrieben des produzierenden Gewerbes im Jahr 1994 in Brandenburg mit 727 Mio. Euro seinen Spitzenwert. Danach war das Investitionsvolumen für Umweltschutzmaßnahmen stetig rückläufig und sank bis 1999 auf 55 Mio. Euro. In 2000 war ein leichter Anstieg auf 63,2 Mio. Euro zu verzeichnen, der 2001 und 2002 auf ein sehr viel niedrigeres Niveau zurückging. Insgesamt wurden durch die Betriebe im produzierenden Gewerbe in Maßnahmen des Umweltschutzes 26,8 Mio. Euro (2001) bzw. 36,2 Mio. Euro investiert. Dieses Investitionsvolumen wurde maßgeblich durch das verarbeitende Gewerbe getragen.

Tabelle 6: Umweltschutzinvestitionen von Betrieben im Land Brandenburg 2000 bis 2002

Wirtschaftsgliederung	Investitionen insgesamt				darunter Investitionen für den Umweltschutz	
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
	in 1.000 EUR					
Land Brandenburg	1 127 536	1 138 233	872 027	63 241	26 835	36 273
Davon						
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	118 236	77 030	90 520	2 088	1 717	701
Verarbeitendes Gewerbe	1 009 300	1 061 203	781 507	61 153	25 118	35 572

### Waldschäden

Der Zustand der Wälder hat sich nach 1990, insbesondere durch den starken Rückgang der Emissionen aus Kraftwerken und Industrieanlagen sowie durch Schadstoffreduktion bei Fahrzeugen bis 1997, deutlich verbessert.

Der Anteil der Waldfläche ohne sichtbare Schäden ist 2003 mit 49 % weiterhin unverändert. Seit etwa acht Jahren ist kein weiterer Rückgang der Waldschäden in Brandenburg zu verzeichnen. Der Anteil deutlicher Schäden liegt bei 11 % und ist damit 4 % höher als 1999. Der Anteil leicht geschädigter Bestände blieb gegenüber 2002 ebenfalls konstant. Es sind hinsichtlich der Baumarten erhebliche Unterschiede im Schadniveau festzustellen. Die deutlichen Schäden bei Eichen sind um 10 Prozentpunkte erheblich angestiegen und liegen jetzt bei 31 %.

### Ursachen für Waldschäden

Zu den Hauptursachen für Waldschäden in Brandenburg zählen weiterhin die Stickstoffeinträge, die zum Teil noch aus früheren Jahrzehnten herrühren. Zudem steigen die jährlichen Eintragsraten seit 2000 tendenziell wieder an. Die Ozonbelastungen lagen auch 2003 auf sehr hohem Niveau. Die langjährige ozonbedingte Stresssituation des Waldes hat sich damit weiter verschärft. Auch wenn akute Ozonschäden nur in geringem Ausmaß erkennbar sind, reagieren die Waldbäume mit der Aktivierung ihrer Abwehrkräfte auf diese Belastung.

In Brandenburg hatten in den letzten beiden Jahren wieder verstärkt Insekten- und Pilzschäden Einfluss auf den Waldzustand. So machte die Massenvermehrung der Nonne, eine Schmetterlingsart, deren Raupe sowohl an Nadel- als auch Laubbäumen frisst, im Frühjahr Pflanzenschutzmaßnahmen auf einer Gesamtfläche von 21.000 Hektar notwendig. Andere Insektenarten wie Eichenwickler, Frostspanner und Kieferschwammspinner waren dafür verantwortlich, dass der Anteil deutlicher Waldschäden wieder anstieg.

### Waldbrände

Während die Witterungsextreme mit außergewöhnlicher Trockenheit und Hitze in diesem Jahr noch keine starke Reaktion im Kronenzustand der Waldbäume zur Folge hatten, erhöhte sich die Fläche mit Trockenschäden auf das Zwanzigfache des Vorjahreswertes. Darüber hinaus brannte es wegen der Trockenheit in Brandenburgs Wäldern im Vergleich zu den Vorjahren wieder öfter. Im Verlauf des Jahres wurden bis Ende September für Brandenburg 736 Brände und in Berlin 40 Brände registriert. Betroffen war eine Fläche von insgesamt 640 Hektar.

### Gewässerschutz

Brandenburg gehört zu den gewässerreichsten Bundesländern. 2,3 % der Landesfläche sind Gewässer. Über 10.000 Seen, davon ca. 3.000 größer als 1 ha, und rund 32.000 km Fließgewässer prägen die abwechslungsreichen und reizvollen Landschaften.

Da es zugleich niederschlagsarm ist, ist der Schutz der Brandenburger Fließ- und Standgewässer zentrale Aufgabe von Wasserwirtschaft und Gewässerschutz. Die Gewässervielfalt hat auch eine wichtige Bedeutung für den Tourismus.

Die sich stets verbessernde Qualität der Fließ- und Standgewässer ist zum einen auf verringerte Schadstoffeinträge aus Industriebetrieben, zum anderen jedoch auf den Bau neuer Kläranlagen zurückzuführen. Der Anschlussgrad an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen liegt bei ca. 70 % (01.01.2000). Im Vergleich zu 1990 mit ca. 53 %.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung beträgt heute 95 %. Die Wasserversorgung wurde vor allem in ländlichen Gebieten verbessert, in denen Trinkwasser aus Hausbrunnen teilweise belastet war (z.B. Nitrat). Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung soll bis auf 98,5 % erhöht werden. Rund 1.000 Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 179.000 Hektar sind ausgewiesen. Das Trinkwasser wird fast ausschließlich aus Grundwasser gewonnen. Die Qualität des Trinkwassers ist gut; Grenzwertüberschreitungen sind inzwischen selten.

### Klimagasemissionen und Energieverbrauch des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg hat 1990 128,8 Mio. t CO<sup>2</sup>-Äquivalent an Treibhausgasen emittiert. Bis Mitte der 90-iger Jahre sanken die Emissionen auf 73,7 Mio. t. Ursache waren vor allem Stilllegungen und Sanierungen im Kraftwerkssektor sowie Brennstoffumstellungen und wärmetechnische Sanierungen im Gebäudesektor, während die Verkehrsemissionen durch höhere Laufleistungen und stärkere Fahrzeuge stiegen. Mit der Inbetriebnahme des Neubaukraftwerkes Schwarze Pumpe stiegen sie wieder deutlich auf ca. 80 Mio. t an. Der Anteil energieverbrauchsbezogener Emissionen betrug 2000 ca. 80 %. Hauptursache ist die Stromerzeugung mit Braunkohle, zwei Drittel des Stromes werden exportiert. Zur Zeit sind die Kraftwerke wegen ihrer günstigen Kostenstruktur gut ausgelastet.

Tabelle 7: Klimagasemissionen des Landes Brandenburg

Mio t CO <sub>2</sub> -Äquivalent	1990	1996	1998	2000
Energiebedingte Emissionen	102,7	59,9	67,3	67,5
nicht energiebedingte Emissionen	26,1	13,8	13,6	11,9
Summe	128,8	73,7	80,9	79,4

Tabelle 8: Primärenergieverbrauch des Landes Brandenburg

Verbrauch in Petajoule (PJ)	1990	1996	1998	2000
- Umwandlungssektor	506,1	300,4	261,0	294,1
- Industrie	142,9	74,5	74,8	84,6
- Verkehr	46,3	74,5	81,2	83,1
- Haushalte/Kleinverbraucher	176,8	106,5	127,0	124,5
Summe	872,1	556,0	544,0	586,4

Mit seiner Energiestrategie will das Land eine sichere, preiswerte und nachhaltige Energieversorgung erreichen und seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und -einsparung. Bausteine sind u. a. die ETI Energie Technologie Initiative, die landesweit Aktivitäten zur Forschung, Entwicklung und Demonstration koordiniert, das ERI Energie Ressourcen Institut an der BTU Cottbus, die Förderung von Verbrauchsminderung durch Zuwendungen und Information, der Bau von Anlagen zur Biomassenutzung und die Ausweisung von Windeignungsgebieten.

Das integrierte Klimaschutzmanagement wird in Zukunft die Vorbeugung vor den Klimafolgen einbeziehen.

Tabelle 9: Übersicht zu den Kontextindikatoren

Umweltbereich	Indikator	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Boden	Landnutzung							
	Siedlungs- und Verkehrsfläche [ha/% von Gesamtfläche]	227.999/ 7,73				241.634/ 8,20	245.007 8,31	248.000 8,41
	Waldfläche [ha/% von Gesamtfläche]	1.028.875/ 34,90				1.029.91 4/ 34,94		
	Waldfläche nach „Betriebsflächennachweis“ der Ämter für Forstwirtschaft	1.068.396/ 36,24	1.070.164/ 36,31	1.074.913/ 36,47	1.075.491/ 36,49	1.084.20 9/ 36,78	1.086.795/ 36,87	1.086.782/ 36,87
	Ackerland [ha/% von Gesamtfläche]	1.076.728/ 36,53				1.070.43 6/ 36,31		
	Grünland [ha/% von Gesamtfläche]	315.044/ 10,69				316.295/ 10,73		
V	Biologische Gewässergüte <sup>6)</sup> [Fließstrecke in % ]							
	Güteklasse I					0		
	Güteklasse I-II					3,1		
	Güteklasse II					36,2		
	Güteklasse II-III					44,7		
	Güteklasse III					15,5		
	Güteklasse III-IV					0,4		
	Güteklasse IV					0,1		
	Anschlussgrade							
	- an Wasserversorgung [% der Gesamtbev.]		96,9 <sup>1)</sup>			98,7		
	- an Kanalisation [% der Gesamtbev.]	66,5 <sup>2)</sup>	68,6 <sup>1)</sup>	71,4 <sup>2)</sup>		76,7 <sup>2)</sup>		
	- an Abwasserbehandlungsanlagen [% der Gesamtbev.]			81 <sup>2)</sup>		93,8 <sup>2)</sup>		
	Grundwasserqualität							
Nitrat < 25 mg/l – Anzahl/%	32 / 86,5	42 / 87,5	44 / 89,8	47 / 92,1	51 / 85	52 / 88,1	53 / 88,3	
Nitrat 25-50 mg/l – Anzahl/%	1 / 2,7	2 / 4,2	0 / 0	1 / 2,0	4 / 6,7	2 / 3,4	1 / 1,7	
Nitrat 50-90 mg/l – Anzahl/%	2 / 5,4	3 / 6,2	3 / 6,1	2 / 3,9	3 / 5	3 / 5,1	4 / 6,7	
Nitrat > 90 mg/l – Anzahl/%	2 / 5,4	1 / 2,1	2 / 4,1	1 / 2,0	2 / 3,3	2 / 3,4	2 / 3,3	
PSM < 0,1 µg/l – Anzahl/%	1105/ 99,5	624 / 100	1368/ 99,7	1611/99,9	979 / 99,8	917 / 99,8	785 / 99,6	
PSM 0,1-1,0 µg/l – Anzahl/%	5 / 0,5	0 / 0	4 / 0,3	0 / 0	2 / 0,2	1 / 0,1	2 / 0,3	

Umweltbereich	Indikator	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	PSM > 1,0 µg/l – Anzahl/%	0 / 0	0 / 0	0 / 0	1 / 0,1	0 / 0	1 / 0,1	1 / 0,1
	pH-Wert < 5,5 – Anzahl/%	0 / 0	1 / 2,1	1 / 2,0	2 / 3,8	3 / 5,0	2 / 3,4	2 / 3,3
	pH-Wert 5,5-6,0 – Anzahl/%	1 / 2,7	1 / 2,1	1 / 2,0	0 / 0	2 / 3,3	3 / 5,1	3 / 5,0
	pH-Wert 6,0-6,5 – Anzahl/%	0 / 0	0 / 0	0 / 0	1 / 2,0	1 / 1,7	1 / 1,7	4 / 6,7
	pH-Wert > 6,5 – Anzahl/%	36 / 97,3	46 / 95,8	47 / 96,0	49 / 94,2	54 / 90	53 / 89,8	51 / 85,0
	Anzahl der kommunalen Kläranlagen nach Reinigungsstufe (≥ 100 EW <sup>2)</sup> )							
	0 – mechanisch	19		12		7		
	I – mechanisch + biologisch	171		143		90		
	II – mechan.+biologisch+N-Eliminierung	19		33		74		
	III – mechan.+biologisch+P-Eliminierung	9		5		2		
IV – IV mechan.+biologisch+N+P-Eliminierung	83		102		115			
Luft	Gesamtemissionen CO <sub>2</sub> [t]	54.365.000	61.864.000	61.512.000	63.154.000	63.887.000		
	Gesamtemissionen SO <sub>2</sub> [t]	110.000	84.200	80.200	64.700	60.000	57.000	
	Gesamtemissionen NO <sub>x</sub> [t]	84.000	87.000	83.000	75.400	75.000	75.000	
	Ozon 8-h Wert, Anzahl der Tage <sup>3)</sup> , (Anteil der Messstellen <sup>4)</sup> )	18 (24 %)	16 (4 %)	26 (65 %)	23 (38 %)	16 (5 %)	29 (64 %)	54 (100 %)
Natur	Unter Naturschutz gestellte Fläche [ha/% von Gesamtfläche]	94.364/ 3,20	108.142/ 3,67	130.794/ 4,44	147.882/ 5,02	150.623/ 5,10	162.649/ 5,5	176.519/ 6,0 %
	Natura 2000-Gebiete [ha/% von Gesamtfläche]		282.207/ 9,6	282.207/ 9,6	443.022/ 15,0	443.022/ 15,0	443.022/ 15,0	465.679/ 15,8 %
Wald	Waldanteil [%von Gesamtfläche]	36,24	36,24	36,31	36,47	36,47	36,78	36,78
	Waldschadensentwicklung [% der Waldfläche]							
	- Schadensklasse 0	48,7	52,6	57,2	52,8	53,2	49,2	48,5
	- Schadensklasse 1	41,5	37,6	35,4	38,7	39,2	40,8	40,2
	- Schadensklasse 2	8,9	9,0	6,6	7,6	6,8	8,5	9,4
	- Schadensklasse 3	0,6	0,5	0,5	0,6	0,5	1,3	1,6
- Schadensklasse 4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	
Klima	Primärenergieverbrauch gesamt [Terajoule (TJ)]	575.234	625.230	610.656	617.903	633.231		
	dav. Erneuerbare Energieträger [TJ]	3.364	7.704	9.967	10.941	10.124		
	dav. nicht erneuerbare Energieträger [TJ]	571.870	617.526	600.689	606.962	623.107		
	Endenergieverbrauch gesamt [TJ]	282.966	292.273	274.349	286.877	294.831		
	dav. verarbeitendes Gewerbe [TJ]	74.812	84.621	89.025	89.737	85.791		
	dav. Verkehr [TJ]	81.180	83.138	83.996	85.082	84.048		
dav. Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher [TJ] <sup>5)</sup>	126.973	124.514	101.329	112.058	124.991			
Abfall	Abfallaufkommen gesamt [t]	2.234.000 <sup>2)</sup>	2.021.000 <sup>2)</sup>	2.024.000 <sup>2)</sup>	1.985.000 <sup>2)</sup>	1.915.000 <sup>2)</sup>	1.935.000 <sup>2)</sup>	
	Siedlungsabfallaufkommen [kg/E*a]	369 <sup>2)</sup>	347 <sup>2)</sup>	316 <sup>2)</sup>	306 <sup>2)</sup>	289 <sup>2)</sup>	278 <sup>2)</sup>	
	Industrieabfallaufkommen [t]	482.000 <sup>2)</sup>	539.000 <sup>2)</sup>	408.000 <sup>2)</sup>	554.000 <sup>2)</sup>	575.000 <sup>2)</sup>	768.000 <sup>2)</sup>	

- 1) Erhebung durch Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
- 2) Erhebung durch Landesumweltamt
- 3) mittlere Anzahl der Tage mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m<sup>3</sup> pro Messstelle
- 4) Anteil der Messstellen mit > 25 Tagen mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten > 120 µg/m<sup>3</sup>
- 5) In der Energiebilanz bilden die privaten Haushalte mit den Kleinverbrauchern gemäß Länderarbeitskreis Energiebilanzen einen gemeinsamen Verbrauchssektor.
- 6) 5-jähriges Erhebungsintervall, letzte Angaben davor aus 1996

## **Finanzielle Situation des Landes Brandenburg**

Das Land Brandenburg musste in den letzten Jahren, wie alle übrigen Länder und auch der Bund, dramatische Einnahmeverluste von bis zu 1 Mrd. Euro jährlich verkraften, was rd. 10 % des Gesamtvolumens entspricht. Auch im vergangenen Jahr war es insbesondere aufgrund geringer Steuereinnahmen erforderlich, die Nettokreditaufnahme im Rahmen eines Nachtrags um rd. 0,9 Mrd. Euro auf rd. 1,2 Mrd. Euro zu erhöhen. Es ist zu erwarten, dass sich die deutlichen Einnahmeeinbrüche der letzten Jahre auch im laufenden und in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen werden. Die Möglichkeiten der Beeinflussung wirtschaftlicher und arbeitsmarktbezogener Entwicklungen werden aufgrund dieser zunehmend enger werdenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen weiter eingeschränkt. Auch wenn das Haushaltsdefizit (Finanzierungssaldo) in 2003 immer noch 0,95 Mrd. Euro betrug, konnte die ausgabenseitige Konsolidierung konsequent fortgesetzt und das Defizit im Vergleich zum Vorjahreswert um über 40 % gesenkt werden.

Finanzpolitisch bleibt Brandenburg keine Alternative zur weiteren Reduzierung der Ausgaben. Dabei muss es insbesondere gelingen, den hohen Anteil konsumtiver Ausgaben weiter zu Gunsten von Investitionen abzubauen. Für die kommenden 3 Jahre unterstützt insbesondere der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen mit den Gewerkschaften zum Solidarpakt 2004 - 2006 diesen eingeschlagenen Konsolidierungskurs der Landesregierung.

Die im Vergleich zu den alten Bundesländern immer noch hohe Investitionsquote (2003: 18,2 %) muss auch mittelfristig auf einem Niveau von rd. 20 % festgeschrieben werden, um den Aufbau des Landes weiter voranzubringen. Hierzu ist es insbesondere von Bedeutung, die finanziellen Mittel im Rahmen der Strukturfonds möglichst effizient einzusetzen, um auf diese Weise umfangreiche und möglichst auch rasch wirksame Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen. Dies kann jedoch nur dann einen Erfolg garantieren, wenn sämtliche Landesförderungen ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft und den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden.

### **A2 Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente**

Die im Jahresbericht 2002 dargestellten Aktivitäten zur Verzahnung der Fonds wurden auch im Jahr 2003 fortgesetzt.



## EFRE und ESF

Der Einsatz der Strukturfondsmittel fußt im Grundsatz auf der Entwicklungsstrategie, wie sie im GFK für die deutschen Ziel-1-Gebiete ausführlich beschrieben wurde. Somit wird auch im Land Brandenburg eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung verfolgt, die Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und Schutz der Umwelt gleichermaßen gewährleisten soll.

Bei der Untersetzung der Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmebereiche erfolgt der Einsatz der Strukturfondsmittel aus dem EFRE, ESF und EAGFL-A in enger Abstimmung mit den Fondsverwaltungen, der Verwaltungsbehörde, den Partnern auf der Bundesebene und der EU-KOM, um somit die Kohärenz prinzipiell zu sichern.

Die Förderinstrumente der Fondsperiode 2000 - 2006 sind ausgehend von den Festlegungen mit dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept für die Ziel 1-Gebiete der Bundesrepublik Deutschland und dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg 2000 - 2006 überarbeitet oder neu entwickelt worden.

Die Kohärenz des Einsatzes der Strukturfonds untereinander wird durch die strukturfondsübergreifende gemeinsame Orientierung an den Querschnittsthemen, wie z. B. Nachhaltigkeit, Umwelt, Regionalisierung, Gender Mainstreaming, gewährleistet. Darüber hinaus sind im Land Brandenburg Verfahren für einen abgestimmten Einsatz der Strukturfonds etabliert worden, wie u. a. folgende:

- ressortspezifische - meist auf Regionen bzw. räumlich abgegrenzte Gebiete bezogene (Regional-) Entwicklungskonzepte, entlang deren Entwicklungsprioritäten die Fördermittel eingesetzt werden;
- ressortübergreifende Konzepte zur Umsetzung landespolitischer Zielstellungen, wie z. B. die Brandenburger Informations-Strategie 2006 (BIS 2006);
- die Einbindung verschiedener Ressorts in gemeinsame Förderprogramme, wie z.B. die neue ABM-Richtlinie "Ergänzungsförderung des Landes für ABM (neu) zur Verbesserung der Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Zielgruppen und älteren Arbeitslosen", mit der der regional- und strukturpolitische Ansatz der bisherigen "Gemeinsamen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. in Verbindung mit § 415 des SGB III" weiterentwickelt wurde. Damit ist auch die Umsetzung von ESF-Mitteln außerhalb des fondsverwaltenden Ressorts verbunden;

- die Verbindung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Ansprüche durch die Verknüpfung verschiedener Strukturfonds:

Seit Anfang der Förderperiode wurde vom MASGF und dem MW eine gemeinsame Existenzgründungsförderung mittels sogenannter regionaler Lotsendienste vorbereitet, die zum 01.03.2002 startete. Die gemeinsame Existenzgründungsförderung umfasst eine Präambel sowie eine Richtlinie A des MASGF zur Förderung Gründungswilliger in der Vorgründungsphase (ESF) und eine Richtlinie B des MW zur Förderung des Coachings nach der Gründung (EFRE). Die Förderung nach der Gründung ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn auch die Förderung in der Vorgründungsphase erfolgt ist.

## **EAGFL-A**

Der Einsatz der EAGFL-Mittel basiert auf den im Ziel-1-OP beschriebenen Maßnahmen, die zur Förderung durch den EAGFL vorgesehen sind.

Maßnahmen, die im Rahmen des EFRE und ESF sowie der Gemeinschaftsinitiative LEADER + gefördert werden, kommen für eine Förderung im Rahmen des Schwerpunktes 5 nicht in Betracht.

Die investiven Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes 5 flankieren und ergänzen die flächenbezogene Förderung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie.

Eine Koordinierung der Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt zum einen durch Abstimmung mit den Ressorts auf Landesebene zum anderen im Rahmen der Koordinierungsgruppen, für die die Federführung bei den regionalen Ämtern für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung liegt.

Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume Brandenburgs mit den drei Strukturfonds zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu zählt u. a., die ländliche Wirtschaft zu stärken und Arbeit und Beschäftigung für die ländliche Bevölkerung zu schaffen, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Für dieses Ziel leisten die drei Strukturfonds einen Beitrag.

## **B Stand der finanziellen Abwicklung – OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen**

Bezüglich des zahlenmäßigen Standes der finanziellen Abwicklung wird auf die detaillierten Übersichten in den Anlagen 1 bis 4 verwiesen, zum Monitoring n+ 2 zusätzlich auf Anlage 5.

### **EFRE**

#### Zur Situation in den einzelnen Schwerpunkten

##### **Schwerpunkt I**

Der Mittelabfluss im Schwerpunkt I ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Dies ist in erster Linie auf die dort verankerte Gemeinschaftsaufgabe (gewerblich) sowie die Technologieförderung zurückzuführen, die einen guten Auszahlungsstand zu verzeichnen hatten. Der finanzielle Umsetzungsstand zeigt daher den hohen Bedarf des EFRE in diesem investiven und beschäftigungsschaffenden Förderbereich.

Mit Änderungsantrag an die Europäische Kommission im Rahmen der Halbzeitbewertung vom Dezember 2003 wurde diesem Bedarf Rechnung getragen und eine Aufstockung der GA-Kofinanzierung beantragt.

##### **Schwerpunkt II**

In diesem Schwerpunkt führt insbesondere die Finanzierung von Infrastrukturhaben der großen Programme zu einem guten Mittelabfluss. Dies betrifft die Gemeinschaftsaufgabe (Infrastruktur/Tourismus), das Programm „Maßnahmen an Hochschulen“ (Hochschulbauten und Großgeräte) und das Landesstraßenbauprogramm sowie das Programm „Forcierte Automatisierte Liegenschaftskarte (FALKE).“

##### **Schwerpunkt III**

Dieser Schwerpunkt ist insgesamt durch einen relativ schwachen Mittelabfluss gekennzeichnet. Mit dem Änderungsantrag an die Europäische Kommission vom Dezember 2003 wurde diesem - im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten des OP's - geringeren Mittelbedarf Rechnung getragen und eine Verringerung des Schwerpunkts beantragt.

### Monitoring der n+2 Regelung

Die für die Programmperiode geltende Mittelverfallsregelung (sog. „n+2-Regelung“) macht ein enges Monitoring des Mittelabflusses erforderlich. Der Änderungsantrag zur OP-Revision in Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung optimiert die weitere Aussteuerung der EFRE-Mittel. Die Jahresscheiben 2000 und 2001 wurden vollständig verausgabt.

### Zahlungsanträge

Im Jahr 2003 wurden zwei Zwischenzahlungsanträge gestellt. Als EFRE-Einnahmen für den Programmzeitraum 2000 - 2006 wurden somit aus Zwischenzahlungsanträgen seit Beginn insgesamt der Förderperiode bis zum Berichtsjahr insgesamt 579,2 Mio. Euro im Landeshaushalt verbucht.

Weiterhin findet sich in der Anlage 12 die "Analyse der finanziellen Abwicklung bei Programmmaßnahmen", bei denen der beantragte Kofinanzierungssatz von dem in der EzP festgesetzten Beteiligungssatz abweicht. Die Darstellung bezieht sich auf die beiden Zwischenzahlungsanträge, die im Berichtsjahr 2003 gestellt wurden.

## **ESF**

### **Schwerpunkt IV**

Bei der Umsetzung der im Schwerpunkt 4 geplanten Maßnahmen zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit wurden 2003 weitere Fortschritte erreicht. Von den insgesamt für das Jahr 2003 lt. der OP-Genehmigung geplanten ESF-Mitteln in Höhe von 108.278.400 Euro wurden 114.803.310,26 Euro eingesetzt. Das entspricht 106,03 % der Jahresscheibe. Bezogen auf die bisherige OP-Laufzeit wurde damit gegenüber dem jeweiligen OP-Soll eine Steigerung von 65 % (2000 - 2002) auf 76 % (2000 - 2003) erreicht.

### Monitoring der n+2 Regelung

Die Jahresscheibe 2002 wurde vollständig verausgabt.

## Zahlungsanträge

Im Jahr 2003 wurden 3 Zwischenzahlungsanträge an die EU-Kommission am 12.03.2003 in Höhe von 39.638.255,43 Euro, am 27.6.2003 in Höhe von 56.668.952,37 Euro und am 24.10.2003 in Höhe von 7.627.246,80 Euro gestellt.

## **EAGFL-A**

### **Schwerpunkt V**

Die Umsetzung im Rahmen des Schwerpunktes V wurde im Jahr 2003 erfolgreich fortgesetzt.

Insgesamt wurden 144.309.576,24 Euro, darunter 96.098.344,24 Euro EAGFL, Abt. Ausrichtung, ausgezahlt. Die in der Jahresscheibe 2003 geplanten EAGFL-Mittel wurden zu 90,2 % ausgegeben. Die Haushaltssperre hat einen größeren Umsetzungsstand nicht zugelassen.

## Monitorring der n+ 2 Regelung

Die Jahresscheibe 2002 wurde vollständig verausgabt.

## Zwischenzahlungen und Zahlungsanträge

Im Jahr 2003 wurden zwei Zahlungsanträge gestellt, die beide durch die KOM erstattet wurden. Der fünfte Zahlungsantrag in Höhe von 75.161.122,38 Euro wurde von der KOM in Höhe von 75.796.603,00 Euro am 06.06.2003 erstattet. Abzüge wurden bei den Maßnahmen 5.12., 5.15., 5.21., 5.23., 5.27. und der technischen Hilfe vorgenommen. Diese ergeben sich noch aus vorhergehenden Zahlungsanträgen.

Der sechste Zahlungsantrag wurde im Umfang von 39.149.193,76 Euro gestellt, in Höhe von 36.658.704,00 Euro am 12.12.2003 erstattet. Abzüge wurden bei den Maßnahmen 5.12., 5.15., 5.21., 5.23., 5.25., 5.28. und der technischen Hilfe vorgenommen.

Diese Abzüge betreffen z. B. bei den Maßnahmen 5.12., 5.15., 5.27. und technischer Hilfe Rundungsfehler und stammen aus vorhergehenden Zahlungsanträgen.

Bei den Maßnahmen 5.21., 5.23., 5.25. wurde die prozentuale Gemeinschaftsbeteiligung der EzP nicht in vollem Umfang beachtet, da z. B. bei der Maßnahme 5.25. von der Genehmigung des Änderungsantrages in Folge des Hochwassers 2002 ausgegangen wurde. Nach Genehmigung des Änderungsantrages 2003 wird dieses Problem gelöst sein.

Ein siebter Zahlungsantrag wird im Mai 2004 gestellt.

Auch im Jahre 2003 ist es noch nicht gelungen, den Rückstand in der Umsetzung des Schwerpunktes 5 durch die verspätete Genehmigung des OP und Haushaltssperren aufzuholen. Es wird eingeschätzt, dass dieser Ausgleich, wenn keine Haushaltssperre kommt, im Jahre 2004 und 2005 erfolgen kann.

## **C Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele**

### **EFRE**

#### **Stand der Durchführung in den Schwerpunkten 1 bis 3**

Basis der nachfolgenden Darstellungen auf der Maßnahmeebene sind die Auswertungen aktionsspezifischer Indikatorenreports auf Basis des efREporters. Der Stand der Maßnahmenumsetzung zum 31.12.2003 mit den entsprechenden Angaben zu einzelnen Indikatoren kann der Anlage 6 entnommen werden. Der Einsatz des EFRE wurde auf Investitionen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insb. für KMU (Schwerpunkt I), Infrastrukturmaßnahmen (Schwerpunkt II) sowie Maßnahmen zum Schutz und der Verbesserung der Umweltsituation gerichtet.

Mit Stand 31.12.2003 wurden bislang insgesamt 5.320 Einzelvorhaben des EFRE-OP bewilligt. Ein deutlicher Schwerpunkt der Bewilligungen lag mit 1.099 Vorhaben (rd. 21 % der Fälle) wie im Vorjahr im Bereich der produktiven Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten des EFRE-OP (ohne TH) beliefen sich zum Stand 31.12.2003 auf rd. 3,5 Mrd. Euro (rd. 88 % des Planansatzes im Gesamtzeitraum). Hinsichtlich der Auszahlungen konnte mit rd. 2,2 Mrd. Euro ein Auszahlungsstand von rd. 55 % des Planansatzes erreicht werden. Nachfolgend aufgeführte Umsetzungsstände der Maßnahmen- und Aktionsebene beziehen sich einheitlich auf den Stand zum 31.12.2003.

## **Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU**

### Maßnahme 1.1.1. Produktive Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Die in der Maßnahme umgesetzten 1.099 Vorhaben entfielen auf 1.010 Unternehmen, von denen wiederum 842 den KMU (83,4 %) zuzuordnen waren. Die Gruppe der Kleinstunternehmen, mit weniger als zehn Beschäftigten, stellte mit rd. 44 % der Unternehmen den größten Anteil. Kleine Unternehmen (zehn bis kleiner 50 Beschäftigte) machten einen Anteil von rd. 31 % – mittlere Unternehmen einen Anteil von etwa 8 % aus. Auf Großunternehmen (mit mehr als 250 Beschäftigten) entfiel damit ein Anteil von 17 %.

Die Förderung induzierte ein Investitionsvolumen von insgesamt 2,159 Mrd. Euro, etwa 39 % der Investitionen wurden von KMU getätigt. Rund 32 % der Projekte entfielen auf Neuerrichtungen (ca. 46 % der Investitionen), nahezu die Hälfte auf Erweiterungen (ca. 43 % der Investitionen) und die übrigen rd. 20 % auf Projekte zur grundlegenden Umstellung mit ca. 11 % der Investitionen. Hinsichtlich der förderfähigen Kosten (Bewilligungen) in Höhe von 2,031 Mrd. Euro konnte der OP-Ansatz mit 117 % bereits deutlich überschritten werden. Bezogen auf die öffentlichen Mittel erreicht der Bewilligungsstand einen Wert von knapp 70 % (554,4 Mio. Euro) des Planansatzes und der Auszahlungsstand einen Wert von rd. 42 % (335 Mio. Euro). Die rechnerische Zielübererfüllung (beim Investitionsvolumen liegt der Zielerreichungsgrad bei 127 %) liegt zum einen in dem über den Erwartungen liegenden Anteil an privaten Mitteln. Zum anderen belegt sie den weiterhin hohen Bedarf in dieser Maßnahme und begründet somit die Entscheidung zur Mittelaufstockung um 60 Mio. Euro, die infolge der Halbzeitbewertung (HZB) Bestandteil der OP-Revision (Umverteilung zwischen den EFRE-Schwerpunkten) und ein Hauptaspekt bei der Verteilung der Effizienzreserve war. Unter Maßgabe der Genehmigung des OP-Änderungsantrags wird im Rahmen der EzP- Anpassung auch eine Überarbeitung der quantifizierten Ziele auf Maßnahmeebene erfolgen. Dies betrifft neben dem Investitionsvolumen auch die Vorausschätzung der Beschäftigungseffekte – in Abhängigkeit der neuen Finanzplanindikation.

Bei der Branchenverteilung zeichneten sich insbesondere in den Bereichen Metallzeugnisse (158 Projekte), Gastgewerbe (117) und Maschinenbau (73) deutliche Häufungen ab. Mit einigem Abstand folgen die Branchen Gummi- und Kunststoffindustrie (59), Handelsvermittlung und sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen (mit je 56), Holzgewerbe (52) sowie Ernährungsgewerbe und Datenverarbeitung (mit je 50). Durchgängig handelt es sich bei den geförderten Projekten um Unternehmen mit einem hohen Anteil überregional handelbarer Güter oder Dienstleistungen (Primäreffekt).

Die größten Beschäftigungseffekte entfielen auf die Branchen Metallzeugung/-bearbeitung (13,8 %), Fahrzeugbau (10,8 %) und Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik (8,1 %) sowie Maschinenbau (7,6 %) und Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung (7,2 %). Betrachtet man nur die Schaffung von Arbeitsplätzen, dann erreichen die Unternehmensdienstleistungen mit 2.928 neuen Arbeitsplätzen (21,5 % der geschaffenen APL insgesamt) den höchsten Wert vor den Bereichen Handel/Großhandel (1.068), Metallzeugung/-verarbeitung (1.027) und Gastgewerbe (1.009). Die Arbeitsplatzsicherung findet im Wesentlichen im verarbeitenden Gewerbe statt. Nach Bereinigung der Mehrfachzählungen konnte mit der Förderung die Schaffung von 9.682 neuen und die Sicherung von 24.524 Arbeitsplätzen unterstützt werden. Die KMU leisteten mit 53 % bei der Schaffung und 47 % bei der Sicherung von Arbeitsplätzen einen erheblichen Beitrag. Der Anteil der Frauen insgesamt erreichte mit knapp 41 % bei den geschaffenen Arbeitsplätzen bereits einen guten Stand, wobei eine weitere Steigerung des Anteils anzustreben ist. Bei der Sicherung von Arbeitsplätzen fiel das Verhältnis wesentlich schlechter aus: lediglich knapp ein Viertel der gesicherten Arbeitsplätze waren Frauenarbeitsplätze. Der im Rahmen der Halbzeitbewertung angestoßene Diskurs über zu berücksichtigende Überschätzungen bei gesicherten Arbeitsplätzen wird im Rahmen der Überarbeitung des Indikatorensystems und der Neuberechnung der quantifizierten Ziele weiterverfolgt.

#### Maßnahme 1.1.2. Produktive Investitionen außerhalb der GA

Seit dem letzten Jahresbericht ist in dieser Fördermaßnahme lediglich ein Projekt hinzugekommen. Die drei Projekte führten zu einem induzierten Investitionsvolumen von 583.600,10 Euro, wovon 441.960,00 Euro auf KMU (2 Projekte) entfielen. Der Auszahlungsstand (Gesamtkosten) erreichte zum Jahresende 2003 einen Wert von 9,1 % bezogen auf den Mittelansatz der gesamten Förderperiode, für die öffentlichen Mittel liegt er bei 7,8 %.



Die drei Projekte entfallen auf die Branchen Maschinenbau, Baugewerbe und Einzelhandel und wurden in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Ostprignitz-Ruppin und Teltow-Fläming durchgeführt. Mit den drei Neuerrichtungen waren sechs neue und 13 gesicherte Arbeitsplätzen, darunter ein neuer und vier gesicherte Frauenarbeitsplätze, realisiert worden. Im Rahmen der OP-Revision wurde vorgeschlagen diese Maßnahme nicht mehr als gesonderte Maßnahme durchzuführen. Einzelfälle sollen bei Bedarf im Rahmen der Maßnahme 1.1.1. umgesetzt werden.

#### Maßnahme 1.2.1. Technologie- und Innovationsförderung

Im Rahmen der Förderung von Produkt- und Verfahrensentwicklungen (PuV) sowie Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen (IA/HSA) konnten insgesamt 474 Projekte realisiert werden. Dabei nahmen 211 Unternehmen die PuV-Richtlinie und 210 Unternehmen die Förderung von IA/HSA in Anspruch. Die Programmumsetzung induzierte zum Stichtag knapp 78 Mio. Euro Investitionsvolumen. Die förderfähigen Gesamtkosten lagen bei 77,1 Mio. Euro, bezogen auf den Planansatz konnte ein Bewilligungsstand von 80,6 % und ein Auszahlungsstand von 48,4 % erreicht werden. Bei den öffentlichen Mitteln lagen der Bewilligungs- und der Auszahlungsstand bei 65,1 % bzw. 39,8 % des Planansatzes.

Gegenüber dem vergangenen Jahresbericht hat sich die Zahl der Patentanmeldungen von 32 auf 57 erhöht. Unter Nachhaltigkeitsaspekten konnten 10 Vorhaben zur Entwicklung von Umwelttechnologien und 11 potentiell umweltfreundliche Neugründungen realisiert werden. Im Falle der IA/HSA-Richtlinie konnte, bezogen auf alle bis zum Stichtag bewilligten Vorhaben, ein Sollwert von 102 Schulungen (davon 28 für Frauen) erreicht werden. Die Ist-Werte für endgeprüfte Vorhaben liegen bei 44 Schulungen insgesamt, darunter sechs für Frauen.

Die PuV-Förderung führte bislang zu Beschäftigungseffekten in Höhe von 447 (davon 18 für Frauen) neu geschaffenen und 2.513 (157) gesicherten Arbeitsplätzen. Dem FuE-Bereich waren 77 (8) geschaffene und 222 (15) gesicherte Arbeitsplätze zuzurechnen. Im Rahmen der IA/HSA-Förderung wurden 21 Beschäftigungsverhältnisse von Hochschulabsolventen realisiert, darunter allerdings keine Frauen. Insgesamt ist der Frauenanteil in dieser Maßnahme als sehr gering zu beurteilen.

Im Zuge der OP-Revision wurden folgende Änderungen zur Neustrukturierung der Förderung im Bereich der Technologieförderung vorgenommen. Die Förderung neuer Produkt- und Verfahrenstechnologien sowie der Innovationsassistenten und Hochschulabsolventen wird weitergeführt. Die Förderung der IuK-Technologien (Aktion 1.2.3.1.) im Rahmen einer gesonderten Richtlinie lief Ende 2003 aus - die Fördertatbestände wurden aber in die PuV-Richtlinie integriert (neue Richtlinie: Technologieförderung für KMU), wodurch eine Bündelung und zugleich eine Mittelaufstockung vorgenommen wurde.

Für 2004 ist die Aufnahme einer weiteren Maßnahme 1.2.4. „Technologieförderung allgemein“ vorgesehen, in deren Rahmen auch die Förderung innovativer Vorhaben in Nicht-KMU ermöglicht werden soll. Der Fördertatbestand „Wissenstransfer“ wird von der Maßnahme 1.2.1. in die neue Beratungsrichtlinie (GA-B neu) überführt.

#### Maßnahme 1.2.2. Förderung des Technologietransfers

In dieser Maßnahme konnten zum Stand 31.12.2003 37 Projekte umgesetzt werden. Beteiligt waren dabei 21 Institutionen des Technologietransfers, darunter sieben universitäre Einrichtungen. Das induzierte Investitionsvolumen belief sich auf 11,7 Mio. Euro, die förderfähigen Gesamtkosten lagen mit 11,0 Mio. Euro geringfügig darunter. Im Bereich der geplanten öffentlichen Ausgaben lag die finanzielle Programmumsetzung hinsichtlich der Bewilligungen bei einem Volumen von 8,2 Mio. Euro (41,6 % des Mittelansatzes) und hinsichtlich der Auszahlungen bei 5,6 Mio. Euro (28,5 %). In Auswertung der Halbevaluierung wird der EFRE-Einsatz dem Bedarf angepasst werden.

Es wurden 77 Beratungen Gründungswilliger durchgeführt und 33 technologieorientierte Gründungen realisiert. Insgesamt konnten 110 FuE-Projekte initiiert werden, von denen 36 der Entwicklung der Informationsgesellschaft bzw. der IuK-Technik zuzuordnen waren.

#### Maßnahme 1.2.3. Förderung der Informationsgesellschaft

Von den insgesamt durchgeführten 250 Projekten entfielen 130 auf die Platzierung auf elektronischen Marktplätzen. Die Höhe des unterstützten Investitionsvolumens lag bei 37,3 Mio. Euro. Die förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich auf 36,7 Mio. Euro, öffentliche Ausgaben waren in einer Höhe von rd. 20,5 Mio. Euro vorgesehen. Zum Ende des Jahres 2002 konnten damit annähernd 82 % der insgesamt im Förderzeitraum geplanten öffentlichen Mittel bewilligt und rund 56 % ausgezahlt werden.

Bei 105 Unternehmen (davon 94 KMU), die eine Förderung der IuK-Technologien (Aktion 1.2.3.1.) in Anspruch genommen haben, konnten 104 Verfahren/Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt durchgeführt werden. Die Platzierung auf elektronischen Marktplätzen führte zu 101 neu eingerichteten und 29 optimierten Internetpräsenzen. Der Anteil des Umsatzes mit Internetpräsenz lag im Durchschnitt bei 18,1 %. Wie unter 1.2.1. bereits vermerkt, wurden die Fördertatbestände des Förderprogramms "Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien" in der Maßnahme 1.2.1. (PuV) integriert. Damit wird die Maßnahme ab Ende 2003 eingestellt.

### Maßnahme 1.3.1. Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU

Der breitgefächerte Instrumentenmix der Maßnahme zielt auf die Behebung von Defiziten in KMU ab. Die Förderung von Auditierungen und Zertifizierungen, die Unterstützung bei Markterschließungsaktivitäten sowie die Stärkung unternehmerischer Kompetenzen durch die Förderung von Beratungsleistungen (insbesondere bei Gründungsvorhaben) dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgischer KMU.

Die Markterschließungsrichtlinie erreichte bis Ende 2003 403 Unternehmen, wobei sechs Gruppenförderungen zu berücksichtigen sind. Es exportierten 139 Unternehmen in neue Märkte. Die Beschäftigungseffekte wurden mit 7.026 (davon 1.749 für Frauen) sehr hoch beziffert. Hierbei ist zu vermuten, dass eine gewisse Überschätzung vorliegt – es ist eher davon auszugehen, dass die geförderten Markterschließungsmaßnahmen Initialeffekte auf Investitionsentscheidungen haben. Erst diese Investitionen führen im Wesentlichen zu Beschäftigungseffekten in ausgewiesener Höhe.

Projekte zur Förderung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen (QMS/UMS) wurden nur bis Ende 2002 gefördert. Eine Fortführung der Förderinhalte wird im Rahmen der Richtlinienzusammenlegung erfolgen, dies allerdings in Abhängigkeit von der OP-Anpassung in 2004.

Über das Coaching von Existenzgründern (102, davon 32 Existenzgründerinnen) und die Förderung von Lotsendiensten (33, davon 6 für Frauen) konnten ebenfalls durch die Steigerung unternehmerischer Fähigkeiten wichtige Impulse auf die brandenburgische Wirtschaft ausgeübt werden. Die daraus resultierenden Beschäftigungseffekte wurden mit 480 gesicherten Arbeitsplätzen beziffert, wovon 170 auf Frauen entfielen.

Die Beratungen im Rahmen der GA-B liefen in 2003 an. Es konnten 43 Vorhaben durchgeführt werden, darunter 38 Beratungen und vier Schulungen. 31 KMU nahmen die Förderung in Anspruch. Insgesamt konnte ein Investitionsvolumen von 2,5 Mio. Euro induziert und 45 neue sowie 1.089 Arbeitsplätze gesichert werden (18 bzw. 254 entfielen auf Frauen).

Die Maßnahme 1.3.1. wies mit Gesamtkosten in Höhe von 40,3 Mio. Euro eine Bewilligungsquote von 36,1 % des Planansatzes und einen Auszahlungsstand von 32,5 Mio. Euro, (29,1 % des Planansatzes) auf. Hinsichtlich der öffentlichen Mittel lag der Bewilligungsstand mit 16,4 Mio. Euro (21,3 %) und der Auszahlungsstand mit 12,6 Mio. Euro (16,5 %) sehr niedrig. Mit der Zusammenlegung der unter 1.3.1. geführten Richtlinien und der Realisierung der GA-B-Förderung sind wichtige Schritte vollzogen worden, um eine Steigerung des Bewilligungsstandes zu fördern.

Die auf diese Maßnahme gerichteten Änderungen der OP-/EzP- Anpassung zielen ab auf eine stärkere Bündelung und eine Neustrukturierung der Fördertatbestände. Ab 2004 werden in zwei Richtlinien (Markterschließung und GA-B neu) die Fördertatbestände aus ehemals vier Richtlinien (Wissenstransfer, Markterschließung, QMS/UMS und GA-B alt) zusammengefasst. Insgesamt erfolgt damit innerhalb der Maßnahme 1.3.1. eine Konzentration auf vier Aktionen: Markterschließung, Impulsprogramm, Coaching und die Beratungsrichtlinie.

### Maßnahme 1.3.2. Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technobgien

Im Bereich der Förderung der sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien konnten mit Stand 31.12.2003 insgesamt 8 Vorhaben (7 Unternehmen), nahezu ausschließlich in KMU, bewilligt werden. Das induzierte Investitionsvolumen belief sich auf rund 3,7 Mio. Euro. Damit konnten bezüglich der förderfähigen Gesamtkosten 9,8 % des Planansatzes bewilligt und 7,6 % ausgezahlt werden. Die Richtlinie ist 2003 ausgelaufen und soll nach 2003 nicht weiter umgesetzt werden.

## **Schwerpunkt 2:        Infrastrukturmaßnahmen**

### Maßnahme 2.1.1.        Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)

In dieser Maßnahme wurden insgesamt 32 Projekte durchgeführt, die ein Investitionsvolumen von 138,4 Mio. Euro ergaben. Hinsichtlich der Bewilligungen erreichten die förderfähigen Gesamtkosten mit 132,4 Mio. Euro knapp 87 % des Planansatzes der gesamten Förderperiode, der Auszahlungsstand lag bei 98,3 Mio. Euro (rd. 64 %). Der Bewilligungs- und Auszahlungsstand von Gesamtkosten und öffentlichen Ausgaben waren in der Maßnahme identisch. Der größere Teil der Investitionen erfolgte mit rd. 127 Mio. Euro in der Aktion 2.1.1.1. Die Mehrzahl der hier geförderten Projekte entfiel auf solche zur qualitativen Aufwertung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete. Hingegen wurden nur 3 Projekte „Erweiterung von Gewerbe- oder Industriegebieten (GE/GI)“ gefördert. Es wurden nahezu 170 ha GE/GI-Flächen qualitativ verbessert, rd. 155 ha entfielen dabei auf revitalisierte Gewerbeflächen. Die erweiterten Gewerbeflächen summierten sich zu einer Gesamtfläche von ca. 73 ha. Die neuversiegelte Bodenfläche belief sich auf 30,05 ha und die Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum entsprach der Fläche der revitalisierten Flächen (155 ha). Die durchschnittliche Auslastung der geförderten Ansiedlungsflächen lag bei 20,41 %. Für die Beschäftigungseffekte wurden 99 Arbeitsplätze in den geförderten Gewerbestandorten angegeben - darunter 27 Frauenarbeitsplätze. Im Bereich der Konversionsmaßnahmen wurden 12 Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 11,4 Mio. Euro durchgeführt, darunter vier Projekte zur Gebäudesanierung, es wurde keine direkten Beschäftigungseffekte gemessen. Folgt man dem Berechnungsansatz der Halbzeitevaluierung führten die Projekte beider Aktionen zu temporären Beschäftigungseffekten in einer Höhe von knapp 1.800 Personennjahren.

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung wurde für die Aktion 2.1.1.1. ein erheblicher Mehrbedarf angemahnt. Dieser Empfehlung wurde im Zuge der OP-Revision gefolgt.

### Maßnahme 2.1.2.        Touristische Infrastruktur

In den drei Richtlinien GA touristische Infrastruktur, Kommunales Kulturinvestitionsprogramm (KKIP) und Bäderförderung wurden insgesamt 43 Projekte gefördert (29/10/4). Das Investitionsvolumen belief sich auf 124,2 Mio. Euro. Die Programmumsetzung wies zum Ende des Jahres 2003 einen Bewilligungsstand von 122,0 Mio. Euro (71,5 %) und Auszahlungsstand von 60,5 Mio. Euro (35,4 %) auf, dabei entspricht der Stand der Gesamtkosten dem der öffentlichen Mittel).

Die 29 Projekte der GA-Förderung verteilen sich wie folgt: sieben Projekte Geländeerschließung, 13 Projekte Basiseinrichtungen des Fremdenverkehrs und neun Projekte Bau von Radwegen. Die Geländeerschließung zur touristischen Nutzung belief sich auf 18,3 ha. Das geschaffene Radwegenetz ergab einen Umfang von 206,14 km. Die geförderten Basiseinrichtungen des Fremdenverkehrs verzeichneten ein Besucheraufkommen von 439.098 Personen. Die Ausgleichsmaßnahmen beliefen sich auf einen Wertumfang von 2,4 Mio. Euro. Beschäftigungseffekte traten in Höhe von 18 gesicherten/geschaffenen Arbeitsplätzen (darunter 6 für Frauen) zu Tage.

Die KKIP-Projekte vereinten 280.447 Besucher auf sich und trugen zur Schaffung/Sicherung von 110 Arbeitsplätzen (davon 57 für Frauen) bei.

Die geförderten Bäder (2 Modernisierungen, 2 Neubauten/2 Hallen-, 2 Freizeitbäder) erzielten ein Besucheraufkommen von 703.060 Nutzern. Die geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze beliefen sich auf 58 (darunter 36 für Frauen). Die Flächenneuersiegelung hielt sich mit 0,03 ha sehr gering. Der durchschnittliche Energieverbrauch je Wasserfläche ergab 267,21 kWh/m<sup>2</sup> und der Energieverbrauch je m<sup>3</sup> umbauter Raum ein Mittel von 17,16 kWh/m<sup>3</sup>.

Die Beschäftigungseffekte der Maßnahme insgesamt belaufen sich auf 186 geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze (davon 99 für Frauen). Legt man das gesamte Investitionsvolumen als Basis an und folgt der Methode der Halbzeitbewertung, so ergeben sich für die Maßnahme temporäre Beschäftigungseffekte von 1.600 Personenjahren.

Entsprechend der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurde auch bei der touristischen Infrastruktur im Rahmen der Halbzeitbewertung eine Mittelaufstockung aufgrund erheblicher Mittelmehrbedarfe vorgeschlagen.

#### Maßnahme 2.2.1. Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Im Blickpunkt dieser Maßnahme stehen Vorhaben an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Förderung von Einrichtungen der Agrarforschung. Die Gesamtkosten beliefen sich mit Stichtag 31.12.2003 auf 196,3 Mio. Euro (Bewilligungen), die Bewilligungsquote lag damit bei 75,8 %. Der Auszahlungsstand lag mit knapp 110 Mio. Euro (42,3 %) erheblich geringer.

An sieben Hochschulen konnten im Rahmen der Aktion 2.2.1.1. 27 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 142,9 Mio. Euro durchgeführt werden. Mit 38.140 m<sup>2</sup> geförderter Nutzfläche im Rahmen der bereits bewilligten Projekte wird das EzP-Ziel von 39.000 m<sup>2</sup> bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden. Die Angaben über gesicherte Arbeitsplätze wurden mit 580 beziffert, darunter 76 für Frauen.

Es wurden insgesamt drei Projekte an außeruniversitären Einrichtungen gefördert und dadurch ein Investitionsvolumen von 34,8 Mio. Euro induziert. Die Projekte führten zu einer Flächenneuersiegelung von 0,34 ha und einer sanierten Gebäudefläche von 450 m<sup>2</sup>, darüber hinaus trugen sie zur Sicherung/Schaffung von zwölf Arbeitsplätzen bei.

Im Bereich „Wissenstransfer als Wachstumsmotor“ konnten in sieben Einrichtungen 26 Projekte gefördert werden, die ein Investitionsvolumen von 8,3 Mio. Euro ergaben. Mit den Projekten wurde ein wichtiger Beitrag zur Steigerung des Innovationspotenzials geleistet: Von 273 (116 für Frauen) gesicherten/zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen entfielen 226 (107 für Frauen) auf FuE-Personal.

Die Agrarforschung wurde mit sieben Vorhaben gefördert und einem Investitionsvolumen von 11,8 Mio. Euro unterstützt. Die Anzahl der Forschungsbeiträge der geförderten Einrichtungen belief sich zum 31.12.2003 auf 17. Darunter waren 13 Forschungsbeiträge die eine umweltschonende Wirtschaft bzw. Produkterzeugung zum Gegenstand haben. Die Zahl der praktisch umgesetzten Beiträge belief sich auf neun. Es konnten Drittmittel in Höhe von rund 6,2 Mio. Euro akquiriert werden. Von den 136 gesicherten bzw. geschaffenen Arbeitsplätzen entfielen fast 60 % auf Frauen. In 2003 konnten die ersten beiden Projekte zur Förderung von „Einkommens- und Produktionsalternativen“ bewilligt werden.

Insgesamt soll die Maßnahme im Zuge der OP-Revision durch Umschichtungen vom Schwerpunkt 3 in Schwerpunkt 2 aufgestockt werden. Ein erheblicher Teil davon kommt dem Bereich Agrarforschung zu Gute – dadurch werden direkte Umwelteffekte im Schwerpunkt 2 erfolgen.

#### Maßnahme 2.2.2. Infrastruktur im Bereich der Informationsgesellschaft

Innerhalb dieser Maßnahmen werden Projekte zur Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und Maßnahmen im Bereich Multimedia an Hochschulen gefördert. Der Bewilligungsstand lag zum Stichtag bei 33,0 Mio. Euro (41,7 %), der Auszahlungsstand bei 27,8 Mio. Euro (35,2 %).

Insbesondere die Umsetzung zur Fortführung der ALK verläuft sehr zügig. Bis Ende des Jahres 2003 waren 520 Vorhaben realisiert und eine Geländefläche von 6.691 km<sup>2</sup> eingerichtet worden. Der Umfang der abgeforderten ALK-Daten belief sich im Jahr 2003 auf 56.352 km<sup>2</sup> (insgesamt: 69.496 km<sup>2</sup>) und die Anzahl der elektronischen Zustellungen auf 1.844 (erstmalig erfasst in 2003). Elektronische Zugriffe werden voraussichtlich ab 2005 erfolgen können. Den Anforderungen von Nutzern folgend sollen die Ergebnisse der Bodenschätzung in die automatisierte Liegenschaftskarte eingearbeitet werden. Die Ergebnisse der Bodenschätzung sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren im ländlichen Raum zu berücksichtigen. Sie haben als bodenkundliche Informationsgrundlage hohe Bedeutung für umweltrelevante Fragestellungen, insbesondere für den Bodenschutz. Sie spiegeln die Ertragsleistung des Bodens wider und sind nicht nur für die Steuerverwaltung sondern auch für den landwirtschaftlichen Bodenmarkt von Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Halbzeitrevision des OP soll der EFRE-Mitteleinsatz für diese Aktion erhöht werden.

Im Bereich Multimedia im Hochschulbereich wurden 67 Projekte in elf Einrichtungen durchgeführt. Mit Investitionen in Höhe von 8,3 Mio. Euro konnten 12,3 m<sup>2</sup> Fläche ausgestaltet und 1.456 multimedialfähige Nutzerplätze geschaffen werden. An der Entwicklung waren 765 Hochschullehrer beteiligt (darunter 153 Hochschullehrerinnen).

#### Maßnahme 2.3.1.      Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung: Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen

Die Maßnahme 2.3.1. deckt über die Förderung von Oberstufenzentren (OSZ) und die Richtlinie zur Förderung der Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen die Infrastrukturförderung im Bereich der beruflichen und schulischen Aus- und Weiterbildung ab. Es wurden Gesamtkosten in Höhe von 78,6 Mio. Euro bezuschusst, der Bewilligungsstand lag bei 78,6 Mio. Euro (66,1 %) und der Auszahlungsstand bei 41,2 Mio. Euro (34,6 %).

Im Rahmen der GA-Förderung für OSZ wurden zwölf Vorhaben durchgeführt. Es konnten 5.158 Ausbildungsplätze modernisiert bzw. geschaffen werden. Die Größe der qualitativ verbesserten Schulhauptnutzfläche belief sich auf 75.041 m<sup>2</sup>. Die Gesamtzahl der Auszubildenden an den geförderten Einrichtungen wurde mit 8.445 (darunter 4.257 Frauen) beziffert.



Die Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen wies 554 bewilligte Projekte aus, die ein induziertes Investitionsvolumen von zusammen 17,8 Mio. Euro abbilden. Die Anzahl der Schulen mit sachgerechter Ausstattung an IuK-Technik belief sich auf 750 – der Anschlussgrad der Schulen ans Internet erreichte die 100 %-Marke.

#### Maßnahme 2.4.1. Städtische und lokale Infrastruktur

Projekte zur Förderung der städtischen und lokalen Infrastruktur werden in zwei Richtlinien realisiert: Zum einen die Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Brachen und zum anderen die integrierte Förderung der Richtlinie „Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000“. Die Maßnahme wies bezogen auf die öffentlichen Mittel insgesamt einen Bewilligungsstand von 80,8 Mio. Euro (51,5 % des Planansatzes) und einen Auszahlungsstand von 37,1 Mio. Euro (23,6 %) auf.

Mit 38 Vorhaben und einem Investitionsvolumen von rd. 33,5 Mio. Euro wurden 23 Standorte gefördert. Als Ergebnis mit Stand 31.12.03 stehen 3,6 ha sanierte Gewerbefläche und rd. 29 ha Mischgebietsfläche. Die Flächenneuersiegelung belief sich hingegen auf etwa 33 ha. Beschäftigungseffekte wurden in einer Höhe von 237 gesicherten/geschaffenen Arbeitsplätzen erzielt (darunter 65 für Frauen). Auf Basis baulich relevanter Investitionen können temporäre Beschäftigungseffekte von rd. 430 Personenjahren angesetzt werden.

Im Rahmen von ZiS wurden 128 Vorhaben in 16 Stadtgebieten gefördert. Etwa 48.000 m<sup>2</sup> Freiflächen wurden saniert, weitere rd. 68.200 wurden begrünt. Die Kategorie „Einleitung wirtschaftlicher Tätigkeiten“ (insg. 49 Vorhaben) erscheint als eine Mischkategorie, worunter auch Quartiersmanagement und Stadtteilbüros gezählt werden sowie diverse Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung. Eine eindeutige Ausrichtung auf wirtschaftliche Tätigkeiten haben etwa ein Dutzend Projekte (explizite Ausrichtung auf Citymanagement, Tourismus, Revitalisierung der Innenstadt, Errichtung/Erschließung einer Mehrzweckhalle oder Umgestaltung einer Geschäftsstraße). Als Projekte zur „Steigerung der Attraktivität öffentlicher Räume und zur Verbesserung der Umweltsituation“ wurden 45 Vorhaben durchgeführt. Es folgen 23 Projekte „soziale/kulturelle Infrastruktur“, 11 integrierte Handlungskonzepte und 1 Vorhaben zur Begrünung. Vorhaben mit explizitem Genderbezug wurden nicht durchgeführt. Insgesamt – so auch die Feststellungen der Halbzeitevaluierung – ist der Anteil investiver Projekte als zu gering einzuschätzen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen mit eher vorbereitendem Charakter entsprechende investive Projekte nach sich ziehen werden und damit den Bewilligungs- und Auszahlungsstand erhöhen.

Das Ausmaß der Bürgerbeteiligung im Rahmen der ZiS-Förderung zeigt sich in der hohen Anzahl (insg. 174) örtlicher Initiativen, selbsttragender Bewohnerorganisationen und Vereine – in Frankfurt/Oder waren es 45 und in Schwedt 32, die übrigen Städte lagen zwischen vier und 19 örtlichen Initiativen. In der Summe ergab sich für alle ZiS-Gebiete ein positiver Wanderungssaldo in Höhe von 755 Bewohnern. Cottbus mit + 316 und Prenzlau mit + 280 zeigten eine deutlich positive Entwicklung. Hingegen wiesen die Städte Eisenhüttenstadt (- 285), Forst (- 180) und Finsterwalde (- 157) einen negativen Saldo auf.

#### Maßnahme 2.5.1. Verkehrsinfrastruktur, Straßen und Flugplätze

Für Maßnahmen zur Förderung von „Straßenneubau, Straßenausbau und Straßensanierung“ sowie die „Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen“ wurden von den geplanten Gesamtkosten in Höhe von 292,5 Mio. Euro bis Ende 2003 nahezu 70 % bewilligt (204,5 Mio. Euro) und 58,4 % ausgezahlt (170,7 Mio. Euro).

Die Förderung des Landesstraßenbaus führte bislang zu folgenden Ergebnissen: Bei 269 Vorhaben kam es zu 347 km sanierter und 2,3 km neu gebauter Straße. 36 Projekte wurden im Bereich Radwege (insg. 47,5 km) durchgeführt und 29 Brücken erfuhren eine Zustandsverbesserung. Das Volumen wieder verwendeten Materials belief sich auf 158.587 m<sup>3</sup>. Das Verkehrsaufkommen der geförderten Straßenverbindungen wurde auf 525.149 Fahrzeuge pro Tag beziffert. Die infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen umschloss fünf Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 6,9 Mio. Euro. Die Anzahl der Flugbewegungen wurde auf 132.744 beziffert. Die Förderung von Erschließungsmaßnahmen von Flugplätzen wird in 2004 nicht fortgeführt.

#### Maßnahme 2.5.2. Verkehrsinfrastruktur, Schiene und Wasserstraße

Die Infrastrukturförderung im Bereich Schiene und Wasserstraßen ist im Rahmen der EFRE-Förderung mit 59,3 Mio. Euro angesetzt. Mit Stand 31.12.2003 konnte ein diesbezüglicher Bewilligungsstand von 15,8 Mio. Euro (26,6 %) und ein Auszahlungsstand von 7,1 Mio. Euro (11,9 %) erreicht werden.

Es wurden 13 Projekte zur Verbesserung von Bahnhöfen/Haltepunkten vorgenommen, die zu einem induzierten Investitionsvolumen in Höhe von 13,8 Mio. Euro geführt haben. Projekte zum Ausbau oder der Verbesserung von Schienenstrecken wurden bis dato nicht durchgeführt.

Im Bereich Wasserstraßen gab es 2003 keine neuen Projekte: Die zwei bereits bewilligten Projekte brachten es auf ein Investitionsvolumen von 2,2 Mio. Euro. Es konnten damit temporäre Beschäftigungseffekte von 21 Personenjahren erzielt werden. In beiden Projekten wurden jeweils eine Schleuse, ein Wehr und eine Fischaufstiegshilfe gefördert.

### **Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt**

#### Maßnahme 3.1.1. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bis Ende des Jahres 2003 450 Vorhaben bewilligt. Darunter zehn Projekte Neubau/Erweiterung und neun Projekte zur Sanierung von Kläranlagen. Die Sanierung von Kanalisation betrug eine Länge von rd. 27,5 km, der Neubau umfasste 1.016 km. Die Projekte ergaben in Summe ein induziertes Investitionsvolumen von 281,4 Mio. Euro. Mit den Projekten konnten Klärwerk-Kapazitäten im Umfang von 30.877 Einwohnerwerten und bei den Schmutzwasserkanalisationen Kapazitäten von fast 147.691 Einwohnerwerten geschaffen werden. 58.073 Einwohner waren an die geförderten Kläranlagen und 137.911 Einwohner an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Die Einwohnergleichwerte (EGW) für die gewerbliche Nutzung wurden für die Kläranlagen mit 1.304 EGW und für Schmutzwasserkanalisation mit 9.780 EWG beziffert. Der Anschlussgrad an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen erreichte zum Jahresende einen Wert von 78 %.

Der Bewilligungsstand der Maßnahme lag bei 218,7 Mio. Euro (78,4 % des geplanten Mittelansatzes) und der Auszahlungsstand mit 181,6 (65,1 %) ebenfalls relativ hoch.

Im Rahmen der OP-Revision erfolgte eine Mittelkürzung um 40 Mio. Euro EFRE. Mit der Kürzung ging eine verstärkte Prioritätensetzung einher. Oberste Zielsetzung des OP ist die Erfüllung der Kommunalabwasserrichtlinie bis 2005. Darüber hinaus werden Vorhaben gefördert, die zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beitragen.

Für die zweite Hälfte der Förderperiode sollen auch punktuell Maßnahmen zur Förderung der Wasserversorgungsinfrastruktur mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Sie dienen dem Ziel der Einhaltung der Trinkwasserqualität und ebenso einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

#### Maßnahme 3.2.1. Luftreinhaltung und Emissionsminderung

Projekte zur Förderung der Luftreinhaltung und des Emissionsschutzes werden über die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen sowie über das Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ (REN) durchgeführt. Der Bewilligungsstand (Gesamtkosten) vom 31.12.2003 liegt mit 23,9 Mio. Euro (14,1 %) von geplanten 169,2 Mio. Euro sehr gering. Der Auszahlungsstand lag bei 19,2 Mio. Euro (11,3 %) – die Werte für die öffentlichen Mittel liegen geringfügig höher (14,7 % bzw. 12,7 %).

Die Förderung des Immissionsschutzes umfasste 32 Projekte – Die Mehrzahl entfiel auf Erdgastankstellen (13 Projekte) und auf Maßnahmen zur Lärminderung (6 Projekte). Es konnte ein Investitionsvolumen von insg. 10,1 Mio. Euro induziert werden, die teilweise zur Schaffung von 85 Arbeitsplätzen beigetragen haben. Die Umwelteffekte beliefen sich auf eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 12.530 t/a und eine Reduzierung von NO<sub>x</sub>/Schwebstaub um 2,8 t/a. Darüber hinaus konnte für 5.150 Einwohner eine Reduzierung verkehrsbezogener Lärmbelastungen um mindestens 3,0 db erreicht werden.

Das REN Programm führte über 259 Projekte zu einem induzierten Investitionsvolumen von 17,2 Mio. Euro. Die Mehrzahl (130) der Projekte waren Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien, weitere 110 Vorhaben dienten der rationellen Energieanwendung und es wurden 15 Energiesparkonzepte umgesetzt. Die Ergebnisse der REN-Projekte im Zeitraum bis 01 – 03 stellen sich wie folgt dar:

- Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze: 53
- installierte Leistung regenerativer Energieträger in kW: 38.363
- eingesparte Primärenergie pro Jahr in MWh: 183.294.

Die kritische Anmerkung über den hohen Anteil privater Haushalte an der Förderung wurde im Zuge der OP-Revision berücksichtigt: Private Haushalte können über die neue REN-Richtlinie keine Förderung mehr erhalten. Dies sowie die Überschneidung zu Bundesförderprogrammen, die mit ein Grund für die bislang geringe Inanspruchnahme ist, trugen zur Mittelkürzung in der gesamten Maßnahme um 18 Mio. Euro EFRE-Mittel bei. Ausschlaggebend waren aber die schlechte Mittelbindung und der entsprechend geringe Mittelabfluss

### Maßnahme 3.3.1. Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling

Im Rahmen der öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft wurden sieben Deponien rekultiviert und bedurften eines Investitionsvolumens in Höhe von 43,1 Mio. Euro. Die sanierte/rekultivierte Deponiefläche ergab einen Wert von 55,76 ha.

Die in der Maßnahme geförderten privaten Unternehmen der Abfallwirtschaft führten zu einem Investitionsvolumen von 114,8 Mio. Euro. Die Investitionen der 23 Vorhaben flossen ausschließlich in Restabfallbehandlungsanlagen. Jedes Förderprojekt hatte die Einführung eines Verfahrens zum Ergebnis.

Einem geplanten Mittelansatz von 81,1 Mio. Euro (Gesamtkosten) standen zum Stichtag bewilligte Gesamtkosten in Höhe von 152,9 Mio. Euro gegenüber. Der Bewilligungsstand liegt mit 188,1 % deutlich über dem Planansatz. Bei den öffentlichen Mitteln insgesamt liegt der Bewilligungsstand bei 97,8 % des Planansatzes und bei den EFRE-Mitteln bei 70,3 %. Die Auszahlungsstände liegen jeweils erheblich unter dem Bewilligungsstand: bei den Gesamtkosten sind es 87 %. Bei den öffentlichen Mitteln insgesamt 39,7 % und bei den EFRE-Mitteln 29,5 % des geplanten Mittelansatzes.

Mit der Mittelumschichtung im Zuge der OP-Revision wird die Unternehmensförderung von Betrieben in den Bereichen Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung (Aktion 3.3.1.2.) ab 2004 im Schwerpunkt 1 innerhalb der produktiven Investitionen (GA) integriert. Der Umweltrelevanz der bisherigen Förderung innerhalb des SP 3 soll durch ein verstärktes Monitoring Rechnung getragen werden. Die Überführung in den SP 1 bedeutet keine Vernachlässigung der Umweltziele, sondern unterstreicht die Verankerung der Nachhaltigkeit als horizontales Ziel in allen drei Schwerpunkten des EFRE. Insgesamt soll die Maßnahme im Zusammenhang mit der OP-Revision aufgestockt werden.

### Maßnahme 3.4.1. Altlasten und Konversionsmaßnahmen

In den Aktionen dieser Maßnahme wurden 51 Projekte im Bereich der Konversion und 9 Projekte zur Braunkohlesanierung durchgeführt. Die gesamte Maßnahme wies zum Stichtag 31.12.2003 einen Bewilligungsstand von 45,1 Mio. Euro auf (38,3 % des geplanten Mittelansatzes) und einen Auszahlungsstand von 16,5 Mio. Euro (14,1 %) auf.

Die Mehrzahl der Konversionsprojekte (38 von 51) entfiel auf Vorhaben zum Abriss, zur Beräumung, Entsiegelung oder der Beseitigung von Altlasten. In der Aktion konnten Investitionen in Höhe von 38,5 Mio. Euro induziert werden. Alle Projekte zusammen umfassten eine Gesamtfläche von 576,5 ha, darunter ca. 130 ha Reserveflächen, rd. 123 ha freigelegte/bodensanierte Fläche, rd. 340 ha renaturierte Fläche sowie 1,82 ha neugeschaffene Nutzfläche. Die neugeschaffene Nutzfläche wirkt sich reziprok als Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum im Ausmaß von 1,82 ha aus. Das Volumen rückgebauter Gebäude beträgt 422.221 m<sup>3</sup>ubR.

Die Braunkohlesanierung führte zu Investitionen in einer Höhe von 18,4 Mio. Euro und bezog sich auf eine Gesamtfläche von 12,375 ha, davon entfielen 1,96 ha auf renaturierte, 1,1 ha auf neugeschaffene Nutzfläche und 3.400 ha auf zur Nachnutzung vorbereitete Fläche. Drei Projekte bezogen sich auf den Bereich touristischer Infrastrukturen – valide Daten zu Besucherzahlen liegen bislang nicht vor.

#### **Angaben zur Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe**

Eine Auflistung der Vorhaben der Technischen Hilfe findet sich in der Anlage 9a. Es sind alle Projekte aufgeführt bei denen eine Beteiligung des EFRE vorliegt. Dabei wurde eine weitreichende Palette abgedeckt, die von Personalkosten innerhalb der Strukturfondsverwaltung über Studien, Workshops und Fortbildungen bis hin zu Veranstaltungen und Broschüren zu Zwecken der Information und Publizität reichten.

## ESF

### **Stand der Durchführung im Schwerpunkt 4: Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit**

Der ESF beteiligte sich bis zum 31.12.2003 im Rahmen des Schwerpunktes 4 des Operationellen Programms des Landes Brandenburg mit insgesamt 307.271.988,91 Euro an den Gesamtkosten. Die für 2003 geplanten ESF-Mittel in Höhe von 108.278.400 Euro wurden mit 114.803.310,26 Euro zu 106,03 % verausgabt (vgl. auch hierzu die Anlage 3).

Im Jahr 2003 wurden damit insgesamt 72.617 Personen gefördert. Einen Überblick über die Struktur der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Maßnahmen geben zwei Tabellen in der Anlage. Die Daten werden dabei für den Zeitraum 2000 - 2003 (Anlage 7) und für das Jahr 2003 (Anlage 8) ausgewiesen.

Der förderpolitische Schwerpunkt des Landes, die steigende Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, spiegelt sich auch in dem überproportional hohen Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wider. Mit 152.738 (2003: 43.730) Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellte die Altersgruppe der unter 25-jährigen über 57 % der geförderten Personen. Aufgrund des mit ca. 45 % nach wie vor hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen im Land Brandenburg (Stand Dezember 2003) lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den geförderten Personen bei 35,8 % (2003: 32,8 %).

Mit 97,7 % (2003: 96,8 %) erhielten fast alle geförderten Personen ein Zertifikat. Die Abbrecherquote lag für den Zeitraum 2000 - 2003 bei 2,3 % (2003: 3,2 %). Die Abbrecherzahlen konzentrierten sich auf einige wenige Maßnahmen (siehe hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen).

Der Frauenanteil lag mit 35,4 % für den Zeitraum 2000 - 2003 bzw. mit 31,3 % im Jahr 2003 unter dem Anteil an den Arbeitslosen insgesamt. Dieser Befund relativiert sich aber, wenn die in der Maßnahme 4.3.6. geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht berücksichtigt werden. Dann lag der Frauenanteil bei 47,0 % für den Zeitraum 2000 - 2003 (2003: 42,5 %) und entspricht damit dem Anteil von Frauen an den Arbeitslosen in Höhe von 47,8 % (Stand Dezember 2003).

Die Maßnahme 4.3.6. bei der Berechnung des Frauenanteils nicht zu berücksichtigen, liegt in der Systematik der Teilnehmererhebung bei der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung begründet. Durch die Auszubildenden sind während der gesamten Ausbildungszeit und in den einzelnen Lehrjahren mehrere Lehrgänge an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen zu besuchen. Der einzelne Auszubildende wird bei z. T. verschiedenen Bildungseinrichtungen jeweils zur Beantragung der Fördermittel und zur Abrechnung des einzelnen Lehrganges als Teilnehmerin und Teilnehmer gezählt. Somit kommt es automatisch dazu, dass ein Auszubildender mehrmals in der (Gesamt)Teilnehmerzahl enthalten ist.

Im Zuge der OP-Anpassungen werden die in der EzP quantifizierten Zielzahlen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst, um zukünftig eine einheitliche Grundlage für aussagekräftige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Fortschrittsberichterstattung zu erhalten.

Einen Überblick über die **Fortschritte bei der finanziellen Umsetzung im Schwerpunkt 4** des Operationellen Programms gibt die folgende Tabelle. Sie stellt die Planzahlen des Indikativen Finanzplans im Operationellen Programm den tatsächlich von der Zahlstelle getätigten und bescheinigten ESF-Ausgaben gegenüber.

Tabelle 10: Übersicht Soll-Ist-Vergleich des ESF-Mitteleinsatzes 2000 bis 2003

Jahr	SOLL ESF lt. OP	IST – Bewilligte ESF-Mittel	Soll-Ist- Vergleich	IST – Von Zahlstelle getätigte und be- scheinigte Ausgaben ESF	Soll-Ist- Vergleich
	in Euro	in Euro	in %	in Euro	in %
2000	85.267.200,00	84.553.806,00	99,16	44.837.878,63	52,59
2001	99.379.200,00	89.482.045,76	90,04	63.233.171,56	63,63
2002	109.228.800,00	123.924.318,84	113,45	84.397.628,46	77,27
2003	108.278.400,00	187.623.510,20	173,28	114.803.310,26	106,03
<b>2000 bis 2003</b>	<b>402.153.600,00</b>	<b>485.583.680,80</b>	<b>120,75</b>	<b>307.271.988,91</b>	<b>76,41</b>
<b>2000 bis 2006</b>	<b>701.433.600,00</b>	<b>485.583.680,80</b>	<b>69,23</b>	<b>307.271.988,91</b>	<b>43,81</b>



In den Jahren 2000 - 2003 konnte von Jahr zu Jahr eine deutliche Steigerung des Anteils der von der Zahlstelle tatsächlich getätigten und bescheinigten ESF-Mittel in Relation zu dem geplanten ESF-Mitteleinsatz erreicht werden. 2003 wurden insgesamt 106,03 % der ESF-Mittel verausgabt. Für die bisherige Laufzeit ergibt sich damit ein Umsetzungsstand von 76 %. Bezieht man die Zahlen auf die OP-Gesamtlaufzeit, so sind bis Ende 2003 insgesamt 43,81 % aller verfügbaren ESF-Mittel verausgabt worden.

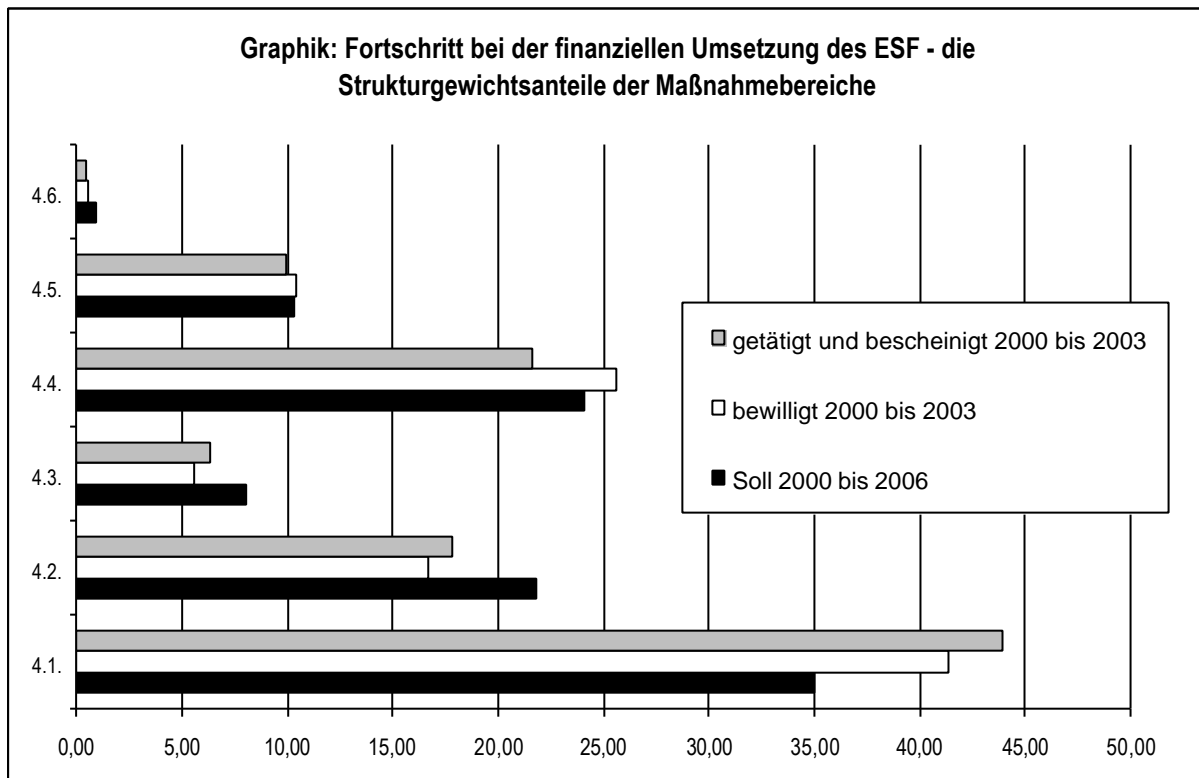
Differenziert man den **finanziellen Umsetzungsfortschritt im OP-Schwerpunkt 4 nach den einzelnen Maßnahmebereichen**, so ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 11: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach Maßnahmebereichen 2000 - 2003

Maßnahmebereich	SOLL ESF 2000-2006 lt. OP	Strukturge- wichtsanteile	IST – Bewilligte ESF-Mittel 2000-2003	Strukturge- wichtsanteile	IST - Von Zahlstelle getätigte und beschei- nigte Ausgaben ESF 2000-2003	Strukturge- wichtsanteile
	in Euro	In %	in Euro	in %	in Euro	in %
4.1.	245.218.492,00	34,96	200.631.436,99	41,32	134.943.336,69	43,92
4.2.	152.881.896,00	21,80	81.028.345,56	16,69	54.745.361,27	17,82
4.3.	56.110.405,00	8,00	27.108.566,43	5,58	19.548.862,60	6,36
4.4.	168.863.447,00	24,07	124.103.391,06	25,56	66.323.464,39	21,58
4.5.	72.172.728,00	10,29	50.312.589,65	10,36	30.390.066,54	9,89
4.6.	6.186.632,00	0,88	2.399.351,12	0,49	1.320.897,42	0,43
<b>SP 4</b>	<b>701.433.600,00</b>	<b>100,00</b>	<b>485.583.680,80</b>	<b>100,00</b>	<b>307.271.988,91</b>	<b>100,00</b>

Diesen Zusammenhang veranschaulicht die folgende Abbildung 9:

Abbildung 9: Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF – die Strukturgewichtsanteile der Maßnahmebereiche



Es wird deutlich, dass sich die Strukturgewichtsanteile der Ist-Werte für den ESF an die Strukturgewichtsanteile, die durch den Indikativen Finanzplan vorgegeben sind, annähern. Mit den Bewilligungen der ESF-Mittel wird entsprechend gegengesteuert, um Abweichungen von den Sollvorgaben auszugleichen. So liegen beispielsweise die Strukturgewichtsanteile der bewilligten ESF-Mittel in den Maßnahmebereichen 4.4. und 4.5. über den Ist-Werten, um die Differenz zu den Vorgaben des Indikativen Finanzplans zu reduzieren. Eine differenzierte Betrachtung und Analyse erfolgt auf der Ebene der Maßnahmen.

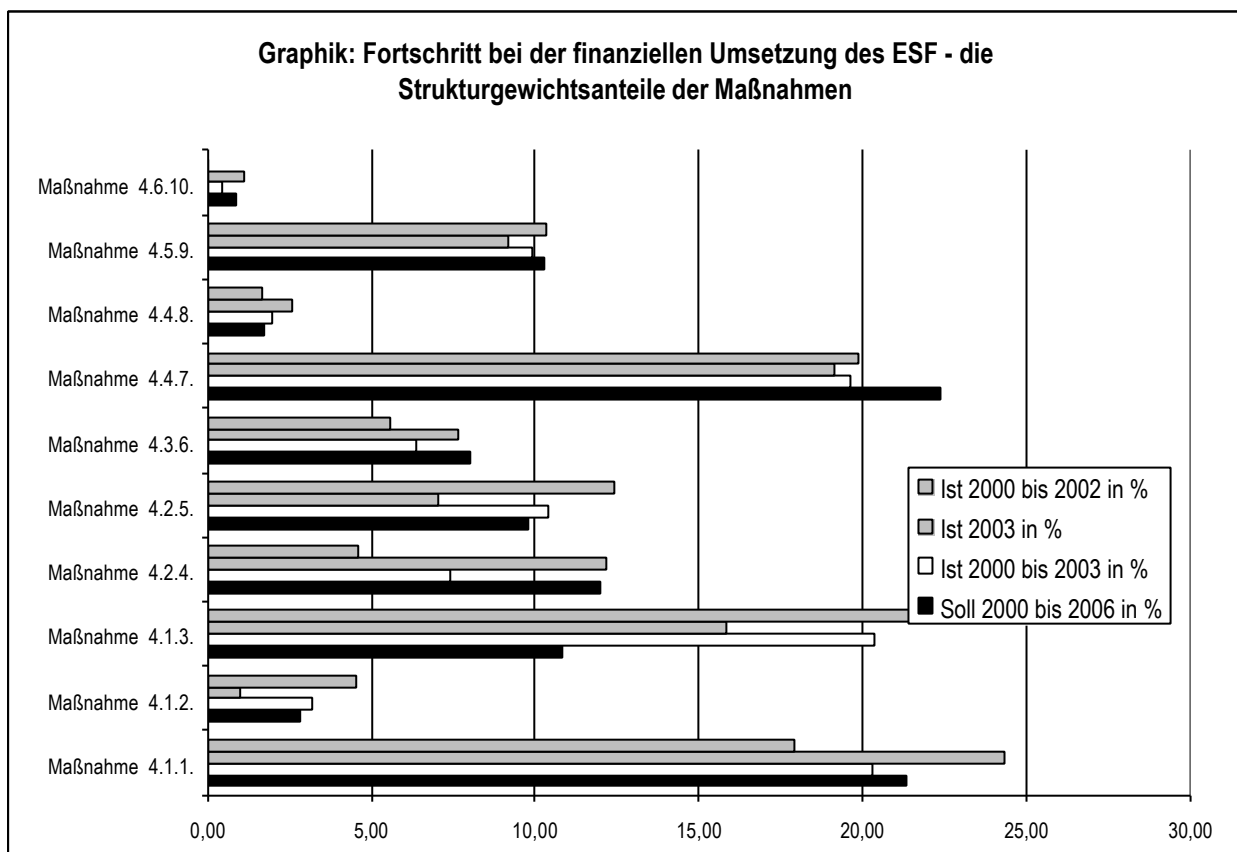
Die folgende Tabelle und Grafik differenzieren den **Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF nach den einzelnen Maßnahmen**. Sie stellen jeweils die Strukturgewichtsanteile der geplanten und eingesetzten ESF-Mittel in den einzelnen Maßnahmen dar. Dabei wird unterschieden zwischen den Zielgrößen, die im Indikativen Finanzplan vorgegeben sind, sowie der Zielerreichung in den Durchführungsjahren 2000-2002, 2003 und dem gesamten Durchführungszeitraum seit Beginn der Förderperiode.

Tabelle 12: Übersicht zum finanziellen Umsetzungfortschritt nach einzelnen Maßnahmen 2000 bis 2003

Maßnahme	SOLL ESF 2000-2006 lt. OP	Struktur- gewichts- anteile	IST - Von Zahlstelle getätigte und be- scheinigte Ausgaben ESF 2000-2003	Strukturge- wichtsanteile	IST - Von Zahlstelle getätigte und be- scheinigte Ausga- ben ESF 2003	Strukturge- wichtsanteile	IST - Von Zahlstelle getätigte und be- scheinigte Ausga- ben ESF 2000-2002	Strukturge- wichtsanteile
	in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in %
4.1.1.	149.629.058,00	21,33	62.454.906,04	20,33	27.966.935,06	24,36	34.487.970,98	17,92
4.1.2.	19.751.439,00	2,82	9.838.158,49	3,20	1.137.620,89	0,99	8.700.537,60	4,52
4.1.3.	75.837.995,00	10,81	62.650.272,16	20,39	18.178.459,03	15,83	44.471.813,13	23,11
4.2.4.	84.214.374,00	12,01	22.795.642,46	7,42	13.964.996,47	12,16	8.830.645,99	4,59
4.2.5.	68.667.522,00	9,79	31.949.718,81	10,40	8.056.494,01	7,02	23.893.224,80	12,41
4.3.6.	56.110.405,00	8,00	19.548.862,60	6,36	8.792.331,77	7,66	10.756.530,83	5,59
4.4.7.	157.063.853,00	22,39	60.268.032,73	19,61	21.999.827,49	19,16	38.268.205,24	19,88
4.4.8.	11.799.594,00	1,68	6.055.431,66	1,97	2.922.119,35	2,55	3.133.312,31	1,63
4.5.9.	72.172.728,00	10,29	30.390.066,54	9,89	10.505.989,15	9,15	19.884.077,39	10,33
4.6.10.	6.186.632,00	0,88	1.320.897,42	0,43	1.278.537,03	1,11	42.360,39	0,02
<b>SP 4</b>	<b>701.433.600,00</b>	<b>100,00</b>	<b>307.271.988,91</b>	<b>100,00</b>	<b>114.803.310,25</b>	<b>100,00</b>	<b>192.468.678,66</b>	<b>100,00</b>

Die folgende Abbildung 10 macht diese Zusammenhänge anschaulich.

Abbildung 10: Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF – die Strukturgewichtsanteile der Maßnahmen



Die schwarzen Balken geben den Strukturgewichtsanteil der einzelnen Maßnahmen – gemessen an ihrem Anteil an der geplanten ESF-Gesamtsumme gemäß dem Indikativen Finanzplan an. Dem stehen die weißen Balken gegenüber. Sie stellen die kumulierten Ist-Werte der bis Ende 2003 erreichten Strukturgewichtsanteile je Maßnahme dar. Der Vergleich beider Größen zeigt, inwieweit die finanzielle OP-Umsetzung sich im Rahmen der OP-Maßnahmenstruktur bewegt.

Es wird erstens deutlich, dass in fast allen Maßnahmen der Soll-Wert annähernd erreicht wurde. Ausnahmen bilden die Maßnahmen 4.2.4. und 4.1.3. Hier weichen die Ist-Werte mit mehr als +/- 3 Prozentpunkten von den Sollwerten ab. Auf die Gründe für diese Abweichungen wird in der Darstellung der einzelnen Maßnahmen näher eingegangen. In beiden Maßnahmen sind aufgrund des dritten und vierten Gesetzes „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ab 2004 bzw. 2005 relevante Veränderungen zu erwarten (siehe die Erläuterungen unter A).

Zweitens zeigt der Vergleich der Strukturgewichtsanteile der Ist-Werte für die Förderjahre 2000 - 2002 (jeweils oberster Balken) mit dem jeweiligen Ist-Wert des Jahres 2003, dass durch ein gezieltes Gegensteuern in der Förderung im Jahr 2003 eine Annäherung an die jeweiligen Sollwerte des Indikativen Finanzplans erreicht werden konnte: In den Maßnahmen, für die die Ist-Werte im Jahr 2000 - 2002 unter dem Soll lagen, wurde das Mittelvolumen in 2003 entsprechend erhöht. Dies war mit Ausnahme der Maßnahme 4.4.7. bei den Maßnahmen 4.1.1., 4.2.4., 4.3.6., 4.4.8., 4.6.10. der Fall. Für die Maßnahmen, deren Ist-Werte 2000 - 2002 über dem Soll lagen, wurde entsprechend der ESF-Mitteinsatz gegenüber den Vorjahren reduziert. Dies betrifft die Maßnahmen 4.1.2., 4.1.3., 4.2.5. Für die Maßnahme 4.5.9. lagen die Soll- und Ist-Werte schon auf gleichem Niveau.

Im Folgenden wird die Durchführung in den einzelnen Maßnahmen entlang materieller und finanzieller Indikatoren detaillierter beschrieben.

#### **Maßnahmebereich 4.1. Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik**

##### Maßnahme 4.1.1. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen wurden 62,455 Mio. Euro ESF-Mittel bis 2003 (davon für 2003 27,967 Mio. Euro) eingesetzt. Die Maßnahme bildet mit über 20 % der geplanten ESF-Mittel einen Schwerpunkt des ESF-Mitteinsatzes. Bis 2003 konnten 14.520 Teilnehmer und 12.200 Teilnehmerinnen gefördert werden. Der Mitteleinsatz konzentrierte sich auf die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost. Entsprechend waren 99,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren.

Die Abbrecherquoten liegen in der Maßnahme 4.1.1. bei 5,6 %. Sie sind aufgrund der geringeren Ausbildungsvergütung bei der betriebsnahen Ausbildung bzw. des Schülerstatus im Kooperativen Modell (in Maßnahme 4.4.7.) höher als bei den betrieblichen Verträgen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass insbesondere bei Austritten aus dem Kooperativen Modell häufig ein Wechsel in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis – größtenteils unter Anrechnung der bisherigen Berufsfachschulzeit – erfolgt.

#### Maßnahme 4.1.2. Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen: Qualifizierung, Information und Beratung

Die Maßnahme zielt auf die präventive Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durch Qualifizierung, Information und Beratung.

Bis Ende 2003 wurden insgesamt 9,838 Mio. Euro an ESF-Mitteln eingesetzt und insgesamt 24.374 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Bis Ende des Jahres 2002 war in der Maßnahme auch die fachliche Anleitung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gefördert worden. Seit 2003 wird diese Aktion der Maßnahme 4.2.4. zugeordnet, so dass die Maßnahme 4.1.2. seitdem nicht mehr mit einer unmittelbar zielgruppenspezifischen Förderaktion besetzt ist. Für das Berichtsjahr 2003 sind deshalb in der Maßnahme mit 261 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vergleichsweise wenig Förderfälle zu verzeichnen. Mit der Reform der Bundesarbeitsmarktpolitik konzentriert sich diese verstärkt auf einen präventiven Ansatz zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit. Die Maßnahmen seitens des Landes zur Anpassung des Operationellen Programms und Ausgestaltung eines Instruments gegen die Ausgrenzung von Langzeitarbeitslosen und anderen Arbeitsmarkt-Zielgruppen sind bei Maßnahme 4.1.3. ausgeführt.

#### Maßnahme 4.1.3. Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen

Mit den Aktionen in der Maßnahme „Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen“ konnten insgesamt 23.327 zuvor Arbeitslose überwiegend in Strukturanpassungsmaßnahmen eine öffentlich geförderte Beschäftigung finden. Der Frauenanteil lag bei 41,5 %. Die Frauenanteile variieren allerdings sehr stark mit den Förderinhalten. Während beispielsweise Projekte im sozialen Bereich deutlich überproportional mit Frauen besetzt sind, sind Maßnahmen, die mit teilweise körperlich schwerer Arbeit verbunden sind – wie im Umwelt- und Sanierungsbereich – noch klassische Männerdomänen.

Mit 62,650 Mio. Euro stellt die Maßnahme 4.1.3. einen Schwerpunkt des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg dar. Dies entspricht ca. 20 % der bisher verausgabten ESF-Mittel. Aufgrund des nach wie vor hohen Arbeitsplatzdefizits im Land Brandenburg besteht weiterhin ein hoher Bedarf an zusätzlicher, öffentlich geförderter Beschäftigung.

Im Zusammenhang mit der Reform der Bundesarbeitsmarktpolitik wird dieses Instrument seitens des Landes reformiert und aufgrund seiner neuen zielgruppenorientierten inhaltlichen Ausrichtung der Aktion 4.2.5. neu zugeordnet. Damit wird sich für die OP-Restlaufzeit der Mittelbedarf in der Maßnahme 4.1.3. reduzieren:

Mit dem dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden die beschäftigungspolitischen Instrumente Arbeitsbeschaffungs- (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) in einem neuen Instrument (ABM neu) zusammen geführt. Es sollen zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze geschaffen werden, um arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zumindest vorübergehend eine Beschäftigung zu ermöglichen. Die Beschäftigungsfähigkeit der arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll damit erhalten oder wieder erreicht werden.

Der Zuschuss der Agentur für Arbeit ist abhängig von der für die Tätigkeit erforderlichen Qualifikation und erfolgt durch eine pauschalierte Förderung. Damit geht eine deutliche Absenkung der im Rahmen von ABM gezahlten Entgelte einher. Eine verstärkte Förderung ist möglich; sie wurde vom Gesetzgeber auf 300 Euro begrenzt mit dem Anliegen, dass sich auch Dritte, d. h. vor allem Länder und Kommunen an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.

Die Förderung des Landes wird in veränderter Weise fortgeführt, insbesondere weil sich das strukturelle Defizit an Arbeitsplatzangeboten in Brandenburg bisher nicht im erhofften Umfang verringert hat. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat besonders stark zugenommen und mit 45,0 % (Dezember 2003) in Brandenburg ihren Höchststand seit Bestehen des Landes erreicht. ABM ist ein wichtiges Instrument zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit. Mit der Neuausrichtung der ergänzenden Förderung von Maßnahmen der Agentur für Arbeit durch ESF- und Landesmitteln erfolgt eine stärkere Ausrichtung auf längerfristig Arbeitslose und andere arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, insbesondere Ältere ab 55 und Schwerbehinderte, damit diese wieder eine Chance erhalten, zu arbeiten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

In der neuen ABM-Richtlinie "Ergänzungsförderung des Landes für ABM (neu) zur Verbesserung der Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Zielgruppen und älteren Arbeitslosen" wird der regional- und strukturpolitische Ansatz der bisherigen Gemeinsamen SAM-Richtlinie mehrerer Ressorts weiterentwickelt.



Ein bedeutender Aspekt dabei ist, die zusätzlich geschaffenen öffentlich finanzierten Arbeitsplätze stärker mit regional-, sozial- oder kulturpolitisch bedeutsamen Vorhaben, die mittel- oder unmittelbar strukturverbessernde Effekte haben und im besonderen Interesse des Landes liegen, zu verbinden. Gegenüber der bisherigen SAM-Förderung wird die Förderhöhe für ergänzende Personalkosten deutlich reduziert. Dadurch sollen einerseits falsche Anreize zum Verbleib in ABM vermieden werden. Andererseits wird die Effektivität der Förderung dadurch erhöht.

## **Maßnahmebereich 4.2. Gesellschaft ohne Ausgrenzung**

### Maßnahme 4.2.4. Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen

In der Maßnahme zur Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen wurden 22,796 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt (2003: 13,965 Mio. Euro). Trotz der Erhöhung des Mitteleinsatzes in 2002 und 2003 bewegte sich der kumulierte Umsetzungsstand mit ca. 7 % noch unter dem Soll-Anteil des ESF in dieser Maßnahme, der bei einem Strukturgewichtsanteil von 12 % liegt.

Die Förderung zum Erhalt und zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für die Zielgruppen konzentrierte sich in der Maßnahme 4.2.4. insbesondere auf die folgenden Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose,
- Jugendliche,
- Straffällige.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2000 - 2003 über 36.000 Personen qualifiziert (2003: 16.937), davon waren 17.276 Männer und 18.732 Frauen (2003: 10.028 Männer und 6.909 Frauen). Quantitativ lag der Schwerpunkt der Förderung in der Aktion 4.2.4.9. ("fachliche Anleitung in ABM") mit 5.522 Teilnehmenden im Berichtsjahr (3.709 Männer und 1.813 Frauen) sowie in der Aktion 4.2.4.3. („Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“), das im Jahr 2003 von ca. 4.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchlaufen wurde.

Im Kurssystem wurden langzeitarbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt und qualifiziert, eigene Reintegrationsanstrengungen zu entfalten. Dadurch sollte ihnen der Übergang in Arbeit, Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen ermöglicht werden. Entsprechend hoch war im Zeitraum von 2000 - 2003 mit 49,0 % (2003: 42,0 %) auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Maßnahme.

#### Maßnahme 4.2.5. Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen

In der Maßnahme 4.2.5. wurden die ESF-Mittel in Höhe von 31,950 Mio. Euro (2003: 8,056 Mio. Euro) vorwiegend über die Aktion 4.2.5.1. („Arbeit statt Sozialhilfe“) sowie in geringerem Umfang über die "Förderung von Beschäftigungshilfen für arbeitslose Arbeitnehmer/innen ab 50 Jahre" umgesetzt. Dadurch konnten seit OP-Beginn insgesamt 10.993 Personen – davon 4.015 Frauen und 6.978 Männer (2003: 2.767 Männer und 1.637 Frauen) – gefördert werden. Damit waren 62,4 % langzeitarbeitslos. Im Rahmen der strategischen Grundausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, gewährte das Land für die Schaffung eines mindestens einjährigen Arbeitsplatzes 614 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Monat, wenn die örtlichen Träger der Sozialhilfe die Maßnahme mit mindestens 512 Euro je Teilnehmerin und Teilnehmer und Monat bezuschussten.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die Einführung der neuen Leistung Arbeitslosengeld II im Zuge der Reformen auf dem Arbeitsmarkt zum 01.01.2005 haben Auswirkungen auf das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“. Es wird zunächst weitergeführt; parallel wird geprüft, wie perspektivisch eine alternative Förderung für die bisherige Zielgruppe gestaltet werden könnte.

Neben der Förderung von Arbeit statt Sozialhilfe wird die unter der Maßnahme 4.1.3. ausgeführte, im Zusammenhang mit den Hartz-Reformen veränderte Ergänzungsförderung von ABM - neu - eingehen. Sie wird dann zusammen mit dem Programm Arbeit statt Sozialhilfe zukünftig den Förderschwerpunkt in der Maßnahme 4.2.5. bilden (siehe auch A1, Veränderungen in der Bundesarbeitsmarktpolitik).

### **Maßnahmebereich 4.3. Lernen**

### **Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes**

#### Maßnahme 4.3.6. Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens

Die Maßnahme zielt auf die Förderung des lebenslangen Lernens sowie die Verbesserung der Systeme beruflicher Aus- und Weiterbildung. Hierfür wurden im Land Brandenburg insgesamt 19,549 Mio. Euro an ESF-Mitteln eingesetzt (2003: 8,792 Mio. Euro). Der inhaltliche Schwerpunkt der Förderung lag auf der Verbundausbildung und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Beides sind wichtige Instrumente, um sowohl qualitativ anspruchsvolle Ausbildungen auch in kleinteiligen handwerklichen Wirtschaftsstrukturen zu vermitteln als auch quantitativ das Ausbildungsplatz Potential zu erschließen. Die Verbundausbildung gewinnt in den Bereichen Industrie und Handel an Bedeutung. So lag auch im Jahr 2003 die Zahl der geförderten Ausbildungsplätze im Verbund wieder bei ca. 3.000. Diese Ausbildungsplätze ständen ohne Verbundausbildung nicht zur Verfügung. Damit erhöhte sich zugleich die Quantität und Qualität der betrieblichen Ausbildung.

Im Zeitraum 2000 - 2003 wurden insgesamt 80.588 Teilnehmer und 12.923 Teilnehmerinnen in der Maßnahme gezählt (in 2003: 25.064 Teilnehmer und 4.358 Teilnehmerinnen). Aufgrund des Schwerpunktes in der beruflichen Erstausbildung waren fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 25 Jahre alt. Der Frauenanteil lag bei 13,8 % (2003: 14,8 %).

Der geringe Frauenanteil im Rahmen der ÜLU ist vor dem Hintergrund der Gesamtsituation in der Handwerksausbildung zu sehen. Diese ist maßgeblich von den Ausbildungswünschen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und dem Einstellungsverhalten der Betriebe bestimmt. Weibliche Auszubildende entscheiden sich in der Regel für die kaufmännischen Berufe im Handwerk. In diesen Berufen werden während der Ausbildungszeit drei bis vier Lehrgänge besucht. Dagegen haben die Auszubildenden in den ausgesprochenen Handwerksberufen sechs bis neun Lehrgänge während der Ausbildung zu absolvieren. Dadurch kommt es dazu, dass der Anteil der weiblichen Teilnehmer bei der ÜLU geringer ist als der Anteil der weiblichen Auszubildenden im Handwerk.

Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Handwerksberufen müssen sich daher primär außerhalb der hier dargelegten Förderung im Vorfeld der Ausbildungseinstellung bewegen. Hierzu unterstützt die Landesregierung insbesondere das Vorstellen der Berufsbilder bei Beratungsgesprächen durch die Agenturen für Arbeit und die Kammern sowie die Präsentation von Handwerksberufen bei Ausbildungsplatzbörsen der Kammern bzw. auf Ausbildungsplatzmessen.

#### **Maßnahmebereich 4.4.           Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist**

##### Maßnahme 4.4.7.           Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten

Mit insgesamt 60,268 Mio. Euro (2003: 22,0 Mio. Euro) lag in der Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten mit knapp 20 % der ESF-Mittel ein Schwerpunkt des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg. Insgesamt konnten 11.943 Teilnehmerinnen und 17.400 Teilnehmer qualifiziert werden und sich an die neuen Herausforderungen des Arbeitsmarktes anpassen (2003: 2.157 Teilnehmerinnen und 3.802 Teilnehmer). Dies entspricht einem Frauenanteil von 40,7 % (2003: 36,2 %).

Die Förderung in der Maßnahme konzentrierte sich auf zwei Förderschwerpunkte:

- Bei der Förderung im Rahmen der Richtlinie Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen erfolgte die Qualifizierung von Beschäftigten und Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen, prozessbegleitende Beratung des Managements kleiner und mittlerer Unternehmen und Projekt- und Netzwerkmanagement bei Kooperationen von Unternehmen und Beschäftigungsvertretungen.
- Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche durch eine Berufsausbildung in schulischer Form, die in Kooperation zwischen Oberstufenzentren und Kammern („Kooperatives Modell“) durchgeführt wird.

Entsprechend hoch lag auch mit 63,0 % (2003: 50,6 %) der Anteil der geförderten Jugendlichen in dieser Maßnahme.

#### Maßnahme 4.4.8. Förderung des Unternehmergeistes

In der Maßnahme zur Förderung des Unternehmergeistes wurden insgesamt 6,055 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt (2003: 2,922 Mio. Euro). Der Schwerpunkt der Förderung in dieser Maßnahme lag bei der Existenzgründungsförderung. Mit 1.489 Frauen (2003: 486) lag der Frauenanteil im gesamten Berichtszeitraum von 2000 - 2003 bei 40,5 % (2003: 37,2 %) und damit unterhalb des Frauenanteils sowohl an den Arbeitslosen (Dezember 2003: 47,8 %) als auch an den Beschäftigten (46 % in 2002 laut IAB-Betriebspanel). Deshalb wurde im Jahr 2002 damit begonnen, spezielle Angebote für Frauen einzurichten. Neben den regionalen Lotsendiensten für Gründungswillige wurden dabei zwei weitere Lotsendienste gefördert, die in fünf Regionen des Landes Brandenburg speziell für Frauen tätig sind und sie bei den anstehenden Fragen zur Existenzgründung individuell unterstützen. Diese Maßnahmen führten jedoch kurzfristig noch nicht zu einer Erhöhung der Frauenquote unter den Teilnehmenden. Ein Grund hierfür dürfte u. a. in der Erweiterung des Leistungsspektrums der Lotsendienste auf die sog. Ich-AG's liegen, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind.

#### **Maßnahmebereich 4.5. Chancengleichheit von Frauen und Männern**

##### Maßnahme 4.5.9. Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen

Mit insgesamt 30,390 Mio. Euro an ESF-Mitteln (2003: 10,506 Mio. Euro) wurden spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen gefördert. Insgesamt konnten damit von 2000 - 2003 6.836 Teilnehmer und 11.818 Teilnehmerinnen erreicht werden. Dies entspricht einem Frauenanteil von 63,4 %. Im Jahr 2003 wurden 5.286 Personen, davon 3.160 Frauen (59,8 %) gefördert.

Der quantitative Förderschwerpunkt wurde in der Maßnahme 4.5.9 in den Aktionen 4.5.9.5. ("fachliche Anleitung in ABM für Frauen") und 4.5.9.2. („Arbeit statt Sozialhilfe für spezifische Maßnahmen für Frauen“) gesetzt. Entsprechend hoch lag von 2000 - 2003 mit 62,2 % der Anteil der langzeitarbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Damit reagiert das Land darauf, dass Frauen überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Mit neuen, zusätzlichen Förderansätzen wurden auch die berufliche Chancengleichheit und der Zugang von Frauen in Führungspositionen und zur Gründung von Unternehmen verbessert. Hierzu wurde im Herbst 2002 der Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ ausgelobt. Die Zielstellung der beruflichen Chancengleichheit verfolgt auch der Ideenwettbewerb „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“.

#### **Maßnahmebereich 4.6.            Lokales Kapital für soziale Zwecke**

##### Maßnahme 4.6.10.    Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung

Das Land Brandenburg fördert seit dem 15.08.2002 lokale Initiativen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit zur Umsetzung dieses neuen Förderinstruments sind im Berichtszeitraum 2000 - 2003 bisher erst 1,321 Mio. Euro verausgabt worden.

Die Förderung dient der Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale für Frauen und Angehörige von Zielgruppen des Arbeitsmarktes, die vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Von den seit 2000 geförderten 441 Personen waren 237 Frauen, was einem Anteil von 53,7 % entspricht.

Im Ergebnis eines Ideenwettbewerbes wurden für die Umsetzung sechs Nicht-Regierungsorganisationen als zwischengeschaltete Stellen ausgewählt, die jeweils in ihrem Verantwortungsbereich ein Initiativbüro aufgebaut haben und dieses führen. Die Aufgabe der sechs Initiativbüros besteht darin, die lokalen Initiativen für neue Beschäftigung zu mobilisieren, Projekte anzuregen, zu unterstützen, zu begleiten und zu vernetzen sowie die Förderung an die Projekte auszugeben und abzurechnen. Zur Auswahl der Projekte wurden regionale Beiräte eingerichtet.

Die Evaluation des Programms zeigte, dass für die insgesamt bewilligten 149 Mikroprojekte im Zeitraum August 2002 bis Juli 2003 die Förderschwerpunkte auf der Erhöhung der Existenzgründungsfähigkeit mit 47,7 % sowie auf beschäftigungsfördernden Vorhaben von Vereinen, Verbänden und Initiativen mit 28,2 % aller Projekte lagen.

Für die **Technische Hilfe** wurden im Jahr 2003 insgesamt 2,751 Mio. Euro verausgabt. Eine Auflistung der Vorhaben der Technischen Hilfe findet sich in Anlage 9b.

Im Rahmen der Regel 11.2 der VO (EG) 1685/00 sind 2,058 Mio. Euro eingesetzt worden, insbesondere für Ausgaben für Gehälter, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge für sonstiges Personal, das zur Ausführung der unter Ziffer 2.1 dieser Verordnung genannten Aufgaben beschäftigt wird, sowie für die Informations- und Beratungsstellen, die Verzahnungsstellen und das Büro ESF-Technische Hilfe.

Im Rahmen der Regel 11.3 wurden 0,693 Mio. Euro verausgabt für die Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung der Informations- und Publizitätspflichten, für die Erstellung von Studien und Programmbewertungen, die Anpassung des Monitoringsystems an die neuen Anforderungen der Begleitung sowie die Qualitätssicherung von einzelnen ESF-finanzierten Programmen.

## **Berücksichtigung der horizontalen Prioritäten des ESF**

### **Gender Mainstreaming**

#### **Aktivitäten und Initiativen zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne der gemeinsamen Politik der Chancengleichheit (Mainstreaming-Politik)**

Zur weiteren Prozessgestaltung der Implementierung eines fondsübergreifenden Gender Mainstreaming bei den Strukturfondsinterventionen hat der OP-Begleitausschuss die Bildung der interministeriellen Arbeitsgruppe (AG) „Chancengleichheit in den Strukturfonds“ im März 2003 bestätigt. Zu den Steuerungsaufgaben einer verstärkten Umsetzung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern beim Einsatz der EU-Strukturfonds gehört die Entwicklung und Etablierung eines handhabbaren Bewertungs- und Kontrollsystems. Die AG hat dazu im Berichtszeitraum verschiedene Maßnahmen verfolgt.

Es wird ein Pilotvorhaben entwickelt, mit dem die Umsetzung von Gender Mainstreaming zunächst an ausgewählten Richtlinien durch ein einheitliches Verfahren im Bewilligungsprozess erprobt werden soll. Als Instrument wurde ein Leitfaden mit einer Checkliste zur Überprüfung der chancengleichkeitsorientierten Wirkung und geschlechtssensiblen Gestaltung von Projekten im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds entwickelt, der mit den Bewilligungsstellen abgestimmt und dann eingeführt werden soll.

Mit der auf Bundesebene gebildeten fondsübergreifenden Arbeitsgruppe „Chancengleichheit für Frauen und Männer“ für das Ziel-1-Gebiet, für die Brandenburg die Leitung übernommen hat, wurde mit der Abstimmung zur Anwendung einheitlicher statistischer Standards begonnen, die geeignet sind, die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt und den verschiedenen sozialen Bereichen abzubilden.

Die Halbzeitbewertung bildet die weitere Basis zur Ausrichtung der Arbeit der interministeriellen AG in Brandenburg. Sie steckt den kurz- und mittelfristigen Rahmen für das zu realisierende Aufgabenspektrum ab.

### **Anwendung von Gender-Mainstreaming in der Umsetzung des LAPRO**

Mit dem Landesprogramm Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg werden Methoden und Instrumente zur systematischen Integration von Gender Mainstreaming entwickelt und umgesetzt. In einem weiteren Schritt dazu wird ein Fragenkatalog und eine Arbeitshilfe zur Identifizierung des Gleichstellungsbeitrags der Förderung und zur Ableitung geeigneter Indikatoren entwickelt. Für alle künftigen Förderungen im Landesprogramm soll damit ein einheitliches Verfahren der systematischen Berücksichtigung von Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Festlegung qualitativer und quantitativer Indikatoren zur Anwendung kommen.

Dabei wird Gender Mainstreaming als Instrument zur allmählichen Herstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Regionen des Landes eine besondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung beigemessen. In einem ersten Schritt war die Umsetzung von Gender Mainstreaming seit dem Jahr 2000 in die Zielstellung der Förderung von Regionalstellen „Frauen und Arbeitsmarkt“ aufgenommen worden. Ihre Evaluierung hatte jedoch ergeben, dass Gleichstellungsaktivitäten an der Schnittstelle der Politikbereiche Wirtschaft, Beschäftigung und Strukturentwicklung höhere Effekte erzielen können, wenn sie wirtschaftsnäher ausgerichtet werden. Daher wurde zu Beginn des Jahres 2003 die Förderung von Regionalstellen „Frauen und Arbeitsmarkt“ mit der Förderung von Projektentwicklungs- und Projektmanagementkapazitäten, die die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Verzahnung von Mitteln der Landesressorts mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit unterstützen, zusammengeführt.



In dieser zusammengeführten Förderung „Verzahnung und Chancengleichheit“ wirken die entsprechenden Büros für Verzahnung und Chancengleichheit als Initiatoren und Multiplikatoren für die Sensibilisierung zur Anwendung von Gender-Mainstreaming bei der Infrastrukturentwicklung und bei der Entwicklung und Umsetzung regionaler Beschäftigungsprogramme und -initiativen. Sie unterstützen die Landkreise und kreisfreien Städte dabei, den Aspekt der Chancengleichheit bei regionalen beschäftigungswirksamen Vorhaben zu integrieren und regionale Gleichstellungsziele zu definieren und umzusetzen.

## **Informationsgesellschaft**

Wissen ist die zentrale gesellschaftliche Ressource in diesem Jahrhundert. Der Übergang zur Informations- und Wissensgesellschaft führt zu einem andauernden Strukturwandel in Gesellschaft und Wirtschaft, der sich auf alle persönlichen Lebensbereiche und die Arbeitswelt erstreckt. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt eine Folge der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Erwerb von Wissen und die Befähigung zur intelligenten Nutzung erworbener Wissensbestände wird immer wichtiger. Lebenslanges Lernen ist deshalb auch im Land Brandenburg der entscheidende Schlüssel zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Informationsgesellschaft.

Gerade in der Informations- und Wissensgesellschaft muss berufliche Weiterbildung in immer stärkerem Maße die Entwicklung von Kompetenzen im Blick haben. Konkret heißt dies: Neue Lernformen wie informelles Lernen und das Lernen mit neuen Medien (e-Learning) treten in immer stärkerem Maße neben das traditionelle formalisierte Lernen in Kursen, Lehrgängen und Seminaren. Lernen im Arbeitsprozess und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Eine immer größere Rolle für den Bildungserfolg haben mittlerweile Qualifizierungsformen, die nicht mehr vom Prinzip Schulbank ausgehen, sondern an der Eigenverantwortung und Selbstorganisation der Lernenden ansetzen. Berufliche Erfahrungen müssen in Lernprozesse einbezogen werden.

Mit einzelnen INNOPUNKT-Kampagnen hat deshalb das MASGF Modellprojekte zu den folgenden Themenbereichen gefördert:

- „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg“ - Frauenspezifische Förderung des Zugangs zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- „Qualifizierung nach Maß in Brandenburg“ - Unterstützung der Netzwerkbildung zwischen KMU, regionalen Akteuren und Forschungs- und Bildungseinrichtungen, u. a. um vorausschauend Qualifizierungsbedarfe für KMU zu ermitteln;
- „Neues Lernen made in Brandenburg“ - Modelle neuer Lernformen der beruflichen Bildung zur Unternehmens- und Arbeitsplatzsicherung“.

Darüber hinaus hat das MASGF im Rahmen der Richtlinie Kompetenzentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen die Qualifizierung von Beschäftigten und Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen, prozessbegleitende Beratung des Managements kleiner und mittlerer Unternehmen und Projekt- und Netzwerkmanagement bei Kooperationen von Unternehmen und Beschäftigungsvertretungen gefördert.

## **Regionalisierung**

Laut Koalitionsvertrag für die 3. Wahlperiode des Brandenburger Landtags 1999 - 2004 wird eine Verzahnung der Förderprogramme auf Landesebene und bei der Umsetzung in den Regionen angestrebt. Es sollen Förderverfahren entwickelt werden, die den zusätzlichen Aufwand der Verknüpfung minimieren. Eine effektive und strukturwirksame Arbeitsmarktpolitik ist nach dem Koalitionsvertrag nur möglich, wenn regionale und lokale private und öffentliche Entscheidungsträger verstärkt miteinander kooperieren.

Das Land Brandenburg verfolgt drei Typen von **Regionalisierung** in seiner Arbeitsmarktpolitik:

- In den Regionen werden Mittel der Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik miteinander verzahnt eingesetzt, um zusätzliche öffentlich finanzierte Arbeitsplätze zu schaffen.
- Mit regionalen und sektoralen Initiativen, die z. B. die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte „von unten“ initiieren, werden territoriale Beschäftigungsbündnisse geschlossen, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze zu sichern.

- Mit einem dritten Typ der Regionalisierung werden die regionalen Akteure bei der Bewilligung von Fördermitteln eingebunden, indem ihnen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entscheidung über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gegeben werden. Dies erfolgt zum einen über eine regionale Kontingentierung der Fördermittel und zum anderen durch die Abgabe von Voten der Regionen bei der Ausreichung von Fördermitteln.

Ein wichtiges Instrument der Regionalisierung ist die Förderung arbeitsmarktpolitischer integrierter Projektentwicklungs- und Projektmanagementkapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs (Förderung der Verzahnung und Chancengleichheit). Sie war im Jahr 2001 eingeführt worden und wurde im Frühjahr 2003 um den Aspekt Chancengleichheit erweitert (s. o. Gender Mainstreaming).

Es wurden im Zeitraum 2002 - Juli 2003 über 500 Projekte im Bereich der investiven Arbeitsförderung an die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH gemeldet. Damit lassen sich vergleichsweise genaue Trends zu den landesweiten Effekten der Verzahnung ermitteln.

### Zusätzliche Kommunalinvestitionen

Für die Kommunen und Landkreise sind Verzahnungsprojekte eine Chance, trotz der knappen Eigenmittel investive Projekte umzusetzen. Im Zeitraum 2002 bis Juli 2003 wurden Investitionen und investitionsvorbereitende Projekte in einer Größenordnung von über 170 Mio. Euro realisiert. Dies sind gemessen an Brandenburger Dimensionen beachtliche Werte. Ein Großteil dieser Investitionssumme konnte nur genutzt werden, da die Kommunen, Ämter und Landkreise die Arbeitsförderung zur Kofinanzierung und zur Darstellung der Eigenanteile einsetzen konnten.

Eine sehr realistische Annahme ist, dass ca. die Hälfte der Verzahnungsprojekte ohne Arbeitsförderung nicht hätte umgesetzt werden können. Daraus ergibt sich für Brandenburg alleine für die vergangenen eineinhalb Jahre ein zusätzlicher Investitionsimpuls von ca. 85 Mio. Euro. Durch die Verzahnung der Fördermittel konnte ebenfalls eine Reihe von Projekten einige Jahre früher realisiert werden. Da über die Mittelbündelung zusätzliche Aufträge ausgelöst wurden, kann ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in Brandenburg, insbesondere in den strukturschwächeren Regionen über die erfassten Projekte nachgewiesen werden.

Der Anteil der Eigenmittel der Landkreise und kreisfreien Städte erreichte an den Verzahnungsprojekten im Landesdurchschnitt 38,7 %. Für viele Kommunen und Landkreise ist daher die Verzahnung ein Instrument zur Stärkung der regionalen kommunalen Infrastruktur.

#### Zusätzliche Effekte für die Wirtschaft

Gleichzeitig bedeutet der genannte Investitionsimpuls eine konjunkturelle Stütze für die brandenburgische Wirtschaft. Durch die Verzahnungsprojekte konnte die Beschäftigung von gut 1.700 Stammarbeitskräften in den Unternehmen durchschnittlich ca. ein halbes Jahr gesichert werden.

#### Zusätzliche Effekte für die Beschäftigung

Für den Zeitraum 2002 bis Juli 2003 waren die Teams zur Förderung der Verzahnung und Chancengleichheit an der Vorbereitung, Abstimmung, Begleitung, Initiierung von Verzahnungsprojekten in einer Größenordnung von über 130 Millionen Euro direkt beteiligt.

Insgesamt wurden 3.607 Personen im Jahr 2002 und 3.187 Personen bis Juli 2003 in Verzahnungsprojekten beschäftigt. Darunter befanden sich 2.732 Arbeitslose im Jahr 2002 und 2.220 Arbeitslose im Jahr 2003 (Januar bis Juli). Das realisierte Beschäftigungspotential (Beschäftigte über die Arbeitsförderung und Stammarbeitskräfte in den Fachfirmen) erreichte im benannten Zeitraum eine Höhe von ca. 42.000 Personenmonaten. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Beschäftigungszeit von ca. 6 bis 7 Monaten je beteiligter Person.

Der Anteil der Arbeitsförderung an den Gesamtprojektkosten erreichte im benannten Zeitraum 2002/2003 bei den erfassten Projekten eine Höhe von 37,7 %.

Die Verzahnung von Fördermitteln ist unter Einbindung der Arbeitsförderung sowohl ein Instrument zur Beschäftigungssicherung in den beteiligten Fachfirmen als auch eine Möglichkeit, arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger wieder in den ersten Arbeitsmarkt zumindest zeitweise einzugliedern.

## EAGFL- A

### Stand der Durchführung im Schwerpunkt 5

Die Förder- und Strukturpolitik der EU, des Bundes und des Landes hat maßgeblich zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft beigetragen.

Die Entwicklung der ländlichen Räume wurde im Jahr 2003 durch den Einsatz von EAGFL – Mitteln , Bundes- und Landesmitteln auf der Grundlage von 18 Förderrichtlinien bzw. Verträgen unterstützt.

2.795 Projekte wurden durch den EAGFL, Abt. Ausrichtung, insgesamt im Jahr 2003 konfinanziert. Ausgezahlt wurden insgesamt 144.309,576,24 Euro, dar. 96.098.324,24 Euro EAGFL, Abt. Ausrichtung. Damit wurde die Jahrest tranche zu 90,2 % ausgezahlt.

Tabelle 13: Anzahl der Begünstigten in den Maßnahmen des Schwerpunkt 5

Maßnahmen	Anzahl der Begünstigten	Interventions-Bereich
5.1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	455	111
5.1.2. Niederlassung von Junglandwirten	0	112
5.1.3. Berufsbildung	117	113
5.1.4. Verbesserung der Verarbeitung und Verwaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	26	114
5.1.5. Forstwirtschaftliche Maßnahmen	32	121 122 125
5.2.1. Flurbereinigung	130	1302
5.2.2. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	0	1304
5.2.3. Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	1705	1306
5.2.4. Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen landwirtschaftsnahen Bereich	1	1307
5.2.5. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	15	1308
5.2.6. Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	169	1309
5.2.7. Förderung des Fremdenverkehrs und Handwerkstätigkeit	1	1310
5.2.8. Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	135	1312
6. Technische Hilfe	9	41

Im Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der Ex-Ante-Evaluierung im operationellen Programm ergaben sich 2003 keine Veränderungen.

#### Maßnahme 5.1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sind Investitionen, die durch Schaffung von baulichen und technischen Voraussetzungen einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele dienen, getätigt worden:

- der Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen (Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten)
- der Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft hinsichtlich Umweltschutz, Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umweltbedingungen, umweltgerechter Produktionsverfahren, tiergerechter Haltung, Verbesserung des Tierschutzes und der Hygiene, Verbraucherschutz und qualitätsschonender und gesundheitsfördernder Verarbeitungsmaßnahmen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- der Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen in den Bereichen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Urlaub auf dem Bauernhof sowie hinsichtlich der landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Tätigkeiten oder Dienstleistungen.

**Im Rahmen Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** wurden an 173 Zuwendungsempfänger für die Realisierung von betrieblichen Investitionen Zuwendungen in Form von Zuschüssen und Zinsverbilligungen in Höhe von insgesamt 5.241.462,27 Euro, darunter 3.921.910,20 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt. Mit diesen Mitteln wurden 395 Stallplätze für Rinder, 320 Stallplätze für Sauen und 3.979 Stallplätze neu bzw. umgebaut. An Arbeitsplätzen wurden 1.657 erhalten und 133 neu geschaffen. In Ergänzung zum AFP wurden zur Stabilisierung leistungs- und wettbewerbsfähiger Unternehmen Investitionen für 179 Projekte insgesamt in umweltschonende und tiergerechte **Verfahren der Tierproduktion** getätigt. Dafür wurden insgesamt 6.936.232,12 Euro, darunter 5.202.174,09 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgegeben.

36 Maßnahmen zur Einhaltung der Tierschutzstandards wurden realisiert, durch 54 Maßnahmen konnten die Hygienebedingungen und durch 20 Maßnahmen konnte der Umweltschutz verbessert werden. Es wurden 94 Stallplätze für Rinder neu geschaffen und 3.256 Stallplätze modernisiert. Gleichzeitig entstanden 13.926,00 m<sup>2</sup> Dungfläche, 6.360,000 m<sup>3</sup> Futterlagerraumfläche, 13.557,000 m<sup>3</sup> Silosicker-saftlagerraum und 13.539,000 m<sup>3</sup> Gülle- und Jauchelagerraum.

Mit 66 Maßnahmen konnten 47 Unternehmen gefördert werden. Insgesamt konnten 577 Arbeitsplätze, davon 149 Arbeitsplätze für Frauen gesichert und 1 Arbeitsplatz neu geschaffen werden.

**Die Direktvermarktung** bietet den landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit, innerhalb eines begrenzten Marktsegmentes die Wertschöpfung durch Ausschaltung der Verarbeitungs- und Handelsstufen zu erhöhen. Als arbeitsplatzintensive Veredlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse leistet sie darüber im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Das Förderprogramm wird flächendeckend ohne regionale Differenzierung für konventionell und ökologisch wirtschaftende Unternehmen angeboten.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 1.244.032,83 Euro, darunter 933.024,62 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgegeben.

Mit der investiven **Förderung der Bewässerung** von 32 Maßnahmen wurde zur weiteren Stabilisierung der Erträge landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen und der Verbesserung der Effizienz der Bewässerung beigetragen. Es konnten damit in 12 Unternehmen die Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Anbau landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen bei geringen Niederschlagsmengen und ungünstiger Niederschlagsverteilung geschaffen bzw. verbessert werden.

Für den Bereich der Bewässerung wurden im Jahr 2003 insgesamt 1.287.316,49 Euro, darunter aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung 965.487,36 Euro ausgezahlt.

Mit diesen Investitionen wurden 21 Beregnungsmaschinen, Schlauchbewässerungs- und Tröpfchenbewässerungsanlagen sowie Pumpen errichtet. Es wurden 9 Brunnen, 9 Zuleitungen und 2.062,500 ha Beregnungsfläche geschaffen.

Insgesamt wurden 190 Arbeitsplätze, davon 34 Arbeitsplätze für Frauen erhalten.

Durch das **Gartenbauprogramm** wurden 30 Maßnahmen zur Anwendung umweltverträglicher und standortgerechter Produktionsverfahren gefördert, die die Einrichtung leistungs- und wettbewerbsfähiger Betriebe, die strukturelle Weiterentwicklung bestehender Betriebe und die Anpassung des Gartenbaus an die Erfordernisse des Marktes sowie Schutz und Verbesserung der Umwelt gewährleisten.

Es konnten insgesamt 166 Arbeitsplätze erhalten werden, davon 83 Arbeitsplätze für Frauen. Darüber hinaus konnte für Frauen ein Arbeitsplatz neu geschaffen und 2 Ausbildungsplätze für Frauen/Mädchen erhalten werden.

Im Jahr 2003 wurden Fördermittel in Höhe von 2.907.971,27 Euro, darunter 2.180.978,45 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt und nachfolgend aufgeführte Kapazitäten geschaffen:

- 50.000,000 m<sup>2</sup> Pflanzungen
- 9.846,000 m<sup>2</sup> Gewächshausmodernisierung.

#### Maßnahme 5.1.2. Niederlassung von Junglandwirten

Für die Niederlassung von Junglandwirten wurden im Jahr 2003 keine Zahlungen getätigt.

#### Maßnahme 5.1.3. Berufsbildung im ländlichen Raum

Im Bereich der beruflichen Bildung wird der Zugang zu Bildungsangeboten durch zentrale Angebote für Führungskräfte in der brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, durch Landeseinrichtungen und durch Einrichtungen der außeruniversitären Agrarforschung sowie durch zentrale Angebote der Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich und andere Bildungsanbieter gewährleistet.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 1.097.453,03 Euro darunter 823.089,77 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung an 117 Bildungsträger ausgezahlt. Damit wurden 274 Bildungsmaßnahmen mit 5.681 Teilnehmern, darunter 22 % Frauen gefördert.



#### Maßnahme 5.1.4. Marktstrukturverbesserung

Unter den Bedingungen der weiteren Liberalisierung des Weltmarktes und der Osterweiterung der EU gilt es die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu verbessern, um somit Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Insgesamt wurden 4.100.924,22 Euro, darunter 3.063.38,85 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung zur Schaffung von Absatzeinrichtungen sowie zur Rationalisierung bzw. Erweiterung von Unternehmen der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Sektoren eingesetzt.

Es wurden 26 Vorhaben in den Sektoren Schlachtvieh, Obst, Gemüse und Geflügel durchgeführt.

#### Maßnahme 5.1.5. Sonstige forstliche Maßnahmen

Schwerpunkt der Förderung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung waren im Jahr 2003 die Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes und Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere sowie die Harmonisierung des Landschaftsbildes im Wald.

Insgesamt wurden im Jahr 2003 480.554,19 Euro, darunter 360.415,64 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

#### Maßnahme 5.2.1. Flurbereinigung

Die Neuregelung der Rechtsverhältnisse am ländlichen Grundbesitz und die Veränderungen der Produktionsbedingungen fördern die regionale und gemeindliche Entwicklung und tragen zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Flurbereinigung geeignete Maßnahmen gebündelt, wirtschaftlich umgesetzt und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgelöst.

Im Jahr 2003 sind 89 Flurneuordnungs-/Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von 175.953 ha anhängig. Für diesen Bereich wurden 7.943.578,98 Euro insgesamt, darunter 5.560.505,29 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt. Insgesamt wurden für die FNO und Verfahrenskosten im Jahr 2003 14.214.811,46 Euro , darunter 10.263.929,65 Euro ausgezahlt.

#### Maßnahme 5.2.2. Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

Im Jahr 2003 wurden Qualitätsprogramme weiter qualifiziert und an die Anforderungen der Verbraucher hinsichtlich Produktsicherheit und Transparenz sowie neuer technologischer und rechtlicher Parameter angepasst.

Die Unterstützung der Vermarktung von Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist für die Wertschöpfung im ländlichen Raum Brandenburgs von großer Bedeutung. Gefördert wurde die Qualitätsarbeit des Verbandes zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e. V. (pro agro) mit 16.442,90 Euro gesamt, darunter 12.332,18 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung.

Im Rahmen einer Studie wurden Vermarktungspotentiale gebietstypischer Pflanzen untersucht. Im Ergebnis entstanden dokumentierte und definierte Qualitätsmerkmale und Prüfkriterien zur Sicherung der Erzeugung und Vermarktung dieser Pflanzen im Rahmen eines Qualitätsprogramms.

#### Maßnahme 5.2.3. Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

Bei der Förderung der Dorferneuerung verlagert sich zunehmend der Schwerpunkt von der Grunderneuerung der Dörfer auf die nachhaltige Entwicklung. Neben der Verbesserung des dörflichen Wohnumfeldes werden vor allem Maßnahmen gefördert, die wirtschaftliche Impulse vermitteln, die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern sowie die dörfliche Gemeinschaft stärken. Der Erhalt typisch ländlicher Bausubstanz durch Umnutzung ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Vorrangig wurden für Vorhaben zur Verbesserung der Ortsgestaltung, der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und Erhaltung der ländlichen Bausubstanz sowie zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz und kommunaler Einrichtungen für Freizeit und Erholung insgesamt 54.113.855,86 Euro, darunter 36.461.264,93 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt. Es konnten durch 242 Maßnahmen Gebäude saniert bzw. einer anderen Umnutzung zugeführt werden. Durch 4 Maßnahmen wurde die Verkehrsinfrastruktur wesentlich verbessert. Insgesamt wurden 6 Arbeitsplätze erhalten, davon 2 Arbeitsplätze für Frauen.

Es wurden 242 Gebäude, darunter 139 private Gebäude saniert. 3 landwirtschaftliche Gebäude wurden zu Gewerbebezwecken bzw. zu Ferienwohnungen umgenutzt. Innerörtlich wurden 851,9 km Straßen und Gehwege einschließlich Straßenbeleuchtung gebaut, 1.826 Stück Bäume und Sträucher gepflanzt und 5.204 m<sup>2</sup> Grün- und Platzfläche angelegt.

#### Maßnahme 5.2.4. Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 660,00 Euro, darunter 495,00 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung für Urlaub und Freizeit auf dem Lande ausgezahlt. Im Jahr 2003 wurde ein im Jahr 2002 begonnenes Vorhaben beendet. Diese Richtlinie wird nicht mehr mit Fördermitteln bedient.

#### Maßnahme 5.2.5. Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

Zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der für die Land- und Forstwirtschaft erforderlichen Infrastruktur sowie für die Sicherung des Hochwasserschutzes wurden insgesamt 27.026.628,63 Euro, darunter 13.432.234,43 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Es wurden 10 Wehre, 2 Schöpfwerke, 1 Deichsiel, 1 Einlaufbauwerk, 1 Auslaufbauwerk, 1 Fischaufstiegshilfe, 2 Schleusen und ca. 19 km Deichsanierung angearbeitet oder fertiggestellt. Insgesamt wurden 75.620 m<sup>2</sup> Deichrasenfläche, 3.000 m<sup>2</sup> Kleingewässer und 6.200 Bäume angelegt bzw. angepflanzt.

### Maßnahme 5.2.6. Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Wegebaus wurden zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen im Jahr 2003 insgesamt 14.998.234,87 Euro, darunter 10.498.764,41 Euro, aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Es konnten damit 5,9 km landwirtschaftliche Wege, 1,8 km Ortsverbindungswege geschaffen, 298 Bäume gepflanzt und 2 Brücken bzw. Durchlässe gebaut werden.

### Maßnahme 5.2.7. Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten

Angebote zu Urlaub und Freizeit auf dem Lande werden immer mehr zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Regionen. Diese Angebote umfassen Urlaub auf dem Bauernhof, auf Pferde- und Reiterhöfen, in Landgasthöfen, Landpensionen und -hotels, in Ferienwohnungen und Privatzimmern.

2003 wurden insgesamt für diese Maßnahme 390.400,35 Euro, darunter 292.800,26 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Die Werbung für diese Angebote erfolgte durch den Katalog „Urlaub in Brandenburg und Einkaufen beim Bauern 2003“, der als einziger Katalog in Deutschland Landurlaubsangebote und die Angebote von Direktvermarktern zusammenfasst. Der Katalog stärkt das Image der Region durch die gemeinsame Präsentation von Landurlaubsangeboten, Hofläden und Erzeugnissen der ländlichen Regionen.

Im Jahr 2003 wurden 148 Aktionen zur Vernetzung und Vermarktung realisiert.

### Maßnahme 5.2.8. Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft

Für diese Maßnahme wurden 2003 an 135 Begünstigte insgesamt 9.809.758,47 Euro, darunter 7.354.276,46 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Im Rahmen der Förderung wurden Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung sowie Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gewässern II. Ordnung gefördert. Dazu gehören u. a. die Rekonstruktion und der Umbau von 400 Stauanlagen, die Projekte zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, die Renaturierung von Gewässern, Gewässerbepflanzungen und Gewässerrandstreifen, Schöpfwerksanierung und –umbau, die Sanierung von Seen und Teichen sowie der Rückbau von Rohrleitungen und künstlichen Grabensystemen und Schöpfwerken. Mit 30 Renaturierungsmaßnahmen konnte an Gewässern die Gewässerstruktur erheblich verbessert werden.

Durch die in 80 Maßnahmen realisierte Anlage von Gewässerrandstreifen und die Bepflanzung der Gewässerrandbereiche kann zur Verzögerung des Gebietsabflusses beigetragen werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, diffuse Einträge in Gewässer zu verringern und damit die Gewässerqualität zu verbessern. Im Rahmen der Förderung wurden 6 Schöpfwerke rekonstruiert. Gegenstand der Förderung war vorrangig die Verbesserung der pump- und steuerungstechnischen Elemente der Schöpfwerke. Dies verbessert die Möglichkeit der gesteuerten Abführung des über Nutzerinteressen hinausgehenden Wasserdargebots ebenso wie der Einleitung von Wasser in ein Gebiet.

Mit dem Rückbau funktionsloser Schöpfwerke und Wehre wurden technische Sperrbauwerke aus dem Gewässersystem entfernt. Damit wurde ein Beitrag zur Wiederherstellung natürlicher Abflussverhältnisse geschaffen. Dazu gehört auch der Rückbau von Entwässerungssystemen und Gewässerverrohrungen.

#### Maßnahmen 6.1.5. und 6.1.6. Technische Hilfe EAGFL, Abt. Ausrichtung

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden insgesamt 442.837,28 Euro, darunter 332.127,94 Euro EAGFL, Abt. Ausrichtung für 9 Vorhaben ausgezahlt. Einzelheiten sind Tabelle 9c zu entnehmen.

## **D1 Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft, Funktionsweise des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschließlich der Vorkehrungen für die Datenerfassung**

### **a) Begleitausschuss und Partnerschaft**

Auf der Grundlage der Artikel 8 und 35 der VO (EG) Nr. 1260 (1999) und der Geschäftsordnung vom 31.01.2001 wurde zur Überwachung der Durchführung des genehmigten Operationellen Programms für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds im Rahmen der Partnerschaft ein Begleitausschuss mit einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männer eingesetzt, deren Zusammensetzung in den letzten Jahresberichten ausführlich dargestellt wurde.

Im Ergebnis der im Jahre 2003 durchgeführten vier Sitzungen kann eingeschätzt werden, dass durch die ernannten Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Bundesbehörden, sowie der Kommission und institutionellen Vertretungen für die Querschnittsziele und der Wirtschafts- und Sozialpartner im Durchschnitt eine ca. 70 %-ige Teilnahme an den Sitzungen garantiert werden konnte, dem Partnerschaftsprinzip Rechnung getragen und ein teilweise kontroverser aber stets konstruktiver Dialog geführt wurde.

Im Vordergrund der diesjährigen Tätigkeit des Begleitausschusses standen im Rahmen der Überprüfung der Qualität der Umsetzung des OP im Wesentlichen folgende Themen:

1. die Prüfung und Bewertung der Änderungsanträge (Anpassungen) zur Ergänzung der Programmplanung,
2. die Billigung des Jahresberichtes 2002,
3. das Querschnittsthema Gender - Mainstreaming und die Entwicklung eines Arbeitspapiers "Fondsübergreifende Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit der Strukturfondseinsatzes zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern",
4. die Vorstellung des ESF- Stammbblattverfahrens,
5. die Begleitung Halbzeitbewertung des OP und das weitere Verfahren bei der Umsetzung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung sowie
6. die Leistungsgebundene Reserve und
7. der Antrag zur Änderung des Operationellen Programms,
8. der Abschluss der Förderperiode 1994 - 1999.

Ferner wurden in allen vier Sitzungen eine Reihe von Änderungsanträgen zur EzP eingebracht (siehe auch D4). Alle Änderungsvorschläge wurden vom Begleitausschuss einstimmig beschlossen.

Mit der **8. Sitzung** vom 20. März 2003 trat der Begleitausschuss zu seiner ersten Sitzung im Jahr 2003 zusammen. Im Vordergrund standen die notwendigen Anpassungen der Förderungen aus dem ESF im Ergebnis der Umsetzung des Hartz-Konzeptes. In diesem Zusammenhang wurde der 3-stufige Anpassungsprozess vorgestellt. Zur Vermeidung von überschneidenden Fördertatbeständen kam vom BGLA der Vorschlag, Abstimmungen zwischen den Ressorts durchzuführen, die letztendlich auch praxisnah erfolgten.

Des Weiteren wurde die Vorstellung des ESF - Stammblattverfahrens von der EU-KOM als "good-practice-Lösung" angesehen und zur Nachahmung empfohlen .

Eine konstruktive Zusammenarbeit zeichnete sich aber auch im Rahmen der Umsetzung von Gender Mainstreaming ab. So wurden von der Querschnittsbeauftragten gegebene Hinweise auch innerhalb des BGLA' s aufgenommen und bei der Umsetzung dieses Themas berücksichtigt.

Die **9. Sitzung** erfolgte am 03.06.2003. Um die aktuellen Rahmenbedingungen bei der Begleitung und Überprüfung der Qualität der Umsetzung des OP stets zu berücksichtigen, wurde in Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung auch die finanzielle Situation des Landes dargestellt. Ferner wurde der Jahresbericht 2002 vom BGLA gebilligt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit des BGLA stellte die Aussprache zum Entwurf des Zwischenberichts zur Halbzeitbewertung dar. So ist es dem Gutachter gelungen, die kritischen Hinweise und Anmerkungen der Mitglieder des BGLA zu kommentieren. Dieser Abstimmungsprozess im Rahmen des BGLA sowie in der Lenkungsgruppe trug entscheidend zur Erhöhung der Qualität der HZB bei. Das Verfahren zum Einsatz der leistungsgebundenen Reserve stellte ebenfalls einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Gremiums dar.

In der **10. Sitzung** am 28.10.2003 erfolgte nach der Präsentation der Aufgaben der HZB durch die Verwaltungsbehörde, der Präsentation des Berichts zur HZB durch den Evaluator und anschließenden einzelnen Wertungen durch die Mitglieder des BGLA, die Billigung der HZB des Operationellen Programms. Das Gremium stimmte der Beschlussvorlage unter der Voraussetzung der Einarbeitung der gegebenen Hinweise einstimmig bei einer Stimmenthaltung zu. In diesem Zusammenhang wurde aber auch die Änderung der Dokumentenstruktur des OP Brandenburg erläutert.

Schwerpunkt der **11. Sitzung** am 15.12.2003 bildete u. a. der Antrag zur Änderung des Operationellen Programms. Änderungsziele in den Kapiteln 1 bis 3 wurden auf der Grundlage einer tabellarischen Auflistung und den Auszügen aus dem Dokument präzise kommentiert, die auch eine Änderung der Richtlinien zur Folge hatten. Alle dazu erarbeiteten Beschlussvorlagen wurden vom BGLA angenommen.

Den Partnern im Rahmen des EAGFL-A wurde angeboten, wenn Informations-/Gesprächsbedarf besteht, Sachkunde zu vermitteln. Die Fondsverwaltung steht dafür jederzeit zur Verfügung. Im Jahre 2003 wurde dieses Angebot gut genutzt durch das Begleitausschussmitglied - Sprecher für den Umweltbereich - und etwas genutzt durch den LBV und den DGB.

## **b) Begleitsystem, Datenerfassung und -austausch**

### **Weiterentwicklung des Begleit- und Bewertungssystems**

#### **Verwaltungsbehörde**

In der Verwaltungsbehörde (VB) und den Fondsverwaltungen (FV'en) wurde im Berichtszeitraum die Einführung des „efREporter-Datenbanksystems“ vorangetrieben. Die Arbeitsgruppe „Technik AG“ befasste sich in 2 Sitzungen mit den erforderlichen Abstimmungen. Es ist geplant, die Software „efREporter“ als dezentrales System einzusetzen. In diesem System erfassen und verwalten die FV'en ihre Daten eigenständig und eigenverantwortlich. Zu Berichtszwecken werden diese Daten turnusmäßig in aggregierter Form von den FV'en an eine zusammenführende „efREporter-Installation“ in der VB geliefert. Diese fungiert dabei als Berichtsdatenbank, vor allem für die Meldepflichten gegenüber der EU (Jahresbericht, Finanztabellen) und die Information der Begleitausschusses. In einer Sitzung im September 2003 wurde vereinbart, dass die VB den FV'en ein Umsetzungskonzept zur Abstimmung vorlegt.



## EFRE

### Begleitsystem

Die Bewilligung und Auszahlung des überwiegenden Teils von EFRE-Mitteln wird im Land Brandenburg durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg durchgeführt. Die Investitionsbank handelt auf Grundlage des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg und eines mit dem Wirtschaftsministerium des Landes abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

Die Aufgaben der Investitionsbank des Landes Brandenburg ergeben sich im Wesentlichen aus der Landshaushaltsordnung sowie dem Geschäftsbesorgungsvertrag (zum Reglement des EFRE). Sie umfassen neben der Antragsbearbeitung, die Bewilligung bzw. Ablehnung von Anträgen, die Auszahlung und die Verwendungsnachweisprüfung. Darüber hinaus prüft die Investitionsbank des Landes Brandenburg die Einhaltung nationaler und EU-rechtlicher Bestimmungen und Verordnungen.

Die Programme Wasserstraßen, Landesstraßenbau und Hochschulbau werden durch die zuständigen Ministerien selbst begleitet und gegenüber der Zahlstelle EFRE abgerechnet. Die Zuweisung von EFRE-Mitteln erfolgt durch eine Bewirtschaftungsbefugnis.

### Vorkehrungen für die Datenerfassung

Im Berichtszeitraum wurde bei der EFRE-Fondsverwaltung die funktionsfähige Einrichtung des efRE-porter erreicht. Die Anpassungen seitens der Software-Entwicklung an die im Ministerium für Wirtschaft zum Einsatz kommende SQL-Datenbank „MS-SQL“ führten zu einer lauffähigen Installation im August 2003. Dem vorausgegangen waren aufwändige Übertragungen von Indexierungen, die aus den Tabellen der Schnittstelle des Banksystems ABAKUS in den efREporter vorgenommen werden mussten.

Ab August wurden die Client-Synchronisationen getestet. Die Investitionsbank liefert monatlich den Datenbestand. Die Datenimporte funktionieren grundsätzlich. In weiteren Schritten haben die Satelliten ihre Datenzulieferungen aufgenommen. Dies hat geraume Zeit in Anspruch genommen, da inzwischen zumindest im Bereich des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) eine beträchtliche Zahl von Projekten zu erfassen war. Als Termin zur Erreichung eines Gesamtdatenbestandes wurde von der Fondsverwaltung der 31.12.2003 festgesetzt.

Im Ergebnis steht zu diesem Termin erstmals ein konsolidierter Datenbestand des EFRE-OP im System efREporter zur Verfügung.

Die technische Einrichtung des efREporter ist dahingehend erweitert worden, dass nunmehr auch die Zahlstelle des EFRE sowie die Unabhängige Stelle „lesenden“ Zugriff über die efREporter-Konsole auf die Förderdaten haben. Dadurch ist Nutzung der aktuellen Förderdaten beiden Verwaltungsstellen jederzeit möglich. Die Zahlstelle des EFRE ist in der Lage, die „zahlstellenspezifischen“ Berichte und sonstigen Informationen aus dem System zu gewinnen. Über einen weiteren „lesenden“ Zugang zu den Basistabellen ist sowohl der Zahlstelle als auch der Unabhängigen Stelle grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, eigener Zielstellungen entsprechende Recherchen durchzuführen.

#### Angaben zur Weiterentwicklung des Begleit- und Bewertungssystems, insbesondere Stand der Datenerhebung bei den Indikatoren auch im Hinblick auf die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve

Sowohl die Programmplanung als auch die Programmdurchführung der Strukturfondsinterventionen erfordern den Einsatz einer Reihe von Indikatoren, um einen zielgerichteten und wirksamen Einsatz der Fondsmittel zu gewährleisten. Für die Ausgestaltung des Begleit- und Bewertungssystems für die Strukturfondsinterventionen im Zeitraum 2000 – 2006 haben sich die Fondsverwaltungen und die Fachressorts auf ein System für die Erfassung finanzieller und physischer Daten über die Durchführung, die Indikatoren für die Begleitung gem. Art. 36 sowie für die Bewertung gem. Art. 42/43 der VO (EG) 1260/1999 verständigt.

Entsprechende **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung** sind im Operationellen Programm (OP) bzw. der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) festgelegt worden. Bei der Ausarbeitung und Verfeinerung dieser Indikatoren auf der Ebene des Programms sowie der Maßnahmen und Aktionen wurden die von der KOM veröffentlichten methodischen Leitlinien und Listen mit den entsprechenden praktischen Beispielen zur Auswahl von Indikatoren beachtet. Die **Begleitindikatoren** unterscheiden sich dabei deutlich von den sog. Bezugs- und Kontextindikatoren. Während letztere dazu geeignet sind, das sozio-ökonomische Entwicklungsgefälle Brandenburgs gegenüber anderen Regionen zu beschreiben und die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsfortschritte bei der Programmumsetzung zu messen, dienen erstere der **Messung der finanziellen und physischen Ergebnisse** der maßnahmenbezogenen Interventionen. Begleitindikatoren erstrecken sich demnach auf die Indikatorebenen Finanzmitteleinsatz, Realisierungsgrad, Ergebnisse und Wirkung der Maßnahmen und Aktionen der EFRE-Interventionen.

Einer ersten Bewährungsprobe wurde das **efReporter-System** im Rahmen der Halbzeitevaluierung unterzogen. Die aus dem efReporter stammenden Einzelfalldaten bildeten die wesentliche Analysegrundlage für die EFRE-finanzierten Richtlinien des OP.

**Die Erfassung und Aufbereitung der Begleitindikatoren** erfolgte überwiegend durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die für einen Großteil der Förderprogramme Bewilligungsstelle ist sowie eine Reihe von Fachministerien selber. Die Festlegung der Indikatoren zur Begleitung und Bewertung erfolgte gem. OP bzw. EzP auf der Ebene der Maßnahmen und Aktionen. Auch in 2003 wurden weitere Anpassungen und Verfeinerungen am Indikatorensystem vorgenommen, sowohl im Rahmen der Beschlüsse des Begleitausschusses als auch auf der Arbeitsebene zwischen MW und ILB.

Die Verfügbarkeit der Finanzindikatoren wurde durch das Evaluatorenteam zur Halbzeitbewertung als vollständig bewertet. Die detaillierte Datenanalyse führte zur Aufdeckung einzelner Schwachstellen, die gemeinsam durch MW und ILB sukzessive behoben werden konnten. Im Zusammenhang mit einem im September 2003 durchgeführten Workshop wurde auch eine Qualitätsoffensive „Begleitindikatoren“ eingeleitet und wird in 2004 weitergeführt.

Neben Einzelfallbetrachtungen auf Grundlage des efREporters bieten insbesondere die von der ILB in den Grundzügen programmierten und gemeinsam mit der Fondsverwaltung EFRE weiterentwickelten Richtlinien-Reports ein hilfreiches Instrument für ein begleitendes Monitoring.

Die in der Anlage 6 beigefügte Übersicht zeigt ausgewählte **maßnahmenspezifische Indikatoren der Begleitung und Bewertung** sowie quantifizierte Ziele, wie sie im Rahmen des OP und der EzP festgelegt wurden. Noch nicht dargestellt ist die zum Teil notwendige Anpassung der quantifizierten Ziele, die im Zuge der Anpassung der EzP im Frühjahr/Sommer 2004 erfolgen soll. Der Erfassungsstand des Indikatorensystems nach Maßnahmen und Aktionen bezieht sich dabei grundsätzlich auf den Stand der Bewilligungen von Fördervorhaben zum 31.12.2003. Die Fortschritte aufgrund der Weiterentwicklungen in 2003 zeigen sich insbesondere daran, dass **Plausibilisierungsarbeiten** sowie Nacherfassungen in größerem Umfang in 2004 nicht mehr nötig waren.

## ESF

Nachdem bereits in 2002 alle Projektträger durch Beauftragung in den Zuwendungsbescheiden dazu verpflichtet wurden, das elektronische Projektstammblatt zu führen, wurde zum 01.01.2003 das elektronische Teilnehmerstammblatt bei allen Endbegünstigten (LASA, LASV und LUA) verbindlich eingeführt. Die entsprechenden Stammbblätter sind über die Internetseiten der LASA ([www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)) abrufbar und mit Hilfe des „formular.exe“ editierbar. Entsprechende technische Vorarbeiten der LASA waren zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und alle Brandenburger Träger in mehreren Informationsveranstaltungen über die Notwendigkeit und Bedeutung in Kenntnis gesetzt worden.

Die technischen Voraussetzungen bei der LASA sehen vor, dass alle Stammbblätter (Projektstammblatt, Teilnehmerstammblatt, Unternehmensstammblatt) auf ein zentrales System, FMLASA, eingespielt werden. Dies bedeutet, dass auch das LASV seit 2003 die im Rahmen der Zuwendungsbescheiderstellung anfallenden Arbeiten mit Hilfe des FMLASA Systems (online) realisiert. Somit können die Projekt- und Teilnehmerstammbblätter durch das LASV förderfallspezifisch eingegeben werden. Die Projekt- und Teilnehmerstammbblätter des LUA werden via e-Mail einer für diese Zwecke reservierten Registriernummer zugeordnet und ebenfalls in das FMLASA System integriert. Damit konnte bis zur zweiten Jahreshälfte das Ziel erreicht werden, dass alle Stammbblätter in einem einheitlichen System (FMLASA) vorliegen und durch entsprechende Suchhilfen ausgewertet werden.

Es hat sich mittlerweile gezeigt, dass aufgrund der Beauftragung der Projektträger die Projektstammbblätter vollständig vorliegen, die Qualität und Quantität der Teilnehmerstammbblätter jedoch sehr unterschiedlich einzuschätzen sind. Da aufgrund des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes die Erhebung der Teilnehmerstammbblätter nicht mit Sanktionen verbunden sein darf, erfolgt ihre Abgabe auf freiwilliger Basis. Dies bedeutet jedoch, dass je nach Maßnahme zwischen nur etwa 30 % und 60 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Form von Stammblätern erfasst und diese z. T. nicht vollständig oder falsch ausgefüllt wurden. Deshalb wurde durch die LASA ein Verfahren entwickelt, mit dem in einer ersten Stufe identische, mehrfach versandte Stammbblätter ausgefiltert werden und unvollständige Stammbblätter erst gar nicht versandt werden können. Weitere Verfahren zur Plausibilitätsprüfung sind bei der LASA in Erarbeitung, damit die Qualität der Teilnehmerstammbblätter in Zukunft verbessert werden kann.

## **EAGFL-A**

Ab dem 01.01.2003 wurde das Vorgangsbearbeitungssystem für EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen eingeführt. Bis auf die ILB, das LUA und MLUR wird von allen Bewilligungsstellen mit diesem System gearbeitet. Eine Ausnahme besteht bei den Ämtern für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung. Die Verfahrenskosten für Flurneuordnungsverfahren werden auf Vertragsebene bearbeitet und demzufolge nicht mit dem Vorgangsbearbeitungssystem. Dieses Monitoring erfolgt per Formblatt durch die Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung an die Zahlstelle.

Im Laufe des Jahres 2003 hat sich bei der Anwendung des Vorgangsbearbeitungssystems gezeigt, dass noch einige Funktionalitäten etwas angepasst werden müssten, die in Auftrag gegeben wurden. Bestimmte Änderungen des Systems werden auch noch im Jahre 2004 notwendig sein.

## **Bereich Nachhaltigkeit/Umwelt**

Die ESF-Interventionen im Umweltbereich sind Bestandteile des Querschnittziels „Nachhaltige Entwicklung“, wie z. B. Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im Umweltbereich. Darüber hinaus findet dieses Querschnittsziel auch in den anderen ESF-geförderten Aktionen, soweit zweckmäßig und sinnvoll seine Entsprechung.

Quantifizierbare Auswirkungen, die eine Förderung von Humanressourcen auf die Umwelt hat, sind jedoch nicht direkt messbar, sondern nur unmittelbar, qualitativ nachzuvollziehen. Eine Erhebung dieser indirekten bzw. induzierten Nachhaltigkeitsmerkmale im Bereich Umwelt sind gegenüber einem Ausgangszustand monokausal nicht abzuleiten. Die damit verbundenen methodischen Anforderungen wären unverhältnismäßig hoch, der Aussagenutzen hingegen muss als gering eingeschätzt werden und steht letztendlich in keinem Verhältnis zu dem Erhebungsaufwand.

**c) Halbzeitevaluierung des Operationellen Programms Brandenburg für die Förderperiode 2000 – 2006 und weitere fondsspezifische Bewertungen**

Die Halbzeitbewertung (HZB) des Operationellen Programms des Landes Brandenburg wurde zum 31.12.2003 fristgerecht der Europäischen Kommission vorgelegt. Sie ist im Internet (Landesregierung Brandenburg; Ministerium der Finanzen ; EU-Strukturfonds) veröffentlicht worden. Wesentliche Ergebnisse der HZB sind in der Anlage 15 "Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung" zusammengefasst dargestellt.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung wurden soweit sie das Operationelle Programm betreffen, bei der Halbzeitrevision berücksichtigt. Über das weitere Monitoring wird im Begleitausschuss berichtet.

**Ergebnisse der Halbzeitevaluierung und Schlussfolgerungen für den EFRE**

Die Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2000 - 2006 wurde der Kommission im Berichtsjahr 2003 vorgelegt, sie bewertet den bisherigen Verlauf der Umsetzung der Förderperiode und macht Vorschläge für die weitere Programmgestaltung.

Den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Evaluators für die zweite Hälfte der Förderperiode wurde durch die Stellung eines Änderungsantrags zum Operationellen Programm EFRE nachgekommen. Es erfolgten Mittelaufstockungen und Mittelkürzungen und Anpassung der Maßnahmen in allen Schwerpunkten des Operationellen Programms, die im Antrag zur OP-Revision vom Dezember 2003 aufgeführt und begründet werden.

In einem gemeinsamem Workshop zwischen EFRE-Fondsverwaltung und der ILB als Bewilligungsbehörde im September 2003 (s. auch Pkt. Publizität) wurde gemäß Erkenntnissen, die sich aus der Halbzeitbewertung ergeben, beschlossen, sog. „Jahresgespräche EFRE“ einzuführen. Für diese Gespräche wurde ein Umsetzungskonzept entwickelt, das sowohl die in der EzP verankerten Aktionen als auch neu hinzukommende Richtlinien einbezieht. Ziel ist die Etablierung einer starken Kommunikationsplattform zwischen den Beteiligten (Fachreferate, die die entsprechende Richtlinien inhaltlich begleiten, Fondsverwaltung Wirtschaftsministerium, Fachreferat Bewilligungsbehörde, EFRE-Koordination der ILB). Das Umsetzungskonzept sieht weiterhin ein Monitoring der Richtlinien hinsichtlich der Bewilligungen, des Mittelabflusses und des Beitrags zur Zielerreichung des Operationellen Programms vor.

Als weiteres Ergebnis des Workshops wurde ein sog. „Masterplan“ entwickelt, der den gesamten Bereich der EFRE-Koordination zwischen Fondsverwaltung EFRE und der Bewilligungsbehörde ILB umfasst. In dem Plan werden Konzepte, Zeithorizonte und Verantwortlichkeiten für einzeln definierte Projekte festgelegt. Der Masterplan wird ständig weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben, um für beide Seiten jederzeit einen Überblick über das aktuelle Aufgabenspektrum zu gewährleisten.

### **Forschungsvorhaben im Bereich des ESF**

Für die folgenden Forschungsvorhaben wurden im Jahr 2003 die Ergebnisse vorgelegt:

- "10 Jahre berufliche Erstausbildung im Land Brandenburg - Bilanz und Perspektiven der Förderkonzeption des Landes";
- „Entwicklung von Betrieben und Beschäftigten in Brandenburg, Ergebnisse der siebten Welle des Betriebspanels Brandenburg“.

Weiterhin wurden folgende Evaluationen im Berichtszeitraum begonnen:

- Betriebspanel Brandenburg 2003, 8. Welle,
- Pendlerstudie,
- Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktförderung „INNOPUNKT“,
- Evaluation lokaler Initiativen für neue Beschäftigung im Land Brandenburg,

- Brandenburg-Delphi,
- Evaluation: Erstausbildung Krankenpflege/Altenpflege in Brandenburg,
- Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA).

#### **d) Angaben zu Maßnahmen der Finanzkontrolle**

Zu diesem Abschnitt wird allgemein auf die gesonderte Berichterstattung nach Artikel 13 der VO 438/2001 verwiesen.

#### **EFRE**

Im Nachtrag des Änderungsantrags vom 17.12.2003 wurde der Europäischen Kommission eine überarbeitete Version der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in Brandenburg übersandt. Darin wurden die Aufgabenbereiche der einzelnen Instanzen EFRE-Fondsverwaltung, Zahlstelle, Unabhängige Stelle und der Bewilligungsstellen dargestellt.

Es wurde herausgearbeitet, dass die EFRE-Fondsverwaltung keine Aufgaben der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte übernimmt. Diese Aufgaben wurden an die Geschäftsbesorgerin, die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), übertragen.

Die EU-Kommission bestätigte, dass die brandenburgischen Verwaltungs- und Kontrollsysteme in vollem Umfang den Anforderungen entsprechen.

Nach Aufforderung durch die EU-Kommission erfolgte im Wirtschaftsministerium Brandenburg zum 01.07.2003 die klare organisatorische Trennung der Aufgaben der Zahlstelle von den Aufgaben der Fondsverwaltung. Ende November 2003 wurde noch einmal eine personelle Umstrukturierung der Zahlstelle vorgenommen, um eine adäquate Umsetzung des Aufgabenprofils der Zahlstelle gewährleisten zu können. Bedingt durch diese organisatorischen Verzögerungen befindet sich die Zahlstelle in einer Aufbausituation, die sich jedoch in 2004 weiter konsolidieren wird.



Auch in technischer Hinsicht wurde eine Trennung der drei Instanzen Fondsverwaltung, Zahlstelle und Unabhängige Stelle vorgenommen; Zahlstelle und Unabhängige Stelle haben „lesenden“ Zugriff über die efREporter-Konsole auf die Förderdaten. Dadurch ist die Nutzung der aktuellen Förderdaten beiden Verwaltungsstellen jederzeit möglich.

### **Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Finanzkontrolle**

Eine ausführliche Darstellung der Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Finanzkontrolle erfolgt fondsspezifisch mit der Berichterstattung zur VO (EG) Nr. 438/01.

Im Dezember 2003 fand im Bereich des EFRE eine EU-Systemprüfung statt. Es wurden auf Seiten des Landes die EFRE-Fondsverwaltung, die Unabhängige Stelle, die Zahlstelle sowie die Bewilligungsstellen geprüft. Es wurden sowohl Prüfungen der Dienststellen selbst als auch stichprobenartig ausgewählter Zuwendungsempfänger durchgeführt. Die Systemprüfung erfolgte durch die GD Regio sowie für den Sonderbereich „Unregelmäßigkeiten“ gem. VO (EG) Nr. 1681/94 durch einen Vertreter von OLAF. Vertreter der Bundesbehörden (BMF, BMWA) waren ebenfalls anwesend.

Ein abschließender Bericht der EU-Kommission zu den Ergebnissen der Prüfung liegt noch nicht vor.

### **ESF**

Vom 25. - 29. November 2002 nahm die Europäische Kommission, GD Empl im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle eine ESF-Prüfung des Verwaltungs- und des Kontrollsystems der Verwaltungs- und Zahlstelle im Land Brandenburg vor.

Auf den Prüfbesuch bzw. auf den im September 2003 vorliegenden Prüfbericht hin wurden bei dem Verwaltungs- und Kontrollsystem 2003 folgende Änderungen vorgenommen:

## Organisation der Zahlstelle

Um jegliche Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit der Landeszahlstelle auszuräumen, wurde die Leitung der Landeszahlstelle einer Mitarbeiterin des Referates 34, Frau Dr. Leubner, als selbständiges Sachgebiet mit Schreiben vom 13. Oktober 2003 übertragen. Die Leiterin der Zahlstelle hat die Zeichnungsbefugnis für die Zahlungsanträge und die Bescheinigung der Ausgabenklärung. Das Aufgabengebiet von Frau Dr. Leubner wird von dem Aufgabengebiet der Bewilligungsstelle in keiner Weise tangiert.

## Anpassung des Kofinanzierungssatzes bei der Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost (Maßnahme 4.1.1)

Außerdem wurde bei dem Prüfbesuch offenbar, dass die am Ende der mindestens dreijährigen Erstausbildungsmaßnahme erfolgende Anpassung des Kofinanzierungssatzes unzureichend ist, denn die Anzahl der geförderten Auszubildenden für diese Maßnahme wird in Abhängigkeit von den Mitteln festgelegt, die das Land Brandenburg vom Bund erhält. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die Nachfrage nach einer Ausbildung höher ist. Deshalb werden zusätzliche Auszubildende zu 100 % vom ESF bezahlt. Die Verträge mit den Auszubildenden werden in der Regel im Herbst geschlossen. Die Anmeldefrist läuft bis zum 01. Februar des Folgejahres. Alle Auszubildenden werden zusammengefasst. Ihre Anzahl wurde nur einmal anhand des Standes vom 01. Februar zu Ende der Anmeldefrist aktualisiert. Der sich daraus ergebende Anteil des ESF galt für den gesamten übrigen Zeitraum. Da es nach dem 01. Februar noch einige Abbrecher geben wird, wurde von den Prüfern kritisiert, dass der für den ESF gemeldete Betrag zu hoch angesetzt sei.

Um eine bessere Anpassung des Interventionssatzes an den tatsächlichen Maßnahmenverlauf zu erreichen, erfolgt die Anpassung nicht mehr nur am Ende der Auffüllphase (01. Februar des dem Beginn des Programms folgenden Jahres). Seit Ende 2003 werden die Interventionssätze jährlich angepasst. Berechnungsgrundlage ist dabei ab dem 2. Ausbildungsjahr die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils zum 31. Dezember.

Die mit dem Prüfbericht erbetene Korrektur der Ausgabenbescheinigung wurde im Rahmen des Zahlungsantrages fristgemäß vorgenommen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Prüfbericht der Europäischen Kommission vom 15.07.2003 und die Erwiderung der ESF-Fondsverwaltung vom 06.11.2003 Bezug genommen.

## **EAGFL**

Zum der KOM im Jahre 2001 vorgelegten Verwaltungs- und Kontrollsystem gibt es im Jahre 2003 folgende Änderungen:

1. Reduzierung der Anzahl der Bewilligungsstellen um weitere 16 Bewilligungsstellen. Damit sind im Bereich des Schwerpunktes 5 noch insgesamt 10 Bewilligungsbehörden einbezogen.
2. Reduzierung der kofinanzierten Förderrichtlinien um zunächst eine (Urlaub und Freizeit auf dem Lande). Diese Fördergegenstände wurden in die Richtlinie zur Entwicklung des ländlichen Raumes integriert.

## **D 2 Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention**

### **EFRE**

Im Bereich des EFRE traten im Berichtsjahr keine wesentlichen Probleme auf.

Problemstellungen, die sich aus der Programmumsetzung ergaben, wurden jeweils auf den EFRE-Jour-Fixen thematisiert. Grundsätzliche weitere Verfahrensweisen für die weitere Programmlaufzeit wurden auf dem EFRE-Workshop im September 2003 - wie oben beschrieben - festgelegt.

### **ESF**

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

## EAGFL

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

### **D3 Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen**

Zur Meldung von Unregelmäßigkeiten erfolgt gemäß den Vorschriften eine gesonderte Berichterstattung.

## EFRE

Im Berichtszeitraum wurden 55 Unregelmäßigkeiten (z. T. Verdachtsfälle) gem. VO 1681/94 an die EU-KOM gemeldet. Der größte Anteil der Meldungen entfiel auf die Nichteinhaltung von Fristen (40 Nennungen). In 7 Fällen begründeten fehlende oder unvollständige unterstützende Dokumente die Meldung. Darüber hinaus verteilen sich 14 Nennungen auf elf weitere Arten von Unregelmäßigkeitsmeldungen, die jeweils ein- oder maximal zweimal angeführt wurden.

In den Fällen, in denen noch nicht vollständig ausgezahlt war, wurde ein sofortiger Auszahlungsstopp verhängt (40 Fälle). In allen Fällen wurden Widerrufs- und Leistungsbescheide bzw. Rücknahme- und Leistungsbescheide erstellt.

In den Fällen, bei denen unrichtige Nachweise nachgewiesen wurden, wird bei den zuständigen Staatsanwaltschaften gegen den jeweiligen Zuwendungsempfänger wegen Subventionsbetruges ermittelt. Diese Ermittlungen laufen noch.

Die Fälle traten in den Maßnahmen 1.1.1. (71 %), 1.2.1. (13 %), 1.2.3. (9 %) sowie 1.3.1. (7 %) auf. Ein Abschluss liegt in keinem der bisher gemeldeten Fälle vor, zu drei Unregelmäßigkeiten erging eine Meldung nach Art. 5.2.

Eine detaillierte Auflistung und Beurteilung der festgestellten Unregelmäßigkeiten ist dem Jahreskontrollbericht nach Art. 13 der VO (EG) Nr. 438/2001 zum Bericht 2003 zu entnehmen.

## **ESF**

Für das Jahr 2003 erfolgten bezüglich der Ziel-1-Förderung für die neue Förderperiode 22 Erstunregelmäßigkeitsmeldungen. Die Unregelmäßigkeiten beruhten überwiegend darauf, dass nur unvollständige Nachweise und Belege vorgelegt wurden. Größtenteils konnten die Unregelmäßigkeiten durch nachträgliche Kontrollen, mitunter auch durch Vor-Ort-Kontrollen aufgedeckt werden.

Mit diesen Dossiers wurde insgesamt ein Betrag von 572.578,02 Euro als Gemeinschaftsanteil von beanstandeten Ausgaben gemeldet.

Daneben konnten im Berichtsjahr 10 Schlussmeldungen erfolgen .

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Unregelmäßigkeiten wird in der - bereits im Jahresbericht für das Jahr 2001 dargestellten - Weise verfahren.

## **EAGFL**

Für die laufende Programmplanungsperiode wurden neun Unregelmäßigkeiten im Jahr 2003 gemeldet. Diese betreffen die Maßnahmen 5.1.1., 5.2.3. und 5.2.6.

## **D4 Programmanpassungen, insbesondere der EzP**

### **Änderungen des OP**

Im Berichtsjahr 2003 hat die Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg vorgeschlagen, das Operationelle Programm (OP) Brandenburg 2000 – 2006 im Ergebnis der Halbzeitbewertung wie folgt anzupassen:

## 1. Anpassung der OP-Finanztabelle:

Die OP-Finanztabelle wurde um die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve und weitere Mittelumschichtungen auf der Basis der nachfolgenden Tabellen geändert. Die genauen Inhalte der Änderungen ergeben sich aus dem OP-Änderungsantrag vom 17.12.2003.

Tabelle 14: Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve

Schwerpunkt	Anteil	in Mio. Euro
1. Gewerbliche Wirtschaft	27,0 %	36,6
2. Infrastruktur	43,7 %	58,9
4. Humankapital	18,7 %	25,2
5. Ländliche Entwicklung	10,6 %	14,3

Tabelle 15: Mittelumschichtungen

Von Schwerpunkt	nach Schwerpunkt	Summe in Mio. Euro
3. Umwelt	1. Gewerbliche Wirtschaft	40,2
3. Umwelt	2. Infrastruktur	41,1
6. Technische Hilfe ESF	4. Humankapital	4,0

2. Anpassungen des Textes des OP in den Abschnitten 0., 1., 2., 4.1., 4.2., 4.3., 4.4., 4.6., 4.10., 7., 9. und 10. Des Weiteren war geplant, die ebenfalls vorgesehenen Änderungen der Abschnitte 3., 4.9. sowie 7.1. bis 7.3. des OP nachzureichen. Der Vorschlag zur Anpassung der Intervention – insbesondere die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve in Höhe von insgesamt 135,0 Mio Euro gemäß Art. 44 der VO (EG) 1260/1999 an das OP – wurde durch den Begleitausschuss entsprechend Artikel 35 f) der VO (EG) 1260/1999 in seiner 11. Sitzung am 15.12.2003 bestätigt und mit Antrag der Verwaltungsbehörde vom 17.12.2003 bei der Kommission beantragt.

## Änderungen der EzP

Im Jahre 2003 hat die 8. bis 11. Sitzung des Begleitausschusses zum Operationellen Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006 stattgefunden. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die in den 4 Sitzungen vorgenommenen Änderungen der EzP.

## **Änderungen außerhalb der einzelnen Maßnahmen/Aktionen**

- Mittelschichtung innerhalb der Schwerpunkte Infrastruktur und Gewerbliche Wirtschaft (9. Sitzung)

## **Änderungen in den einzelnen Maßnahmen/Aktionen**

Insgesamt sind in den 4 Sitzungen 8 Anträge für Änderungen der EzP bestätigt worden, davon 4 im Bereich des EFRE und 4 für den ESF.

Im EFRE:

- Aktion 1.2.3.1. „Förderprogramm Zuschüsse IuK“ (8. Sitzung)
- Aktion 1.3.1.5. „Stärkung von Kompetenz in Branche u. Region“ (9. Sitzung)
- Aktion 2.2.2.1. „Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)“ (8. Sitzung).

Im ESF:

- Maßnahme 4.2.4. „Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen“ (9. Sitzung)
- Aktion 4.1.1.5. „Orientierung zu Berufen im Umwelt- und Naturschutz sowie der Landwirtschaft“ (9. Sitzung)
- Aktion 4.3.6.5. "Innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung“ (8. Sitzung)
- Aktion 4.5.9.8. „Pharmazeutisch-technische Assistentin/-ten (PTA) - Erstausbildung“ (8.Sitzung).

## **EFRE**

Im Laufe des Jahres 2003 wurden im Begleitausschuss die Änderungsanträge bezüglich der geförderten Maßnahmen angenommen, um neuen Entwicklungen und Erkenntnissen Rechnung zu tragen und um eine genauere Evaluation in den einzelnen Bereichen zu ermöglichen.

## EZP – Änderungen im Berichtsjahr

Tabelle 16: Übersicht zu den EzP-Änderungen

8. Sitzung 20.03.2003	Anderung/Ergänzung der Maßnahme 1.2.3.1
	Anderung/Ergänzung der Maßnahme 2.2.2.1
9. Sitzung 03.06.2003	Anderung/Ergänzung der Maßnahme 1.3.1.5
	Änderungen des indikativen Finanzplans innerhalb des Schwerpunkts „Gewerbliche Wirtschaft“
	Änderungen des indikativen Finanzplans innerhalb des Schwerpunkts „Infrastruktur“
10. Sitzung 15.12.2003	Keine Änderungen der EZP
11. Sitzung 28.10.2003	Keine Änderungen der EZP

In den einzelnen Schwerpunkten des EFRE wirkten sich die Änderungen folgendermaßen aus:

### **Schwerpunkt 1:**

#### **Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU**

Es erfolgte eine Änderung sowie eine Ergänzung der Beschreibung der Aktion **1.2.3.1**: „Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien“. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg will für spezifische Technologieprojekte der Medien-, Informations-, und Netzwerktechnologien eigene Mittel als nationale Kofinanzierung von EFRE-Mitteln bereitstellen. Diese Mittel sollen Landes- bzw. Bundesmittel ersetzen. Die Vorhaben beziehen sich auf Unternehmensförderungen in Berlin und Brandenburg, eine Einbeziehung von Mitteln der Medienanstalt nach Festlegung des konkreten Verfahrens in den Prüfpfad der Aktion, der noch nicht festgelegt ist.

Weiterhin wurde die Aktion **1.3.1.5**. „Aktionsprogramm des MW zur Stärkung von Kompetenz in Branche und Region“ fortgeführt. Das Aktionsprogramm wurde bis 2002 im Rahmen der Maßnahme 1.3.1. „Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU“ umgesetzt.



Da die Stärkung von Kooperation und Netzwerken in der Wirtschaft zu den Schwerpunkten der Wirtschaftspolitik in Brandenburg gehört, wurde mit dem „Impulsprogramm zur Stärkung von Branchenkompetenz in den Regionen Brandenburgs“ ein weiterführendes Förderprogramm aufgelegt, welches von der Europäischen Kommission unter der Nummer N 535/2002 als staatliche Beihilfe genehmigt wurde (Genehmigungsschreiben vom 24.02.2003). Das Impulsprogramm richtet sich ausschließlich an KMU und fördert die Zusammenarbeit von Unternehmen in Netzwerken, z. B. in den Bereichen Standortmarketing, Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit, Strategien zur schnelleren Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren.

Weiterhin erfolgte eine Anpassung des indikativen Finanzplans im Rahmen der Maßnahme **1.3.2**. Dort wurde die Richtlinie des MASGF „Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen“ umgesetzt. Diese Richtlinie ist am 30.04.2003 ausgelaufen. Eine Verlängerung der Richtlinie ist in Anbetracht der notwendigen Einsparungen im Landeshaushalt nicht vorgesehen.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Programmdurchführung und eines planmäßigen Mittelabflusses sollen die frei werdenden, nicht mehr durch nationale Mittel kofinanzierten EFRE-Mittel in die Maßnahmen **1.1.1.1**. „Produktive Investitionen-GA“ umgeschichtet werden. In dieser Maßnahme ist eine hohe Mittelbindung und ein hoher Mittelabfluss zu verzeichnen. Damit trägt die Umschichtung dazu bei, die n+2-Regelung einzuhalten.

## **Schwerpunkt 2:**

### **Infrastrukturmaßnahmen**

Es erfolgte eine geringfügige Änderung der Aktion **2.2.2.1**. „Forcierung der Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)“. Die Höhe der Projektförderung beträgt 87,5 %. Die Gesamtfinanzierung setzt sich aus 75 % EFRE-Mitteln, 12,5 % Landesmitteln und 12,5 % Eigenmitteln der Landkreise und kreisfreien Städte zusammen. Diese Finanzierung entspricht der Förderrichtlinie und auch der Finanzplanung zum Operationellen Programm/EzP. Der Aktionsbogen wurde auf der Sitzung des Begleitausschusses im Dezember 2002 an die Förderrichtlinie angepasst. Der Passus zur Art und Höhe der Förderung wurde versehentlich nicht mit geändert. Dies wurde auf der achten Sitzung des Begleitausschusses nachgeholt.

Weiterhin erfolgte im Rahmen der neunten Sitzung des Begleitausschusses eine Umschichtung von Mitteln aus der Maßnahme 2.1.2. „Touristische Infrastruktur“ in die Maßnahmen 2.2.1. „Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ und 2.2.2. „Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft“.

Durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurde beantragt, EFRE-Mittel in Höhe von 2,843 Mio. Euro aus dem „Kommunalem Kulturinvestitionsprogramm“ (Maßnahme 2.1.2./Aktion 2.1.2.2.) in die Aktion 2.2.1.1. „Maßnahmen an Hochschulen“ (Maßnahme 2.2.1.) und in die Aktion 2.2.2.2. „Multimedia im Hochschulbereich“ (Maßnahme 2.2.2.) zu verschieben.

Die Planung der Jahresscheiben beim Kommunalen Kulturinvestitionsprogramm entsprach nicht mehr der Realität, da der Entscheidungsweg für einzelne Vorhaben länger ist als vorgesehen war und einzelne Vorhaben keine Bewilligungsreife erreichen würden. Der vorgesehene Mittelansatz wurde um 2,843 Mio. Euro gekürzt werden.

Demgegenüber war in der Finanzplanung die Beschaffung von Großgeräten in Lehre und Forschung nicht in ausreichendem Maße vorgesehen. Der Bedarf lag bei Weitem höher. Die beantragte Umschichtung hin zu zwei verschiedenen Aktionen hängt mit dem Abgleich der Definitionen und Beschreibungen der EFRE-Aktionen mit den Definitionen des HBFVG der DV-Programme „Computerinvestitionsprogramm (CIP) und Wissenschaftlerarbeitsplatz (WAP)“ zusammen. Im Ergebnis dieses Abgleichs soll die Aktion „Multimedia“ um 1,603 Mio. Euro und die Aktion 2.2.1.1. „Maßnahmen an Hochschulen“ um 1,240 Mio. Euro erhöht werden.

### **Schwerpunkt 3:**

#### **Schutz und Verbesserung der Umwelt**

Im Berichtsjahr erfolgten keine Veränderungen/Anpassungen der EZP.

## ESF

Im Jahr 2003 wurden die folgenden Änderungen der Ergänzung zur Programmplanung vorgenommen:

- Der Begleitausschuss zum OP des Landes Brandenburg stimmte dem Antrag zu, dass zukünftige Innopunkt-Kampagnen nur einmal pro Jahr redaktionell eingefügt werden. Der Begleitausschuss erhält zeitnah vor Beginn der Kampagnen Informationen zur Kenntnis. Zudem findet jeweils am Jahresende ein partnerschaftlicher Abstimmungsprozess zu den Themen der Innopunkt-Kampagnen des folgenden Jahres statt.
- Ergänzung der Aktion 4.5.9.8. - bislang nur pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA) - um den Bereich – Altenpflegerinnen/Altenpfleger – Erstausbildung sowie neue Bezeichnung der gemeinsamen Aktion: „Verbesserung der Ausbildung im Rahmen der Gesundheitsfachberufe“. Aufgrund der demographischen Veränderungen wird insbesondere in einem Flächenland wie Brandenburg der Bedarf an neuen sozial-medizinischen Dienstleistungen zukünftig steigen. Dadurch entstehen neue und zusätzliche Anforderungen sowohl an die Ausbildungsstätten als auch an die Auszubildenden. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht erscheint es daher notwendig, dass der zukünftig zu erwartende Fachkräftebedarf rechtzeitig gedeckt wird sowie die Qualität der Ausbildung durch eine stärkere Verbindung zwischen theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anwendung verbessert wird.
- Zusätzliche Aktion 4.2.4.10. - „Projekt für intensives Fördern und Fordern – PfiFF“ im Rahmen der Maßnahme „Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen“ (4.2.4.): Das „Projekt für intensives Fördern und Fordern - PfiFF“ wird zunächst als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, im Bereich der Geschäftsstelle Zossen, durchgeführt (siehe auch unter neue Initiativen im Bereich Humanressourcen).

- Zusätzliche Aktion 4.1.1.6. - „Berufsausbildungsvorbereitung marktbenachteiligter Jugendlicher“: Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds soll die Berufsausbildungsvorbereitung für marktbenachteiligte Jugendliche gefördert werden, um die Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen zu erhöhen und so ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Diese Aktion dient damit der präventiven Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit (siehe auch unter neue Initiativen im Bereich Humanressourcen).

Die Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, die zum 31.12.2003 abgeschlossen und fristgerecht der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, hat dargestellt, dass insgesamt alle Schwerpunkte geeignet sind, die globalen Ziele des OP zu erreichen. Die inhaltliche Gewichtung der Schwerpunkte erscheint ausgewogen und die damit verbundene Strategie ist geeignet, den prioritären Handlungsbedarfen in Folge der sozioökonomischen Lage zu entsprechen. Darüber hinaus wurden für den Schwerpunkt Empfehlungen gegeben, die in der Überarbeitung des Operationellen Programms und in der Konsequenz in der Ergänzung zur Programmplanung ihren Niederschlag finden werden. Insgesamt wurde aufgrund der weiterhin sehr schwierigen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen auf eine stärkere Orientierung auf die Förderung der Humanressourcen in der Regionalentwicklung, d. h. eine verstärkte Förderung endogener Potentiale sowie die Nutzung von Netzwerken verwiesen. Zudem hat sich in der Analyse gezeigt, dass sich die Nähe der Arbeitssuchenden zu Unternehmen nach wie vor positiv auf die Integration in den Arbeitsmarkt auswirkt. Daher wurde empfohlen, zukünftig den ESF stärker mit den Instrumenten der Wirtschafts- und Regionalpolitik zu verzahnen.

Zugleich haben sich mit den sog. Hartz-Reformen die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik des Bundes für die zweite Hälfte der Förderperiode verschoben. Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes wird sich danach verstärkt auf den Bereich präventiver Arbeitsmarktpolitik orientieren und insbesondere die effiziente, passgerechte Vermittlung in den Vordergrund rücken. Die grundlegende Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes auf die Beschleunigung der Vermittlung und präventive Maßnahmen zieht für die zweite Hälfte der Förderperiode eine inhaltliche Anpassung der aus dem ESF zu fördernden Maßnahmen nach sich. Die zeitlich versetzten Stufen der „Hartz-Reformen“ erfordern eine sukzessive Änderung des Landesprogramms (siehe auch unter A Veränderungen in der Bundesarbeitsmarktpolitik und Auswirkungen auf den ESF in Brandenburg).

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Halbzeitevaluatoren und den noch nicht gänzlich abschätzbaren Konsequenzen der Hartz-Reformen wurden folgende wesentlichen Änderungen in der Ergänzung der Programmplanung vorbereitet, die erst in 2004 zum Tragen kommen:

- Anpassung der Prioritätensetzung aufgrund der veränderten arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere nach Umsetzung der Hartz-Reformen;
- Aktualisierung des Textes im Ergebnis der Halbzeitbewertung aufgrund veränderter demografischer Prognosen bei der Erstausbildung;
- Überarbeitung der Indikatoren;
- stärkere Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes;
- Anpassung der quantifizierten Ziele aufgrund der Empfehlungen der Halbzeitbewertung
- Reduzierung der Zahl der Aktionen.

Vor dem Hintergrund der arbeitsmarktlichen Entwicklungen initiierte die Landesregierung Brandenburg im Berichtsjahr die folgenden **neuen Initiativen im Bereich Humanressourcen**.

- Die Initiative „Mehr Chancen für ältere Fachkräfte“ – INNOPUNKT-Kampagne 10 soll Unternehmen unterstützen, die Erfahrungen von älteren Beschäftigten besser einzubeziehen und die Chancen älterer arbeitsloser Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
- Das "Projekt für intensives Fördern und Fordern" (PfiFF) ist eine gemeinsame Initiative zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit zur intensiven Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen.
- Die neuen Aktionen „Orientierung zu Berufen im Umwelt- und Naturschutz sowie der Landwirtschaft“ und „Berufsausbildungsvorbereitung marktbenachteiligter Jugendlicher“ zielen auf einen zusätzlichen Beitrag zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen.

Diese werden im Folgenden ausführlicher dargestellt.

## INNOPUNKT-Kampagne 10 "Mehr Chancen für ältere Fachkräfte"

Die Leistungsfähigkeit älterer Fachkräfte wird von Brandenburger Unternehmen überwiegend als sehr gut eingeschätzt. Dies zeigen u. a. die Ergebnisse des aktuellen Brandenburger Betriebspanels. Dabei werden vor allem die Eigenschaften Arbeitsmoral und -disziplin, Qualitätsbewusstsein sowie Erfahrungswissen hervorgehoben. Im Widerspruch dazu steht jedoch das Einstellungsverhalten der Betriebe: Nur 20 % der Beschäftigten in Brandenburg sind älter als 50 Jahre. Nur etwa die Hälfte der Betriebe beschäftigt überhaupt ältere Arbeitnehmer. Zwei Drittel der Kleinstbetriebe (weniger als fünf Beschäftigte) beschäftigen keine Frauen und Männer über 50.

An diesem Problem setzt diese INNOPUNKT-Kampagne an. Sie soll helfen, Erfahrungen und Fähigkeiten älterer Beschäftigter besser zu nutzen und das Know-how bisher arbeitsloser älterer Fachkräfte in den Arbeitsprozess mit einzubeziehen. Der INNOPUNKT-Ideenwettbewerb zielt auf Projekte, die in Betrieben Best-Practice-Beispiele mit folgenden Schwerpunkten entwickeln:

- Erhaltung und Stabilisierung von Arbeitsplätzen älterer Fachkräfte durch z. B. altersgerechte Arbeitsorganisation, altersgerechte Arbeitszeitgestaltung oder passgenaue Qualifizierung sowie Erfahrungsaustausch in und zwischen unterschiedlichen Altersgruppen;
- Integration älterer arbeitsloser Fachkräfte in den Arbeitsmarkt.

Ältere sind am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Wenn sie einmal ihre Arbeit verloren haben, finden sie nur schwer wieder eine neue Beschäftigung. Dies trifft auch für Arbeitslose mit Hoch- und Fachhochschulabschluss zu, die in Brandenburg zu 44 % älter als 50 Jahre sind. Etwa ein Drittel der Arbeitslosen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss ist langzeitarbeitslos.

In den nächsten Jahren wird die Alterung der Belegschaften in Ostdeutschland schneller als in Westdeutschland voranschreiten: Die jetzt 35- bis 50-jährigen Beschäftigten – sie bilden in ca. 10 Jahren die Gruppe der Älteren – stellen in Brandenburg (49,7 %) und in den neuen Bundesländern (47,8 %) einen erheblich höheren Anteil als in Westdeutschland (43,9 %) dar.

Zugleich werden Brandenburger Betriebe in den nächsten Jahren nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher ältere Beschäftigte durch jüngere ersetzen können, da in den nächsten Jahren die geburten-schwachen Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt kommen und zu befürchten ist, dass weiterhin vor allem junge Menschen abwandern werden. Die Einbeziehung Älterer in den Arbeitsprozess ist deshalb ein Gebot der Stunde.

Die Kampagne wurde mit einem Ideenwettbewerb im November 2003 gestartet. Die Siegerprojekte werden voraussichtlich im Mai 2004 mit ihrer Arbeit beginnen. Dabei sollen mindestens 200 Unternehmen sensibilisiert, mindestens 40 arbeitslose Fachkräfte vermittelt und mindestens 100 von Arbeitslosigkeit bedrohte ältere Fachkräfte in die Projekte einbezogen werden. Die Kampagne soll transferierbare konkrete Best-Practice-Fallstudien erarbeiten.

#### „Projekt für intensives Fördern und Fordern“ (PfiFF)

Ziele von PfiFF sind die Verbesserung der Betreuung der arbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und infolgedessen ihrer Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt sowie der Aufbau einer systematischen Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und dem Sozialamt mit den Projektträgern und den arbeitsmarktrelevanten Akteuren, mit Beratungsstellen sowie mit den Krankenversicherungen, Ärzten in der Region und Rentenversicherungsträgern.

Neu ist im Vergleich zu anderen Modellprojekten, dass auch der Gesundheitszustand der Teilnehmenden berücksichtigt wird und mit Hilfe des Projekts stabilisiert bzw. verbessert werden soll.

Als gemeinsame Initiative des MASGF und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit mit Unterstützung des Landkreises Teltow-Fläming wird das Projekt zunächst im Bereich der Geschäftsstelle Zossen der Agentur für Arbeit durchgeführt. Das Projekt startete am 01.09.2003 (Laufzeit bis 31.08.2004). Mit Hilfe der ESF- und Landesförderung wurden bis zum 31.12.2003 insgesamt 415 Langzeitarbeitslose intensiv betreut. Für das Projekt ist entscheidend, dass sich ein Fallmanager um jeweils etwa 75 Arbeitslose kümmert. Üblich ist im Gegensatz dazu bei den brandenburgischen Agenturen für Arbeit noch ein Betreuungsschlüssel von 1 : 400. Zusätzlich werden bei PfiFF Jobmentoren mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 150 eingesetzt, die in erster Linie Arbeitsplätze akquirieren und vermitteln, sowie ein sog. Gesundheitsmanager.

Etwa 40 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten nach eigenen Angaben gesundheitliche Einschränkungen. Ihnen wurden gesundheitliche Trainings (z. B. Rückenschule, Bewegungstraining, Ernährungsberatung) bzw. Beratungen durch den Gesundheitsmanager angeboten.

Zum Jahresende (Stichtag 31.12.2003) waren 18,8 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht mehr arbeitslos; dabei konnten knapp 10 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (17 Frauen und 19 Männer) in reguläre Arbeit vermittelt werden.

Um den Entwicklungs- und Gestaltungsprozess des Projektes optimieren zu können, wird PfiFF formativ durch die „con-sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH“ mit Sitz in Hamburg evaluiert. Außerdem wurde eine Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Geschäftsstelle Zossen der Agentur für Arbeit sowie des MASGF und des Landkreises Teltow-Fläming eingerichtet. Gemeinsam mit dem Evaluator und dem Projektträger entwickelt sie in regelmäßigen Abständen Lösungen zu Umsetzungsproblemen und stimmt konkrete Verfahrensweisen ab. Die Lenkungsgruppe hat zugleich zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Beteiligten beigetragen. Auch der Kontakt zu Wirtschaftsunternehmen und Unternehmerverbänden gestaltet sich aufgrund der Herkunft des Trägers (die bbw Akademie für betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH ist im Verbund des bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V. tätig) unproblematisch. Als schwierig erwies sich hingegen die Einbeziehung von Partnern des Gesundheitsbereiches. Dies ist ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt in 2004.

#### Aktion „Orientierung zu Berufen im Umwelt – und Naturschutz sowie der Landwirtschaft“

Mit der Aktion wurde ein sog. Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) zur einjährigen beruflichen Orientierung eingeführt, das sich an Jugendliche richtet, die die Vollzeitschulpflicht abgeschlossen haben. Innerhalb des Jahres sammeln die Jugendlichen in unterschiedlichen Einrichtungen und Betrieben des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landwirtschaft erste berufliche Erfahrungen. Einsatzstellen sind z. B. Umweltbildungseinrichtungen wie Natur- und Umweltzentren, Waldschulen, Schullandheime, aber auch landwirtschaftliche Betriebe, die hauptsächlich nach ökologischen Kriterien arbeiten, Pferdehöfe und Gärtnereien sowie lokal und überregional tätige Vereine und Verbände. Im Rahmen ihrer Tätigkeit lernen die Jugendlichen die unterschiedlichen Bereiche ihrer Arbeitsstellen kennen, arbeiten mit und übernehmen selbständig Aufgaben und Projekte. Die Tätigkeiten sind sehr vielseitig und können erzieherische, praktische, planerische oder vor- und nachbereitende Aufgaben beinhalten.



Auf diese Weise gewinnen die Jugendlichen Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Gleichzeitig zielt das FÖJ auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Selbständigkeit und Verantwortlichkeit sowie Fach- und Sachkompetenz.

Die Verstärkung der Berufsorientierung im Rahmen des FÖJ soll durch die Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsbausteinen, die sich an ein berufliches Tätigkeitsfeld anlehnen, realisiert werden. Zur Zeit wird ein Konzept für den Bereich Gärtner – gärtnerische Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse – entwickelt. In Seminaren werden über die Vermittlung von Wissen hinaus praktische und soziale Erfahrungen der Jugendlichen an den Einsatzstellen unter pädagogischer Anleitung reflektiert, Kenntnisse über unterschiedliche Berufsfelder vermittelt und das Bewerbungstraining verstärkt. Diese intensive Vorbereitung erleichtert den Jugendlichen die Berufsorientierung für eine spätere Berufsausbildung bzw. Studium. Die Erprobung des Bausteins ist bis Ende Mai 2004 geplant. Danach sollen der Baustein und die Durchführung evaluiert werden. Die Ergebnisse fließen dann in die nächstjährige Durchführung ein.

Die Aktion begann am 01.09.2003 mit 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, davon sind 33 junge Männer. 52 Teilnehmende haben Schulabschlüsse bis zum Sekundarabschluss I und 68 Jugendliche den Sekundarabschluss II; das Durchschnittsalter liegt bei 19 Jahren.

#### Aktion „Berufsausbildungsvorbereitung marktbenachteiligter Jugendlicher“

Die Situation zum Ausbildungsjahr 2003/2004 erforderte trotz nicht mehr steigender Abgängerzahlen aus der Sekundarstufe I und aufgrund der Stagnation bzw. des Rückgangs betrieblicher Ausbildungsplatzangebote über das Ausbildungsplatzprogramm Ost sowie der Angebote nach SGB III hinaus weitere zusätzliche Maßnahmen zur Qualifizierung von ca. 1.500 Jugendlichen. Zum Einstieg in das Berufsleben benötigt insbesondere ein Teil der leistungsschwächeren Jugendlichen, die zwar formal über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen, und die eher für praktisch orientierte Berufe in Betracht kommen, eine gezielte Unterstützung in Form einer fundierten Berufsausbildungsvorbereitung.

Das Brandenburgische Schulgesetz sieht keine vollzeitschulischen Maßnahmen zur Qualifizierung marktbenachteiligter Jugendlicher vor; in den bestehenden Oberstufenzentren des Landes sind bisher nur die erforderlichen Fachräume für den allgemeinen und fachtheoretischen Unterricht vorgesehen. Im Rahmen der Maßnahme sollen daher geeignete Bildungsträger mit Sitz am Ort der berufsbildenden Schule (Oberstufenzentrum) fachpraktische Qualifizierungsbausteine anbieten, um der Zielgruppe im Sinne des 2. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eine arbeitsmarktfähige Qualifikation zu vermitteln. In Frage kommen vor allem Träger der außerbetrieblichen Berufsvorbereitung und -ausbildung sowie solche, die bereits im Kooperativen Modell (Bestandteil des Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramms Ost) Erfahrungen gesammelt haben.

Die Berufsausbildungsvorbereitung soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern und vorhandene, der unmittelbaren Aufnahme einer Berufsausbildung entgegen stehende Defizite ausgleichen. Qualifizierungsabschnitte können in Abstimmung mit den zuständigen Kammern als Bestandteil einer sich anschließenden Ausbildung angerechnet werden. Das Angebot richtet sich an marktbenachteiligte Jugendliche mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg, um ihnen entweder den Einstieg in eine sich anschließende Berufsausbildung oder die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern. Gefördert werden nur Jugendliche, die weder in Maßnahmen des SGB III noch in einer der Komponenten des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2003 einmünden. Die Jugendlichen müssen unmittelbar vor Maßnahmebeginn bei einer der Brandenburger Agenturen für Arbeit als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber gemeldet sein.

Entsprechend der regional im jeweiligen Bezirk der Agenturen für Arbeit zum 01.10.2003 nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber wurde von geeigneten Bildungsträgern auf der Grundlage von ausgewählten, insbesondere handwerklichen Berufen ein entsprechendes Angebot für Gruppen von jeweils 16 Jugendlichen je Qualifizierungsbaustein und Beruf unterbreitet.

## **EAGFL**

Die EzP wurde in 2003 nicht angepasst.

## **D 5 Darstellung der materiellen und finanziellen Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve; Erreichung der Zielgrößen**

Die Zielerreichung ist im Endbericht der Halbzeitbewertung dargestellt. Die Mittel der leistungsgebundenen Reserve wurden wie unter Punkt D 4 dargestellt, verteilt.

Die Kommission hat der Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve mit Schreiben vom 23.03.2004. zugestimmt.

## **D 6 Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität**

### **Fondsübergreifende Information und Publizität**

Im Jahre 2003 erfolgten die fondsübergreifenden Maßnahmen zur Information und Publizität auf der Basis des Artikels 46 der VO (EG) 1260/1999 des Rates vom 21.06.1999 mit allgemeinen Bestimmungen über Strukturfonds sowie auf der Basis der VO (EG) 1159/2000 der Kommission vom 30.05.2000 zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds sowie des Operationellen Programms.

Die Arbeit der Verwaltungsbehörde konzentrierte sich auf die Fortführung der Weiterentwicklung des Kommunikationsplanes.

Im Jahre 2003 haben aufgrund der im Rahmen der Halbzeitbewertung zusätzlichen Aufgaben, zwei Veranstaltungen stattgefunden.

Folgende Themen standen dabei im Vordergrund :

1. die Vorbereitung und Nachlese zur EU-Woche am 05.05.2003,
2. die Vorbereitung des Brandenburg Tages im September 2003,
3. die Erstellung eines Flyers zu den EU-Strukturfonds und
4. die Internetdarstellung der Berichte zur HZB.

Aus den o. g. Themen leiteten sich folgende fondsübergreifende Maßnahmen ab:

➤ Informationsveranstaltung anlässlich der EU- Woche im Mai 2003

Diese Veranstaltung wurde am 05.05.2003 im Kleist- Forum in Frankfurt /Oder in Form eines ganztägigen Diskussionsforum durchgeführt, an der ca. 120 interessierte Multiplikatoren teilnahmen. Zu dem Thema "Europa Konkret" erfolgten gemeinsam mit den Ressorts Fachvorträge zur:

- a) Zukunft der Strukturfonds in Brandenburg
- b) Grenzen überschreiten: Zwei Länder - eine Region!  
Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung/Interreg III A
- c) Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz - Verständigung ist mehr als Sprache
- d) Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Entwicklung im ländlichen Raum und vom Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie
- e) ein Vortrag zu "Twinning" als eine Weg der Vorbereitung Polens für die Inanspruchnahme der Strukturfonds.

➤ Informationsveranstaltung anlässlich des Brandenburg-Tages am 06.09.2003

Im Informationszelt der Landesregierung stellte sich auch im Jahre 2003 neben den Fachressorts die EU-Verwaltungsbehörde mit den EU-Strukturfonds vor. Als Kulisse des Standes der VB, welcher von zwei Kollegen des MdF vertreten wurde, diente die Stellwand zur Übersicht der Strukturfonds, die u. a. von den Bürgern mit Interesse zur Kenntnis genommen wurde. Der Europäische Sozialfonds war mit einem eigenen Informationsstand und zwei Kollegen des MASGF ebenfalls vertreten. Des Weiteren war es möglich, über 50 gestellte Besucheranfragen zur Untergliederung der Strukturfonds und den Fördermöglichkeiten explizit zu beantworten.

➤ Erstellung eines Flyers zu den EU-Strukturfonds

Im Rahmen der Publizität wurde auf der Grundlage des im Jahresbericht 2002 beschriebenen Inhalts zur Plakatwand (Stellwand) ein Flyer erstellt, der zur Information der EU-Strukturfonds dient. So konnten von insgesamt 4000 Exemplaren bereits 200 Stück als Informationsmaterial an interessierte Bürger weitergereicht werden.

➤ Weiterentwicklung des Internetauftritts der Verwaltungsbehörde

In diesem Zusammenhang muss auf die Ergebnisse der Halbzeitbewertung hingewiesen werden. So wurden die Berichte (Gesamtbericht, Fondsbericht und deren Anhang sowie die Kurzfassung in Deutsch und in Englisch) mit ihren Ergebnissen und Empfehlungen auf die Internetseite des Ministeriums der Finanzen, EU-Strukturfonds eingestellt.

## **EFRE**

### Internet

Das Verbreitungsmedium Internet bildete auch in 2003 weiterhin eine wichtige Grundlage für eine breit angelegte und allgemeine Information über die Möglichkeiten der EFRE-Förderung im Land Brandenburg. Allgemeine Inhalte zur Finanzausstattung und den Zielen und dem Hintergrund der Strukturfondsförderung des EFRE sowie grundlegende Dokumente werden zentral auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums als Fondsverwaltung vorgehalten ([www.wirtschaft.brandenburg.de](http://www.wirtschaft.brandenburg.de)). Über einen Link zu den Seiten der Bewilligungsbehörde ([www.ilb.de](http://www.ilb.de)) können ausführliche und spezielle Informationen über einzelne Förderrichtlinien abgerufen werden.

Über das Downloadangebot des MW werden ebenfalls wichtige online-Broschüren bereitgestellt. Eine Verlinkung zu Seiten spezieller Förderangebote besteht ebenfalls, wie z. B. im Falle der Existenzgründungsförderung ([www.agil-brandenburg.de](http://www.agil-brandenburg.de)). Die Kontaktadresse über [efreinfo@mw.brandenburg.de](mailto:efreinfo@mw.brandenburg.de) wurde auch in 2003 von verschiedenen Internetnutzern angenommen, um sich über Sachverhalte der EFRE-Förderung informieren zu lassen. Darüber hinaus informieren weitere Fachressorts und richtlinien tragende Ressorts sowie die ZAB über einzelne Aspekte und Richtlinien der EFRE-Förderung (z. B. die Medienoffensive M.A.U.S oder im Rahmen der ZiS-Förderung „NIPP – Netzwerk Integrierter Programme und Projekte).

## Pressearbeit

Das klassische Instrument der Pressemeldung wurde ebenfalls intensiv genutzt, um insbesondere Ergebnisse und Erfolge der Förderung der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Durch den Abdruck in zumeist mehreren regionalen Zeitungen kann über den Multiplikatoreffekt eine breite Öffentlichkeit angesprochen und erreicht werden.

## Veranstaltungen/Vorträge etc.

Auch in 2003 wurden eine Reihe von Veranstaltungen, die eine gewisse Tradition aufweisen, erneut mit hoher Beteiligung und positiver Resonanz durchgeführt. Zuvorderst sind die Veranstaltung im Rahmen der Europawoche, der Konversionssommer sowie der Brandenburg-Tag zu nennen. Die nachstehende Tabelle gibt einen ausführlichen Überblick über die durchgeführten Veranstaltungen und Vorträge:

Tabelle 17: Übersicht Publizitätsveranstaltungen EFRE

<b>Zeitraum</b>	<b>Veranstaltung oder Veranstalter</b>	<b>Thema</b>
März 2003	Erfahrungsaustausch mit polnischen Verwaltungen	Erfahrungen bei der Strukturfondsförderung/EFRE im Land Brandenburg
29.03.2003	4. Unternehmerinnen- und Gründerintendantag des Landes Brandenburg	Wettbewerb „Unternehmerin des Landes Brandenburg 2003“ – Seminare, Beratungen, Kooperationsbörse
April 2003	Vortrag bei EU-Referenten des Verbandes öffentlicher Banken	Zukunft der EU-Strukturfonds
Mai 2003	Vortrag an der Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LaköV)	EU-Strukturfonds und Beihilferecht
05.05.2003	Vortrag Sts Dr. Vogel zur Europawoche	Grenzen überschreiten: Zwei Länder – eine Region! Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung/Interreg IIIA
08.05.2003	Übergabe Zuwendungsbescheid Stadt Spremberg, Hochkippe Pulsberg 1. Teilkomplex Senftenberger Straße	Im Bereich der Hochkippe Pulsberg soll sich ein attraktives Erholungsgebiet entwickeln. Durch eine Kopplung von Förderprogrammen (EFRE, BfA/ABM, Arbeitsförderung, Braunkohlensanierung) wurde so eine Investitionsmaßnahme von insgesamt rd. 2,8 Mio. Euro zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der touristischen Infrastruktur durchgeführt.
14.05.2003	Einweihung und Inbetriebnahme Wehr und Schleuse 117	Infoveranstaltung mit interessierten Bürgern, Stadtverwaltung, Landkreis, Biosphärenreservat

Zeitraum	Veranstaltung oder Veranstalter	Thema
		250 Stk. Flyer (Verteilung an Gemeinden und Landkreise sowie interessierte Bürger)
16.-18.05.2003	DeGUT „Deutsche Gründer- und Unternehmertage 2003 (Länder Berlin und Brandenburg)	Kongress für mehr Selbständigkeit und Unternehmertum
Juni 2003	Vortrag	Förderbedingungen im Bereich Fremdenverkehr sowie Kultur, Kultur- und Naturerbe in den neuen Bundesländern
01.07.2003	LVAT: Gut Groß Kreutz	Sommerfest anlässlich des 10. Jahrestages der Gründung der LVAT mit Besichtigung der Baustelle Biogas-Anlage und Vorstellung der EFRE-Baumaßnahmen bis 2006
14.07.2003	Übergabe Zuwendungsbescheid Weiterführung der Sanierung des Helenesees	Nach bereits erfolgten Sanierungsmaßnahmen am Katja-See, der mit dem Helenensee verbunden ist, ist die Sanierung des nordwestlichen Strandbereiches auf einer Länge von 450 m unter Wasser und von Land – auch Taucherlager genannt – erforderlich. Gefahrenbereiche durch steile Unterwasserböschungen werden dabei beseitigt, um einen sicheren Badebetrieb zu gewährleisten. Dieser Uferabschnitt zählt zu den meistbesuchten Ständen am Helenensee. Zum Einsatz kommen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 795.000 Euro.
22.08.2003	ZALF	Etablierung des DEI im ZALF: Richtfest des ZALF im Zuge des Neubaus eines Institutsgebäudes für das DIE
06.09.2003	MBJS, Brandenburg-Tag in Potsdam	Der Aufbau des Berufsausbildungssystems im Land Brandenburg (dargestellt wird u. a. der Einsatz Europäischer Fördermittel bei Sanierung oder Neubau von OSZ; Aktualisierung einer am 28.09.2000 in Brüssel gezeigten Ausstellung)
27.09.2003	LIB Hohen Neuendorf	50 Jahre Bienenzüchtung und Forschung Hohen Neuendorf mit Einweihung des e-konstruierten Institutsgebäudes und Vorstellung der EFRE-Baumaßnahmen bis 2006
28.09.2003	Einweihung Muskauer Faltenbogen/ Eröffnung der Altbergbautour	Der Muskauer Faltenbogen ist ein Projekt der IBA GmbH im Rahmen der IBA „Landschaftsinsel Bad Muskau – Nochten“ zum Thema „Fürst-Pückler-Kulturlandschaft“. Ziel ist es, das Gebiet des Muskauer Faltenbogens zu einem länderübergreifenden (Brandenburg, Sachsen, Polen) Geopark zu entwickeln (à Förderung des Wissenschaftsgedankens und touristische Ver-

Zeitraum	Veranstaltung oder Veranstalter	Thema
		marktung). Mit Mitteln des EFRE werden Gefahren beseitigt und die Voraussetzungen geschaffen, um ehemalige Bergbaulandschaften einer überregional bedeutsamen Nutzung zuzuführen.
01.10.2003	Richtfest IBA-Terrassen (überregionales Medieninteresse) Veranstalter: Stadt Großräschen IBA Fürst-Pückler-Land GmbH	Darstellung der EFRE-Förderung: Wesentlicher Gegenstand der Ausstellung wird die Bergbausanierung und die Veränderung der Landschaft durch Bergbau und Sanierung sein. Die IBA-Terrassen sind somit ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung des Strukturwandels, zur Erhöhung der Identitätsstiftung sowie zur Attraktivitätserhöhung für die Besucher.
Oktober 2003	Workshop „Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Initiativen“	Konzepte auf dem Weg zur subventionsarmen/-freien Betreuung von Baudenkmalen
12.10.2003	Workshop in Potsdam	„Erhalt von Baudenkmalen als Wirtschaftsfaktor zur Steigerung der touristischen Attraktivität des Landes Brandenburg“
November 2003	Vortrag bei VÖB/Referat öffentliche Kunden	EU-Förderung in öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften; Beihilfeelemente bei Kommunalaktivitäten
06.11.2003	Abnahme und Inbetriebnahme Zuwegung zum Wehr 117	Infoveranstaltung mit interessierten Bürgern, Stadtverwaltung, Landkreis, Biosphärenreservat 250 Stk. Flyer (Verteilung an Gemeinden und Landkreise sowie interessierte Bürger)
18.12.2003	Eröffnung der 100. Erdgastankstelle in den neuen Bundesländern durch Min. Birthler  Veranstalter: Dt. Gasversorgungsunternehmen, ARAL-AG und MLUR	Die in Berlin/Brandenburg tätigen Gasversorgungsunternehmen haben informiert, dass sie unter Mitwirkung des MLUR und des MW ihre Aktivitäten zur Einführung von Erdgas als alternativen Kraftstoff regional koordiniert haben. Das beinhaltet vor allem die abgestimmte Errichtung von Erdgastankstellen.

Die genannten Veranstaltungen sowie Messe- und sonstige öffentlichkeitswirksame Auftritte wurden darüber hinaus genutzt, um mit Informationsmaterialien auf die Fördermöglichkeiten des EFRE hinzuweisen und damit seine allgemeine Bedeutung sowie den Bekanntheitsgrad bei potentiellen Zuwendungsempfängern und der breiten Öffentlichkeit zu erhöhen.



Die Umsetzung der FALKE-Richtlinie wird sehr intensiv öffentlichkeitswirksam dargestellt. Insgesamt wurden vom MI über 30 einzelne Maßnahmen, im Wesentlichen Pressemitteilungen und Informationsveranstaltungen über den Stand des Gesamtprojektes ..... Die Initiative lag bei den Kataster- und Vermessungsämtern der Landkreise sowie der kreisfreien Städte.

#### Broschüren, Flyer etc.

Die bereits erarbeiteten Informationsmaterialien über die EU-Strukturfondsförderung im Rahmen des EFRE wurden in 2003 weiterhin eingesetzt. Neue Broschüren und Flyer wurden im Bereich der Existenzgründungsförderung, für den Konversionssommer sowie für eine Darstellung der Fördermöglichkeiten im Bereich des Exports und der Markterschließung konzipiert und aufgelegt. Beispielhaft seien folgende Medien aufgeführt:

- MW, REN-Programm:  
Erstellung eines Leitfadens für Biogasanlagen (auch online verfügbar unter [www.brandenburgenergie.de](http://www.brandenburgenergie.de))
- Gutachten zur Bäderrichtlinie
- „Tipps für Exportgeschäfte“
- Broschüre zum 4. Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (Dokumentation)
- Finanzierung der jährlichen Überarbeitung der Informationsbroschüre mit wirtschaftsrelevanten Förderprogrammen für Existenzgründer, Investoren und Unternehmer im Land Brandenburg und Anpassung des Internet-Auftritts der Existenzgründer-Initiative AGIL
- Erstellung eines Flyers zur Plakatwand „EU-Fördermittel für Brandenburg“
- Broschüre „Integrierte Stadtentwicklung im Land Brandenburg“
- Flyer des MSWV zum Projekt „Landesstraße 79 – Ortsumgehung Drewitz.“

Eine Vielzahl von Printmaterialien wurde im Rahmen der ZiS-Förderung erstellt. Von Flyern, über regelmäßig erscheinende Newsletter bis hin zu begleitenden Materialien für Informationsveranstaltungen. Diese Konzeption untermauert den integrativen Ansatz und folgt dem Prinzip der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung wurde die Erstellung eines kurzen Dokumentarfilmes über die ZiS-Förderung am Beispiel der Stadt Fürstenwalde betrieben. Von Seiten der Fachressorts wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Beratungsgesprächen auf allgemeine Anfragen hin, sofern der EFRE-Bezug gegeben ist, immer auf die Rolle des EFRE und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten hingewiesen wird.

Auf die Einhaltung ihrer allgemeinen Pflichten im Rahmen der VO (EG) Nr. 1159/2000 werden die Zuwendungsempfänger sowohl von der Fondsverwaltung und Bewilligungsbehörde sowie den jeweiligen Fachressorts und EFRE-einsetzenden Ministerien hingewiesen. Vereinzelt werden auch Belegexemplare von Pressemeldungen von den Projektträgern übermittelt.

## **ESF**

Die Aktivitäten zur Information und Publizität zur Förderung aus dem ESF werden im Rahmen des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses durchgeführt. Mit Veranstaltungen, Publikationen und Informationsangeboten sollen Transparenz hergestellt sowie Diskussionsforen zu ESF-relevanten und arbeitsförderpolitischen Themen angeboten und organisiert werden.

Auf der Grundlage der "Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds" führte das MASGF im Jahr 2003 die folgenden Maßnahmen durch:

### Veranstaltungen, Tagungen, Informationsgespräche

- In den einzelnen Arbeitsagenturbezirken des Landes Brandenburg wurden Arbeitsmarktgespräche mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Trägern von Arbeitsmarktmaßnahmen durchgeführt, um über Fördermöglichkeiten zu informieren.
- Beteiligung an einer gemeinsamen Veranstaltung der Verwaltungsbehörde und der Fondsverwaltungen im Rahmen der Europawoche zum Thema „Die Strukturfonds im Lichte der Osterweiterung“.

- Zukunftstag für Mädchen und Jungen am 08.05.2003 als Initiative im Rahmen des Girls' Day-Mädchen-Zukunftstages. Das Land Brandenburg hat den Ansatz des Girls' Day im Sinne des Gender Mainstreaming erweitert und auch Jungen ausdrücklich miteinbezogen.
- ESF-Jahrestagung „Die Europäische Beschäftigungsstrategie – Herausforderungen für den Einsatz des ESF in Berlin und Brandenburg“ am 17.11.2003.
- Workshops mit Expertinnen und Experten, den Wirtschafts- und Sozialpartnern, arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Projektträgern, z. B. zu den Themen:
  - Fachkräftemangel – Problembestimmung und Handlungsanforderungen im Land Brandenburg (11.03.2003).
  - Zurück zur Gesundheit - zurück zur Arbeit (31.03.2003).
  - Abbau von Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt – Innovation durch Zielgruppenförderung und Netzwerke (17.06.2003).
  - Mit INNOPUNKT das Arbeitskräftepotential und die Erfahrung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichern und erschließen helfen (16.09.2003).
  - Selbstevaluierung grenzüberschreitender Projekte (30.09.2003).
  - INNOPUNKT Was bleibt nach der Förderung? Transfer von Innovationen und Modelllösungen mit INNOPUNKT. Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess zu INNOPUNKT und zur Themenfindung für die Kampagnen 2004 (04.12.2003).
  - Innovative Ansätze zur Bewältigung des Wandels – Fördermöglichkeiten nach Art. 6 ESF-VO (11.12.2003.).

[www.esf-brandenburg.de](http://www.esf-brandenburg.de) – Informationsangebot im Internet zum ESF im Land Brandenburg

Seit Juni 2002 besteht mit [www.esf-brandenburg.de](http://www.esf-brandenburg.de) eine eigenständige Internetpräsentation für den ESF im Land Brandenburg. Mit dieser Präsentation werden alle ESF-relevanten Themen und Informationen, die das Land Brandenburg betreffen, gebündelt. Sie zielt darauf ab, einer breiten Öffentlichkeit aktuelle Informationen zum ESF zu vermitteln und die ESF-Umsetzung transparent zu gestalten. Im Juli 2003 wurde auf der ESF-Internetseite ein Diskussionsforum mit Impulsbeiträgen von Fachleuten eröffnet.

Das Forum setzte den partnerschaftlichen Dialog zum ESF-Einsatz im Land Brandenburg mit einem anderen Medium fort. Seit Juli 2003 waren über 6.000 Besucherinnen und Besucher im Forum zu verzeichnen. Um auf die Internetpräsentation aufmerksam zu machen erfolgte ein Marketing. U. a. wurden mit Werbedrucken versehene Lesezeichen, Aufkleber und Baumwolltaschen verteilt.

#### Informationsmaterialien zur ESF-finanzierten Förderung im Land Brandenburg

Eine Lose-Blatt-Sammlung mit den Fördermöglichkeiten des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ liegt vor. Bei den Richtlinien des Landesprogramms ist die ESF-Förderung kenntlich gemacht. Damit wird der ESF-Einsatz und seine Bedeutung für die Landesarbeitsmarktpolitik für die Öffentlichkeit in Brandenburg nachvollziehbar dargestellt. Die Förderprogramme werden darüber hinaus auf der Internetseite des MASGF als Download angeboten.

Die LASA Brandenburg GmbH gibt monatlich die arbeitsmarktpolitische Zeitschrift „BRANDaktuell“ als arbeitsmarktpolitischen Service in einer Auflage von 4.500 Exemplaren heraus. Im Jahr 2003 erschienen 6 Ausgaben sowie 12 per e-Mail versandte BRANDaktuell Newsletter.

Mit der Informationsbroschüre „Keine Chance? Von wegen! Angebote für arbeitslose junge Leute nach der Ausbildung“ werden gezielt Jugendliche und junge Erwachsene über Förderangebote informiert. Diese Informationen wurden durch Plakate und Postkarten zum Thema „Jugend 2005. Was tun? Tu was!“ ergänzt.

Weiter erschienen Informationsblätter zu folgenden Themen und Förderprogrammen:

- Akademie 50 plus,
- Jugend 2005, Junge Leute machen sich selbständig,
- Jugend 2005, Aktionen für Jugend und Arbeit,
- Fachkräftesicherung im Land Brandenburg,
- Lokale Initiativen für neue Beschäftigung. Ein experimenteller Ansatz Europäischer Beschäftigungspolitik.

## Veröffentlichungen von Studien und Forschungsberichten

Die folgenden Studien wurden veröffentlicht:

- Planungsgutachten - Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten als Lernorte (September 2003),
- Entwicklung von Betrieben und Beschäftigten in Brandenburg, Ergebnisse der siebten Welle des Betriebspanels Brandenburg (Oktober 2003).

## Sonstige Aktivitäten

Zum „ESF im Land Brandenburg“ wurde auch durch ein Messesystem informiert. Die Grundlagen des ESF, seine Einsatzfelder im Land Brandenburg sowie einzelne Projektbeispiele sollen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und im Rahmen von Messen, Tagungen und anderen Veranstaltungen breitenwirksam vorgestellt werden. Das Messesystem wurde bereits auf dem Brandenburg-Tag, dem 1. ESF-Kongress in Berlin und der ESF-Jahrestagung eingesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Distributionsmittel für die Ansprache der breiten Öffentlichkeit erarbeitet, wie z. B. Entwicklung eines ESF-Logos, Kugelschreiber und Schreibblöcke mit Aufdruck des ESF-Logos.

Die Medien sind laufend durch Presseerklärungen und Pressegespräche über die Interventionen des ESF informiert worden.

Mit allen Zuwendungsbescheiden und Verträgen wurden die Zuwendungsempfänger bzw. Vertragspartner über den Förderanteil des ESF informiert und verpflichtet, auf die Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung der Maßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Form hinzuweisen. Dies geschieht z. B. durch das Anbringen eines Aufklebers mit dem Schriftzug „Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert“ und dem EU-Emblem. Auf diese Weise können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der geförderten Maßnahme über die Mitfinanzierung des ESF informiert werden.

## **EAGFL-A**

Zur Information der breiten Öffentlichkeit über die Förderung im Rahmen des Europäischen Agrarfonds und die Halbzeitbewertung wurden nachfolgende Aktivitäten unternommen:

- regelmäßige Herausgabe des Agrar- und Umwelt-Journals,
- Konferenz am 05.12.2003 zur Auswertung der Halbzeitbewertung und Zukunft der Strukturfonds in der Region West Brandenburg,
- Vorstellung von kofinanzierten Projekten auf Messen, wie z. B. Internationale Grüne Woche, BRALA,
- Veröffentlichung der kofinanzierten Richtlinien im Internet, deren Veränderungen und Verlängerungen,
- Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems für Maßnahmen, die durch den EAGFL kofinanziert werden,
- regelmäßige Beratungen mit fachlich zuständigen Behörden (Bewilligungs- und andere Behörden),
- gezielte Zielgruppenberatungen in den Regionen des Landes.

## **E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken; Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds**

### **Allgemeine Angaben zu den Strukturfonds**

Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken erfolgt entlang der Strukturen, Grundlagen und Abläufe, wie sie im Operationellen Programm, der Ergänzung zur Programmplanung und der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausführlich dargestellt sind. Die Projekte aller Fonds werden dementsprechend gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) 1260/1999 in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken realisiert.

Da die Richtlinien, mit denen die Umsetzung ins nationale Verwaltungsrecht erfolgt, auf der Basis des OP sowie der einschlägigen Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes beruhen und jeweils von der zuständigen Fondsverwaltung sowie im Rahmen des „Förderprogrammausschusses“ der Landesregierung auf Übereinstimmung mit diesen Grundlagen geprüft werden, sind klare Regelungen insbesondere auch zur Einhaltung des Beihilferechts, der Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe aber auch weitere gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts ist auch Gegenstand der Verwaltungsprüfungen.

Auf der Ebene der Projekte im EFRE übernimmt der EFRE-Ausschuss auch die Überprüfung der Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken.

## **Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung"**

### FFH - Gebiete in Brandenburg

Die Landesregierung Brandenburg hat mit den Beschlüssen vom 07.07.1998 und vom 21.03.2000 die Gebiete ausgewählt, die der Europäischen Kommission für das Europäische Schutzgebietenetz „Natura 2000“ zu benennen sind (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete/FFH-Gebiete). Die Meldung von 477 Gebieten durch die Bundesregierung an die Europäische Kommission erfolgte am 21.09.2000.

Im Rahmen des 2. EU-Seminars der kontinentalen biogeographischen Region im November 2002 hat die EU-Kommission die Gebietsmeldungen auf Vollständigkeit für die in der kontinentalen Region vorkommenden Lebensraumtypen und Arten geprüft und bewertet. Für Brandenburg war auf Grund des festgestellten Meldedefizits für 12 Lebensraumtypen und 26 Arten eine Nachmeldung von zusätzlichen Gebieten erforderlich. Die Landesregierung hat am 09.09.2003 die Gebietsnachmeldung zur Ausweisung von insgesamt 128 FFH-Gebieten bestätigt. Im Rahmen des bilateralen Gespräches mit der EU-Kommission von Januar 2004 wurde Brandenburg verpflichtet, eine zusätzliche Korrektur der Nachmeldung für 13 Gebiete durchzuführen.

Im Anschluss an die Meldung wird auf Europäischer Ebene aus den vorgeschlagenen Gebieten, die einen Beitrag zum Natura 2000 leisten, eine Liste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung erstellt. Im letzten Schritt weisen die Mitgliedstaaten die ausgewählten Gebiete als besondere Schutzgebiete aus.

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Am 22.12.2000 wurden mit dem In-Kraft-Treten der „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (im Folgenden als „Richtlinie 2000/60/EG“ bezeichnet) umfangreiche Neuregelungen in das Europäische Wasserrecht eingeführt. Zusätzlich wurde mit ihr ein Großteil der bisherigen Europäischen Regelungen zum Gewässerschutz in einer Richtlinie gebündelt und um moderne Aspekte des Gewässerschutzes ergänzt. Ein wichtiger Ansatz der Richtlinie 2000/60/EG ist, dass sie innerhalb von Flussgebietseinheiten durch die an der Flussgebietseinheit beteiligten Staaten koordiniert umgesetzt wird.

Von den derzeit für Deutschland vorgesehenen 10 Flussgebietseinheiten betreffen mit Elbe, Oder und Warnow/Peene 3 das Land Brandenburg. Dies machte den Aufbau neuer nationaler und internationaler Koordinierungsstrukturen bzw. die Anpassung bestehender Gremien, wie der Internationalen Kommissionen zum Schutz der Elbe bzw. der Oder, notwendig.

Die Flussgebietseinheit Elbe erstreckt sich über die Territorien der Mitgliedstaaten Bundesrepublik Deutschland, Tschechische Republik, Republik Polen und Republik Österreich. Diese Staaten haben sich darauf geeinigt, die Richtlinie 2000/60/EG unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) durch eine internationale Koordinierungsgruppe (ICG-WFD) umzusetzen. Damit die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten bzw. deutschen Bundesländern auf regionaler Ebene adäquat gestaltet werden kann, wurde die Flussgebietseinheit in 10 sogenannte Koordinierungsräume aufgeteilt. Diese umfassen jeweils eines oder mehrere Teileinzugsgebiete.

Um im Koordinierungsraum Havel eine abgestimmte Erfassung der Merkmale sowie der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer zu erreichen, wurde zwischen den beteiligten deutschen Bundesländern am 18.04.2002 eine „Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Koordinierungsraum Havel“ geschlossen. Darin verpflichteten sich die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, eine koordinierte Bestandsaufnahme der Gewässersituation im Teileinzugsgebiet Havel zu erarbeiten.



Die fachliche Grundlage für die Bearbeitung war die „Arbeitshilfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ (LAWA-Arbeitshilfe), die von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) aufgestellt worden ist. Die darin enthaltenen Methoden wurden so weit wie möglich angewandt und durch spezifische, auf den Koordinierungsraum angepasste Verfahren ergänzt.

Die IKSE hat entschieden, die Berichterstattung über die Umsetzung des Artikels 5 sowie der Anhänge II, III und IV der Richtlinie 2000/60/EG in zwei Berichtsteile aufzuteilen: Während im Bericht über die Flussgebietseinheit Elbe die Arbeitsergebnisse von überregionaler Bedeutung dargestellt werden (A-Bericht), werden über die detaillierten Ergebnisse im Teileinzugsgebiet Havel im B-Bericht informiert.

Ein analoges Vorgehen ist im Flusseinzugsgebiet der Oder vorgesehen. Auf das Land Brandenburg kommen dabei auf Grund des Grenzverlaufes im Gewässer mit Polen hohe Anforderungen nicht nur der internationalen sondern auch bilateralen Koordination zu. Die zuständigen Ministerien in der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland haben sich im Jahre 2002 darauf verständigt, die IKSE als Plattform für die nach Artikel 3 Absatz 4 und 5 der Richtlinie 2000/60/EG erforderliche Koordination für die gesamte Flussgebietseinheit Oder zu nutzen. Auf Grund der Größe und Komplexität der Flussgebietseinheit Oder wurde die Flussgebietseinheit in sechs Bearbeitungsgebiete untergliedert.

Außerdem besteht im Odereinzugsgebiet Zusammenarbeit im Bereich der Wasserwirtschaft auf Grund mehrerer bilateraler Verträge.

Bei der Aufgabenerledigung werden Erfahrungen anderer Koordinierungsgremien internationaler Flussgebietseinheiten wie Donau und Rhein berücksichtigt.

Die Wasserrahmenrichtlinie war bis zum 22.12.2003 in nationales Recht umzusetzen. Der Bund hat sich mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auf die nach Artikel 75 GG zulässigen Rahmenregelungen beschränkt. Das WHG enthält die wesentlichen Eckpunkte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die von den Ländern auszufüllen und zu ergänzen sind, sowie zahlreiche Regelungsaufträge an die Länder zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Zur vollständigen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht in Brandenburg ist 2003 eine Änderung des Wassergesetzes abgestimmt und das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet worden. Das Gesetzgebungsverfahren ist voraussichtlich Mitte 2004 abgeschlossen.

### Partnerschaftliche Maßnahmen

Die Umweltpartnerschaft bietet den brandenburgischen Wirtschaftsvertretern und der Umweltverwaltung weiterhin eine Plattform, um ökonomische und umweltbezogene Vorstellungen gemeinsam und frühzeitig zu diskutieren. Auf diesem Wege konnte im Jahr 2003 erfolgreich dazu beigetragen werden, die Fördermöglichkeiten für die Einführung von Umweltmanagementsystemen (z. B. EMAS) in kleine und mittelständische Unternehmen (KMU's) aus EFRE-Mitteln zu erhalten.

### Umweltrelevante Gesetzesänderungen, Verordnungen

Zur Auswahl umweltrelevanter Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Landes Brandenburg, die zu einer weiteren Übernahme des Gemeinschaftsrechts im Bereich Umwelt in nationales Recht führen und die in den Jahren 2002 und 2003 geändert bzw. in Kraft gesetzt wurden, siehe unter Quelle: [http://www.brandenburg.de/land/mlur/politik/recht/b\\_pol12i.htm](http://www.brandenburg.de/land/mlur/politik/recht/b_pol12i.htm).

## **EFRE**

Die Berücksichtigung des Ziels „Nachhaltige Entwicklung“ ist Grundbestandteil der EFRE-Förderung und wurde im Rahmen aller durchgeführten einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen als auch bei der Infrastrukturförderung als Querschnittsziel berücksichtigt. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von EFRE-Interventionen wird eine Einstufung der durchzuführenden Interventionen im Rahmen der entsprechenden Förderprogramme im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsziel und die abzuschätzenden Umweltwirkungen der Maßnahme vorgenommen. Allerdings ist nach den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung eine Zuordnung zu den drei Kategorien hauptsächlich umweltorientiert, umweltfreundlich und umweltneutral nicht ausreichend, um eine Bewertung der einzelnen Maßnahmen und Schwerpunkte vorzunehmen oder gar eine Vergleichbarkeit der Schwerpunkte bzw. Fonds herzustellen.

Die Verbesserung der Umweltsituation ist das explizite Ziel des Schwerpunktes 3. Die Maßnahmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Luftreinhaltung und Emissionsminderung, der Abfallbeseitigung, -verwertung und -vermeidung sowie der Konversion dienen dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt.

Die Beachtung der spezifischen Anforderungen des Umweltschutzes schlagen sich in einer Vielzahl von Fördermaßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 nieder, die dem Querschnittsziel Rechnung tragen. Zu nennen sind z. B. die Einbindung von Umweltindikatoren bei der Förderung produktiver Investitionen [Projekte mit Genehmigung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)] oder die spezielle Betrachtung der Umwelttechnologien (auf die rd. 5 % der Vorhaben im Bereich Produkt- und Verfahrensentwicklung entfielen).

Im Schwerpunkt 2 wurden zur Messung von Umweltwirkungen Indikatoren wie die Reduzierung des Ressourcen-Verbrauchs, die Verminderung von Emissionen (Schadstoffe und Lärm), die Revitalisierung von Flächen oder entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für neuversiegelte Flächen herangezogen. Allein im Schwerpunkt 3 wurden bis zum Ende des Jahres 2003 rd. 830 Projekte mit einem Investitionsvolumen von etwa 419 Mio. Euro zum direkten Schutz und der Verbesserung der Umwelt durchgeführt.

## **ESF**

Auf die Ausführungen zu D 1 b wird verwiesen.

## **EAGFL**

Alle im Rahmen des Schwerpunktes 5 geförderten Maßnahmen, soweit zutreffend, haben die Mindeststandards für Tierschutz, Hygiene und Umwelt eingehalten bzw. durch die Investitionen verbessert.

Darüber hinaus wurden nachfolgende umweltrelevante Kapazitäten geschaffen:

3.350                      umweltschonende und tiergerechte Stallplätze.

Darüber hinaus wurden:

13.539 m <sup>3</sup>	Gülle-/ Jauchelageraum,
13.926 m <sup>2</sup>	Dunglager,
80.824 m <sup>2</sup>	Rasen an Deichen angelegt und die lt. Naturschutzgesetz des Landes Brandenburg geforderten Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt,
8.324 Stk.	Bäume gepflanzt und
2.200 m	Windschutzhecken angelegt.

### **Nachhaltigkeit der Verkehrspolitik**

Die Landesregierung Brandenburg hat mit Stand Oktober 2002 ein neues integriertes Verkehrskonzept verabschiedet. Da ein Teil der Strukturfondsmittel im Rahmen dieses Verkehrskonzeptes eingesetzt wird, wird im Folgenden dargestellt, wie im Verkehrskonzept der Gedanke der Nachhaltigkeit berücksichtigt wird:

Das Land Brandenburg vertritt eine Verkehrspolitik der

- Verkehrsvermeidung,
- Verkehrsverlagerung  
und
- Verkehrsverknüpfung.

Ziel ist es, durch eine möglichst enge räumliche Verknüpfung von wichtigen Quellen und Zielen des Verkehrs eine Verkehrsvermeidung bereits im Vorfeld verkehrspolitischer Entscheidungen zu befördern. Dies betrifft alle Bereiche der räumlichen Planung und ist bundes- und landesgesetzlich festgelegt.

Eine Verkehrsverlagerung durch ausgeglichene Anteile der einzelnen Verkehrsträger einschließlich der optimierten Verknüpfung der Verkehrsträger zur Aktivierung von Kapazitätsreserven, Beschränkung des Ausbaubedarfs und Verbesserung der Verkehrsabwicklung ist ein grundlegendes Ziel der Verkehrspolitik und wird in allen Bereichen verfolgt.

Zu diesem Zwecke wird eine Abstimmung der Verkehrspolitik mit den Politikbereichen der Wirtschaftspolitik, der Umweltpolitik und der Stadt- und Landesentwicklungspolitik angestrebt.

Auf diesen Grundgedanken aufbauend verfolgt die Landesregierung folgende grundsätzliche verkehrspolitische Ziele:

- Um dem Auftrag der Daseinsvorsorge, d. h. der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung zu entsprechen, wird angestrebt, das Verkehrssystem so auszubauen, dass es einen Beitrag zur Landesentwicklung leistet und die Erreichbarkeit aller Landesteile sicherstellt.
- Hierbei steht die Erschließung durch den ÖPNV im Mittelpunkt des Bestrebens des Landes, wobei in ländlichen Räumen der öffentliche Nahverkehr mit den übrigen Verkehrsträgern durch vielfältige Kooperationen mit dem Ziel einer umwelt- und raumverträglichen Verkehrsentwicklung stärker vernetzt werden soll.
- Bei der Mobilitätsgewährleistung in der Fläche sowie zur Erschließung des Netzes des ÖPNV's ist der motorisierte Individualverkehr eine unverzichtbare Komponente des integrierten Verkehrssystems. Die Leistungsfähigkeit insbesondere des Straßenverkehrsnetzes soll vorrangig durch optimierte Nutzung und Ausbau vorhandener Verkehrsstraßen und soweit erforderlich durch Neubau erhöht werden. Hierbei spielt die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern eine vorrangige Rolle.
- Auch zur Sicherung des Wirtschaftsverkehrs wird eine stärkere Einbeziehung von Schiene und Wasserstraße und eine Verbesserung des Standortfaktors Luftverkehr angestrebt.

## Unterstützungs- und Entlastungsziele - der Beitrag der Verkehrspolitik im Land Brandenburg zur Umweltentwicklung

Ein maßgeblicher Faktor für die Feinausrichtung der Verkehrspolitik sind deren Folgewirkungen auf die Umwelt. Die Verkehrspolitik ist bestrebt, die schädlichen Umwelteinwirkungen, die notwendigerweise mit Verkehr verbunden sind, so gering wie möglich zu halten und in der Entwicklungsperspektive weiter zu senken. Die Konzeption der Brandenburgischen Verkehrspolitik beinhaltet daher folgende Zielpunkte:

- Luftreinhaltung,
- Lärminderung und
- Schutz von Natur und Landschaft.

### Luftreinhaltung

Wie die jüngste Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Immissionen im Verkehrsbereich zeigen, sind die Vorgaben auf Bundes- und EU-Ebene von entscheidender Bedeutung, die Landespolitik kann auf diese Entwicklung nur bedingt Einfluss nehmen. Die Ansatzpunkte, die die Landesregierung zur CO<sub>2</sub>-Minderung nutzen kann, sind wesentlicher Gegenstand des Integrierten Verkehrskonzeptes des Landes.

Das betrifft beispielsweise die Förderung verkehrsvermeidender Siedlungsstrukturen, die Weiterentwicklung umweltschonender Verkehrsangebote (Förderung eines effizienten ÖPNV sowie des Rad- und Fußgängerverkehres) und die Verbesserung der Voraussetzungen für die Nutzung von Schiene und Wasserstraße im Güterverkehr.

Schwerpunkte hoher verkehrsbezogener Luftschadstoffemissionen sind vor allem Ober- und Mittelzentren, die von Bundesstraßen durchquert werden. Zusätzliche Problembereiche stellen auch hochbelastete Ortsdurchfahrten außerhalb der Bundesstraßen dar. Der verkehrsbezogene Emissionsschutz ist weiterhin eindeutiger Schwerpunkt lufthygienischer Betrachtungen in Brandenburg.

Mehrere EU-Richtlinien zur Luftreinhaltung setzen Grenzwerte, die jeweils ab 2005 bzw. 1010 ggf. durch entsprechende verkehrsbeeinflussende Maßnahmen einzuhalten sind. Diesbezüglich ist das Land Brandenburg bestrebt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Dies können sein:

- weniger Lkw-Fahrten bzw. Verlagerung auf die Schiene,
- zunehmender Einsatz schadstoffarmer Fahrzeuge insbesondere in Innenstädten und
- verkehrslenkende und verkehrsbeschränkende Maßnahmen.

Die Abgasnorm Euro IV soll zügig in den Fahrzeugflotten (wie z. B. Dienstfahrzeuge, ÖPNV-Fahrzeuge) umgesetzt werden. Die Landesregierung unterstützt die Initiativen zur Senkung der Mineralölsteuer für Erdgas über den 31.12.2009 hinaus auf den EU-Mindestsatz, um die verstärkte Nutzung von Erdgas zu fördern.

### Lärminderung

Die Belastung durch Verkehrslärm stellt ein starkes und wachsendes Gefährdungspotential für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Nach einer Abschätzung sind an Bundes- und Landesstraßen innerorts rd. 250.000 Einwohner Brandenburgs am Tage Lärmbelastungen mit Beurteilungspegeln über 65 dB (A) ausgesetzt. Dieser Wert wird allgemein als kritische Grenze für Gesundheitsgefährdungen durch Straßenverkehr angesehen.

Gemäß § 47a BImSchG haben die Gemeinden für wohn- und andere schutzwürdige Gebiete Lärminderungspläne aufzustellen, wenn im Rahmen einer Vorprüfung eine übermäßige Belastung durch mehrere Lärmquellen festgestellt wird. Das Land Brandenburg unterstützt die Gemeinden in einer Übergangszeit, um die notwendigen Verzahnungen mit anderen Planungen zu ermöglichen (z. B. Verkehrsentwicklungsplanung).

In vielen Gemeinden wurden Maßnahmen umgesetzt. Diese umfassen ein breites Spektrum zur Vermeidung von Lärmemissionen, Verringerung von Lärmemissionen und der Verlagerung von Lärmemissionen, wie z. B. Schaffung neuer Fuß- und Radwegverbindungen, Einführung flächendeckender Tempo 30-Regelungen außerhalb der Hauptverkehrsstraßen, Austausch lauter gegen geräuschärmere Straßenbeläge, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung oder der Bau von Ortsumgehungen mit Umbau der Ortsdurchfahrten. Das Land Brandenburg wird darüber hinaus seine politischen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Lärmschutz an bestehenden Schienenwegen über die bereits von der Bundesregierung eingeleitete Initiative hinaus weiter zu verbessern.

## Schutz von Natur und Landschaft

Verkehrsanlagen belasten vor allem durch Flächenversiegelung und Zerschneidungswirkungen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Hinsichtlich des Ausgleichs zwischen verkehrlichen Bedürfnissen und Umweltbelangen werden bei der Planfeststellung von Verkehrsanlagen Umweltverträglichkeitsprüfungen nach Bundes-UVP-Gesetz durchgeführt. Mit Umsetzung der EG-Richtlinie zur „Plan-UVP“ in nationales Recht wird diese Prüfung sich auch auf rechtsverbindliche Pläne und Programme erstrecken. Zur Bestimmung geeigneter Ersatzmaßnahmen werden das Landschaftsprogramm Brandenburg, die Landschaftsrahmenpläne der Landkreise und die Landschaftspläne der Gemeinden berücksichtigt (§§ 3 und 60 BbgNatSchB) bzw. einbezogen.

Weiterhin gelten im Straßenbau folgende Kriterien:

- Vermeidung und Verminderung von Eingriffen, d. h. nach dem „Vorsorgeprinzip“ sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.
- Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen, d. h. nach dem „Verursacherprinzip“ dürfen keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben und das Landschaftsbild muss landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet werden.
- Durchführung von Ersatzmaßnahmen, d. h. dort, wo ein Ausgleich nicht möglich ist, müssen geeignete Ersatzmaßnahmen den Belangen von Natur und Landschaft gerecht werden, so dass ein gleichwertiger Ersatz für gestörte Funktionen geschaffen wird.

Soweit durch verkehrliche Maßnahmen Natura 2000-Gebiete beeinträchtigt werden können, wird eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BbgNatSchG durchgeführt.

Alleen sind ein besonderes bedeutendes Kulturgut des Landes. Ihr Schutz hat in Brandenburg Verfassungsrang. Einzelheiten sind im Brandenburgischen Naturschutzgesetz und im „Runderlass zur nachhaltigen und verkehrsgerechten Sicherung der Alleen in Brandenburg“ vom November 2000 geregelt.



## Angaben zum Querschnittsziel Chancengleichheit

Mit dem In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages am 01.05.1999 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, nach Art. 2 und 3 die Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Politikfeldern umzusetzen. Damit verbindet sich das Erfordernis, bei der Begleitung und Bewertung des Einsatzes der Strukturfonds eine wirksame Umsetzung der diesbezüglichen inhaltlichen Schwerpunkte sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang sind die Entwicklung und der Einsatz von handhabbaren Controllinginstrumenten, die geeignet sind, geschlechtssensibel die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern in den verschiedenen sozialen Bereichen widerzuspiegeln, sowie entsprechende Prozesse abzubilden, von grundlegender Relevanz.

Zur Integration des Gender Mainstreaming Ansatzes in den Strukturfonds hat sich in Brandenburg eine fondsübergreifende Arbeitsgruppe (AG Chancengleichheit in den Strukturfonds) etabliert. Diese arbeitet an der Verankerung des Gleichstellungszieles auf allen Ebenen des OP.

Mit dem Arbeitspapier „Fondsübergreifende Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit des Strukturfondseinsatzes zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ vom März 2003 konnten bereits erste Indikatoren (qualitativ und quantitativ) vorgelegt werden.

Der Entwurf eines Leitfadens zur Überprüfung der chancengleichheitsorientierten Wirkung und geschlechtssensiblen Gestaltung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds für die Bewilligungsstellen ist ein entscheidender Schritt zur Unterstützung der Umsetzung des Querschnittszieles zur Chancengleichheit. Die praktikable Umsetzung in den Strukturfonds soll anhand von Pilotmaßnahmen (je Fonds eine Maßnahme) erfolgen.

Im Rahmen des GFK-Begleitausschusses hat sich auch auf Bundesebene eine AG „Chancengleichheit in den Strukturfonds Ziel-1- Deutschland“ gegründet. Die Leitung hierfür hat Brandenburg übernommen. Diese Arbeitsgruppe hat in relativ kurzer Zeit seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit eine wesentliche Grundsatzarbeit für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost geleistet und Impulse zur Integration des Gender Mainstreaming Ansatzes in den Strukturfonds gegeben.

Der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Land Brandenburg wurde auch in anderen Bereichen Rechnung getragen.

Unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen wurde nun schon zum zweiten Mal der Workshop zum Thema: „Brandenburg ein Land für Familien“ durchgeführt.

Diese Workshopreihe, die auch als Dokumentationen vorliegen, haben sich zu einer festen Informationsquelle in der Familien- und Frauenpolitik des Landes Brandenburg entwickelt und geben Auskunft über die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Damit wird der beruflichen Chancengleichheit ein weiteres Stück Rechnung getragen.

Im Januar 2003 startete ebenfalls zum zweiten Mal der Ideenwettbewerb „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“.

Die Ziele dieser Initiative sind beispielhafte und innovativ unterstützende Projekte unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Insgesamt sind eine Reihe von gleichstellungsfördernden Zielsetzungen und deren Realisierung erkennbar. Die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unter der Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming Ansatzes gehört aber weiterhin zu einem wichtigen Handlungsfeld.

Das Land Brandenburg sieht sich perspektivisch weiterhin mit der Einführung von Grundsatz- und Kontextindikatoren zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Strukturfonds in der Verantwortung.

## **EFRE**

Ein wesentlicher Kritikpunkt der Halbzeitevaluierung bezüglich des **EFRE** – aber auch des EAGFL-A – war die bislang nur in geringem Maße realisierte Umsetzung des Gender Mainstreaming Ansatzes. Zwar werden insbesondere Beschäftigungseffekte nach dem Geschlecht differenziert erfasst, trotzdem fehlen weiterhin detaillierte, genderrelevante Basisinformationen, um die Wirkung des EFRE auf die Durchsetzung der Chancengleichheit real zu messen.

Infolge der Arbeit der IMAG Chancengleichheit sind allerdings Konzepte aufgegriffen und Schritte eingeleitet worden, die zu einer Verbesserung der Informationen führen können. Die Zielrichtung der Bemühungen ist zum einen auf die Förderstrategie der einzelnen Programme und Maßnahmen ausgerichtet und zum anderen auf die Förderpolitik bzw. die Umsetzung der Gleichstellungspolitik im Rahmen der Fondsverwaltung – insbesondere bei Entscheidungsprozessen. Insgesamt konzentriert sich die Arbeit sehr stark auf die Frage der Messbarkeit und Aussagekraft von genderbezogenen Förderdaten und deren konsequente Erfassung.

## **ESF**

Bei der Verwirklichung des Querschnittziels Chancengleichheit zeichnet sich ab, dass nicht nur die Umsetzung entsprechender gleichstellungsrelevanter Maßnahmen erforderlich ist, sondern eine zwischen den Interventionsbereichen abgestimmte Strategie, die den gemeinsamen Tätigkeitsrahmen bestimmt. In Zusammenarbeit mit den Fondsverwaltern und der Verwaltungsbehörde ist es gelungen, einen fondsübergreifenden Abstimmungsprozess einzuleiten und im Rahmen einer Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Tätigkeitsrahmen zu identifizieren. Die Arbeitsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter der Fondsverwaltungen, die Verwaltungsbehörde und zwei Genderexpertinnen der Bereiche Arbeitsmarktpolitik sowie Gleichstellungs- und Familienpolitik mitarbeiten, wird von der Gleichstellungsexpertin geleitet, die auch Mitglied im OP-Begleitausschuss des Landes Brandenburg und im GFK-Begleitausschuss der bundesdeutschen Ziel-1-Gebiete ist (zu den weiteren Aktivitäten in 2003 siehe unter C: Berücksichtigung der horizontalen Prioritäten: Gender Mainstreaming).

## **EAGFL**

Im Rahmen der Chancengleichheit wurden Arbeitsplätze in der Direktvermarktung geschaffen, die insbesondere Frauen eine Beschäftigung sichern.

Insgesamt konnten im Jahr 2003 für 268 Frauen durch den Einsatz von EAGFL/Mitteln Arbeitsplätze erhalten werden.

In der Gästebetreuung wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung von Frauenarbeitsplätzen einen Beitrag sichern.

Im Rahmen der ländlichen Berufsbildung wurden 22 % Frauen gefördert (= 1.250 Frauen). Darüber hinaus wurde eine Planung in Auftrag gegeben, die Projekte für den EAGFL zur Umsetzung der Chancengleichheit herausarbeiten soll. Die Ergebnisse liegen im Jahr 2004 vor.

## **Angaben zum Thema "Wettbewerb"**

### **EFRE**

Die Übersicht über alle mit dem **EFRE** kofinanzierten Richtlinien einschließlich der beihilferechtlich relevanten Aussagen wurde mit dem Antrag zur Änderung des Operationellen Programms im Rahmen der Halbzeitbewertung an die Europäische Kommission eingereicht. Die dort enthaltenen Veränderungen bei den beihilferechtlich relevanten Richtlinien betreffen den Zeitraum ab 2004. Innerhalb des Jahres 2003 gab es bei den Beihilfen keine Veränderungen gegenüber dem Jahresbericht 2002.

### **ESF**

Eine Übersicht für den ESF über die beihilferelevanten Richtlinien findet sich in Anlage 8c. Notifizierungen wurden für den ESF im Berichtsjahr nicht beantragt.

### **EAGFL-A**

Durch den EAGFL wird sichergestellt, dass nur von der KOM im OP für den Schwerpunkt 5 genehmigte Fördergegenstände unterstützt und Beihilfsintensitäten berücksichtigt werden. Rechtsgrundlage für die Förderung bilden die vom Minister erlassenen Förderrichtlinien.

## **Öffentliches Auftragswesen**

### **EFRE**

Mit EFRE-Mitteln kofinanzierte Maßnahmen sind auf der Grundlage der Gemeinschaftspolitiken und der nationalen Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe sowie des Landeshaushaltsrechtes durchgeführt worden. Die Bewilligungsstellen überprüfen, ob die Regeln für die Auftragsvergabe und auch für Europaweite öffentliche Ausschreibungen eingehalten werden.

## **ESF**

Maßnahmen, die mit ESF-Mitteln kofinanziert wurden, sind auf der Grundlage der Gemeinschaftspolitiken und der nationalen Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe sowie des Landeshaushaltsrechtes durchgeführt worden.

## **EAGFL**

Maßnahmen, die durch den EAGFL, Abteilung Ausrichtung kofinanziert werden, sind gem. Regelungen für die Umsetzung der Gemeinschaftspolitiken und nationaler Festlegungen durchgeführt worden.

Die EAGFL-geförderten Maßnahmen flankieren die Marktordnung und Maßnahmen des EP LR und ergänzen diese. Da es sich bei den Strukturmaßnahmen um investive Maßnahmen handelt, kann es zu keiner Überschneidung bzw. Doppelförderung kommen.

Die Festlegungen im Schwerpunkt 5 des operationellen Programms werden konsequent eingehalten, die Förderausschlüsse des Art. 37 (3) der VO (EG) Nr. 1257/1999 finden Beachtung.

## **Fondskoordination**

Ein abgestimmter und auf strategische Schwerpunkte ausgerichteter koordinierter Einsatz der EU-Strukturfondsmittel schafft Synergien zwischen den EU-Strukturfonds. Inhaltlich sind hierfür beispielsweise die folgenden Bereiche als geeignet anzusehen, um durch einen koordinierten Fondseinsatz im Land Brandenburg zusätzliche Effekte zu erzielen:

- Förderung der Existenzgründung,
- Stabilisierung von KMU,
- Ansiedlung von Unternehmen,
- integrierte Entwicklungskonzepte zur Förderung von regionalen/sektoralen Initiativen.

Verfahrenstechnisch wird dies im Bereich des ESF besonders unterstützt durch:

- INNOPUNKT (innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung),
- Förderung von Existenzgründungen,
- die Förderung regionaler Kapazitäten zur integrierten Projektentwicklung und zur Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips,
- die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Ressorts der Landesregierung mit der Regio-  
naldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Zur Koordinierung der Förderinstrumente zur ländlichen Entwicklung und anderer Strukturfonds arbeiten im Land fünf Koordinierungsgruppen in den Regionen Havelland-Fläming, Uckermark-Barnim, Oderland-Spree, Prignitz-Oberhavel, Lausitz-Spreewald.

Die Federführung für deren Arbeit haben die regionalen Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung.

Die Aufgabe der Koordinierungsgruppen besteht u. a. darin, Prioritäten für die Förderung in Regionen zu setzen, Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen und deren Ergebnisse bei der Umsetzung in dem jeweiligen Jahr abzurechnen.

Insbesondere wurden Maßnahmen nach Art. 33 der EAGFL-Verordnung mit den durch den EFRE vorgesehenen Projekten abgestimmt und verzahnt mit Arbeitsmarktinstrumenten.

In darüber hinaus etablierten 3 AG's des Landes wurden die zu fördernden Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes intensiv abgestimmt und koordiniert umgesetzt.

## **F Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten, soweit relevant**

### **EFRE**

Im Jahr 2003 wurde für das Großprojekt der Communicant Semiconductor Technologies AG „Errichtung einer neuen Produktionsanlage für Kommunikationshalbleiter“ eine **EFRE**-Kofinanzierung beantragt. Dieser Antrag musste zurückgezogen werden, da der Investor in Liquidation gehen musste. Eine Bewilligung von EFRE-Mitteln für dieses Projekt ist nicht erfolgt.

### **ESF und EAGFL**

Nicht relevant

## Anlagen 1 – 14 zum Jahresbericht 2003 des Operationellen Programms Brandenburg 2000 - 2006

**Anlage 1: Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen**

Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

Referenznr. der Kom.: 1999 DE 16 1 PO 005

Entscheidung - Nr.: C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000

Jahr: 2003

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zuschuss- fähige und bescheinigte Ausgaben 2003*	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- bereich
	1	2	3=2/1		
<b>Schwerpunkt 1</b>	<b>990.679.513</b>	<b>47.590.543,33</b>	<b>4,8%</b>		
Maßnahme 1.1.1.	762.065.884	37.804.223,78	5,0%		151 161
Maßnahme 1.1.2.	2.040.000	125.600,00	6,2%		161
Maßnahme 1.2.1.	63.760.000	5.021.205,73	7,9%		182
Maßnahme 1.2.2.	33.643.000	449.895,44	1,3%		182
Maßnahme 1.2.3.	25.200.000	2.669.276,12	10,6%		322 324
Maßnahme 1.3.1.	91.086.629	1.520.342,26	1,7%		161 163 164
Maßnahme 1.3.2.	12.884.000	0,00	0,0%		166
<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>1.289.303.244</b>	<b>64.317.457,83</b>	<b>5,0%</b>		
Maßnahme 2.1.1.	152.893.066	10.335.173,22	6,8%		164 351
Maßnahme 2.1.2.	170.766.000	7.462.119,86	4,4%		171
Maßnahme 2.2.1.	259.118.178	13.361.071,03	5,2%		181 183 1307
Maßnahme 2.2.2.	79.001.000	4.593.851,82	5,8%		32 183
Maßnahme 2.3.1.	118.960.000	9.541.338,43	8,0%		23 322
Maßnahme 2.4.1.	156.796.000	8.255.893,67	5,3%		352
Maßnahme 2.5.1.	292.459.000	10.442.536,53	3,6%		314 3123 3122
Maßnahme 2.5.2.	59.310.000	325.473,27	0,5%		311 316
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>531.149.981</b>	<b>24.689.438,50</b>	<b>4,6%</b>		
Maßnahme 3.1.1.	278.952.183	15.272.568,02	5,5%		345
Maßnahme 3.2.1.	61.538.638	988.341,31	1,6%		341
Maßnahme 3.3.1.	72.949.160	4.858.062,52	6,7%		343
Maßnahme 3.4.1.	117.710.000	3.570.466,65	3,0%		351
<b>Schwerpunkt 4</b>	<b>1.003.605.951</b>	<b>186.889.552,86</b>	<b>18,6%</b>		
Maßnahme 4.1.1.	217.226.980	41.617.350,68	19,2%		21
Maßnahme 4.1.2.	28.216.341	1.624.825,13	5,8%		21
Maßnahme 4.1.3.	108.339.797	26.305.664,84	24,3%		22
Maßnahme 4.2.4.	121.079.028	20.837.194,35	17,2%		<b>22</b>
Maßnahme 4.2.5.	98.096.460	23.123.172,66	23,6%		22
Maßnahme 4.3.6.	80.112.491	12.018.260,13	15,0%		23
Maßnahme 4.4.7.	224.373.501	33.101.608,51	14,8%		24



## II

Maßnahme 4.4.8.	16.856.563	4.155.556,18	24,7%		24
Maßnahme 4.5.9.	103.118.158	22.827.383,35	22,1%		25
Maßnahme 4.6.10.	6.186.632	1.278.537,03	20,7%		22
<b>Schwerpunkt 5</b>	<b>1.046.153.550</b>	<b>143.979.485,05</b>	<b>13,8%</b>		
Maßnahme 5.1.1. ( a )	326.438.100	17.617.014,98	5,4%		111
Maßnahme 5.1.2. ( b )	841.100	0,00	0,0%		112
Maßnahme 5.1.3. ( c )	10.700.000	1.097.453,03	10,3%		113
Maßnahme 5.1.4. ( g )	75.798.500	4.100.924,22	5,4%		114
Maßnahme 5.1.5. ( i )	19.593.500	480.554,19	2,5%		<b>121 (27%)</b> <b>122 (6%)</b> <b>125 (67%)</b>
Maßnahme 5.2.1. ( k )	77.076.900	14.214.811,46	18,4%		1302
Maßnahme 5.2.2. ( m )	3.540.500	16.442,90	0,5%		1304
Maßnahme 5.2.3. ( o )	235.503.250	54.113.855,86	23,0%		1306
Maßnahme 5.2.4. ( p )	7.321.000	660,00	0,0%		1307
Maßnahme 5.2.5. ( q )	187.757.550	27.026.628,63	14,4%		1308
Maßnahme 5.2.6. ( r )	46.862.000	14.998.234,87	32,0%		1309
Maßnahme 5.2.7. ( s )	1.160.000	390.400,35	33,7%		1310
Maßnahme 5.2.8. ( t )	53.561.150	9.922.504,56	18,5%		1312
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>70.506.403</b>	<b>4.783.083,71</b>	<b>6,8%</b>		
Maßnahme 6.1.1.	13.123.467	1.012.699,43	7,7%		41
Maßnahme 6.1.2.	8.733.333	226.562,92	2,6%		41
Maßnahme 6.1.3.	15.663.765	2.133.809,58	13,6%		41
Maßnahme 6.1.4.	23.304.768	967.174,50	4,2%		41
Maßnahme 6.1.5.	5.813.000	139.612,62	2,4%		41
Maßnahme 6.1.6.	3.868.070	303.224,66	7,8%		41
<b>Insgesamt</b>	<b>4.931.398.642</b>	<b>472.249.561,28</b>	<b>9,6%</b>		
insgesamt EFRE	2.832.989.538	137.836.702,01	4,9%		
insgesamt ESF	1.042.574.484	189.990.536,94	18,2%		
insgesamt EAGFL-A	1.055.834.620	144.422.322,33	13,7%		
* Bei den "bescheinigten Ausgaben" wurden für den EFRE nur die Mittel bis zur Ausgabenerklärung zum 6. Zahlungsantrag per 31.07.2003 einbezogen. Dessen Erstattungsbetrag i.H.v. 58.162.036,12 EUR ist bei den Einnahmen jedoch noch nicht berücksichtigt, da diese Einnahmen erst im Landeshaushalt 2004 gebucht wurden.					

**Anlage 2:** Kumulierte Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

**Titel:** Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

**Referenznr. der Kom.:** 1999 DE 16 1 PO 005

**Entscheidung - Nr.:** C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000

**Jahr:** 2000 - 2003

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zuschuss- fähige und bescheinigte Ausgaben 2000-2003*	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- bereich
	1	2	3=2/1		
<b>Schwerpunkt 1</b>	<b>990.679.513</b>	<b>372.194.387,44</b>	<b>37,6%</b>		
Maßnahme 1.1.1.	762.065.884	323.002.956,31	42,4%		151 161
Maßnahme 1.1.2.	2.040.000	125.600,00	6,2%		161
Maßnahme 1.2.1.	63.760.000	21.562.008,51	33,8%		182
Maßnahme 1.2.2.	33.643.000	4.375.616,45	13,0%		182
Maßnahme 1.2.3.	25.200.000	12.686.627,73	50,3%		322 324
Maßnahme 1.3.1.	91.086.629	10.151.618,46	11,1%		161 163 164
Maßnahme 1.3.2.	12.884.000	289.959,98	2,3%		166
<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>1.289.303.244</b>	<b>446.576.721,13</b>	<b>34,6%</b>		
Maßnahme 2.1.1.	152.893.066	81.334.002,70	53,2%		164 351
Maßnahme 2.1.2.	170.766.000	51.715.237,13	30,3%		171
Maßnahme 2.2.1.	259.118.178	89.958.162,43	34,7%		181 183 1307
Maßnahme 2.2.2.	79.001.000	20.973.108,73	26,5%		32 183
Maßnahme 2.3.1.	118.960.000	30.523.522,72	25,7%		23 322
Maßnahme 2.4.1.	156.796.000	18.287.380,48	11,7%		352
Maßnahme 2.5.1.	292.459.000	147.798.482,39	50,5%		314 3123 3122
Maßnahme 2.5.2.	59.310.000	5.986.824,55	10,1%		311 316
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>531.149.981</b>	<b>178.542.608,03</b>	<b>33,6%</b>		
Maßnahme 3.1.1.	278.952.183	147.834.418,68	53,0%		345
Maßnahme 3.2.1.	61.538.638	6.888.240,32	11,2%		341
Maßnahme 3.3.1.	72.949.160	14.647.441,00	20,1%		343
Maßnahme 3.4.1.	117.710.000	9.172.508,03	7,8%		351
<b>Schwerpunkt 4</b>	<b>1.003.605.951</b>	<b>470.089.678,54</b>	<b>46,8%</b>		
Maßnahme 4.1.1.	217.226.980	91.563.228,93	42,2%		21
Maßnahme 4.1.2.	28.216.341	14.054.511,17	49,8%		21
Maßnahme 4.1.3.	108.339.797	89.681.134,28	82,8%		22
Maßnahme 4.2.4.	121.079.028	33.562.256,04	27,7%		22
Maßnahme 4.2.5.	98.096.460	60.091.335,98	61,3%		22
Maßnahme 4.3.6.	80.112.491	27.391.731,28	34,2%		23
Maßnahme 4.4.7.	224.373.501	88.490.422,35	39,4%		24
Maßnahme 4.4.8.	16.856.563	8.634.174,54	51,2%		24
Maßnahme 4.5.9.	103.118.158	55.299.986,55	53,6%		25

Maßnahme 4.6.10.	6.186.632	1.320.897,42	21,4%		22
<b>Schwerpunkt 5</b>	<b>1.046.153.550</b>	<b>513.794.071,89</b>	<b>49,1%</b>		
Maßnahme 5.1.1. ( a )	326.438.100	66.341.667,86	20,3%		111
Maßnahme 5.1.2. ( b )	841.100	284.063,85	33,8%		112
Maßnahme 5.1.3. ( c )	10.700.000	2.875.792,00	26,9%		113
Maßnahme 5.1.4. ( g )	75.798.500	12.732.780,35	16,8%		114
Maßnahme 5.1.5. ( i )	19.593.500	902.187,56	4,6%		<b>121 (27%)</b> <b>122 (6%)</b> <b>125 (67%)</b>
Maßnahme 5.2.1. ( k )	77.076.900	54.134.209,96	70,2%		1302
Maßnahme 5.2.2. ( m )	3.540.500	398.479,16	11,3%		1304
Maßnahme 5.2.3. ( o )	235.503.250	169.171.998,65	71,8%		1306
Maßnahme 5.2.4. ( p )	7.321.000	685.200,72	9,4%		1307
Maßnahme 5.2.5. ( q )	187.757.550	147.102.835,49	78,3%		1308
Maßnahme 5.2.6. ( r )	46.862.000	44.476.520,43	94,9%		1309
Maßnahme 5.2.7. ( s )	1.160.000	961.728,24	82,9%		1310
Maßnahme 5.2.8. ( t )	53.561.150	13.726.607,62	25,6%		1312
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>70.506.403</b>	<b>17.155.097,23</b>	<b>24,3%</b>		
Maßnahme 6.1.1.	13.123.467	2.940.951,61	22,4%		41
Maßnahme 6.1.2.	8.733.333	1.462.357,22	16,7%		41
Maßnahme 6.1.3.	15.663.765	5.006.427,10	32,0%		41
Maßnahme 6.1.4.	23.304.768	6.214.179,66	26,7%		41
Maßnahme 6.1.5.	5.813.000	278.578,10	4,8%		41
Maßnahme 6.1.6.	3.868.070	1.252.603,54	32,4%		41
<b>Insgesamt</b>	<b>4.931.398.642</b>	<b>1.998.352.564,26</b>	<b>40,5%</b>		
insgesamt EFRE	2.832.989.538	1.001.717.025,43	35,4%		
insgesamt ESF	1.042.574.484	481.310.285,30	46,2%		
insgesamt EAGFL-A	1.055.834.620	515.325.253,53	48,8%		
* Bei den "bescheinigten Ausgaben" wurden für den EFRE nur die Mittel bis zur Ausgabenerklärung zum 6. Zahlungsantrag per 31.07.2003 einbezogen. Dessen Erstattungsbetrag i.H.v. 58.162.036,12 EUR ist bei den Einnahmen jedoch noch nicht berücksichtigt, da diese Einnahmen erst im Landeshaushalt 2004 gebucht wurden.					

**Anlage 3:** **Auszahlungsstand EFRE, ESF und EAGFL-A**  
**Titel:** **Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006**  
**Referenznr. der Kom.:** **1999 DE 16 1 PO 005**  
**Entscheidung - Nr.:** **C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000**  
**Jahr:** **2003**

**EFRE**

		in Euro	
Vorschuss erhalten am	26. Februar 2001*		114.748.200,00
1. Zwischenzahlung	18. Januar 2002*		137.405.317,14
2. Zwischenzahlung	04. September 2002		110.475.456,16
3. Zwischenzahlung	28. November 2002		43.375.572,07
4. Zwischenzahlung	30/ Januar 2003		43.542.352,86
5. Zwischenzahlung	1/ September 2003		129.641.733,51
6. Zwischenzahlung			
7. Zwischenzahlung			
8. Zwischenzahlung			

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben Insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EFRE	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
<b>Schwerpunkt 1</b>	<b>78.926.497,23</b>	<b>40.982.860,15</b>	<b>53.307.777,23</b>
Maßnahme 1.1.1.	59.187.729,98	29.525.835,33	43.294.047,17
Maßnahme 1.1.2.	158.300,00	79.150,00	41.950,00
Maßnahme 1.2.1.	9.014.275,67	4.506.950,75	3.688.944,18
Maßnahme 1.2.2.	1.691.921,64	1.214.082,48	1.013.385,91
Maßnahme 1.2.3.	4.330.506,44	3.240.094,43	3.061.887,94
Maßnahme 1.3.1.	4.060.638,50	2.175.184,66	2.062.582,04
Maßnahme 1.3.2.	483.125,00	241.562,50	144.979,99
<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>174.401.601,20</b>	<b>100.301.443,91</b>	<b>88.400.646,03</b>
Maßnahme 2.1.1.	27.336.715,71	15.699.209,72	22.435.094,59
Maßnahme 2.1.2.	16.250.114,65	8.019.974,05	11.144.284,65
Maßnahme 2.2.1.	32.910.687,38	17.503.039,50	15.335.431,04
Maßnahme 2.2.2.	11.468.061,73	7.802.468,03	5.772.768,46
Maßnahme 2.3.1.	20.202.594,48	10.207.016,90	7.157.240,59
Maßnahme 2.4.1.	27.039.187,37	20.194.708,36	4.581.023,98
Maßnahme 2.5.1.	37.797.685,08	19.976.716,00	19.054.275,30
Maßnahme 2.5.2.	1.396.554,80	898.311,35	2.920.527,42
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>80.596.501,98</b>	<b>43.910.583,55</b>	<b>31.089.731,50</b>
Maßnahme 3.1.1.	48.729.165,79	26.052.403,04	26.351.715,70
Maßnahme 3.2.1.	1.930.514,96	839.495,61	1.236.333,73
Maßnahme 3.3.1.	19.076.004,45	9.503.744,43	898.289,98
Maßnahme 3.4.1.	10.860.816,78	7.514.940,47	2.603.392,09
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>1.742.249,51</b>	<b>1.306.710,87</b>	<b>385.931,61</b>
Maßnahme 6.1.1.	1.247.638,65	935.752,75	174.303,97
Maßnahme 6.1.2.	494.610,86	370.958,12	211.627,64

\* Schreiben vom BAFA

## ESF

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	51.146.200,00
1./2. Zwischenzahlung	30. Januar 2002		84.531.283,39
3. Zwischenzahlung	27. Juni 2002		26.330.923,24
4. Zwischenzahlung	20. Dezember 2002		36.804.821,53
5. Zwischenzahlung	28/ März 2003		10.744.320,75
6. Zwischenzahlung	21/ Mai 2003		39.845.302,57
7. Zwischenzahlung	11/ September 2003		56.434.575,86
8. Zwischenzahlung	2/ Dezember 2003		7.390.590,91

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben Insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - ESF	die von der Kommission Empfangenen Zahlungen )
<b>Schwerpunkt 4</b>	<b>186.889.552,86</b>	<b>114.803.310,25</b>	<b>111.397.915,83</b>
Maßnahme 4.1.1.	41.617.350,68	27.966.935,06	19.364.917,27
Maßnahme 4.1.2.	1.624.825,13	1.137.620,89	1.174.728,15
Maßnahme 4.1.3.	26.305.664,84	18.178.459,03	23.001.062,00
Maßnahme 4.2.4.	20.837.194,35	13.964.996,47	13.540.448,11
Maßnahme 4.2.5.	23.123.172,66	8.056.494,01	12.378.892,03
Maßnahme 4.3.6.	12.018.260,13	8.792.331,77	9.702.754,98
Maßnahme 4.4.7.	33.101.608,51	21.999.827,49	17.931.669,26
Maßnahme 4.4.8.	4.155.556,18	2.922.119,35	2.525.272,51
Maßnahme 4.5.9.	22.827.383,35	10.505.989,15	11.581.865,86
Maßnahme 4.6.10.	1.278.537,03	1.278.537,03	196.305,66
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>3.100.984,08</b>	<b>2.287.343,80</b>	<b>3.016.874,26</b>
Maßnahme 6.1.3.	2.133.809,58	1.562.695,77	1.506.765,23
Maßnahme 6.1.4.	967.174,50	724.648,03	1.510.109,03

**EAGFL-A**

Vorschuss erhalten am	27/ April 2001	in Euro	50.421.140,00
1. Zwischenzahlung	27/ November 2001		50.491.190,00
2. Zwischenzahlung	31/ Dezember 2001		25.962.172,00
3. Zwischenzahlung	18/ Juli 2002		46.724.714,00
4. Zwischenzahlung	17/ Dezember 2002		30.716.254,00
5. Zwischenzahlung	6/ Juni 2003		75.796.603,00
6. Zwischenzahlung	4/ Dezember 2003		36.658.704,00
7. Zwischenzahlung			
8. Zwischenzahlung			

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben Insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EAGFL	die von der Kommission Empfangenen Zahlungen
<b>Schwerpunkt 5</b>	<b>143.979.485,05</b>	<b>95.878.962,39</b>	<b>112.165.060,50</b>
5.1.1	17.617.014,98	13.203.574,72	15.169.761,08
5.1.2	0,00	0,00	72.322,44
5.1.3	1.097.453,03	823.089,77	823.161,94
5.1.4	4.100.924,22	3.063.038,85	1.285.451,80
5.1.5	480.554,19	360.415,64	316.222,34
5.2.1	14.214.811,46	10.263.929,65	11.852.894,17
5.2.2	16.442,90	12.332,18	187.500,00
5.2.3	54.113.855,86	36.461.264,93	46.624.694,16
5.2.4	660,00	495,00	277.070,13
5.2.5	27.026.628,63	13.432.234,43	14.590.368,84
5.2.6	14.998.234,87	10.498.764,41	14.079.754,85
5.2.7	390.400,35	292.800,26	116.317,42
5.2.8	9.922.504,56	7.467.022,55	6.769.541,33
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>442.837,28</b>	<b>332.127,94</b>	<b>290.246,45</b>
6.1.5	139.612,62	104.709,45	42.769,60
6.1.6	303.224,66	227.418,49	247.476,85

**Anlage 4:** Kumulierter Auszahlungsstand EFRE, ESF und EAGFL-A  
**Titel:** Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006  
**Referenznr. der Kom.:** 1999 DE 16 1 PO 005  
**Entscheidung - Nr.:** C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000  
**Jahr:** 2000 – 2003

**EFRE**

Vorschuss erhalten am		in Euro	
	26. Februar 2001*		114.748.200,00
1. Zwischenzahlung	18. Januar 2002*		137.405.317,14
2. Zwischenzahlung	4/ September 2002		110.475.456,16
3. Zwischenzahlung	28/ November 2002		43.375.572,07
4. Zwischenzahlung	30/ Januar 2003		43.542.352,86
5. Zwischenzahlung	1/ September 2003		129.641.733,51
6. Zwischenzahlung			
7. Zwischenzahlung			
8. Zwischenzahlung			

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben Insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EFRE	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
<b>Schwerpunkt 1</b>	<b>406.274.812,79</b>	<b>199.867.562,58</b>	<b>170.603.710,08</b>
Maßnahme 1.1.1.	347.173.772,52	166.095.196,94	146.596.223,47
Maßnahme 1.1.2.	158.300,00	79150,00	41.950,00
Maßnahme 1.2.1.	25.553.765,04	12.776.695,94	9.017.403,79
Maßnahme 1.2.2.	5.626.395,28	3.615.243,23	2.403.434,73
Maßnahme 1.2.3.	14.339.956,72	10.153.257,19	7.449.669,51
Maßnahme 1.3.1.	12.649.538,25	6.761.476,79	4.950.048,59
Maßnahme 1.3.2.	773.084,98	386.542,49	144.979,99
<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>556.590.349,08</b>	<b>314.018.438,49</b>	<b>211.283.573,10</b>
Maßnahme 2.1.1.	98.254.409,75	55.426.412,24	43.224.399,22
Maßnahme 2.1.2.	60.518.980,25	29.781.130,55	21.970.890,43
Maßnahme 2.2.1.	109.507.778,84	59.323.884,24	42.847.300,83
Maßnahme 2.2.2.	27.821.103,19	19.605.766,94	10.785.143,20
Maßnahme 2.3.1.	41.180.995,06	20.898.818,99	12.472.443,28
Maßnahme 2.4.1.	37.095.544,96	27.702.688,11	7.709.582,95
Maßnahme 2.5.1.	175.153.630,95	97.041.068,30	68.927.282,94
Maßnahme 2.5.2.	7.057.906,08	4.238.669,12	3.346.530,25
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>235.027.790,49</b>	<b>126.557.818,32</b>	<b>80.105.110,20</b>
Maßnahme 3.1.1.	181.633.668,51	96.357.594,03	71.230.364,88
Maßnahme 3.2.1.	7.817.921,52	3.985.276,88	3.232.821,26
Maßnahme 3.3.1.	29.031.599,49	14.465.157,31	1.227.175,24
Maßnahme 3.4.1.	16.544.600,97	11.749.790,10	4.414.748,82
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>4.906.295,97</b>	<b>3.679.464,69</b>	<b>2.448.038,36</b>
Maßnahme 6.1.1.	3.175.890,80	2.381.941,92	1.498.465,58
Maßnahme 6.1.2.	1.730.405,17	1.297.522,77	949.572,78

\* Schreiben vom BAFA

## ESF

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	51.146.200,00
1./2. Zwischenzahlung	30. Januar 2002		84.531.283,39
3. Zwischenzahlung	27. Juni 2002		26.330.923,24
4. Zwischenzahlung	20. Dezember 2002		36.804.821,53
5. Zwischenzahlung	28/ März 2003		10.744.320,75
6. Zwischenzahlung	21/ Mai 2003		39.845.302,57
7. Zwischenzahlung	11/ September 2003		56.434.575,86
8. Zwischenzahlung	2/ Dezember 2003		7.390.590,91

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben Insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - ESF	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
<b>Schwerpunkt 4</b>	<b>470.089.678,54</b>	<b>307.271.988,91</b>	<b>254.820.163,60</b>
Maßnahme 4.1.1.	91.563.228,93	62.454.906,04	43.524.983,71
Maßnahme 4.1.2.	14.054.511,17	9.838.158,49	8.919.074,04
Maßnahme 4.1.3.	89.681.134,28	62.650.272,16	59.775.622,76
Maßnahme 4.2.4.	33.562.256,04	22.795.642,46	18.289.580,51
Maßnahme 4.2.5.	60.091.335,98	31.949.718,81	32.487.332,69
Maßnahme 4.3.6.	27.391.731,28	19.548.862,60	17.759.472,74
Maßnahme 4.4.7.	88.490.422,35	60.268.032,73	43.769.156,23
Maßnahme 4.4.8.	8.634.174,54	6.055.431,66	3.983.766,31
Maßnahme 4.5.9.	55.299.986,55	30.390.066,54	26.086.008,56
Maßnahme 4.6.10.	1.320.897,42	1.320.897,42	225.166,05
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>11.220.606,96</b>	<b>8.268.754,96</b>	<b>7.261.654,65</b>
Maßnahme 6.1.3.	5.006.427,10	3.681.481,05	2.735.745,28
Maßnahme 6.1.4.	6.214.179,86	4.587.273,91	4.525.909,37



## EAGFL-A

Vorschuss erhalten am	27/ April 2001	in Euro	50.421.140,00
1. Zwischenzahlung	27/ November 2001		50.491.190,00
2. Zwischenzahlung	31/ Dezember 2001		25.962.172,00
3. Zwischenzahlung	18/ Juli 2002		46.724.714,00
4. Zwischenzahlung	17/ Dezember 2002		30.716.254,00
5. Zwischenzahlung	6/ Juni 2003		75.796.603,00
6. Zwischenzahlung	4/ Dezember 2003		36.658.704,00
7. Zwischenzahlung			
8. Zwischenzahlung			

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben Insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EAGFL	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
<b>Schwerpunkt 5</b>	<b>513.794.071,89</b>	<b>325.902.895,97</b>	<b>265.533.379,63</b>
5.1.1	66.341.667,86	45.770.749,94	38.917.979,99
5.1.2	284.063,85	213.048,25	167.983,63
5.1.3	2.875.792,00	2.156.843,99	1.803.708,13
5.1.4	12.732.780,35	9.521.977,93	6.568.925,06
5.1.5	902.187,56	676.640,66	316.222,34
5.2.1	54.134.209,96	38.651.817,48	29.185.954,21
5.2.2	398.479,16	298.859,37	286.527,19
5.2.3	169.171.998,65	114.812.704,99	90.593.562,31
5.2.4	685.200,72	513.900,54	513.900,54
5.2.5	147.102.835,49	71.653.268,28	67.186.836,60
5.2.6	44.476.520,43	30.591.688,53	22.793.742,39
5.2.7	961.728,24	721.296,17	428.495,91
5.2.8	13.726.607,62	10.320.099,84	6.769.541,33
<b>Schwerpunkt 6</b>	<b>1.531.181,64</b>	<b>1.148.386,19</b>	<b>816.257,65</b>
6.1.5	278.578,10	208.933,55	104.224,10
6.1.6	1.252.603,54	939.452,64	712.033,55

## Anlage 5

## Übersicht zur Auswertung der Monitoring-Daten n+2

EFRE <sup>1</sup>					
Jahr	Soll lt. OP in Euro	Nach 'n+2' durch Ausgaben zu belegen*	IST- von der Zahlstelle- getätigte und bescheinigte Ausgaben	Kumulierte IST	Soll -Ist- Vergleich (Spalte 5/Spalte 3) in %
2000	249.520.000,00	-	43.405.203,04	43.405.203,04	-
2001	239.440.000,00	-	178.408.434,23	221.813.637,27	-
2002	233.030.000,00	249.520.000,00	236.067.626,33	457.881.263,60	184%
2003	237.870.000,00	488.960.000,00	74.997.779,74	532.879.043,34	109%

\* Bei den "bescheinigten Ausgaben" wurden für den EFRE nur die Mittel bis zur Ausgabenerklärung zum 6. Zahlungsantrag per 31.07.2003 einbezogen. Dessen Erstattungsbetrag i.H.v. 58.162.036,12 EUR ist bei den Einnahmen jedoch noch nicht berücksichtigt, da diese Einnahmen erst im Landeshaushalt 2004 gebucht wurden.

ESF <sup>1</sup>					
Jahr	Soll lt. OP in Euro	Nach 'n+2' durch Ausgaben zu belegen*	IST- von der Zahlstelle- getätigte und bescheinigte Ausgaben	Kumulierte IST	Soll -Ist- Vergleich (Spalte 5/Spalte 3) in %
2000	88.820.000,00	-	45.020.470,78	45.020.470,78	-
2001	103.520.000,00	-	65.908.440,86	110.928.911,64	-
2002	113.780.000,00	88.820.000,00	87.521.178,18	198.450.089,82	223%
2003	112.790.000,00	192.340.000,00	117.090.654,05	315.540.743,87	164%

EAGFL-A <sup>1</sup>					
Jahr	Soll lt. OP in Euro	Nach 'n+2' durch Ausgaben zu belegen*	IST- von der Zahlstelle- getätigte und bescheinigte Ausgaben	Kumulierte IST	Soll -Ist- Vergleich (Spalte 5/Spalte 3) in %
2000	102.756.000,00	-	54.818.954,60	54.818.954,60	-
2001	104.130.000,00	-	70.049.657,25	124.868.611,85	-
2002	105.260.000,00	102.756.000,00	106.031.603,92	230.900.215,77	225%
2003	106.555.000,00	206.886.000,00	96.211.090,33	327.111.306,10	158%

<sup>1</sup>: ohne Berücksichtigung des von der Europäischen Kommission erhaltenen Vorschusses in Höhe von 7 %

## Anlage 6: Jahresbericht EFRE 2003 – Übersicht über die quantifizierten Ziele des EFRE-OP 2000-2006

Ableich der Zielvorgaben der quantifizierten Ziele des EFRE-OP nach Schwerpunkten und Maßnahmenbereichen mit dem Ist-Stand 31.12.2003

Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006								
Schwerpunkt	Maßnahme	Bezeichnung	Indikator lt. OP	Maßstab	Zielwert	Stand 31.12.2003	Zielerreichungsgrad (SP D/SP C)	
I.	1.1.1.	Produktive Investitionen GA	Investitionsvolumen	Mio. €	1.700	2.159	127,0	
			Beschäftigungseffekt (brutto)	Apl.	24.700	34.206	138,5	
I.	1.1.2.	Prod. Inv. Außerhalb GA	Beschäftigungseffekt/Apl.	Anzahl	220	19	8,6	
I.	1.2.1.	Technologie- u. Innovationsförderung	Anzahl der geförderten Vorhaben	Anzahl	840	447	53,2	
			Beschäftigungseffekt	Apl.	840	2.990	356,0	
			Investvolumen	Mio. €	93	78	83,9	
I.	1.2.2.	Förderung des Technologietransfers	Anzahl der Vorhaben (p.a./Insg.)	Anzahl	35	37	105,7	
			Zahl der technologieorientierten Existenzgründungen	Anzahl	10	33	330,0	
			Investvolumen	Mio. €	45	12	26,7	
I.	1.2.3.	Förderung der Informationsgesellschaft	Beschäftigungseffekt/Apl.	Anzahl	120	k.A.		
			Anzahl der Vorhaben IuK	Anzahl	120	120	100,0	
			Geförderte Unternehmen e-business	Anzahl	110	130	118,2	
			Investitionsvolumen IuK	Mio. €	42	37	88,1	
I.	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	Beschäftigungseffekt/Apl.	Anzahl	9.100	8.804	96,47	
			Umfang geförderte Existenzgründungen	Anzahl	2.800	480	17,1	
			Beratungen für KMU	Anzahl	8.080	2.015	24,9	
			Schulungen	Anzahl	10	4	40,0	
I.	1.3.2.	Sicherheitgerechte Gestaltung von AP u. Technologien	Vorhaben insgesamt	Anzahl	120	8	6,7	
			Apl. Mit verbesserten Arbeitsbedingungen	Anzahl	1.000	k.A.		
			Reduzierung der Ausfallzeiten in Prozent	Prozent	10	k.A.		
			Senkung der Unfallrate	Prozent	1	k.A.		
		Entwicklung von Umsatz und Beschäftigtenzahl				k.A.		
II.	2.1.1.	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Investitionsvolumen	Mio. €	160	138	86,3	
			Temporäre Besch.effekte	PJ	2.000	1.769 *	88,5	
II.	2.1.2.	Touristische Infrastruktur	Investitionsvolumen	Mio. €	180	124	68,9	
			Beschäftigungseffekte im Dienstleistungssektor (tempor. Besch.effekte)	PJ	2.500	1.590 *	63,6	
			Qualitative Verbesserung und neue Tourismusstandorte:					
			Bädervorhaben	Anzahl	9	4	44,4	
		Kulturvorhaben	Anzahl	13	10	80,0		

## Anlage 6: Jahresbericht EFRE 2003 – Übersicht über die quantifizierten Ziele des EFRE-OP 2000-2006

Ableich der Zielvorgaben der quantifizierten Ziele des EFRE-OP nach Schwerpunkten und Maßnahmenbereichen mit dem Ist-Stand 31.12.2003

Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006							
Schwerpunkt	Maßnahme	Bezeichnung	Indikator lt. OP	Maßstab	Zielwert	Stand 31.12.2003	Zielerreichungsgrad (SP D/SP C)
			Vorhaben der tour. Basisinfrastruktur	Anzahl	14	6	42,9
II.	2.2.1.	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Investitionsvolumen	Mio. €	251	198	78,9
			Temporäre Besch.effekte	PJ	2.000	1.079 *	54,0
			Ausbau d. Angebotes von Netzinfrastrukturen/Koop.	Vorhaben	10	k.A.	
			Vorhaben an Hochschulen	Vorhaben	12	10	83,3
			Entwicklung von Produktions- u. Einkommensalternativen				
			Dauerarbeitsplätze	Anzahl	800	136	17,0
			Projekte "Wissenstransfer" (15 pro Jahr)	Anzahl	105	26	24,8
II.	2.2.2.	Infrastruktur im Bereich der Informationsgesellschaft	Umfang/Projekte der Modernisierungsmaßnahmen (Multimedia-Projekte)	Anzahl	100	67	67,0
			Investitionsvolumen Multimedia	Mio. €	35	8	22,9
			Gesamtgröße der Fläche für die eine ALK eingerichtet werden soll	km <sup>2</sup>	30.000	6.691	22,3
			Investitionsvolumen ALK	Mio.€	50	25	50,0
II.	2.3.1.	Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie IuK	Investitionsvolumen	Mio. €	114	80	70,2
			Temp. Besch.effekte	PJ	500	800 *	160,0
			Vollzeit-Schüler Apl.	Stück	6.500	5.158	79,4
II.	2.4.1.	Städtische und lokale Infrastruktur	Investitionsvolumen	Mio. €	150	85	56,7
			Temp. Besch.effekte	PJ	3.000	925 *	30,8
			Anzahl der Standorte	Stadtteile	15	16	106,7
			Fläche für Nachnutzung	ha	1.400	33	2,3
II.	2.5.1.	Verkehrsinfrastruktur: Straßen und Flugplätze	Investitionsvolumen	Mio. €	300	205	68,2
			Temp. Besch.effekte	PJ	6.000	2.628 *	43,8
			Umfang/Verbesserung der Infrastruktur				
			Straßen	km	280	300	107,2
			Radwege	km	50	38	75,2
			Sanierte Straße	km	280	298	106,4
II.	2.5.2.	Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	Investitionsvolumen	Mio. €	60	16	26,7

### Anlage 6: Jahresbericht EFRE 2003 – Übersicht über die quantifizierten Ziele des EFRE-OP 2000-2006

Ableich der Zielvorgaben der quantifizierten Ziele des EFRE-OP nach Schwerpunkten und Maßnahmenbereichen mit dem Ist-Stand 31.12.2003

Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006							
Schwerpunkt	Maßnahme	Bezeichnung	Indikator lt. OP	Maßstab	Zielwert	Stand 31.12.2003	Zielerreichungsgrad (SP D/SP C)
			Temp. Besch.effekte	PJ	1.000	205 *	20,5
			Umfang/Verbesserung der Infrastruktur				
			Wasserstraßen	km	12	k.A.	
			Schiene	km	79	0	0,0
			Verknüpfungspunkte Schiene	Anzahl	5	k.A.	
			Schleusen/Wehre	Anzahl	18	2	11,1
III.	3.1.1.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Investitionsvolumen	Mio. €	280	281	100,4
			Temp. Besch.effekte	PJ	2.500	k.A.	
			Verbesserung des Kanalsystems	km	885	1.044	118,0
			Anschlussgrade	Prozent	75	78	104,0
				Einwohner	250.000	195.984	78,4
III.	3.2.1.	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Investitionsvolumen	Mio. €	177	27	15,3
			Temp. Besch.effekte	PJ	1.300	569	43,8
			Anzahl der Vorhaben	Anzahl	105	32	30,5
			Schaffung von Apl.	Anzahl	500	138	27,6
			Steigerung d. Anteils erneuerbarer Energien bis 2010	Prozent	5	k.A.	
III.	3.3.1.	Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbeseitigung/Recycling	Investitionsvolumen	Mio. €	83	158	190,4
			Temporäre Besch.effekte	PJ	850	k.A.	
			Anzahl der Vorhaben				
			Umschlagstationen	Anzahl	10	k.A.	
			Behandlungsanlagen	Anzahl	6	k.A.	
			Gesicherte bzw. rekultivierte Deponieflächen	ha	350	56	15,9
III.	3.4.1.	Altlasten- und Konversionsmaßnahmen	Beräumung von Flächen	ha	60	50	83,8
			Revitalisierte Fläche	ha	1.260	340	27,0
			Temporäre Besch.effekte	PJ	560	k.A.	
			Investitionsvolumen	Mio. €	50	38	76,0

\* Berechnung auf Grundlage der Halbzeitevaluierung: Berechnung auf Basis baulich relevanter Investitionen, näherungsweise wird der Umsatz je Beschäftigten und Jahr im Baugewerbe mit 78.000 € angesetzt. In Einzelfällen (z.B. Maßnahme 2.3.1.) können die baulich relevanten Investitionen nicht isoliert betrachtet werden, wodurch es zu überhöhten Werten kommt.

## Anlage 7: Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2000 bis 2003

Maßnahme	Geförderte Personen 2000 bis 2003										
	Gesamt	Männlich	Weiblich	Weiblich in %	unter 25.J.	unter 25.J. in %	LZA	LZA in %	Abbrecher	Abbrecher in %	Zertifizierungs- quote
<b>4.1.</b>	<b>74.421</b>	<b>41.075</b>	<b>33.346</b>	<b>44,81</b>	<b>28.885</b>	<b>38,81</b>	<b>25.067</b>	<b>33,68</b>	<b>2.072</b>	<b>2,78</b>	<b>97,22</b>
4.1.1.	26.720	14.520	12.200	45,66	26.634	99,68	63	0,24	1.507	5,64	94,36
4.1.2.	24.374	12.912	11.462	47,03	1.275	5,23	17.104	70,17	330	1,35	98,65
4.1.3.	23.327	13.643	9.684	41,51	976	4,18	7.900	33,87	235	1,01	98,99
<b>4.2.</b>	<b>47.001</b>	<b>24.254</b>	<b>22.747</b>	<b>48,40</b>	<b>11.056</b>	<b>23,52</b>	<b>24.494</b>	<b>52,11</b>	<b>2.018</b>	<b>4,29</b>	<b>95,71</b>
4.2.4.	36.008	17.276	18.732	52,02	8.481	23,55	17.637	48,98	1.150	3,19	96,81
4.2.5.	10.993	6.978	4.015	36,52	2.575	23,42	6.857	62,38	868	7,90	92,10
<b>4.3.</b>	<b>93.511</b>	<b>80.588</b>	<b>12.923</b>	<b>13,82</b>	<b>91.460</b>	<b>97,81</b>	<b>9</b>	<b>0,01</b>	<b>65</b>	<b>0,07</b>	<b>99,93</b>
4.3.6.	93.511	80.588	12.923	13,82	91.460	97,81	9	0,01	65	0,07	99,93
<b>4.4.</b>	<b>33.020</b>	<b>19.588</b>	<b>13.432</b>	<b>40,68</b>	<b>18.834</b>	<b>57,04</b>	<b>770</b>	<b>2,33</b>	<b>1.170</b>	<b>3,54</b>	<b>96,46</b>
4.4.7.	29.343	17.400	11.943	40,70	18.494	63,03	76	0,26	1.063	3,62	96,38
4.4.8.	3.677	2.188	1.489	40,49	340	9,25	694	18,87	107	2,91	97,09
<b>4.5.</b>	<b>18.654</b>	<b>6.836</b>	<b>11.818</b>	<b>63,35</b>	<b>2.440</b>	<b>13,08</b>	<b>11.611</b>	<b>62,24</b>	<b>722</b>	<b>3,87</b>	<b>96,13</b>
4.5.9.	18.654	6.836	11.818	63,35	2.440	13,08	11.611	62,24	722	3,87	96,13
<b>4.6.</b>	<b>441</b>	<b>204</b>	<b>237</b>	<b>53,74</b>	<b>63</b>	<b>14,29</b>	<b>96</b>	<b>21,77</b>	<b>1</b>	<b>0,23</b>	<b>99,77</b>
4.6.10.	441	204	237	53,74	63	14,29	96	21,77	1	0,23	99,77
<b>INSG</b>	<b>267.048</b>	<b>172.545</b>	<b>94.503</b>	<b>35,39</b>	<b>152.738</b>	<b>57,19</b>	<b>62.047</b>	<b>23,23</b>	<b>6.048</b>	<b>2,26</b>	<b>97,74</b>
<b>INSG ohne 4.3.6</b>	<b>173.537</b>	<b>91.957</b>	<b>81.580</b>	<b>47,01</b>	<b>61.278</b>	<b>35,31</b>	<b>62.038</b>	<b>35,75</b>	<b>5.983</b>	<b>3,45</b>	<b>96,55</b>

## Anlage 8: Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2003

Maßnahme-Bereich	Geförderte Personen 2003										
	gesamt	männlich	weiblich	weiblich in %	unter 25J.	unter 25J. in %	LZA	LZA in %	Abbrecher	Abbrecher in %	Zertifizierungsquote
<b>4.1.</b>	<b>9.180</b>	<b>5.271</b>	<b>3.909</b>	<b>42,58</b>	<b>4.894</b>	<b>53,31</b>	<b>1.372</b>	<b>14,95</b>	<b>594</b>	<b>6,47</b>	<b>93,53</b>
4.1.1.	4.677	2.447	2.230	47,68	4.667	99,79	62	1,33	490	10,48	89,52
4.1.2.	261	122	139	53,26	1	0,38	153	58,62	0	0,00	100,00
4.1.3.	4.242	2.702	1.540	36,30	226	5,33	1.157	27,27	104	2,45	97,55
<b>4.2.</b>	<b>21.341</b>	<b>12.795</b>	<b>8.546</b>	<b>40,04</b>	<b>6.243</b>	<b>29,25</b>	<b>9.782</b>	<b>45,84</b>	<b>1.024</b>	<b>4,80</b>	<b>95,20</b>
4.2.4.	16.937	10.028	6.909	40,79	5.283	31,19	7.110	41,98	673	3,97	96,03
4.2.5.	4.404	2.767	1.637	37,17	960	21,80	2.672	60,67	351	7,97	92,03
<b>4.3.</b>	<b>29.422</b>	<b>25.064</b>	<b>4.358</b>	<b>14,81</b>	<b>28.361</b>	<b>96,39</b>	<b>8</b>	<b>0,03</b>	<b>65</b>	<b>0,22</b>	<b>99,78</b>
4.3.6.	29.422	25.064	4.358	14,81	28.361	96,39	8	0,03	65	0,22	99,78
<b>4.4.</b>	<b>7.267</b>	<b>4.624</b>	<b>2.643</b>	<b>36,37</b>	<b>3.196</b>	<b>43,98</b>	<b>332</b>	<b>4,57</b>	<b>282</b>	<b>3,88</b>	<b>96,12</b>
4.4.7.	5.959	3.802	2.157	36,20	3.017	50,63	75	1,26	188	3,15	96,85
4.4.8.	1.308	822	486	37,16	179	13,69	257	19,65	94	7,19	92,81
<b>4.5.</b>	<b>5.286</b>	<b>2.126</b>	<b>3.160</b>	<b>59,78</b>	<b>1.036</b>	<b>19,60</b>	<b>2.652</b>	<b>50,17</b>	<b>354</b>	<b>6,70</b>	<b>93,30</b>
4.5.9.	5.286	2.126	3.160	59,78	1.036	19,60	2.652	50,17	354	6,70	93,30
<b>4.6.</b>	<b>121</b>	<b>34</b>	<b>87</b>	<b>71,90</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>31</b>	<b>25,62</b>	<b>1</b>	<b>0,83</b>	<b>99,17</b>
4.6.10.	121	34	87	71,90	0	0,00	31	25,62	1	0,83	99,17
<b>INSG</b>	<b>72.617</b>	<b>49.914</b>	<b>22.703</b>	<b>31,26</b>	<b>43.730</b>	<b>60,22</b>	<b>14.177</b>	<b>19,52</b>	<b>2.320</b>	<b>3,19</b>	<b>96,81</b>
<b>INSG ohne 4.3.6</b>	<b>43.195</b>	<b>24.850</b>	<b>18.345</b>	<b>42,47</b>	<b>15.369</b>	<b>35,58</b>	<b>14.169</b>	<b>32,80</b>	<b>2.255</b>	<b>5,22</b>	<b>94,78</b>

**Anlage 9a**

Titel:  
Referenznummer der Europäischen Kommission:  
Entscheidungsnummer:  
Zeitraum:

**Vorhaben der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 und 11.3**

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006  
CCI: 1999 DE 16 1 PO 005  
C (2000) 4300 vom 29.12.2000  
2003

**Beteiligter Fonds****EFRE**

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamt-	Nat. öff.	Fondsmittel		Interven-tions-satz	private Ausgaben	Bemerkungen
		kosten	Mittel	Absolut	in %			
	Gesamt	1.746.032,51	435.538,60	1.306.710,91			3.783,00	
	Regel 11.2	1.247.638,65	311.885,86	935.752,79			0,00	
1	Ausgaben für Sitzungen des Begleitausschusses Brandenburg (Sitzung 10/03)	94,66	0,00	94,66	100,00	100,00	0,00	Irrtümlicherweise hat die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis für die Titel der TH/EFRE hier nur die EFRE-Mittel belastet; der übliche Interventionsatz von 75% wird durch ausgleichende Buchung der künftigen Ausgaben für Begleitausschusssitzungen herbeigeführt
2	Kosten für zusätzliche Begleit- und Kontrollpflichten gem. VO 438/2001 für das Jahr 2002	766.937,82	191.734,46	575.203,36	75,00	75,00	0,00	
3	Personalkosten der Unabhängigen Stelle	184.407,26	46.101,74	138.305,52	75,00	75,00	0,00	
4	Personalkosten der Personalverstärkung der EFRE-Fondsverwaltung	217.674,41	54.418,56	163.255,85	75,00	75,00	0,00	
5	Personalkosten der Verwaltungsbehörde (Referent)	29.891,80	7.472,95	22.418,85	75,00	75,00	0,00	
6	Personalkosten der Verwaltungsbehörde (Sachbearbeiter)	22.961,43	5.740,35	17.221,08	75,00	75,00	0,00	



## XVIII

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamt- kosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel		Interven- tions- satz	private Ausgaben	Bemerkungen
				Absolut	in %			
7	Honorar für unterstützende Arbeiten bei der Nachbereitung der Finanzabschlüsse und der Fortschreibung der Prüfungskonzeption	6.400,00	1.600,00	4.800,00	75,00	75,00	0,00	
8	Finanzierung der Teilnahme von Mitarbeitern der Unabhängigen Stelle an Fortbildungsseminaren auf Bundesebene	3.462,87	865,70	2.597,17	75,00	75,00	0,00	
9	Vorbereitung und Durchführung eines Workshops zur Verbesserung und Weiterentwicklung der EFRE-Koordination im Land Brandenburg 03./04.09.2003 in Kloster Zinna	15.808,40	3.952,10	11.856,30	75,00	75,00	0,00	
	<b>Regel 11.3</b>	<b>498.393,86</b>	<b>123.652,74</b>	<b>370.958,12</b>			<b>3.783,00</b>	
10	Durchführung von Geschäftsfeldanalysen und Erstellung von Geschäftsfeldstrategien in 5-8 ausgewählten Netzwerken im brandenburgischen Teil der Lausitz	15.132,00	2.837,25	8.511,75	75,00	75,00	3.783,00	
11	Umsetzung des Tourismus-Marketing-Konzeptes für die Arbeitsgemeinschaft der Städte mit historischen Stadtkernen	19.241,30	4.810,33	14.430,97	75,00	75,00	0,00	
12	Finanzierung der Projektträgerschaft für die Umsetzung der Brandenburgischen Energie-Technologie-Initiative in den Jahren 2002/2003	107.371,29	26.842,83	80.528,46	75,00	75,00	0,00	
13	Erarbeitung eines Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit vorhandener Hallenbäder im Land Brandenburg und Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung der Bäderplanung 2000-2006 (Zwischen-Evaluierung der aus EFRE-Mitteln geförderten Hallenbäder)	77.024,00	19.256,00	57.768,00	75,00	75,00	0,00	
14	Vorbereitung und Durchführung des 4. Unternehmerinnen- und Gründerinnentages des Landes Brandenburg 2003	13.941,83	3.485,46	10.456,37	75,00	75,00	0,00	
15	Hälftige Finanzierung des Brandenburger Anteils an den Kosten des Seminar- und Rahmenprogramms der Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT)	48.058,47	12.014,60	36.043,87	75,00	75,00	0,00	

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamt- kosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel		Inter- ven- tions- satz	private Ausgaben	Bemerkungen
				Absolut	in %			
16	Anteilige Ausgaben für die Halbzeit-Bewertung des OP Brandenburg 2000-2006	98.510,03	24.627,51	73.882,52	75,00	75,00	0,00	
17	Anteilige Finanzierung der hälftigen Kosten eines Fortbildungsseminars im Bereich der Finanzkontrolle 25.-29.08.2003 in Potsdam	5.417,61	1.354,40	4.063,21	75,00	75,00	0,00	
18	Finanzierung der jährlichen Überarbeitung der Informationsbroschüre mit wirtschaftsrelevanten Förderprogrammen für Existenzgründer, Investoren und Unternehmer im Land Brandenburg und Anpassung des Internet-Auftritts der Existenzgründer-Initiative AGIL	74.998,98	18.749,75	56.249,23	75,00	75,00	0,00	
19	Finanzierung der Kosten für die Teilnahme am Seminar des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung (EIPA) "Die Finanzverwaltung im Rahmen der EU-Strukturfonds" am 16./17.04.2003 in Maastricht	2.202,69	550,68	1.652,01	75,00	75,00	0,00	
20	Anteilige Finanzierung der Veranstaltung zur Europa-Woche am 05.05.2003 in Frankfurt/Oder "Die EU-Strukturfonds im Lichte der Osterweiterung"	1.453,59	363,41	1.090,18	75,00	75,00	0,00	
21	Vorbereitung und Durchführung des Workshops "Erhalt von Baudenkmälern als Wirtschaftsfaktor zur Steigerung der touristischen Attraktivität des Landes Brandenburg" 10.-12.10.2003 in Potsdam	21.966,35	5.491,59	16.474,76	75,00	75,00	0,00	
22	Durchführung notwendiger Anpassungen und Erweiterungen zur Sicherung der Funktionen des efREporter-Einsatzes bei der EFRE-Fondsverwaltung	6.699,00	1.674,75	5.024,25	75,00	75,00	0,00	
23	Teilnahmekosten für das Weiterbildungsseminar zum Thema "Public-Private-Partnership-Grundlagen" am 26.11.2003 in Berlin	354,45	88,61	265,84	75,00	75,00	0,00	
24	Erwerb von 6 Lizenzen für VISIO Professional 2002	1.670,89	417,72	1.253,17	75,00	75,00	0,00	
25	Anteilige Finanzierung eines Flyers zur Plakatwand "EU-Fördermittel für Brandenburg"	340,39	85,10	255,29	75,00	75,00	0,00	
26	Anteilige Finanzierung der Broschüre "Integrierte Stadtentwicklung im Land Brandenburg"	4.010,99	1.002,75	3.008,24	75,00	75,00	0,00	

**Anlage 9b**

Titel:  
Referenznummer der Europäischen Kommission:  
Entscheidungsnummer:  
Zeitraum:

**Vorhaben der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 und 11.3**

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006  
CCI: 1999 DE 16 1 PO 005  
C (2000) 4300 vom 29.12.2000  
2003

**Beteiligter Fonds****ESF**

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamt-kosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel Absolut	in %	Interventionssatz	private Ausgaben	Bemerkungen
<b>6.1.3</b>	<b>Projekte des ESF nach Regel 11.2 der VO 1685/00</b>	<b>2.841.019,31</b>	<b>782.806,34</b>	<b>2.058.212,97</b>				
1	Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der TH 2000-2006/Teil 1	555.271,83	138.817,96	416.453,87	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2004
2	Ausgaben für Gehälter, einschl. Sozialversicherungsbeiträge für Sonstiges Personal, das zwecks Ausführung der unter Ziffer 2.1 Genannten Aufgaben beschäftigt wird	578.367,11	144.591,78	433.775,33	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.5.2000-31.12.2006
3	Qualitätssicherungsmanagement INNOPUNKT	100.617,96	25.154,49	75.463,47	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 23.05.2002-15.12.2003
4	Verzahlungsförderung/Informations- und Beratungsstellen	1.606.762,41	474.242,11	1.132.520,30	70%	70%	0	
<b>6.1.4</b>	<b>Projekte des ESF nach Regel 11.3 der VO 1685/00</b>	<b>925.186,69</b>	<b>232.029,52</b>	<b>693.157,17</b>				
1	Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der TH 2000-2006/Teil 2	326.112,03	81.528,01	244.584,02	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2004
2	Evaluierung "Erstausbildung im Land Bbg." 10 Jahre	28.632,35	7.158,09	21.474,26	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 08.05.2001-08.05.2003
3	Evaluierung zum Kooperativen Modell	15.338,75	3.834,69	11.504,06	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 14.05.2001-30.06.2003
4	Gutachten ÜLU	34.280,00	8.570,00	25.710,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 07.05.02 – 30.04.03
5	Workshop Unternehmerinnen&GründerInnentag (Veranstaltung)	12.500,00	3.125,00	9.375,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 1.08.2001-31.12.2003
6	Betriebspanels Brandenburg 2003	94.188,29	23.547,07	70.641,22	75%	75%	0	
7	Dokumentation zur fachlichen Anleitung	845,52	211,38	634,14	75%	75%	0	

8	Qualitätssicherungsmanagement INNOPUNKT	4.192,41	1.048,10	3.144,31	75%	75%	1	Bewilligungszeitraum 1.08.2001-31.12.2003
9	Informations- und Beratungsstellen	14.656,87	4.397,06	10.259,81	70%	70%	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2003-15.12.2005
10	"brandaktuell"	38.933,07	9.733,27	29.199,80	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2003-15.12.2004
11	Workshopreihe	21.613,97	5.403,50	16.210,47	75%	75%	0	
12	Erweiterung FM-LASA	44.895,84	11.223,95	33.671,89	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2001-31.12.2003
13	Anbindung Bewilligungsstellen an FM-LASA	58.643,80	14.660,95	43.982,85	75%	75%	0	
14	Studie INNOPUNKT	33.394,08	8.348,52	25.045,56	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 22.07.2003-31.08.2004
15	Clusterstrategie Handbuch	19.022,67	4.755,67	14.267,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 17.04.2003-31.08.2005
16	Veröffentlichungen im Rahmen des OP	87.941,04	21.985,26	65.955,78	75%	75%	0	
17	Pendlerstudie	18.096,00	4.524,00	13.572,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 25.07.2003-30.06.2004
18	Delphi Brandenburg	12.900,00	3.225,00	9.675,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 11.09.2003-31.08.2004
19	Studie AmigA	10.000,00	2.500,00	7.500,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 14.11.2003 -31.10.2004
20	Evauierung lokale Initiativen	49.000,00	12.250,00	36.750,00	75%	75%	0	Bewilligungszeitraum 07.04.2003-31.03.2004

**Anlage 9c**

Titel:  
Referenznummer der Europäischen Kommission:  
Entscheidungsnummer:  
**Zeitraum:**

**Vorhaben der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 und 11.3**

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006  
CCI: 1999 DE 16 1 PO 005  
C (2000) 4300 vom 29.12.2000  
**2003**

**Beteiligter Fonds****EAGFL-A**

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamt-	Nat. öff.	Fondsmittel		Interven-	private	Bemerkungen
		kosten	Mittel	Absolut	in %	tinssatz	Ausgaben	
	<b>Regel 11.2</b>	<b>139.612,62</b>	<b>34.903,17</b>	<b>104.709,45</b>	<b>0,75</b>			
1.	anteilig Verwaltungsbehörde, Begleitausschuss	35,66	8,92	26,74	0,75			FP 2000 – 2006
2.	anteilig Verwaltungsbehörde,	23.223,54	5.805,89	17.417,65	0,75			FP 2000 – 2006
3.	Ausgaben f. effekt. Projektmanagement u. Einführung eines einheitl., elektron. Vorgangsbearbeitungssystems	79.973,40	19.993,35	59.980,05	0,75			FP 2000 – 2006
4.	Vor- Ort- Kontrollen in Umsetzung der VO (EG) 438/2001 ab 01.01.2003 bis 31.12.2003	36.380,02	9.095,01	27.285,01	0,75			FP 2000 – 2006
	<b>Regel 11.3</b>	<b>303.224,66</b>	<b>75.806,17</b>	<b>227.418,49</b>	<b>0,75</b>			
1.	Erstellung EDV- Systems "ARDIS"	175.211,71	43.802,93	131.408,78	0,75			FP 2000 – 2006
2.	anteilige Halbzeitbewertung Ziel 1-OP 2000- 2006 Brandenburg	43.284,99	10.821,25	32.463,74	0,75			Abgeschlossen 2003
3.	Regionalkonferenz zur ländlichen Entwicklung in den Regionen Prignitz/Ruppin, Havelland/ Fläming	5.513,72	1.378,43	4.135,29	0,75			Abgeschlossen 2003
4.	tamen GmbH Projekt"Betriebliche Kooperation in der Landwirtschaft zur Sicherung des Fachkräftebedarfs"	78.425,96	19.606,49	58.819,47	0,75			FP 2000 – 2006
5.	anteilig Verwaltungsbehörde- Publizität (Flyer und Europa-Tag 2003)	788,28	197,07	591,21	0,75			Abgeschlossen 2003
	<b>Gesamt: Regel 11.2 und 11.3</b>	<b>442.837,28</b>	<b>110.709,34</b>	<b>332.127,94</b>	<b>0,75</b>			

## Anlage 10: Übersicht beihilferelevante Richtlinien ESF

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
<b>Maßnahmenbereich A (4.3.3)</b>					
1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen	Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze im Land Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen mit vorübergehenden oder ständig sozial bedingten beruflichen Benachteiligungen	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen gefördert.		
		Förderung des Übergangs von jungen Erwachsenen an der 2. Schwelle	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen gefördert.		
		Berufsorientierung zu landwirtschaftlichen Berufen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
2	Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen – Qualifizierung, Information und Beratung	Qualifizierung für von Arbeitslosigkeit bedrohte WissenschaftlerInnen und wissenschaftlich-technische MitarbeiterInnen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Beiträge zur Strukturentwicklung durch Instrumente der Arbeitsförderung im Zusammenwirken mit den anderen Strukturfonds und unter Nutzung der Kofinanzierungsmöglichkeiten des SGB III	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
3	Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	Ergänzungsförderung des Landes für SAM nach § 272 ff. i.V. mit § 415 SGB III im Bereich sozialer Dienste, der Jugendhilfe, des Breitensports, der freien Kulturarbeit, zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, der städtischen Erneuerung und des städtebaulichen Denkmalschutzes, der Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Braunkohlesanierung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
<b>Maßnahmenbereich A (4.3.3)</b>					

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
3	Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen gefördert.		
<b>Maßnahmenbereich B (4.3.4)</b>					
4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	Arbeitslosenserviceeinrichtungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Aktionen Jugend und Arbeit (Jugend 2005) – Jugend-Qualifizierung statt Sozialhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Qualifizierung Arbeitsloser- Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung Straffälliger im Justizvollzug des Landes Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung Benachteiligter im Bereich der Stadterneuerung – Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000	In dieser Maßnahme werden keine staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Anpassungsqualifizierung für bleibeberechtigte Zuwanderer/Ärzte/Ärztinnen im Praktikum	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Neue Akzente für Ältere: „Akademie 50 plus“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		



Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff. I.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projekt für intensives Fördern und Fordern – PfiFF“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
5	Beschäftigungshilfen für SozialhilfeempfängerInnen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	Arbeit statt Sozialhilfe	Da die Richtlinie 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ trat am 01.01.2002 in Kraft. Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		
<b>Maßnahmenbereich B (4.3.4)</b>					
5	Beschäftigungshilfen für SozialhilfeempfängerInnen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	Neue Akzente für Ältere: Aktion „Arbeit für Ältere“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Beschäftigungshilfen für arbeitslose Arbeitnehmer/innen ab 50 Jahre	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
<b>Maßnahmenbereich C (4.3.5)</b>					
6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens	Firmenausbildungsverbände, kommunale Ausbildungsverbände u.a. im Rahmen der Erstausbildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung gewerbliche Wirtschaft – im Rahmen der Erstausbildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Überbetriebliche Lehrunterweisung – Landwirtschaft – im Rahmen der Erstausbildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Ausbildungsverbände zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung (INNOPUNKT)	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen oder um Förderungen, die im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen erfolgen.		
		Tätigkeits- und berufsbegleitende Qualifizierung von Beschäftigten in der Jugendhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Berufsgruppenübergreifende Qualifizierung für Lehrkräfte und Beschäftigte der Jugendhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projektförderung im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte in der Beruflichen Bildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projektförderung im Rahmen der Weiterbildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Praxisorientiertes Lernen für Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Schuljahr zur Vermeidung von Schulabbrüchen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
<b>Maßnahmenbereich D (4.3.6)</b>					
7	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	Förderung der fachpraktischen Ausbildung im Kooperativen Modell im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Modellprojektförderung zur Arbeitsumverteilung	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen.		
		Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in Unternehmen im Land Brandenburg	Bis zum 31.12.2002 wurde die Förderung als Deminimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen gewährt. Ab 01.01.2003 erfolgt die Förderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen.		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit	Staatliche Beihilfe Nr. N 212/2000 Notifiziert gem. Art. 88.3	Europäische Kommission vom 15.03.2001, Zeichen der Kommission: SG(2001) D/286816	Keine aber die notifizierte Regelung läuft am 31.12.2006 aus.
8	Förderung des Unternehmergeistes	Förderung der Qualifizierung und Beratung von Existenzgründungswilligen in Vorbereitung ihrer Gründung	Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen		
		Förderung junger Existenzgründer/innen aus der Arbeitslosigkeit	Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen		
<b>Maßnahmenbereich E (4.3.7)</b>					
9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen	Regionalstellen Frauen und Arbeitsmarkt	In dieser Maßnahme werden keine staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen	Arbeit statt Sozialhilfe für spezielle Maßnahmen für Frauen	Da die Richtlinie 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ trat am 01.01.2002 in Kraft. Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen.		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Förderung von Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	Maßnahmen und Projekte gelten als Beihilfen im Sinne der Regelung über „Deminimis“-Beihilfen zugunsten (VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „Deminimis“-Beihilfen) zugunsten von KMU		
		Ausbildung von Rettungsassistentinnen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff. i.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung für Frauen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle für Frauen	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Deminimis-Beihilfen.		
		Förderung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden und schwervermittelbaren Frauen in unbefristete Arbeitsverhältnisse	Staatliche Beihilfe Nr. N 523/2000 notifiziert gem. Art. 88.3	Europäische Kommission vom 05.02.2001, Zeichen der Kommission: SG(2001) D/285918	Keine aber die genehmigte Regelung erstreckt sich nur auf den Zeitraum 01.01.2000 - 31.12.2006
		Verbesserung der Ausbildung im Rahmen der Gesundheitsfachberufe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		Förderung von Initiativen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen in Führungspositionen und der beruflichen Chancen von Frauen im Land Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
<b>Maßnahmenbereich F (4.3.8)</b>					
10	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen sozialen Entwicklung	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen sozialen Entwicklung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

**Anlage 11: Der Beitrag der Landesarbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) im Jahr 2003 sowie Tabelle**

**a) Zuordnung EBS/ LAPRO**  
**b) Quantifizierung des Beitrages des ESF in Brandenburg zur Umsetzung der EBS im Jahr 2003**

Die Grundzüge der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg finden sich auch im "Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2003" (NAP) im Rahmen einer Übersicht zu allen Bundesländern wieder<sup>1</sup>. Das Land Brandenburg setzt die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) fast durchgängig in eigenen Förderansätzen um. Zu einem Großteil geschieht dies in der laufenden Strukturperiode mit Hilfe der Ziel-1-Förderung des ESF. Nahezu sämtliche Richtlinien (Einzelprogramme) und sonstigen Förderungen des „Landesprogramms Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) werden aus ESF-Mitteln kofinanziert.

Das folgende Kapitel stellt sowohl die aktuelle sozioökonomische Lage und Entwicklung Brandenburgs als auch die Landesarbeitsmarktpolitik in Bezug auf die EBS dar. Die einzelnen Förderansätze der Landesarbeitsmarktpolitik werden dabei systematisch den beschäftigungspolitischen Leitlinien zugeordnet.

Die Kerndaten der sozioökonomischen Entwicklung des Landes Brandenburg nach der Systematik der EBS

Ziel 1: Vollbeschäftigung

- Das Bruttoinlandsprodukt sank im Jahr 2003 real um 0,7 Prozentpunkte.
- Die Zahl der Erwerbstätigen ging von 1,026 Mio. auf 1,008 Mio. Personen zurück, was einem Rückgang von 2 % entspricht.
- Die Beschäftigtenquote der Frauen lag 2001 bei 58,4 % und kommt damit bereits heute dem Zielwert der EBS für 2010, die Beschäftigtenquote auf 60 % anzuheben, sehr nahe.
- Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 242.486 im Dezember 2002 auf 244.332 im Dezember 2003 und somit um 0,8 % an.
- Die Zahl der Unternehmensgründungen in Brandenburg ging von 1998 bis 2002 kontinuierlich zurück. Während 1998 noch 22.000 Existenzgründungen registriert wurden, waren es im Jahr 2002 nur noch 16.953. Damit reduzierte sich die Zahl der Unternehmensgründungen von 2001 auf 2002 um 6,5 %. Dennoch hat Brandenburg die höchste Selbständigenquote aller ostdeutschen Bundesländer. Aufgrund des neuen Instruments "Ich-AG" stieg die Zahl der Gründungen im Jahr 2003 um ca. 3.700 auf 20.683 an.
- Dem standen im Jahr 2003 13.517 Unternehmensaufgaben gegenüber.

Ziel 2: Steigerung der Arbeitsplatzqualität und der Arbeitsproduktivität

- Die Anzahl der Insolvenzen - als Indikator einer mangelnden Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an veränderte, in den Ostbundesländern konjunkturell wie strukturell all-

<sup>1</sup> [http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/employment\\_strategy/nap\\_2003/nap\\_de\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/nap_2003/nap_de_de.pdf)  
S. 48f.

gemein sehr schwierige Bedingungen - lag für das gesamte Jahr 2003 bei 1.195 Insolvenzen. Damit sind rund 400 Insolvenzen weniger als im Vorjahr registriert worden.

- Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und je Einwohner in Preisen von 1995 als Maß für die Produktivität veränderte sich in 2003 gegenüber dem Vorjahr um + 0,9 % (BIP je Erwerbstätigen) bzw. - 0,4 % (BIP je Einwohner)

### Ziel 3: Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung

- Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg stark von 94.489 betroffenen Personen im Dezember 2002 auf 109.851 im Dezember 2003 an und nahm damit um 16,3 % zu. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen stieg von 39 % auf mittlerweile 45 % (jeweils Dez. 2002 / Dez. 2003). Damit lag das Land Brandenburg zwar nur leicht über dem ostdeutschen Durchschnitt (43,8%), jedoch ganz erheblich und mit deutlicher Zunahme über dem im Jahr 2003 weniger stark gestiegenen westdeutschen Durchschnittswert (32,6 %).
- Die Jugendarbeitslosigkeit (der 16- bis 24-Jährigen) ging nach dramatischen Anstiegen in den Vorjahren von 28.669 im Dezember 2002 auf 24.903 betroffene Personen zurück, was eine Abnahme um 13,1 % bedeutet. Bei einem gleichzeitigen Rückgang der Arbeitslosigkeit der unter 20-Jährigen um 30,3 % wird deutlich, dass das Problem an der sog. „Zweiten Schwelle“ weiter besteht. Ein großer Teil der jungen Erwachsenen wird nach Abschluss der Ausbildung nicht vom Ausbildungsbetrieb übernommen bzw. findet nach Abschluss einer außerbetrieblichen Ausbildung keinen Arbeitsplatz.
- Die Zahl der Arbeitslosen zwischen 50 und 55 Jahren stieg in der Kontinuität der Vorjahre um weitere 15,9 % an. Dagegen ging die Zahl der arbeitslosen älteren Personen ab 55 Jahren um 19,4 % zurück. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass diejenigen Personen aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen, die zwar noch Arbeitslosengeld oder -hilfe beziehen, dem Arbeitsmarkt jedoch altersbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen lag im Jahredurchschnitt 2003 mit 47,7 % unter dem Wert des Vorjahres (48,4 %). Trotzdem stieg die Frauenarbeitslosenquote im Jahr 2003 wieder auf 19,9 % und lag damit wie schon im Vorjahr unter der Männerarbeitslosenquote von 20,9 %.
- Frauen sind immer noch überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: Im Jahredurchschnitt 2003 waren 48,3 % aller arbeitslosen Frauen langzeitarbeitslos, bei den Männern lag der Anteil mit knapp 35,9 % deutlich niedriger.
- Die Arbeitsmarktentwicklung im Land Brandenburg ist weiterhin durch erhebliche regionale Disparitäten zwischen den berlinnahen und den berlinfernen Regionen gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquoten streuten zum Jahresanfang 2004 zwischen 12,0 % in Potsdam und 31,2 % in Prenzlau.

### Der Beitrag des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) zur Umsetzung der EBS

In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Förderprogramme des „Landesprogramms Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) systematisch den Leitlinien der EBS zugeordnet, wobei sich einzelne Förderungen aufgrund ihrer Ausrichtung mehrfach wieder finden. Da nicht sämtliche Handlungsfelder der EBS auf Ebene der Bundesländer umgesetzt werden (z.B. fällt die Steuerpolitik oder die gesetzlichen Regelungen zur Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen in die Zuständigkeit des Bundes), können zu einer EBS-Leitlinie keine Ansätze der Landesarbeitsmarktpolitik zugeordnet werden. Auch



bildet die Tabelle zwar den Großteil, der Übersichtlichkeit wegen jedoch nicht sämtliche Handlungsansätze der Landesarbeitsmarktpolitik ab.

Das LAPRO ist nach vier Schwerpunktbereichen gegliedert:

- Für das Erwerbsleben qualifizieren – Programme zur beruflichen Ausbildung (BAB),
- Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Programme zur Integration (INT),
- Bestehende Arbeitsplätze stabilisieren – Programme zur Prävention (PRÄV),
- Neue Methoden und Instrumente – Programme für Innovation (INO).

Daneben wurden in die Tabelle einige Sonderprogramme und weitere Handlungsansätze außerhalb der Schwerpunktbereiche des LAPRO aufgenommen.

Tabelle a) Zuordnung EBS / LAPRO

EBS	LAPRO	
Leitlinie 1: Aktive und präventive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen	Förderung von Ausbildungsverbänden	BAB 2
	Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	BAB 3
	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze i.R. des Ausbildungsprogramms Ost	BAB 4
	Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung	BAB 6
	Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe	BAB 7
	Förderung anerkannter Träger des Freiwilligen ökologischen Jahres	BAB 12
	Aktionen für Jugend und Arbeit	INO 2.2
	INNOPUNKT-Kampagne „Zukunft gestalten für Brandenburgs Jugend an der 2. Schwelle“	INO 4.5
	Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) für Ältere ab 50	INT 11
	Gemeinsame Richtlinie mehrerer Landesministerien über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) nach §§ 272 ff. in Verbindung mit § 415 SGB III	INT 7
Leitlinie 2: Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist	Förderung von JugendexistenzgründerInnen	INO 2.3
	INNOPUNKT-Kampagne "Betriebsnachfolge jetzt anpacken"	INO 4.8
	Beratung und Coaching von Existenzgründerinnen und -gründern in der Vorgründungsphase durch „Lotsendienste“	INT 1
Leitlinie 3: Bewältigung des Wandels und Förderung der Anpassungsfähigkeit in der Arbeitswelt (inkl. Innovation bei Arbeitsorganisation und Arbeitszeitregelungen)	INNOPUNKT-Kampagne „Moderne Arbeitszeiten für Brandenburg“	INO 4.1
	INNOPUNKT-Kampagne "Kompetenzgewinn durch Lernzeitorganisation"	INO 4.9
	Förderung der Kompetenzentwicklung in KMU	PRÄV 1
	Ideenwettbewerb „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“	INO 6

<p>Leitlinie 4: Förderung des Aufbaus von Humankapital und des lebenslangen Lernens</p>	<p>Informations- und Beratungsstellen der LASA Brandenburg GmbH Weiterbildungsdatenbank Brandenburg (<a href="http://www.wdb-brandenburg.de">www.wdb-brandenburg.de</a>) Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk Förderung der Qualifizierung von Lehrkräften und Beschäftigten in der Jugendhilfe INNOPUNKT-Kampagne „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg“ INNOPUNKT-Kampagne „Qualifizierung nach Maß – Förderung von Netzwerkinitiativen zur vorausschauenden Qualifikationsbedarfsermittlung und passgenauen Qualifizierung“ INNOPUNKT-Kampagne „Neues Lernen made in Brandenburg“ INNOPUNKT-Kampagne „Qualifizierungsoffensive im Tourismus im Land Brandenburg“ INNOPUNKT-Kampagne "Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz in KMU" INNOPUNKT-Kampagne "Kompetenzgewinn durch Lernzeitorganisation" Förderung der Kompetenzentwicklung in KMU</p>	<p>BAB 3 BAB 8 INO 4.2 INO 4.3 INO 4.4 INO 4.6 INO 4.7 INO 4.9 PRÄV 1</p>
<p>Leitlinie 5: Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Förderung des aktiven Alterns</p>	<p>Förderung der „Akademie 50 plus“ INNOPUNKT-Kampagne "Mehr Chancen für ältere Fachkräfte" Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) für Ältere ab 50</p>	<p>INO 3.1 INO 4.10 INT 11</p>
<p>Leitlinie 6: Gleichstellung der Geschlechter</p>	<p>Implementierung weiterer Steuerungsinstrumente zur Verwirklichung der Chancengleichheit im Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ Berücksichtigung des Frauenanteils in allen Förderprogrammen in Bezug auf den jew. Frauenanteil der Zielgruppe Gezielte Förderung von Frauen in einzelnen LAPRO-Richtlinien, z.B. Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6), Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) (INT 8) INNOPUNKT-Kampagne „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg“ Förderung der Verzahnung und Chancengleichheit Ideenwettbewerb „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“ Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengleichheit im Beruf“</p>	<p>INO 4.2 INO 5 INO 6 INO 8</p>

Leitlinie 7: Förderung der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt	Förderung von Modellprojekten zur Vermeidung von Schulabbrüchen	BAB 10
	Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug	BAB 5
	„Haftvermeidung durch soziale Integration“	HSI
	Förderung des "Projekt für intensives Fördern und Fordern" (PfiFF)	INT 2
	Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit	INT 5
	Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“	INT 6
	Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	INT 8
Leitlinie 8: Arbeit lohnend machen und entsprechende Anreize schaffen (inkl. Beseitigung von Armuts- und Nichterwerbstätigkeitsfallen)	Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“	INT 6
Leitlinie 9: Überführung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigung	(Bundeszuständigkeit)	
Leitlinie 10: Überwindung regionaler Disparitäten bei der Beschäftigung	Förderung der Verzahnung und Chancengleichheit	INO 5
	Förderung von Initiativbüros zur Unterstützung lokaler Initiativen für neue Beschäftigung	INO 7
	Regionale Kontingentierung der Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“	INT 6
	Regionale Kontingentierung der Gemeinsamen Richtlinie mehrerer Landesministerien über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) nach §§ 272 ff. in Verbindung mit § 415 SGB III	INT 7

### Schwerpunkte der Förderung

Der Schwerpunkt des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg lag quantitativ auf der Umsetzung der EBS-Leitlinien 1, 4 und 7.

Ein Großteil der im Jahr 2003 insgesamt 72.617 aus dem ESF geförderten Personen entfällt auf die Zielgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die den EBS-Leitlinien 1 und 4 zuzuordnen sind. Alleine durch die Richtlinien zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und dem Ausbildungsplatzprogramm Ost (BAB 3 und BAB 4) wurden 30.660 Personen gefördert, was einem Anteil von 42 % aller Geförderten entspricht.

Die zweitgrößte Zielgruppe waren überwiegend langzeitarbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (INT 8) mit 8.488 Personen. Dies entspricht ca. 12 % aller geförderten Personen;
- der „Gemeinsamen Richtlinie“ SAM (INT 7) mit 2.859 geförderten Personen sowie
- im „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ (INT 5) mit 4.095 geförderten Personen.

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Schwerpunkte der Landesförderung nach der EBS-Systematik anhand der wichtigsten Programme. Angaben zur Anzahl der geförderten Personen werden hier nur für die umfangreichsten Programme gemacht.

#### Leitlinie 1: Aktive und präventive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen

##### Präventive Aktionen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Um der Jugendarbeitslosigkeit präventiv entgegenzuwirken, hat sich das Land Brandenburg das Ziel gesetzt, jedem ausbildungsfähigen und –willigen Jugendlichen, der dies wünscht, eine Ausbildung zu ermöglichen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Diesem Ziel dienen einerseits Förderprogramme zur Verbreiterung der beruflichen Ausbildungsbasis sowie andererseits Programme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Im Einzelnen erfolgte dies durch:

- Die Förderung der betrieblichen Ausbildung in Ausbildungsverbänden (BAB 2). Da insbesondere die betriebliche Ausbildung oft nicht von einem Unternehmen allein realisiert werden kann, unterstützt das Land Brandenburg aus ESF- und Landesmitteln die Bildung von Kooperationspartnerschaften, die sowohl Teile der Ausbildung, der Prüfungsvorbereitung als auch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen übernehmen. 556 Frauen und 2.528 Männer wurden in dieser Richtlinie gefördert.
- Die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (BAB 3) - vgl. Leitlinie 4
- Die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des „Ausbildungsplatzprogramms Ost“ (BAB 4), d. h. durch eine duale Ausbildung in betriebsnaher Form oder durch eine Berufsausbildung in schulischer Form in Kooperation zwischen den Oberstufenzentren und Kammern. Die Förderung greift bei Jugendlichen, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn bei den Agenturen für Arbeit als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerberin bzw. -bewerber gemeldet sind. In 2003 wurden insgesamt für 5.147 Jugendliche und junge Erwachsene zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert, davon für 1.411 Männern und 1.113 Frauen im Rahmen des sog. „Kooperativen Modells“ sowie 1.309 Männern und 1.314 Frauen im Rahmen einer betriebsnahen Ausbildung.
- Zur besseren Vorbereitung und Orientierung auf die Berufsausbildung wurde im Berichtsjahr die Aktionen „Orientierung zu Berufen im Umwelt- und Naturschutz sowie der Landwirtschaft“ und „Berufsausbildungsvorbereitung marktbenachteiligter Jugendlicher“ eingeführt (siehe neue Initiativen Humanressourcen). Insgesamt 1.241 Jugendliche und junge Erwachsene traten im Jahr 2003 in entsprechende Maßnahmen ein.
- Im Jahr 2003 wurde zudem die neue INNOPUNKT-Kampagne "Integrative regionale Modelle zur Verbesserung der Ausbildungschancen und -fähigkeit von Jugendlichen mit schlechten Startchancen – vor und während der Ausbildung" vorbereitet. Sie wird in 2004 durchgeführt werden.

##### Präventive Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Mit der gemeinsamen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. in Verbindung mit § 415 des SGB III fördern mehrere Ressorts der Landesregierung Brandenburg ergänzend zur Bundesanstalt für Arbeit Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) (INT 7). Die Förderziele der Richtlinie bestehen darin, den Arbeitsmarkt zu entlasten und die Vermittlungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern, indem zeitlich befristet Arbeitsplätze

für die Zielgruppen des Arbeitsmarktes geschaffen werden. Zugleich trägt die Förderung erheblich dazu bei, insbesondere die sozio-kulturelle Infrastruktur zu verbessern.

Insgesamt wurden im Jahr 2003 in den Bereichen der Jugendhilfe, der sozialen Dienste, der freien Kulturarbeit, der Umwelt, der Stadtentwicklung und des Breitensports 2.859 Personen nach o. g. Richtlinie gefördert. Die Förderung wird nach den Veränderungen im Zuge der Hartz-Reform mit der Zusammenführung der Instrumente ABM und SAM in einem neuen Instrument ABM – neu – in veränderter Weise fortgeführt werden (siehe unter C, Maßnahme 4.1.3).

#### Leitlinie 2: Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmergeist

Mit der Förderung der „Lotsendienste für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ (INT 1) existiert in fast jedem der 18 Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs eine kompetente „Lotsin“ oder ein kompetenter „Lotse“ für potenzielle Gründerinnen und Gründer mit einem umfassenden Leistungsangebot wie Erstberatung, Assessments oder Vermittlung externer Qualifizierungs- und Beratungsleistungen. Im Jahr 2003 wurden 422 Frauen und 668 Männer in der Vorgründungsphase durch die Lotsendienste betreut. Dies entspricht einem Frauenanteil von 39 %.

Durch die gemeinsame Existenzgründungsförderung von MASGF und MW seit 2002 ist es nunmehr möglich, potenzielle Gründer und Gründerinnen unabhängig von ihrem Erwerbsstatus zu unterstützen. So wurden die Angebote der Lotsendienste auch für die sog. Ich-AGs geöffnet. Mit dieser Förderung wird positiv auf das Gründungsklima in den Regionen und die Erfolgs- und Überlebenschancen dieser Neugründungen am Markt Einfluss genommen. Bislang wurden 1.374 betreute Gründerinnen und Gründer direkt in die Gründung geführt, davon 466 Frauen.

In Projekten zur Beförderung von Jugendexistenzgründungen (INO 2.3) wurden im Berichtsjahr zudem gezielt 154 junge Männer und 64 junge Frauen im Zusammenhang mit ihren Gründungsvorhaben unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurde neu die INNOPUNKT-Kampagne zur Betriebsnachfolge gestartet (INO 4.8). Voraussichtlich werden in den nächsten fünf Jahren über 9.000 Unternehmen mit über 90.000 Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Branchen und Betriebsstrukturen von der Nachfolgeproblematik betroffen sein. Das Ziel der Kampagne besteht darin, durch ein umfassendes Angebot von Qualifizierung, Beratung und Coaching während des gesamten Prozesses möglichst viele Arbeitsplätze in den von der Betriebsnachfolge betroffenen Unternehmen zu erhalten.

#### Leitlinie 3: Bewältigung des Wandels und Förderung der Anpassungsfähigkeit in der Arbeitswelt

Ein Ziel der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik besteht darin, über die Umverteilung von Arbeitszeiten Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Im Rahmen der INNOPUNKT-Kampagne „Moderne Arbeitszeiten für Brandenburg – Förderung von Initiativen zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und zum Abbau von Überstunden“ (INO 4.1) wurden Modellprojekte ausgewählt, um von 2001 bis 2003 Arbeitszeitmodelle mit und in KMU zu erproben. Ziel der Kampagne und aller Projekte war, durch eine moderne Arbeitszeitgestaltung in Klein- und Mittelunternehmen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen, Überstundenarbeit zu verringern, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und zur Schaffung neuer Beschäftigung beizutragen. Insgesamt wurden 1.937 KMU über die Möglichkeiten und Chancen flexibler Arbeitszeiten sensibilisiert, 475 KMU erhielten eine Erst- oder Aufschlussberatung, 96 KMU wurden bei der Einführung und Umsetzung der Arbeitsflexibilisierung beratend begleitet.

Im Berichtszeitraum wurde zudem die 9. INNOPUNKT-Kampagne eingeführt ("Kompetenzgewinn durch Lernzeitorganisation", INO 4.9), die durch die Nutzung unterschiedlicher Zeitressourcen für Qualifizierung auf eine Erschließung zusätzlicher Beschäftigung in KMU abzielt. Die ausgewählten Projekte werden im Jahr 2004 beginnen.

#### Leitlinie 4: Förderung des Ausbaus von Humankapital und des lebenslangen Lernens

Um das landesarbeitsmarktpolitische Ziel, jedem Jugendlichen, der dies wünscht, eine anerkannte Berufsausbildung anzubieten, zielt das Land Brandenburg darauf ab, die Ausbildungspotenziale auszu-schöpfen und durch eine gezielte Förderung zu aktivieren. Die „überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ (BAB 3) schafft ein ergänzendes Angebot zur betrieblichen Erstausbildung: Sie trägt dazu bei, das Potenzial an Ausbildungsplätzen v. a. in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die aus eigenen Kräften keine vollständige berufliche Erstausbildung realisieren können, zu aktivieren, indem die praktische Ausbildung entsprechend qualitativ und quantitativ ergänzt wird. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 20.221 männliche und 2.911 weibliche Jugendliche und junge Erwachsene gefördert.

Neben der gezielten Förderung der beruflichen Erstausbildung als Grundlage für die Qualifizierung für das Erwerbsleben fördert das Land Brandenburg die Kompetenzentwicklung von Beschäftigten in KMU (PRÄV 1). Im Jahr 2003 wurden im Rahmen dieser Richtlinie 1.977 Männer und 796 Frauen gefördert. Außerdem erprobt das Land im Rahmen verschiedener INNOPUNKT-Kampagnen (INO 4) neue Modelle und Wege der Qualifizierung, so z. B. mit den Kampagnen "Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg", "Qualifizierung nach Maß", "Neues Lernen made in Brandenburg" und "Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz in KMU". Die Ergebnisse der Modellprojektförderung fließen in die Weiterentwicklung der bestehenden Förderinstrumente des Landesprogramms ein.

Weitere Bausteine in diesem System des lebensbegleitenden Lernens im Land Brandenburg sind:

- Informations- und Beratungsstellen bei der LASA Brandenburg GmbH: In den landesweit acht Beratungsstellen werden Beratungen für Arbeitslose, Beschäftigte und Selbständige angeboten. Verstärkt werden die Beratungsangebote auf die Bedarfe der KMU zugeschnitten und mit anderen regionalen Akteuren im Bereich der Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik vernetzt.
- Weiterbildungsdatenbank Brandenburg: Mit mehr als 13.400 Bildungsangeboten sind etwa 470 Bildungseinrichtungen mit ihren Angeboten in der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg ([www.wdb-brandenburg.de](http://www.wdb-brandenburg.de)) vertreten. Sie informieren über:
  - berufsbegleitende Weiterbildungen,
  - betriebliche Qualifizierungsmöglichkeiten,
  - Aufstiegsfortbildungen,
  - Studiengänge,
  - Existenzgründerseminare,
  - regionale arbeitsagenturgeförderte berufliche Weiterbildungen.

Durch kontinuierliche Recherchen auf dem Bildungsmarkt ist die Aktualität der Weiterbildungsdatenbank gewährleistet. Neben der Möglichkeit der direkten Suche über das Internet bietet ein schriftlicher Auskunftsservice allen Interessierten die Möglichkeit, sich zu bestimmten Themenschwerpunkten Angebote aus der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg zusammenstellen und als Computerausdruck zusenden zu lassen.

### Leitlinie 5: Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Förderung des aktiven Alterns

Die AKADEMIE 50 plus (INO 3.1) zielt als Förderinstrument darauf ab, mit einem spezifischen Programm der Beratung, Orientierung und Qualifizierung ältere Arbeitslose bei ihrem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die AKADEMIE 50 plus geht davon aus, dass nur mit einer koordinierten und integrierten Herangehensweise dem Problem der Arbeitslosigkeit begegnet werden kann.

Im Berichtszeitraum wurde zudem der Ideenwettbewerb zur INNOPUNKT-Kampagne "Mehr Chancen für ältere Fachkräfte" durchgeführt. Die Initiative soll Unternehmen unterstützen, die Erfahrungen von älteren Beschäftigten besser einzubeziehen und die Chancen älterer arbeitsloser Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern (siehe neue Initiativen Humanressourcen).

### Leitlinie 6: Gleichstellung der Geschlechter

Zur Verwirklichung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ und die damit verbundene Erhöhung der Erwerbchancen von Frauen setzt das Land Brandenburg auf ein Konzept, das auf mehreren Ebenen greift:

- Grundsätzlich wird in allen Förderprogrammen des Landes der Anteil der Frauen in Bezug auf den jeweiligen Förderkontext berücksichtigt. Gefördert werden die Frauen entsprechend ihres diesbezüglichen Anteils. Darüber hinaus behält sich das Land Brandenburg bei einigen Förderrichtlinien vor, nachträglich im Verlauf der Umsetzung Regelungen zur Steigerung des Frauenanteils an den Förderfällen zu erlassen.
- Neben einer qualifizierten Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Gender-Mainstreaming „Beobachterin“ in den Arbeitskreis Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) aufgenommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesprogramms wurden weitere Steuerungsinstrumente zur Verwirklichung der Chancengleichheit implementiert, u. a. die gezielte Förderung von Beratung und Begleitung für Gründerinnen zur Stärkung ihrer unternehmerischen Potenziale und im Rahmen der Kompetenzentwicklung in KMU frauengerechte Lehr- und Lernformen und -methoden in der Qualifizierung und flexible Angebote, die die jeweiligen beruflichen und persönlichen Situationen der Frauen berücksichtigen (siehe unter C horizontale Priorität Gender Mainstreaming).
- Es wurden Förderprogramme aufgelegt, die insbesondere Frauen zu Gute kommen, wie z. B. die gezielte Förderung von Frauen im Rahmen der Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6) sowie die begleitende fachliche Anleitung für Frauen in ABM (INT 8).

Darüber hinaus sind innovative Aktionen zum Abbau der geschlechterspezifischen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt worden:

- Die Planung und Entwicklung von Modellprojekten speziell auf die Bedürfnisse von Frauen auszurichten, wurde im Rahmen des Ansatzes der INNOPUNKT-Kampagnen verfolgt. So konnte 2003 die INNOPUNKT-Kampagne „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg: Frauen in der Informationsgesellschaft – Förderung der beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien“ (INO 4) erfolgreich abgeschlossen werden.
- Im Oktober 2002 lobte das MASGF den Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ (INO 8) aus, um die berufliche Chan-



cengleichheit und den Zugang von Frauen in Führungspositionen und zur Gründung von Unternehmen zu verbessern (siehe ausführlicher unter D 4 neue Initiativen im Bereich Humanressourcen).

- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde erstmals im Jahr 2001 ein Ideenwettbewerb „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“ (INO 6) durchgeführt. Die 6 ausgewählten Projekte erhalten eine Förderung, um neue Wege zu erproben, wie Familie und Erwerbstätigkeit vereinbart sowie die berufliche Eingliederung besser unterstützt werden können. Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs sollen ab 2005 in eine Standardförderung einfließen

Leitlinie 7: Förderung der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt

Das „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ (INT 5) ist eine Fördermaßnahme, mit welcher der arbeitsmarktlichen und sozialen Ausgrenzung von Langzeitarbeitslosen entgegengewirkt wird. Ziel des Kurssystems ist es, die Langzeitarbeitslosen bei ihren Anstrengungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, ihre Selbstmotivation und Handlungsfähigkeit zu stärken sowie Übergangsmöglichkeiten in Arbeit, Qualifizierung und Umschulung zu schaffen. Jenseits der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sollen durch das Kurssystem die persönliche Handlungskompetenz und die Selbstorganisationskräfte der Langzeitarbeitslosen generell gestärkt werden. Darüber hinaus soll das jeweilige regionale Kurssystem - hier verstanden als das Wirken des Trägers im Prozess der Programmumsetzung - regionalspezifisch eine „infrastrukturelle Qualität contra Langzeitarbeitslosigkeit“ gewinnen. In diesem Zusammenhang ist beachtlich der Ausbau der Kooperationsnetzwerke bzw. die Teilnahme an und die Initiierung von Arbeitskreisen contra Langzeitarbeitslosigkeit. Unternehmenskontakte bestehen an allen Kurssystemstandorten. Im Jahr 2003 nahmen 4.095 Personen am Kurssystem teil, darunter 2.389 Frauen.

Im Jahr 2003 wurde zudem eine gemeinsame Initiative zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit gestartet, die auf eine intensive Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen ausgerichtet ist. (PfiFF, siehe D 4 neue Initiativen Humanressourcen.)

Mit Projekten zur Vermeidung von Schulabbrüchen (BAB 10) und zur Qualifizierung von Straffälligen (BAB 5, HSI) wird die Integration von weiteren Personengruppen gefördert, die auf dem Arbeitsmarkt mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Im Jahr 2003 waren 1.595 Straffällige in die Förderung einbezogen.

Ziel der zusätzlichen Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) (INT 8) ist es, durch eine Ergänzung der Förderung der Bundesagentur für Arbeit durch begleitende fachliche Anleitung die Qualität der durchgeführten Maßnahmen zu sichern bzw. zu erhöhen und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Die Förderung wird nach den Veränderungen im Zuge der Hartz-Reform mit der Zusammenführung der Instrumente ABM und SAM in einem neuen Instrument ABM – neu – in veränderter Weise fortgeführt werden (siehe unter C, Maßnahme 4.1.3).

Leitlinie 8: Arbeit lohnend machen und entsprechende Anreize schaffen (inkl. Beseitigung von Armuts- und Nichterwerbstätigkeitsfallen und Eingliederung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen)

Arbeitslosigkeit ist insbesondere in den ostdeutschen Ziel-1-Gebieten die Hauptursache für den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt geworden. Mit der Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6) verfolgt das

Land das Ziel, für arbeitslose Sozialhilfeempfangende Arbeitsplätze zu schaffen, um sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Arbeit statt Sozialhilfe (AsS) ist ein positives Beispiel für die strategische Ausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik auf die Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2003 konnten damit 5.222 vorher überwiegend langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende (davon 2.312 Frauen) in einem einjährigen Anstellungsverhältnis beschäftigt werden.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die Einführung der neuen Leistung Arbeitslosengeld II haben Auswirkungen auf das Programm „AsS“. Entsprechend der Forderungen der Halbzeitbewertung zum OP Brandenburg wird das Programm zunächst weitergeführt. Parallel wird geprüft, wie perspektivisch eine alternative Förderung für die bisherige Zielgruppe gestaltet werden könnte (siehe A1, Veränderungen in der Bundesarbeitsmarktpolitik).

#### Leitlinie 10: Überwindung regionaler Disparitäten bei der Beschäftigung

Um die Beschäftigung vor Ort zu fördern, verfolgt das Land Brandenburg das Ziel, die Förderung entsprechend den regionalen Bedarfen und Problemlagen einzusetzen. Hierzu wurden in einzelnen Förderprogrammen regionale Förderkontingente eingerichtet.

- Bei der Förderung „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6) werden die verfügbaren Fördermittel auf die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe kontingentiert. Damit erhalten die Träger der Sozialhilfe einen höheren Gestaltungsspielraum und gewinnen eine höhere Planungssicherheit. Die regionale Kontingentierung erfolgt nach den Kriterien der regionalen Betroffenheit und Qualitätskriterien. Damit ist eine angemessene regionale Verteilung der Fördermittel sichergestellt. Die Kreisverwaltungen werden systematisch in die Entscheidungen zur Bewilligung eingebunden. Die Anträge werden erst nach einem positiven Votum der Kreisverwaltungen durch die Bewilligungsstelle des Landes abschließend bearbeitet.
- Die Fördermittel für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich der sozialen Dienste und der Jugendhilfe (INT 7) werden ebenfalls in Form von Kontingenten an die Landkreise und kreisfreien Städte vergeben. Die Festlegung der Kreiskontingente erfolgt durch das MASGF bzw. das MBSJ jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres. Die Höhe der Kreiskontingente wird auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Betroffenheitskriterien ermittelt. Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt bestätigen, dass die Maßnahmen in das Kreiskontingent eingeordnet wurden, das dem Landkreis/der kreisfreien Stadt mitgeteilt worden ist.
- Die Entscheidung über die Förderung von SAM im Rahmen der Handlungsinitiative "Zukunft im Stadtteil - ZIS 2000" erfolgt im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten durch die einzelnen Städte.

Daneben wurden die im Jahr 2002 eingeführten beiden neuen strategischen Handlungsansätze auf regionaler und lokaler Ebene fortgeführt:

- "Förderung der Verzahnung und Chancengleichheit" (INO 5) – vgl. hierzu unter C 3 „Horizontale Prioritäten“ den Abschnitt zu „Regionalisierung“ und "Gender Mainstreaming",
- „Initiativbüros zur Unterstützung lokaler Initiativen für neue Beschäftigung“ (INO 7).

Tabelle b) Quantifizierung des Beitrags des ESF in Brandenburg zur Umsetzung der EBS im Jahr 2003

	Bestand		Teilnehmerinnen und Teilnehmer ESF-gefördert		Teilnehmerinnen und Teilnehmer BA-Förderung	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitslose *	252.918		35.928	14,2	35.982	14,2
Darunter: Frauen	120.690	47,7	15.702	13,0	15.763	13,1
<b>Langzeitarbeitslose</b>	105.786		14.177	13,4	k.A.	k.A.
Darunter: Frauen	58.281	55,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Lebenslanges Lernen</b> (Erwerbstätige 2003 lt. Mikrozensus) **	1.117.100		36.689	3,3	13.893	1,2
Darunter: Frauen (2003 lt. Mikrozensus)	525.600	47,1	7.001	1,3	6.291	1,2
<b>Existenzgründer / Unternehmensneugründungen 2003 ***</b>	20.683		1.308	6,3	11.147	53,9
Darunter: Frauen	k.A.	k.A.	486	k.A.	3.620	k.A.
<b>Chancengleichheit ****</b>						
Erwerbstätige und Arbeitslose	1.370.018		72.617	5,3	61.022	4,5
Davon Männer	723.728	52,8	49.914	6,9	35.348	4,9
Davon Frauen	646.290	47,2	22.703	3,5	25.674	4,0

\* Die Anzahl der Arbeitslosen in Brandenburg bezieht sich auf den Jahresdurchschnitt 2003 aller abhängigen Erwerbspersonen. Da die ESF-geförderten Personen nicht gesondert nach dem Kriterium arbeitslos erfasst werden, wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmebereiche 4.1, 4.2, 4.5 und 4.6 hierunter erfasst. Die Angaben zu den BA-geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern geben die Zugänge bzw. Bewilligungen seit Jahresbeginn 2003 an.

\*\* Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ESF-geförderten Maßnahmen wurden die Maßnahmebereiche 4.3 und 4.4 herangezogen. Allerdings sind hier in der Maßnahme 4.3.6 Mehrfachzahlungen erfasst. Für die BA-Zahlen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung herangezogen.

\*\*\* Für die BA-Förderfälle wurden die Bewilligungen für Überbrückungsgelder und Existenzgründungszuschüsse in 2003 herangezogen.

\*\*\*\* Zur Beurteilung der Chancengleichheit wurden die erwerbstätigen und arbeitslosen Personen zusammengefasst und alle ESF-geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Geschlecht aufgeführt. Entsprechend ist auch hier der systematische Fehler der Mehrfachzählungen in der Maßnahme 4.3.6 enthalten.

## Anlage 12: Übersicht zur Analyse der finanziellen Abwicklung der Programmaßnahmen EFRE

Zahlungsantrag per 28.02.03				
		Maßnahme 2.2.2	Maßnahme 2.5.1	Maßnahme 3.4.1
1	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds im Rahmen der gemeldeten Ausgaben	72,06%	56,08%	74,54%
2	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds in den von den Verwaltungsbehörden bereits erlassenen Ausgabenbewilligungen	72,06%	56,08%	74,54%
3	In der geltenden Ergänzung zur Programmplanung festgesetzter Kofinanzierungssatz des Fonds	62,77%	50,00%	72,70%
4	Anpassungen der Beträge der nationalen Beteiligung, die für die einzelnen kommenden Jahre vorgesehen sind, damit am Ende des Zeitraums Übereinstimmung mit dem für die Maßnahme vorgesehenen Kofinanzierungssatz erreicht wird	Hier ist eine Anpassung der Beträge nicht möglich (es sei denn durch Umschichtung des indikativen Finanzplans), da es sich hier um ein "strukturelles Problem" handelt (s.u.).	Es handelt sich um Ungleichgewichte in den Interventionssätzen, die aus der JS 2000 stammen und Schritt für Schritt abgebaut werden. Eine Angleichung an den Interventionssatz der EzP soll - wenn möglich in der JS 2004 - erfolgen.	Hier ist eine Anpassung der Beträge nicht möglich (es sei denn durch Umschichtung des indikativen Finanzplans), da es sich hier um ein "strukturelles Problem" handelt (s.u.).
5	Analyse, wieweit die Sätze der nationalen Beteiligung an der Kofinanzierung der Maßnahme mit den auf nationaler Ebene voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmitteln sowie den gemäß den nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften einzuhaltenden Höchstsätzen vereinbar sind	Der Grund für den abweichenden Interventionssatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt der in diesem Schwerpunkt zusammengefassten Richtlinien/Aktionen. Annäherung wird bei Auszahlungsfortschritten der "langsameren" Richtlinie erfolgen.	Die zuständige Bewilligungsstelle soll die entsprechenden nationalen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen.	Der Grund für den abweichenden Interventionssatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt der in diesem Schwerpunkt zusammengefassten Richtlinien/Aktionen. Annäherung wird bei Auszahlungsfortschritten der "langsameren" Richtlinie erfolgen.
6	Beschreibung der Abhilfemaßnahmen, mit denen die Einhaltung des im Finanzierungsplan der Entscheidung vorgesehenen Verhältnisses zwischen den finanziellen Beiträgen aus verschiedenen Finanzierungsquellen erreicht werden soll	Der Grund für den abweichenden Interventionssatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt der in diesem Schwerpunkt zusammengefassten Richtlinien/Aktionen. Annäherung wird bei Auszahlungsfortschritten der "langsameren" Richtlinie erfolgen.	Die zuständige Bewilligungsstelle soll die entsprechenden nationalen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen.	Der Grund für den abweichenden Interventionssatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt der in diesem Schwerpunkt zusammengefassten Richtlinien/Aktionen. Annäherung wird bei Auszahlungsfortschritten der "langsameren" Richtlinie erfolgen.
Zahlungsantrag per 31.07.03				
		Maßnahme 2.2.2	Maßnahme 2.5.1	
1	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds im Rahmen der gemeldeten Ausgaben	71,42%	55,73%	

2	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds in den von den Verwaltungsbehörden bereits erlassenen Ausgabenbewilligungen	71,42%	55,73%	
3	In der geltenden Ergänzung zur Programmplanung festgesetzter Kofinanzierungssatz des Fonds	62,77%	50%	
4	Anpassungen der Beträge der nationalen Beteiligung, die für die einzelnen kommenden Jahre vorgesehen sind, damit am Ende des Zeitraums Übereinstimmung mit dem für die Maßnahme vorgesehenen Kofinanzierungssatz erreicht wird	Hier ist eine Anpassung der Beträge nicht möglich (es sei denn durch Umschichtung des indikativen Finanzplans), da es sich hier um ein "strukturelles Problem" handelt (s.u.).	Es handelt sich um Ungleichgewichte in den Interventionsätzen, die aus der JS 2000 stammen und Schritt für Schritt abgebaut werden. Eine Angleichung an den Interventionsatz der EzP soll - wenn möglich in der JS 2004 - erfolgen.	
5	Analyse, wie weit die Sätze der nationalen Beteiligung an der Kofinanzierung der Maßnahme mit den auf nationaler Ebene voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmitteln sowie den gemäß den nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften einzuhaltenden Höchstsätzen vereinbar sind	Der Grund für den abweichenden Interventionsatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt der in diesem Schwerpunkt zusammengefassten Richtlinien/Aktionen. Annäherung wird bei Auszahlungsfortschritten der "langsameren" Richtlinie erfolgen.	Die zuständige Bewilligungsstelle soll die entsprechenden nationalen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen.	
6	Beschreibung der Abhilfemaßnahmen, mit denen die Einhaltung des im Finanzierungsplan der Entscheidung vorgesehenen Verhältnisses zwischen den finanziellen Beiträgen aus den verschiedenen Finanzierungsquellen erreicht werden soll	Der Grund für den abweichenden Interventionsatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt der in diesem Schwerpunkt zusammengefassten Richtlinien/Aktionen. Annäherung wird bei Auszahlungsfortschritten der "langsameren" Richtlinie erfolgen.	Die zuständige Bewilligungsstelle soll die entsprechenden nationalen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen.	

**Anlage 13: Übersicht zur Analyse der finanziellen Abwicklung der Programmaßnahmen ESF**

<b>Zahlungsantrag per 31.12.03</b>		<b>Maßnahme 4.3.6</b>
1	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds im Rahmen der gemeldeten Ausgaben	71,37%
2	Effektiver Kofinanzierungssatz des Fonds in den von der ESF-Zahlstelle bereits erlassenen Ausgabenbewilligungen	71,37%
3	In der geltenden Ergänzung zur Programmplanung festgesetzter Kofinanzierungssatz des Fonds	70,04%
4	Anpassungen der Beträge der nationalen Beteiligung, die für die einzelnen kommenden Jahre vorgesehen sind, damit am Ende des Zeitraums Übereinstimmung mit dem für die Maßnahme vorgesehenen Kofinanzierungssatz erreicht wird	Hier ist eine Anpassung der Beträge mit dem Fortgang der Maßnahme gesichert.
5	Analyse, wieweit die Sätze der nationalen Beteiligung an der Kofinanzierung der Maßnahme mit den auf nationaler Ebene voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmitteln sowie den gemäß den nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften einzuhaltenden Höchstsätzen vereinbar sind	Der Grund für den abweichenden Interventionsatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt.
6	Beschreibung der Abhilfemaßnahmen, mit denen die Einhaltung des im Finanzierungsplan der Entscheidung vorgesehenen Verhältnisses zwischen den finanziellen Beiträgen aus den verschiedenen Finanzierungsquellen erreicht werden soll	Der Grund für den abweichenden Interventionsatz in dieser Maßnahme liegt in dem unterschiedlichen Auszahlungsfortschritt.

## Anlage 14: Zusammenfassung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung

Im Ergebnis der Halbzeitbewertung werden die Fortschritte bei der Durchführung der Intervention im Wesentlichen wie folgt durch die Evaluatoren beurteilt:

### Relevanz und Kohärenz der Ziele, finanzielle Struktur und Umsetzungsstand

Insgesamt stehen dem Land Brandenburg für die Umsetzung des OP von 2000-2006 rd. 4,86 Mrd €, davon 3,037 Mrd. € EU Mittel zur Verfügung. Trotz Verzögerungen beim Beginn der Förderung im Jahr 2000 konnten bis zum 31.12.2002 bereits insgesamt 31,1% der Mittel ausgezahlt werden. Die Bewilligungsstände liegen deutlich höher und teilweise bereits über 60% der jeweils bis 2006 geplanten Mittel. Dies verdeutlicht die hohe Umsetzungsgeschwindigkeit der Förderung.

### Quantifizierung der Ziele, Zielerreichung auf Schwerpunkzebene

Ausgehend von den globalen Ziele des OP wurden auf allen Ebenen vom OP über die Schwerpunkte, Maßnahmenbereiche, Maßnahmen und Aktionen Unterziele definiert und größtenteils auch quantifiziert. Die entstandene Zielstruktur ist kohärent und die geschaffenen Förderinstrumentarien sind für die Umsetzung der Strategie relevant.

Hinsichtlich der schwerpunktspezifischen Ziele und der Zielerreichungsgrade per 31.12.2002 konnte teilweise bereits eine Zielerreichung von um die 100% erreicht werden. Dies liegt daran, dass die OP Ziele zu einem Zeitpunkt definiert wurden, zu dem die Differenzierungen im Rahmen der EzP noch nicht gänzlich bekannt waren und deshalb nur grobe Schätzungen vorgenommen werden konnten. Mit heutigem Datenstand und Wissen sind diese Ziele nicht mehr plausibel. Die Auswertung der Monitoringdaten im Rahmen der Halbzeitbewertung hat die Unstimmigkeiten herausgearbeitet und dient als Grundlage für die Aktualisierung der Ziele für die zweite Hälfte der Förderperiode. Die Quantifizierungen können mit den gegebenen Datensystemen vorgenommen werden. Anpassungsbedarf besteht vor allem bei der Erfassung der Arbeitsplatz- und Beschäftigungseffekte.

Die für die Schwerpunkzebene und damit auch für das OP gewählten Zielquantifizierungen sind sehr umfangreich und reagieren damit auch sehr sensibel auf marginale Änderungen bei den Aktionen. Deshalb erscheint es sinnvoll die Zielquantifizierungen im OP Bericht zu reduzieren.

#### Quantifizierung der Ziele, Beschäftigungseffekte des OP

Bezogen auf den 31.12.2002 konnten mit den bis dahin erreichten Bewilligungen im OP durch die Summe aus Schwerpunkte 1,2,3 und 5 folgende Werte erreicht werden:

Bruttobeschäftigungseffekte	43.847 Arbeitsplätze
Nettobeschäftigungseffekte	31.853 Arbeitsplätze
Temporäre Beschäftigungseffekte	18.125 Personenjahre

Im Rahmen der Nettobeschäftigungseffekte konnten mit gegebenem Datenmaterial keine Mitnahme- oder Verdrängungseffekte ermittelt werden. Mitnahmeeffekte der Förderung dürften im Land Brandenburg gering ausfallen. Der überwiegende Teil der Unternehmensförderung bezieht sich auf KMU. Diese Unternehmen leiden unter Eigenkapitalmangel, Finanzierungsengpässen sowie Ertragsschwächen. Auch wenn Mitnahmeeffekte nie ganz ausgeschlossen werden können, ist davon auszugehen, dass der Handlungs- und Finanzierungsbedarf der Unternehmen real ist und die Investitionen und Aktivitäten ohne Förderung nicht oder nur in geringem Umfang und/oder zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könnten. Verdrängungseffekte dürften allerdings in bestimmter Branchen dadurch entstehen, dass geförderte Unternehmen bei gegebener stagnierender Wirtschaftsentwicklung nicht geförderte Unternehmen verdrängen (z.B. im Handwerk).



Für die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Schwerpunkt 4 wird insgesamt das Ziel von 204.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angegeben. Die Diskussion der Zielerreichung hat gezeigt, dass diese Werte zu niedrig sind. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt rund 400.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis 2006 gefördert werden können.

#### Wirkung der Förderung auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Das Ziel der Nachhaltigkeit auch im weitesten Sinne ist im OP qualitativ verankert. Ein Messkonzept sowie Zielvorgaben gibt es bislang noch nicht. Konkret implementiert ist das Ziel des Umweltschutzes bzw. der Verbesserung der Umwelt. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde eine Aktualisierung Ex-Ante-Evaluierung Umwelt durchgeführt. Mangels im Begleitsystem erhobener umweltbezogener Daten ist jedoch ein Vergleich der Ex-ante mit den realen Wirkungen nicht belastbar möglich. Ebenfalls kann der Bezug zwischen Förderung und Kontextindikatoren nicht hergestellt werden. Vor diesem Hintergrund bleibt die Einschätzung der Umwelteffekte theoretischer und qualitativer Natur.

#### Wirkung der Förderung auf Chancengleichheit

Die Integration der Chancengleichheit ist als Zielsetzung im OP verankert. Im Rahmen der Begleitdaten werden alle definierten Indikatoren (Arbeitsplätze, Teilnehmer/Innen) nach Geschlechtern erfasst. Schwerpunkt 4 definiert darüber hinaus auch geschlechtsbezogene Zielgrößen. Im Rahmen der ESF Förderung (Schwerpunkt 4) zeigen die Ergebnisse, dass sichergestellt wird, dass Frauen im Umfang ihres Anteils an den jeweiligen Zielgruppen (z.B. Anteil weiblicher Arbeitsloser an allen Arbeitslosen) berücksichtigt werden. Für die übrigen Schwerpunkte zeigen die vorliegenden Daten, dass die Förderung eher zur Fortschreibung gegebener Geschlechterverhältnisse beiträgt. Dies liegt in erster Linie an den geförderten Branchen aber auch daran, dass keine spezifisch auf Frauen ausgerichteten Maßnahmen in der Unternehmensförderung ergriffen werden.

Die Implementation des Gender Mainstreaming Ansatzes in der Programmumsetzung, -begleitung sowie in den Bewilligungsverfahren erfolgt bislang nur rudimentär. Zur Behebung dieser Probleme hat sich in Brandenburg eine strukturfondsbegleitende AG Gender Mainstreaming gegründet, die für das Ziel 1 Gebiet in Deutschland Modellcharakter hat. Es werden derzeit Verfahren zur Implementation des Ansatzes in die Bewilligungsverfahren erarbeitet und erprobt und fondsspezifische Modellprojekte konzipiert.

#### Wirkung der Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

KMU sind im Land Brandenburg durch die konjunkturelle Entwicklung in besonderem Maße betroffen. Die Förderung im Rahmen der Strukturfonds leistet für die Entwicklung der KMU Erhebliches.

In Schwerpunkt 1 entfallen 93% aller geförderten Projekte bzw. Unternehmen auf KMU. Die Förderung in den Maßnahmebereichen 1.2 (Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft) und 1.3 (Stärkung unternehmerischer Potenziale) entfällt dabei fast komplett auf KMU.

Seit Einführung des Stammbblattverfahrens können Angaben zu den geförderten Unternehmen im ESF gemacht werden. Demnach konnten seit Einführung dieses Stammbblattverfahrens 262 Unternehmen erreicht werden, davon waren 85% KMU (absolut 223). Ein weiterer Bezug des ESF zu KMU entsteht über Maßnahmen zur Vorbereitung von Existenzgründungen und Coaching. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Existenzgründungsförderung gemeinsam mit dem EFRE. Dies stellt eines der wenigen Vorhaben im Land Brandenburg dar, dass die Ansätze von EFRE und ESF konkret vernetzt.

Die Förderung von Investition in landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen des EAGFL A trägt zur Entwicklung von KMU im ländlichen Raum bei. Insgesamt konnten 1.496 Förderfälle in 1.373 Unternehmen gefördert werden. Einen weiteren Beitrag zur Entwicklung der KMU leistet die Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum.

#### Wirkung der Förderung auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Grundsätzlich trägt die Förderung nicht zuletzt durch die Investitionsförderung in Schwerpunkt 1 erheblich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf Ebene der Unternehmen und Regionen des Landes Brandenburg bei.

Die Investitionsförderung in Schwerpunkt 2 leistet vor allem durch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von themen- und technologiespezifischen Standorten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur im Technologiebereich (z.B. Biotechnologie).

Der Bezug des ESF zur Technologieentwicklung bzw. auch zur Entwicklung technologieorientierter Unternehmen ist faktisch nicht gegeben. Der Beitrag des ESF zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich damit fast ausschließlich auf die Verbesserung des Humankapitals allgemein (ohne direkten Bezug zu Unternehmen.)

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen und Betriebe der Ernährungswirtschaft ist ein prioritäres Ziel des EAGFL. Die Wirkungen lassen sich allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum abbilden.

#### Wirkung der Förderung auf die Informationsgesellschaft

Die Verankerung des Ziels der Informationsgesellschaft erfolgt einerseits konkret über die unternehmensbezogene Förderung in Maßnahme 1.2.3 und die spezifische Infrastrukturförderung in den Hochschulen und Schulen in Schwerpunkt 2 und andererseits über die Förderung von spezifischen Branchen.

Schwerpunkt 1 leistet einen hohen Beitrag. So entfallen 11,4 % aller bewilligten öffentlichen Mittel und 21,5% der geschaffenen Arbeitsplätze auf die Informationsgesellschaft.

In Schwerpunkt 2 entfallen 9,4% der öffentlichen Mittel auf Infrastruktur der Informationsgesellschaft.

Im Rahmen des ESF (Schwerpunkt 4) werden Beiträge durch verschiedene Aktionen geleistet. Insbesondere in Maßnahme 4.3.6.4 entfallen 35% der Projekte auf die Vermittlung allgemeiner Computerkenntnisse, 23% orientieren sich am Thema Internet und weitere 18% werden unter dem allgemeinen Begriff Information gefasst. Im Rahmen der INNOPUNKT-Förderung befassten sich rd. 32% der 53 Projekte mit den neuen Informationstechnologien. Hinsichtlich der Strategie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Aktionen 4.3.6.4./...5 und ...6.) werden ebenfalls Projekte im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft gefördert. Des Weiteren finden Themen der Informationsgesellschaft Eingang in die Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in Unternehmen (Aktion 4.4.7.3.). Diesbezüglich entfielen bis zum 31.12.2002 33% der 790 angelaufenen Projekte auf entsprechende Inhalte (Erhöhung der IT-Kompetenz, Kommunikation, etc.). Insgesamt ist die Thematik im ESF jedoch noch ausbaufähig.

Im Rahmen des EAGFL konnten keine Beiträge zur Informationsgesellschaft gemessen werden.

#### Wirkung der Förderung auf die Beschäftigung im Hinblick auf die europäische Beschäftigungsstrategie

Insgesamt sind die Ansätze im ESF (Schwerpunkt 4) geeignet die Ziele der EBS zu unterstützen.  
Wirkung der Förderung auf die lokale Entwicklung

Die Förderung der lokalen Entwicklung zielt gemäß Agenda 21 auf urbane Gebiete und insbesondere Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Förderung erfolgt im Rahmen des EFRE innerhalb der Maßnahme 2.4.1 (Städtische und lokale Infrastruktur). Durch die Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Brachflächen wird die Attraktivität städtischer Gebiete aufgewertet und es werden die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Die Förderung im Rahmen von ZIS setzt darüber hinaus in 15 Städten Brandenburgs auf ein integriertes Modell zur Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Im Rahmen von Handlungskonzepten sind zu Beginn der Förderung die spezifischen Handlungsbedarfe sowohl in investiver Hinsicht als auch für begleitende Maßnahmen (Bürgerbeteiligung, Citymanagement etc.) festgelegt worden.

Die Förderung von ZIS im EFRE wird ergänzt durch eine komplementäre Förderung im ESF. Es werden mit ESF Mitteln Stellen z.B. in den Bürgerbüros der ZIS Projekte gefördert, deren Realisierung ohne Förderung nicht möglich wäre.

#### Wirkung der Förderung auf die ländliche Entwicklung

Erhebliche Beiträge für die ländliche Entwicklung erzielt der EAGFL A sowohl mit der Förderung der Landwirtschaft als insbesondere mit der Verbesserung der infrastrukturseitigen Standort- und Lebensbedingungen (Dorferneuerung, Entwicklung ländlicher Raum, Flurbereinigung und Wegebau). Die Förderung im Rahmen des EAGFL A ist zentral für die Entwicklung im ländlichen Raum.

Für die Entwicklung im ländlichen Raum ist von Bedeutung, dass im Rahmen der Förderung der Maßnahme GA Unternehmen absolut betrachtet mehr Mittel im äußeren Entwicklungsraum des Landes Brandenburg ausgegeben wurden, als im engeren Verflechtungsraum. Dies trägt dazu bei, dass Entwicklungsstandorte im ländlichen Raum relativ gesehen, gestärkt werden.

#### Leistungsgebundene Reserve

Die Halbzeitbewertung hat festgestellt, dass grundsätzlich alle Schwerpunkte des Operationellen Programms leistungsfähig sind. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt auf Ebene der Maßnahmebereiche und nach Schwerpunkten. Die Reservemittel sollten vor allem in solchen Maßnahmebereichen eingesetzt werden, die eine hohe Zielerreichung erwarten lassen. Die Zielerreichungsgrade der Schwerpunkte zum Stichtag 31.12.2002 sehen wie folgt aus:

Schwerpunkt 1:	69 %
Schwerpunkt 2:	47 %
Schwerpunkt 3:	48 %
Schwerpunkt 4:	79 %
Schwerpunkt 5:	61 %

Ein Zielerreichungsgrad von über 50 % sagt aus, dass bereits mehr als die Hälfte aller bis 2006 geplanten Ziele erreicht sind. Insoweit sind die oben dargestellten Ergebnisse beachtlich.

#### Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die zweite Hälfte der Förderperiode

Insgesamt haben die Ergebnisse der Halbzeitbewertung gezeigt, dass die Strategie des Brandenburger OP geeignet ist den gegebenen sozioökonomischen Problemen entgegen zu wirken. Die Ausgestaltung der Schwerpunkte in Maßnahmen und vor allem Aktionen ist umfassend.

Für die Umsetzung der zweiten Hälfte der Förderperiode wurden qualitative und in Einzelfällen quantitative Vorschläge zur künftigen Mittelplanung gemacht, die sich wie folgt, ausgestalten:

Ein Mittelverschiebung zwischen den Fonds halten wir nicht für zwingend notwendig. Gegebenenfalls können Mehrbedarfe in einzelnen Schwerpunkte neben Verschiebungen innerhalb der Schwerpunkte und Fonds durch eine entsprechende Verteilung der Leistungsgebundenen Reserve kompensiert werden.

Eine Aufstockung der Mittel im EFRE wäre insbesondere im Rahmen der GA Förderung für Unternehmen und Infrastruktur dringend notwendig. Ebenfalls zusätzliche Mittelbedarfe, allerdings in geringerem Umfang, erschienen für die Technologie- und Innovationsförderung notwendig. Gleichzeitig sollten gemeinsam Angebote mit dem ESF für technologieorientierte KMU entwickelt werden. Gegebenenfalls geringfügige Mittelüberhänge könnten sich im Bereich Technologietransfer sowie Beratungsprogramme ergeben.

Im Schwerpunkt 2 konnte nur ein begrenzter weiterer Bedarf für die Bäderrichtlinie ermittelt werden. Ebenfalls besteht kein weiterer Bedarf für die Förderung von Flughäfen.

Schwerpunkt 3 wurde im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit auf den letzten Platz eingestuft. Überhängige Mittel in Schwerpunkt 3 könnten entsprechend Bedarfe in den Schwerpunkten 1 und 3 befrieden.

Für die künftige Entwicklung des Schwerpunkt 4 (ESF) sind die mit der Hartz Reform eintretenden Änderungen maßgeblich. Unabhängig der konkreten Wirkungen der Reform auf Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit wird es jedoch weiterhin einen hohen Bedarf an der Förderung von Erstausbildung einerseits sowie an der Betreuung von Problemgruppen wie Langzeitarbeitslose, Ausländer etc. geben, da das Problem der Ausgrenzung durch die Hartz Reform für einzelne Randgruppen eher verschärft werden wird. Konkret sollten künftig vor allem folgende Bereiche angepasst werden:

#### Maßnahmenbereich 1:

Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik: Die Förderung der Erstausbildung sollte mit hoher Priorität fortgesetzt werden. Daher sollte sich das Land Brandenburg dafür einsetzen, die „Ausbildungsprogramme Ost“ in Zusammenarbeit mit dem Bund auch nach 2004 fortzuführen, was allerdings zu zusätzlichen Mittelbedarfe führt.

#### Maßnahmenbereich 4.2:

Gesellschaft ohne Ausgrenzung: Angesichts der absehbaren Bedarfe sollte der Mittelansatz fortgeführt werden. Für Arbeitslosenserviceeinrichtungen (ASE) sollten keine neuen Bewilligungen mehr erteilt werden, da dieser Ansatz weitestgehend in den Aufgabenbereich der zu gründenden JobCenter der Bundesanstalt für Arbeit übergeht. Das Instrument AsS wirkt in mehrfacher Hinsicht positiv. Es stabilisiert in persönlicher, sozialer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht eine Gruppe, die in besonderem Maße von sozialer Ausgrenzung betroffen ist. AsS sollte daher noch solange weiterlaufen, bis die Reform der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe klarere Strukturen angenommen hat und die zukünftige Förderung der Sozialhilfeempfänger/-innen absehbar ist. Durch die zu erwarteten Auswirkungen der anstehenden Reformen wird es in absehbarer Zeit zu einer wachsenden Gruppe an Menschen kommen, die keinerlei Anspruch mehr auf Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe haben werden. Um diese Gruppe mittelfristig vor sozialer Ausgrenzung zu schützen, soll nach Auslaufen von AsS im Maßnahmenbereich 4.2 eine neue Förderrichtlinie für diese Gruppe mit ESF-Förderung eingerichtet werden, die zum Ziel hat, die Erwerbsfähigkeit (wieder) herzustellen, um eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Maßnahmenbereich 4.3:

Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen: Es sollten verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um die nach wie vor zu geringe Bereitschaft in der Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung der Unternehmen zu steigern. Daher sollte das vorgesehene Finanzvolumen beibehalten werden. Im Rahmen der Ausbildungsverbünde und Überbetrieblichen Lehrunterweisung sollte eine Zusammenlegung ähnlicher Aktionen überprüft werden. In der Überbetrieblichen Lehrunterweisung sollte das Angebot für Mädchen und junge Frauen unbedingt erhöht werden.

Maßnahmenbereich 4.4:

Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist: Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit dieses Maßnahmenbereiches sollte das veranschlagte Finanzvolumen ausgeweitet werden, da durch die Weiterführung der Ausbildungsprogramme Ost entsprechende Mehrbedarfe insbesondere beim kooperativen Modell absehbar sind. Darüber hinaus sollte eine stärkere Innovationsorientierung durchgesetzt werden. Dies könnte insbesondere im Bereich der IuK-Technologien, Medienwirtschaft sowie im Dienstleistungsbereich realisiert werden. Neben der spezifischen Existenzgründungsförderung für Arbeitslose sollte eine gezielte Gründungsförderung für Hochschulabsolvent/-innen begonnen werden. Studien haben aufgezeigt, dass durch mittelfristig mehr Arbeitsplätze geschaffen als bei Existenzgründungen von Arbeitslosen, d.h. der erwartete Nettoeffekt zusätzlicher Arbeitsplätze höher ausfallen dürfte. Im Rahmen der Bestandspflege sollte die Unternehmensnachfolgeberatung intensiviert werden, da eine Vielzahl an KMU in den kommenden vor diesem Problem stehen werden.

Maßnahmenbereich 4.5:

Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Finanzmittel dieses Maßnahmenbereiches sind ausreichend. Die bereits erfolgreich initiierten frauenspezifischen Aktionen dieses Maßnahmenbereiches sollten weiter konsequent umgesetzt und ggf. ausgebaut werden. Aufgrund der Unternehmensstruktur in Brandenburg kommt in den meist sehr kleinen Unternehmen den Unternehmerfrauen oftmals eine sehr zentrale Stellung im Unternehmen zu, ohne dass sie als Zielgruppe bisher gezielt angesprochen wurden. Die Frauen von Unternehmern, insbesondere im Handwerk, steigen oftmals aus fachfremden Berufen und ohne qualifizierte Ausbildung in die Leitung des Unternehmens ein. Zielsetzung der Weiterbildungsangebote ist die Qualifizierung der Unternehmerfrauen in der Leitung des Betriebs.

Schwerpunkt 5 (EAGFL A): Maßbereich 5.1: (Landwirtschaft und Agrar).

Nach wie vor ist die Nachfrage nach Investitionsförderungen aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung in den Unternehmen hoch. Die zukünftige Investitionstätigkeit in landwirtschaftlichen Unternehmen wird darüber hinaus durch veränderte Rahmenbedingungen (Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik; Gemeinschaftliches Umweltrecht) beeinflusst. Angesichts der noch zur Verfügung stehenden Mittel ist jedoch davon auszugehen, dass das vorgesehene Mittelvolumen nicht ausgeschöpft wird, so dass eine Umschichtung von Mitteln zugunsten von Maßnahmen des Entwicklungsscherpunktes 5.2 zu empfehlen ist. Ebenfalls ist angesichts des geringen Bewilligungsstandes von 2.2% der geplanten Mittel bei den forstwirtschaftlichen Maßnahmen davon auszugehen, dass Mittel umgeschichtet werden können.

Schwerpunkt 5 (EAGFL A): Maßnahmebereich 5.2. (Ländlicher Raum):

Die Nachfrage nach den prioritär angebotenen Förderprogrammen im Maßnahmebereich 5.2 ist nach wie vor erheblich und übersteigt das verfügbare Mittelvolumen. 73 % des geplanten Mittelvolumens waren bis zum 31.12.2002 bereits über Bewilligungen gebunden. 49 % der Mittel waren bereits ausgezahlt. Im Vordergrund stand dabei der Abbau von infrastrukturellen Defiziten. Der hohe Umsetzungsstand, der nach wie vor bestehende Bedarf an ländlichen Entwicklungsmaßnahmen speziell in den Bergbaufolgelandschaften der Lausitz aber auch das hohe Potenzial ländlicher Gebiete in Brandenburg für die Naherholung und den Tourismus sowie eine Orientierung von Förderstrategien auf das Abfedern

von Folgen der Abwanderung und Entleerung rechtfertigen einen höheren Bedarf an Mitteln. Unter Berücksichtigung, dass lediglich 75 bis 80 % der gestellten Anträge gegenwärtig auch tatsächlich bedient werden können und ressortübergreifende Handlungsansätze unterstützt werden müssen, entsteht ein erheblicher Mehrbedarf, der allerdings über durch Überhangmittel aus dem Maßnahmebereich 5.1 gedeckt werden kann.

Ausgehend von den Ergebnissen der Halbzeitbewertung (HZB) und in Verbindung mit der politischen Prioritätensetzung der Landesregierung Brandenburg wurde eine Verteilung der leistungsgebundenen Reserve vorgeschlagen, den Anteil der Schwerpunkte 1 und 2 an der leistungsgebundenen Reserve zu erhöhen und nicht an den Schwerpunkt 3 zu verteilen.

Die Kommission hat dem entsprechenden Antrag mit Entscheidung vom 23.03.2004 zugestimmt. Insofern haben die in den Bewertungen abgegebenen Empfehlungen bereits Berücksichtigung gefunden.